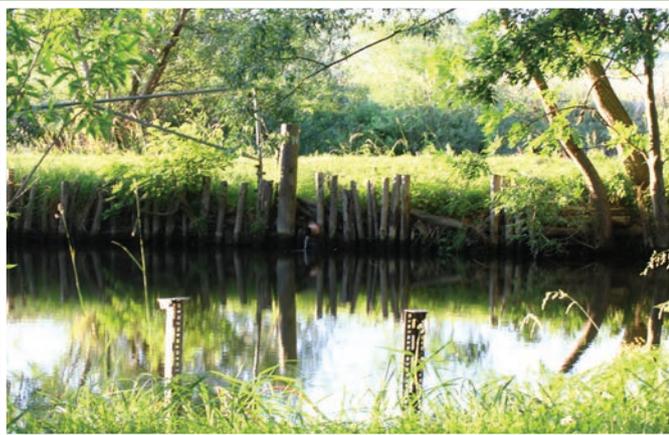


Zwischenbericht 2014

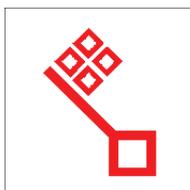
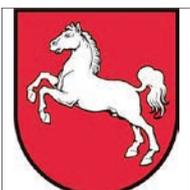
PROFIL 2007-2013

Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum

Niedersachsen und Bremen



Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds
für die Entwicklung des
ländlichen Raums:

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

ZWISCHENBERICHT 2014

gemäß Art. 82 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005

zum

PROFIL 2007 – 2013

Programm zur Förderung im ländlichen Raum

Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013

Stand: 22.06.2015

Herausgeber:

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Calenberger Straße 2, 30169 Hannover, www.ml.niedersachsen.de

Bearbeitung:

entera, Fischerstraße 3, 30169 Hannover, www.entera.de

INHALT

entsprechend Artikel 82 Absatz 2 Buchstaben a) bis g) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005

1	ÄNDERUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN (Art. 82 Abs. 2 a)	5
2	STAND DER PROGRAMMDURCHFÜHRUNG (Art. 82 Abs. 2 b)	20
	Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit	25
	Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft	39
	Schwerpunkt 3: Verbesserung der Lebensqualität und Diversifizierung	55
	Schwerpunkt 4: Leader	70
3	FINANZIELLE ABWICKLUNG (Art. 82 Abs. 2 c)	76
4	ZUSAMMENFASSUNG DER BEWERTUNG (Art. 82 Abs. 2 d)	92
5	VORKEHRUNGEN ZUR QUALITÄTSSICHERUNG (Art. 82 Abs. 2 e)	94
6	VEREINBARKEIT MIT DER GEMEINSCHAFTSPOLITIK (Art. 82 Abs. 2 f)	101
7	WIEDERVERWENDUNG DER EINGEZOGENEN FÖRDERMITTEL (Art. 82 Abs. 2 g)	104
	QUELLEN	105

1 ÄNDERUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN

ELER-Verordnung Art. 82 (2) a)

Das Jahr 2014 galt als Übergangsjahr zur neuen Förderperiode und zeichnete sich dadurch aus, dass es in großem Maße ausschließlich der Abfinanzierung ausgesprochener Bewilligungen aus der alten Förderperiode diente. Ergänzend dazu war das Berichtsjahr charakterisiert durch die nationale Umsetzung der künftigen GAP 2014-2020.

Der Bundeshaushalt blieb im Berichtsjahr schuldenfrei. Die Zahl der Erwerbstätigen im Inland erreichte das achte Jahr in Folge einen neuen Höchststand.

Die Preise für Agrarrohstoffe waren 2014 aufgrund weltweit großer Ernten und der russischen Einfuhrsperre so niedrig wie seit Jahren nicht mehr. Im Vergleich zum Vorjahr sanken deutschlandweit sowohl die Erzeuger- als auch die Betriebsmittelkosten, wohingegen es zu Entlastungen bei Futtermitteln und Energie kam. Die Preise für Fleisch

und Milch sanken. Das durchschnittliche Einkommen der niedersächsischen Landwirte im Wirtschaftsjahr 2013/2014 entwickelte sich überdurchschnittlich gut.

Der Anteil der erneuerbaren Energien an der bundesweiten Stromerzeugung stieg auf einen neuen Rekordwert.

Angesichts des demografischen Wandels rückt in ländlichen Regionen die Entwicklung von Konzepten zur Sicherung der Grundversorgung weiter in den Vordergrund. Die niedersächsische Landesregierung reagiert mit ihrer Regional- und Förderpolitik auf die starken regionalen Entwicklungsunterschiede in Niedersachsen.

Die Endnoten verweisen ausschließlich auf die Quellenangaben auf den letzten Seiten des Berichts

Politik, Recht und Verwaltung

Politischer Rahmen | Agrarpolitik und Agrarrecht | Bisherige Förderung durch PROFIL | Neue Entwicklungen in der Förderung des ländlichen Raums | Künftige gemeinsame Agrarpolitik

Politischer Rahmen

Im Dezember 2013 hat die niedersächsische Landesregierung die Einrichtung von vier Ämtern für regionale Landesentwicklung beschlossen, die von neu ernannten **Landesbeauftragten** geleitet werden. Mit ihrem Dienstantritt zum 01.01.2014 wurden die bisherigen Regierungsvertretungen in Lüneburg, Braunschweig und Oldenburg aufgelöst. Die Ämter sollen künftig die Aufgaben der Regionalplanung und Raumordnung, der Stadt- und Landentwicklung sowie der Wirtschaftsförderung bündeln. Schwerpunkte sind die Erarbeitung der regionalen Handlungsstrategien und das Initiieren von regionalen Förderprojekten.^{1, 2} Seit dem 01.07.2014 stellen sie die Bewilligungsbehörde für verschiedene ELER-Maßnahmen dar.³

Im Januar des Berichtsjahres lag die Empfehlung des Landtages-Umweltausschusses für den Antrag für die **Neufassung des Landschaftsprogramms** für Niedersachsen vor. Hintergrund ist die Überalterung des geltenden Landschaftsprogramms aus dem Jahr 1989.⁴

Anfang April 2014 beschloss das Kabinett die Neuorganisation des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung in Niedersachsen (LGLN). Im Zuge dessen wurde mit Wirkung vom 01.07.2014 das Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (SLA) aus dem LGLN herausgelöst und als eigenständige Behörde errichtet. Das SLA ist u.a. technische Dienststelle für die EU-Zahlstelle Niedersachsen/Bremen.⁵

Zur **Änderung des Landesraumordnungsprogramms** (LROP) hat das Kabinett der niedersächsischen Landesregierung am 24.06.2014 den Entwurf für das öffentliche Beteiligungsverfahren freigegeben, das bis Ende 2014 lief.^{6, 7}

Die **Abteilung „Regionale Landesentwicklung und EU-Förderung“** der Niedersächsischen Staatskanzlei hat über Analysen der strukturellen Rahmenbedingungen sowie Anforderungen der Regionen Niedersachsens die Grundlage für die **Regionalen Handlungsstrategien** (Erlass vom 06.06.2014) erarbeitet. Das Kabinett der niedersächsischen Landesregierung nahm diese am 15.12.2014 offiziell an.^{8, 9}

Im Berichtsjahr wurden die Entwürfe beider Planwerke **„Neuaufstellungen des Flächennutzungsplanes für die Stadt Bremen“** und des **„Landschaftsprogramms für das Land Bremen“** öffentlich ausgelegt. Die Auslegung endete im Mai 2014. Der Bremer Senat hat am 27. Januar 2015 den neuen Flächennutzungsplan (FNP) verabschiedet und am 22. April 2015 wurde das Landschaftsprogramm Bremen, Teil Stadtgemeinde Bremen, beschlossen.^{10,11, 12, 13}

Agrarpolitik und Agrarrecht

Im September 2013 hat der Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) nationale Übergangsregelungen für die Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe **„Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“** (GAK) beschlossen. Damit reagiert der PLANAK auf die Verzögerungen beim Inkrafttreten der EU-Agrarreform (insb. künftige Ausgestaltung des ELERs), um Lücken in der Förderung im Übergang zur neuen Periode zu vermeiden. Dabei wurde u.a. festgelegt, dass die Bürgerschaftsregelung im AFP fortgeführt wird und das die Agrarumweltmaßnahmen über das Jahr 2013 und 2014 hinaus jeweils um ein weiteres Jahr verlängert werden können. Die Regelungen der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete wurden ebenso verlängert und Maßnahmen der Markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung (MSL), die auch im reformierten Rahmenplan der GAK vorgesehen sind, konnten in den Jahren 2013 und 2014 ausnahmsweise nach Maßgabe des alten Rahmenplans genehmigt werden.¹⁴ Im Zuge der Neuausrichtung der GAK sollen die Fördermaßnahmen konzentriert werden; insgesamt kommt es zu einer Reduzierung von 87 auf 48 Maßnahmen. Am 21.08.2014 hat der PLANAK die Fördergrundsätze für den Förderbereich Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (MSL) des GAK-Rahmenplans 2015-2018 abschließend beschlossen. Im Vergleich zum vorherigen Rahmenplan werden die Zahlungen für Ökolandbau-, Agrarumwelt-, Klima- oder Tierschutzmaßnahmen angehoben. Die Fördersätze werden u.a. für den ökologischen Landbau erhöht sowie andere Bereiche stärker gefördert, darunter u.a. die integrierte ländliche Entwicklung, die Beratung landwirtschaftlicher Betriebe und die gemeinsame Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Diese Neuerungen werden jedoch ebenso wie die neu beschlossenen höheren Agrarumwelt- und Klima-Zahlungen aufgrund von Übergangsregelungen in die neue EU-Förderperiode

für das Jahr 2014 erst 2015 bei den Landwirten eintreffen.^{15, 16, 17}

Im Rahmen der Neuauflage des **Agrarinvestitionsförderprogramms** (AFP) müssen seit dem 01.01.2014 für die Inanspruchnahme der Förderung für langlebige Wirtschaftsgüter besondere Anforderungen im Verbraucher-, Umwelt- oder Klimaschutz erfüllt werden; bei Stallbauinvestitionen muss der Tierschutz besondere Berücksichtigung finden.¹⁸ Für das **AFP zur Förderung von Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe in Niedersachsen und Bremen** standen 2014 mit insgesamt 10 Mio. € erheblich weniger Fördermittel zur Verfügung als in der vorherigen Förderperiode. Wesentliche Kriterien sind Tierschutz- und Nachhaltigkeitsaspekte. Bei Stallbauinvestitionen muss der Tierschutz im Sinne artgerechter Tierhaltungssysteme besonders berücksichtigt werden, z.B. für mobile Geflügelställe. Weiterhin besondere Berücksichtigung erfuhr die Nachweispflicht einer Güllelagerkapazität für mindestens neun Monate für viehhaltende sowie viehlose Betriebe.^{19, 20}

Im Berichtsjahr gab es neue gesetzliche Vorgaben und Beschlüsse der **Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau** (SVLFG). In der landwirtschaftlichen Unfall (LUV)- und Krankenversicherung (LKV) wurden 2014 einheitliche Beitragsmaßstäbe eingeführt. Im November 2013 hat die Vertreterversammlung die neuen bundesweit einheitlichen Mindestgrößen für die Versicherungspflicht in der Alterssicherung der Landwirte und der landwirtschaftlichen Krankenversicherung beschlossen: seit dem 01.01.2014 beträgt die bundesweit einheitliche Mindestgröße für landwirtschaftliche Nutzflächen 8 ha und für Forstflächen 75 ha. Zum 01.01.2014 stiegen die Beiträge zur Alterssicherung der Landwirte (AdL) um 2,2 % (West) und 1,6 % (Ost).^{21, 22, 23, 24}

Im Rahmen des **Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln** (NAP) (Beschluss 2013) nahmen 2014 die NAP-Arbeitsgruppen „Pflanzenschutz und Gewässerschutz“ sowie „Pflanzenschutz und Biodiversität“ ihre Arbeit auf. Zudem starteten 2014 einige Studien zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, zum Gewässerschutz und zu Biodiversität.²⁵

Die 16. Novelle des **Arzneimittelgesetzes** (AMG) trat am 01.04.2014 in Kraft. Kernstück ist das Antibiotika-Minimierungskonzept, mit dem Ziel den Einsatz von Antibiotika in der Nutztierhaltung sukzes-

sive zu reduzieren. Ab dem 01.07.2014 ist zudem die systematische Antibiotikaerfassung in der Tiermast sowie das vorgesehene Erfassungs- und Vergleichssystem in Kraft getreten. In Niedersachsen wurde damit zum 01.07.2014 die Meldung der Antibiotikaverschreibungen durch Tierärzte in die Datenbank QS-System Pflicht. Die Daten zum Antibiotikaeinsatz und zu Bestandsveränderungen in den Betrieben werden seitdem in der staatlichen HIT-Datenbank (Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere) registriert.^{26, 27}

Zum 01.05.2014 löste das **Tiergesundheitsgesetz** (TierGesG) das bisherige Tierseuchengesetz ab. Mit den neu eingeführten Vorschriften erhöhen sich die Anforderungen an die Tierhaltungsbetriebe.²⁸

Die Änderung der **Verordnung zur Weiterentwicklung der Marktstruktur im Agrarbereich** (Agrar-MSV) mit weiteren Durchführungsbestimmungen ist durch Artikel 6 der Verordnung vom 18. Juni 2014 (BGBl. I S. 798) in Kraft getreten.^{29, 30}

Mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 836/2014 der Kommission vom 31.07.2014 wurden der **Einsatz konventioneller Junghennen und Eiweißfuttermittel im ökologischen Landbau** bis zum 31.12.2017 verlängert.³¹

Die Änderungen des Rindfleischetikettierungs- und des Legehennenbetriebsregistrierungsgesetzes sind am 05.08.2014 in Kraft getreten.³²

Im Dezember 2014 wurde der Geflügelpest-Erreger H5N8 in Puten- und Entenmastbetrieben nachgewiesen. Daraufhin erließ das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) am 22.12.2014 die **Geflügelverbringungsbeschränkungsverordnung** (GeflVerbBeschränkV) als Eilverordnung, mit einer bundesweiten Geltungsdauer bis zum 31.03.2015.³³

Zum Ende des Berichtsjahres legte das BMEL die **Änderung der Düngeverordnung** vor, die weitgehend auch die von der EU-Kommission erforderlichen, zusätzlichen Maßnahmen im Bereich der landwirtschaftlichen Düngung beinhaltet. Die neue Düngeverordnung ist wesentlicher Bestandteil des deutschen Aktionsprogramms zur Umsetzung der EG-Nitratrictlinie.³⁴

Am 01.10.2014 ist eine neue Durchführungsverordnung mit **Änderungen der Jagdzeiten** (konsolidierte Fassung) des Niedersächsischen Jagdgesetzes (NJagdG) in Kraft getreten.³⁵

Die Umstellung der **Gruppenhaltung von Sauen** nach EU-RL 2001/88/EG wurde bis Dezember 2014 in 99,2 % der Betriebe in Deutschland umgesetzt.³⁶ In Niedersachsen hatten bis Dezember 2013, zum Ende der Kontrollen durch die niedersächsischen Veterinärbehörden, 2.700 Betriebe auf Gruppenhaltung umgestellt. Im Rahmen von insgesamt 3.000 Kontrollen wurden gegen mehr als 60 Betriebe Geldbußen verhängt.³⁷

Im Rahmen des **Tierschutzplans** fördert das Land Niedersachsen die Einrichtung einer Informationsplattform durch das Agrar- und Ernährungsforum Oldenburger Münsterland (AEF) in einem Zeitraum von zwei Jahren, die künftig durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen landesweit eingesetzt werden soll. Ziel ist es Nutztierhaltern, Tierärzten und landwirtschaftlichen Beratern einen umfangreichen Maßnahmenkatalog zur Verbesserung des Tierwohls und der Tiergesundheit an die Hand geben.^{38, 39}

Am 29.01.2014 ist Niedersachsen dem Europäischen **Netzwerk gentechnikfreier Regionen** beigetreten. Zu den Zielen des Netzwerkes zählen u.a. der Schutz von gentechnikfreiem Saatgut vor Verunreinigungen durch gentechnisch veränderte Organismen sowie der Schutz der gentechnikfreien Landwirtschaft vor Wettbewerbsverzerrungen. Den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen hat die Niedersächsische Landesregierung auf landeseigenen Flächen bereits untersagt.^{40, 41}

Am 09.04.2014 startete Niedersachsen das **Weidemilchprogramm** zum Schutz des Grünlandes unter Führung des Grünlandzentrums Niedersachsen/Bremen. Während der dreijährigen Projektlaufzeit sollen auf wissenschaftlicher Grundlage die Vorteile der Weide auch im Rahmen der Vermarktung herausgestellt werden und u.a. ein Label für Weidemilch entwickelt werden. Finanziert wird das Programm mit insgesamt etwa 275.000 € durch eine von EU-Geldern gespeiste Grünlandförderung sowie durch das Agrarinvestitionsprogramm (AFP).⁴²

Bisherige Förderung durch PROFIL

Das PROFIL-Programm wurde seit der Genehmigung am 26.10.2007 in der laufenden Förderperiode mehrfach angepasst, überarbeitet und geändert:

Die **erste Programmänderung** wurde im Februar 2009 bei der Europäischen Kommission eingereicht und am 14.12.2009 offiziell angenommen. Die

Änderungen betrafen hauptsächlich die Indikatoren und Zielwerte, die Einführung einiger zusätzlicher Fördergegenstände in den Maßnahmen 114, 214-A, 214-B sowie Prämienanpassungen für einige Maßnahmen im Agrarumweltbereich (213, 214) zum Ausgleich auflagenbedingter Einkommensverluste.

Die Annahme der am 03.04.2009 eingereichten **zweiten Änderung** erfolgte am 11.08.2009. Sie beinhaltete im Wesentlichen die Mittelaufstockung aufgrund der durch Entscheidung der Kommission vom 17.12.2008 bereitgestellten zusätzlichen Mittel aus der obligatorischen Modulation für die zweite Säule.

Der **dritte Änderungsantrag**, der am 01.12.2009 angenommen wurde, setzte die Ziele des Gesundheitschecks und des EU-Konjunkturpakets um. Im Hinblick auf die neuen Herausforderungen wurden neue (Teil-) Maßnahmen eingeführt (u.a. 125-D, 212, 214-A B0, 214-A B3, 216) und andere finanziell aufgestockt (u.a. 121, 323, Leader). Die Maßnahmenbudgets wurden angepasst und die Indikatoren aktualisiert.

Auf Wunsch der Kommission wurden einige Punkte aus dem dritten Änderungsantrag herausgenommen und anschließend mit der am 05.07.2010 eingereichten **vierten Änderung** aufgegriffen und ergänzt. Dieser Antrag, der im Februar 2011 von der Kommission genehmigt wurde, zielte in erster Linie auf die Verbesserung der Förderbedingungen einzelner Maßnahmen und damit die Erhöhung der Akzeptanz und die Sicherstellung des Mittelabflusses. Dabei wurden u. a. Förderprämien angehoben (Codes 214-A und C, 323-D), neue Fördergegenstände bzw. Teilmaßnahmen eingeführt (Codes 227, 321, 322) oder der Zuwendungsempfängerkreis wurde erweitert (Codes 313, 323-B). Darüber hinaus erfolgten Änderungen bei zusätzlichen nationalen Mitteln (Top-ups), Anpassungen an die geänderte Nationale Rahmenregelung und redaktionelle Änderungen.

Die am 20.12.2011 beantragte **fünfte Änderung** des PROFIL-Programms wurde mit Schreiben der Kommission vom 05.07.2012 (fachliche Änderungen) und 25.07.2012 (finanzielle Änderungen) angenommen. Der Antrag beinhaltete umfangreiche Mittelumverteilungen, die mit Ausnahme der Codes 216, 226, 411 und 412 alle Maßnahmen betrafen und Mehr- und Minderbedarfe ausgleichen sollten. Teilweise waren damit auch Anpassungen der Zielwerte für die Output-Indikatoren verbunden. Neben weiteren redaktionellen Änderungen erfolgten

außerdem inhaltliche Änderungen in einzelnen Maßnahmen: Im Code 111 wurde die für die Teilnehmer bisher geltende Altersbeschränkung aufgehoben und für die Beratungsmaßnahme (Code 114) das Themenspektrum erweitert. Im Code 121 erfolgten Einschränkungen u.a. bezüglich des förderfähigen Investitionsvolumens und der Prämienhöhe. Die Förderung des Hochwasserschutzes im Binnenland (Code 126-A) ist seit der Änderung auch außerhalb der Nationalen Rahmenregelung förderfähig. Im Code 213 wurde die Berechnung der Ausgleichszahlung an das BNatSchG angepasst und für die Agrarumweltmaßnahmen (Code 214) wurde eine Verlängerungsoption aufgenommen. Außerdem erfolgten für einzelne Teilmaßnahmen im Code 214 Prämienanpassungen und in den Forstmaßnahmen 221/223 sowie 227 wurde jeweils ein einzelner Teilbereich aus der EU-Förderung herausgenommen.

Am 27.06.2013 wurde der **sechste Änderungsantrag** zum PROFIL via SFC bei der EU-Kommission eingereicht. Zuvor war der Antrag im Begleitausschuss beschlossen und im Rahmen eines schriftlichen Umlaufverfahrens nochmals erweitert worden. In seiner endgültigen Fassung wurde er am 21.03.2014 vorgelegt und am 03.04.2014 durch die Kommission angenommen.

Der sechste Änderungsantrag beinhaltet vor allem finanzielle Umschichtungen zwischen dem Konvergenz- und Nichtkonvergenzgebiet sowie zwischen Schwerpunkten und Maßnahmen, die dem Ausgleich von Mehr- und Minderbedarfen dienen. Die Umschichtungen kompensieren sich weitgehend innerhalb der Schwerpunkte. Die darüber hinaus bestehenden leichten Mehrbedarfe in den Schwerpunkten 2 und 3 werden durch Mittel aus dem Schwerpunkt 1 gedeckt. Der Ansatz im Bereich des Schwerpunkts 4 Leader bleibt unverändert. Neben den finanziellen und weiteren redaktionellen Anpassungen werden außerdem folgende inhaltliche Änderungen vorgenommen:

- Code 214-A (NAU/BAU): Prämienanhebung für den Teilbereich 214-A C (Ökologischer Landbau),
- Code 214-C (KoopNat): Prämienanhebung für die Teilbereiche 214-C ba (Ackerwildkräuter), 214-C bb (Vogel- und sonstige Tierarten der Feldflur) und 214-C da (Nordische Gastvögel - Acker),
- Code 213: Verlängerung der staatlichen Beihilfe sowie Aufstockung der Top-ups für den Erschwernisausgleich sowie
- Korrekturen bei den Zielwerten der Output-Indikatoren in den Codes 212, 221 und 225 zur

Behebung von Programmierungs- bzw. Übertragungsfehlern.

Neue Entwicklungen in der Förderung des ländlichen Raums

Mit der Bekanntgabe der aktuellen **Fortschreibung des Dorfentwicklungsprogramms** wurden am 20.01.2014 die erfolgreichen Bewerber veröffentlicht. Insgesamt sind 15 neue Dorfregionen, die sich jeweils aus mehreren Orten zusammensetzen, ausgewählt worden. Schwerpunkte der künftigen Entwicklung sind Klimaschutz, Innenentwicklung und Demografie.⁴³

Im Zuge der geplanten Regionalisierung der Landesentwicklung beschloss die Niedersächsische Landesregierung am 15.12.2014 das „**Südniedersachsenprogramm**“ für fünf Landkreise. Mit dem Programm werden folgende Ziele verfolgt:

- Strukturelle und wirtschaftliche Stabilisierung sowie Stärkung der Region,
- Erhalt und Sicherung zukunftsfähiger und lebenswerter Städte und Dörfer durch Sicherung der Daseinsvorsorge,
- Steigerung der kulturellen und landschaftlichen Attraktivität der Region als Wohnort, Wirtschaftsstandort und Tourismusziel.

Die Finanzierung des Gesamtvolumens des Programms für Projekte von etwa 100 Mio. € stammt zur Hälfte aus Mitteln der Europäischen Strukturfonds, u.a. aus dem ELER. Für die Projektumsetzung wurde das Projektbüro „Südniedersachsen“ eingerichtet.⁴⁴

Im Berichtsjahr legte das Thünen-Institut erste Zwischenergebnisse des **Modellvorhabens „Land-Zukunft“** vor. Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen der vier Modellregionen (Birkenfeld, Dithmarschen, Holzminden und Uckermark) zeigten, dass die Instrumente der politischen Steuerung weiter entwickelt werden müssen, damit ländliche Gemeinden dem demografischen Wandel trotzen können.⁴⁵

Der erste Programmentwurf des **neuen ELER-Programms zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum** trägt den Namen „PFEIL 2014-2020“. Der Entwurf wurde im Mai 2014 den Verbänden vorgelegt. An der Ausarbeitung waren die Staatskanzlei, das Landwirtschaftsministerium, andere Ministerien und Verbände sowie Träger öffentlicher und privater Belange beteiligt.⁴⁶

Künftige Gemeinsame Agrarpolitik

Die Europäische Kommission verabschiedete die **ELER-Durchführungsverordnung** DVO (EU) Nr. 335/2013, die die Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 ändert, am 12.04.2013.^{47, 48} Nachdem das Europäische Parlament am 20.11.2013 **vier Grundverordnungen** für die Reform der GAP (2014-2020) sowie den **Übergangsregeln** (EU-VO Nr. 1310/2013) für das Jahr 2014 zugestimmt hat, wurden diese am 16.12.2013 durch den Rat der Landwirtschaftsminister der EU verabschiedet und traten am 20.12.2013 mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft^{49, 50, 51, 52, 53, 54}

Im Berichtsjahr wurden im Zuge der nationalen Umsetzung der GAP-Reform folgende Gesetze vom Bundestag und Bundesrat beschlossen:

- Das **Umverteilungsprämienengesetz** (UmVert-PrämG) trat am 18.02.2014 in Kraft, um die stärkere Förderung der ersten Hektare bereits im Übergangsjahr 2014 anzuwenden.⁵⁵
- Zur Änderung des Gesetzes über die Verarbeitung und Nutzung von Daten im Rahmen des **Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems nach den unionsrechtlichen Vorschriften für Agrarzahlungen** (InVeKoSDG) trat am 08.05.2014 die erste Verordnung in Kraft.⁵⁶
- Das **Direktzahlungen-Durchführungsgesetz** (DirektZahlDurchfG) (EU VO 1307/2013) wurde am 16.07.2014 verabschiedet und trat am 01.01.2015 in Kraft. Es regelt die grundsätzlichen Fragen der GAP bis 2020.⁵⁷
- Die **Direktzahlungs-Durchführungsverordnung** trat am 20.12.2014 in Kraft und ergänzt das Direktzahlungen-Durchführungsgesetz.⁵⁸
- Die **Agrarzahlungen-Verpflichtungenverordnung** (AgrarZahlVerpflV) trat am 01.01.2015 in Kraft und regelt die konkreten Cross-Compliance-Anforderungen sowie die Einzelheiten für eine Kontrolle für die GAP ab 2015.^{59, 60}

Zur Umsetzung der durch die GAP-Reform geänderten EU-rechtlichen Vorgaben bezüglich der Grundanforderungen an die Betriebsführung und den Standards für den Erhalt von Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand ("Cross-Compliance") wurde das bisherige Direktzahlungen-Verpflichtungsgesetz als **Agrarzahlungen-Verpflichtungsgesetz** (AgrarZahlVerpflG) neu gefasst und am 02.12.2014 verkündet. Es beinhaltet neben der Ablösung des Direktzahlungen-Verpflichtungsgesetzes Änderungen des Agrarzahlungen-

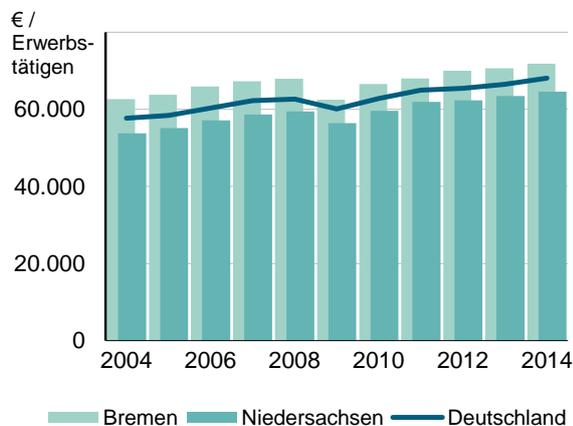
Verpflichtungsgesetzes, die Novellierung des InVeKoS-Daten-Gesetzes, die InVeKoS-Verordnung sowie Änderungen des Marktorganisationsgesetzes. Das Agrarzahlungen-Verpflichtungsgesetz soll am 01.01.2015 in Kraft treten.^{61, 62, 63, 64, 65}

Wirtschaft

Konjunktur | Öffentliche Haushalte | Fremdenverkehr | Landwirtschaft | Forstwirtschaft

Konjunktur

In Deutschland stieg die Bevölkerungszahl 2014 um 0,3 Mio. Einwohner auf 81,1 Mio. Ausschlaggebend dafür war der Wanderungssaldo, der das Geburtendefizit deutlich überstieg. Die **Bevölkerungszahl Niedersachsens** lag zum Stichtag 31.12.2013 bei rund 8 Mio. Menschen (7.790.559). Im Jahresvergleich erfolgte 2013 ein Bevölkerungszuwachs von 11.564 Personen (+0,1 %). Die **Bevölkerung Bremens** lag zum Stichtag 31.12.2013 bei 657.391 Einwohnern, was gegenüber dem Vorjahr einem Bevölkerungszuwachs von 0,4 % bzw. 2.617 Einwohnern entspricht. Dies war der höchste Anstieg seit 1991 und basiert ausschließlich auf den Zuzügen aus dem Ausland (+6,1 %).^{66, 67, 68, 69, 70}



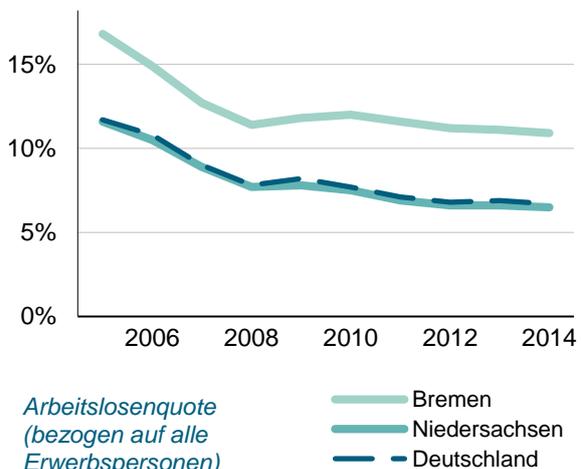
Wirtschaftsentwicklung (BIP pro Kopf in jeweiligen Preisen)

Das **Bruttoinlandsprodukt** (BIP, preisbereinigt) war 2014 um 1,5 % oder um 93,7 Mrd. € höher, als 2013 und erreichte einen Wert von 2903,22 Mrd. €. Damit lag es über dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre von 1,2 %. 2012 und 2013 war das BIP sehr viel moderater gewachsen (2013 um 0,1 % und 2012 um 0,4 %). Bei den Exporten konnte im Vergleich zu 2013 ein Anstieg von 3,7 % verzeichnet werden, bei den Importen sogar ein Plus von 3,3 %.^{71, 72} In Niedersachsen ist das BIP je Erwerbs-

tätigen 2014 gegenüber dem Vorjahr um 1,7 % gestiegen. Für Bremen konnte mit einem Anstieg von ebenfalls 1,7 % eine stabile Entwicklung verzeichnet werden (vgl. Grafik links).^{73, 74}

Die **Arbeitslosenquote** in Deutschland ist im Berichtsjahr gegenüber 2013 um 0,2 Prozentpunkte (52.000 Personen) auf 6,7 % gesunken. Im Jahresdurchschnitt betrug die Zahl der registrierten Arbeitslosen 2,89 Mio.⁷⁵ In Niedersachsen sank die Arbeitslosenquote 2014 um 0,1 Prozentpunkte auf 6,5 % und in Bremen um 0,2 Prozentpunkte auf 10,9 %. In Niedersachsen waren 2014 267.624 Personen arbeitslos, 1.583 Personen weniger als im Vorjahr. In Bremen waren 2014 37.091 Personen arbeitslos, 107 Personen weniger als im Vorjahr (vgl. Grafik unten rechts).^{76, 77, 78}

Die Anzahl der **Erwerbstätigen im Inland** erreichte 2014 das achte Jahr in Folge einen neuen Höchststand. Gegenüber dem Vorjahr waren es 2014 371.000 Personen oder 0,9 % mehr als im Vorjahr, d.h. die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt durch 42,7 Mio. Erwerbstätige erbracht. Begünstigt wurde diese Entwicklung durch die Nettozuwanderung ausländischer Arbeitskräfte.⁷⁹



Die Anzahl der **Erwerbstätigen** mit Arbeitsort in **Niedersachsen** stieg im Berichtsjahr im Vergleich zu 2013 um 1,1 % auf über 3,9 Mio. Dies ist der höchste Stand seit 1991. In **Bremen** erreichte die Erwerbstätigenzahl 2014 einen historischen Höchstwert: die Anzahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Bremen stieg um 1,1 % auf 421.000.⁸⁰

Im Bereich der ländlichen Gemeinden wurde bundesweit eine nahezu flächendeckende **Internetverfügbarkeit** (97,8 %) mit **Bandbreiten** \geq 1 Mbit/s erreicht. Die Versorgung mit Hochleistungsanschlüssen mit Bandbreiten \geq 50 Mbit/s lag Ende des Jahres im bundesweiten Durchschnitt bei 66,4 %, was einer Erhöhung um 6,7 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Dieser Trend setzte sich 2014 auch in den ländlichen Gemeinden durch: jeder fünfte Haushalt hatte zum Ende des Berichtsjahres Zugang zu Breitbandanschlüssen von mindestens 50 Mbit/s, was gegenüber 2013 einer Zuwachsrate von ca. 30 % entspricht. Die bundesweite Breitbandverfügbarkeit \geq 50 Mbit/s in ländlichen Gemeinden erhöhte sich um 7,6 % auf 23,3 % zum Ende des Berichtsjahres. Die Breitbandstrategie der Bundesregierung strebt bis 2018 eine flächendeckende bundesweite Versorgung mit min. 50 Mbit/s an. Der Breitbandausbau in ländlichen Regionen wurde u.a. mit Mitteln aus der GAK gefördert, eine Weiterführung ist aufgrund des Beschlusses der Fördergrundsätze (Förderbereich Verbesserung ländlicher Strukturen) für den GAK-Rahmenplan 2014-2017 weiterhin gegeben.^{81, 82, 83, 84} In **Niedersachsen und Bremen** stieg die Breitbandversorgung mit \geq 50 Mbit/s in den ländlichen Räumen gegenüber 2013 um 14 Prozentpunkte auf 33,6 % an. In Bremen erhöhte sich die Versorgung mit \geq 50 Mbit/s von 93 % in 2013 auf 93,5 % in 2014.^{85, 86}

Im August 2014 beschloss das Bundeskabinett die „**Digitale Agenda 2014-2017**“. Ziele sind ua. die Beschleunigung der Digitalisierung und des Breitband-Ausbaus, Unterstützung beim Aufbau flächendeckender Hochgeschwindigkeitsnetze, vor allem auch in ländlichen Gebieten, sowie die Verbesserung der Sicherheit und Schutz der IT-Systeme.^{87, 88, 89}

Die Landesregierung beschloss am 10.06.2014 das fondsübergreifende **Breitbandförderkonzept „Modell Niedersachsen“**. Erster Förderschwerpunkt, der u.a. aus ELER-Mitteln finanziert wird, ist eine flächendeckende Grundversorgung aller niedersächsischen Haushalte mit 30 Mbit/s bis 2020. Derzeit sind etwa 30 % der bewohnten Fläche

Niedersachsens bezogen auf das Ziel des Konzeptes unterversorgt (ca. 70.000 Gebäude). Zweiter Schwerpunkt ist das Erschließen umfangreicher Finanzierungsquellen neben den Förderfonds. Gefördert wird der Ausbau der Breitbandnetze mit mehr als 60 Mio. €.⁹⁰

Öffentliche Haushalte

Der **Abschluss des Bundeshaushalts** 2014 ergab keine Neuverschuldung für das Jahr 2014. Die **strukturelle Nettokreditaufnahme** lag bei einem Wert von 0,28 % des BIP und fiel damit etwas höher aus als im Vorjahr (2013: 0,23 %), lag aber unter der Obergrenze von 0,35 % (gemäß der Regelung zur Schuldenbremse). Die **Ausgaben des Bundes** im Jahr 2014 betragen 295,5 Mrd. € und lagen damit 1 Mrd. € unter dem vorgesehenen Sollwert und erreichten den niedrigsten Stand seit 2009. Dies lag u.a. an erheblichen Minderausgaben bei den Zinsausgaben. Die **Einnahmen** betragen 295,1 Mrd. € und waren damit 3,4 % höher als im Vorjahr (darunter 1,5 % oder 11 Mrd. € mehr Steuereinnahmen als 2013). Insbesondere niedrigere EU-Eigenmittelabführungen als auch die Entwicklung bei der Körperschaftsteuer trugen zu den Mehreinnahmen bei.^{91, 92, 93}

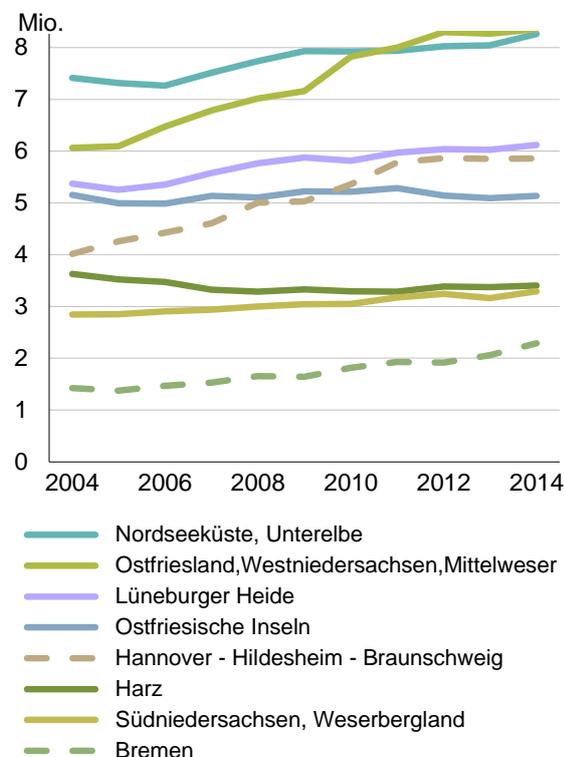
Die **Einnahmen** Niedersachsens erhöhten sich im Berichtsjahr gegenüber 2013 um rund 3 % auf 27,1 Mrd. €; die **Ausgaben** stiegen um 2,3 % auf 27,3 Mrd. €. Auch in Bremen erhöhten sich sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben im Vergleich zu 2013. Die Einnahmen stiegen um 6,6 % auf etwa 4,6 Mrd. € und die Ausgaben um knapp 5 % auf 5,1 Mrd. €.^{94, 95}

Der **Agrarhaushalt** des Bundes (Einzelplan 10) erhöhte sich 2014 im Vergleich zum Vorjahr um etwa 41 Mio. € (+0,8 %) auf 5,31 Mrd. €. Davon wurden u.a. 3 Mio. € für die Förderung der Eiweißpflanzenstrategie bereitgestellt.⁹⁶ Für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ wurden wie bereits im Jahr zuvor rund 600 Mio. € vorgesehen.^{97, 98, 99, 100}

Fremdenverkehr

Im Berichtsjahr wurden bundesweit rund 424,0 Mio. (+3,3 % gegenüber 2013) Übernachtungen in- und ausländischer Gäste in Beherbergungsbetrieben verzeichnet. Die Zahl der Übernachtungen von Gästen aus dem Ausland erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 5 % auf 75,5 Mio. Damit wurden 2014 neue Rekordwerte erreicht.¹⁰¹

In Niedersachsen stieg die **Zahl der Übernachtungen** 2014 gegenüber dem Vorjahr um 1,5 % auf 40,4 Mio. an. Die Küstenregion mit den Reisegebieten Ostfriesische Inseln und Nordseeküste verzeichnete die meisten Übernachtungen (12,6 Mio.), gefolgt von der Lüneburger Heide (6 Mio.) und der Grafschaft Bentheim - Emsland - Osnabrücker Land (4,6 Mio.). Die **Zahl der Gästeankünfte** in Niedersachsen verzeichnete mit rund 13 Mio. (+2,2 % gegenüber 2013) einen neuen Rekord.¹⁰² In Bremen wurde 2014 im Vergleich zum Vorjahr sowohl ein Anstieg der Gästeübernachtungen als auch der -ankünfte verzeichnet. Die Anzahl der Übernachtungen erhöhte sich um 11 % auf rund 2,3 Mio. und die Ankünfte um 6 % auf 1,2 Mio. (vgl. Grafik unten).¹⁰³



Übernachtungen in den Reisegebieten

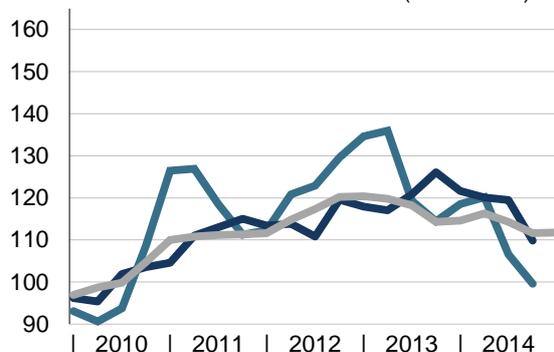
Bis zum Ende des Berichtsjahres war die konzeptionelle sowie inhaltliche Arbeit am tourismuspolitischen Handlungsrahmen des **Landestourismus-Konzepts** für Niedersachsen abgeschlossen. Die Anpassung, Fortschreibung bzw. die Umsetzung des Konzeptes ist für das erste Quartal 2015 im Rahmen der nächsten Tourismuswerkstatt geplant. In der EU-Förderperiode 2014-2020 ist weiterhin die Förderung von eher kleinmaßstäblichen Vorhaben des ländlichen Tourismus geplant. Hierfür sollen allerdings weitaus mehr Fördermittel eingesetzt werden.¹⁰⁴

Landwirtschaft

Die Preise für Agrarrohstoffe waren 2014 aufgrund weltweit großer Ernten und der russischen Einfuhrsperre so niedrig wie seit Jahren nicht mehr. Dies belegte auch der Agrarrohstoff-Index der Agrarmarkt Informations-GmbH für die 13 wichtigsten in Deutschland erzeugten Agrarprodukte, der mit 124,2 Punkten im Oktober 2014 auf den bis dato tiefsten Stand seit August 2010 (240 Punkte) gefallen ist.^{105, 106}

Im Berichtsjahr sind deutschlandweit im Vergleich zu 2013 sowohl die Erzeuger- als auch die **Betriebsmittelpreise** gesunken (vgl. Grafik unten). Auf der Seite der Erzeugerpreise gingen die Preise für Getreide, Raps, Gemüse, Rinder aber auch für Eier und Schweine zurück, während die Milchpreise deutlich anstiegen. Auf Seite der Betriebsmittelpreise sanken die Einkaufspreise für Futter- und Düngemittel besonders stark. In der zweiten Jahreshälfte 2014 wirkten sich die anhaltende Absatzschwäche im nationalen und internationalen Fleischhandel negativ auf die Märkte für Schweine- und Rindfleisch aus.¹⁰⁷

Quartals-Preisindex für Deutschland (2010= 100)



Preisentwicklung in der Landwirtschaft

- Pflanzenproduktion
- Tierproduktion
- Betriebsmittel

Der **Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte** sank im Berichtsjahr im Vergleich zu 2013 um 7,4 %.¹⁰⁸ Für den Bereich pflanzliche Erzeugung wurde eine Veränderungsrate von -12,1 % und für den Bereich tierische Erzeugung von -4,3 % gegenüber dem Vorjahr verzeichnet.¹⁰⁹ Die **Futtermittelpreise** für Nutztiere, die in den Jahren 2012 und 2013 Höchststände erreichten, sanken im Berichtsjahr um 7,4 %.¹¹⁰

Bei den Erzeugerpreisen für **Fleisch** (ohne Geflügel) kam es zu einem Preisrückgang von 5,3 %.¹¹¹ Im Berichtsjahr wurde das bisher höchste Ergebnis der **Fleischproduktion** in Deutschland erzielt. Insgesamt wurden 8,2 Mio. t Fleisch in gewerblichen Schlachtunternehmen produziert; das waren 102.800 t oder 1,3 % mehr als 2013. Gründe für den Anstieg waren steigende Produktionszahlen bei der Rind- und Geflügelfleischerzeugung sowie eine Zunahme bei den Schweineschlachtungen im Vergleich zum Vorjahr.^{112, 113, 114}

Von Januar bis September 2014 erhöhte sich die Milchanlieferung in Deutschland um insgesamt 4,2 % auf einen neuen Höchststand seit 2006 (26,9 Mio. t) mit 31,3 Mio. t. Zurückzuführen war dies auf steigende Milchleistungen, den wachsenden Milchkuhbestand und das Auslaufen der Milchquote zum 01.04.2015. Im Verlauf des Berichtsjahres gingen die **Erzeugerpreise für Milch** bundesweit kontinuierlich zurück (auf 35,9 Cent/kg von 37,5 Cent/kg in 2013). Die Milchproduktion war im Berichtsjahr sehr hoch, gleichzeitig blieb die Nachfrage nach Milchprodukten aber hinter der Produktion zurück. In Niedersachsen verringerten sich die Erzeugerpreise für Milch um 5,5 auf 34,8 Cent/kg.^{115, 116}

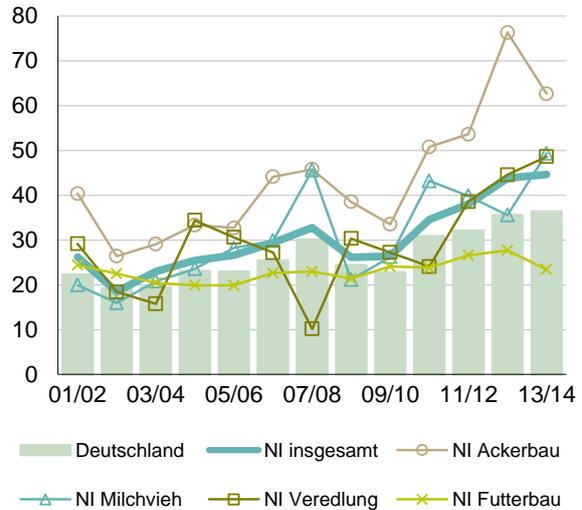
Die Preise für **Eier** in Deutschland sind im Vergleich zum Vorjahr um knapp 3 % gefallen.¹¹⁷

Die **Bruttowertschöpfung** des Sektors Land- und Forstwirtschaft; Fischerei lag 2014 bei 20,17 Mrd. €, 1,43 Mrd. € weniger als im Vorjahr (2013: 21,6 Mrd. €).¹¹⁸

Das **Einkommen der deutschen Landwirte** im Wirtschaftsjahr 2013/2014 lag leicht über dem Niveau des Vorjahres. Im Bundesdurchschnitt wurden je Arbeitskraft rund 36.390 € Einkommen erzielt, d.h. etwa 2,4 % mehr als im vorherigen Wirtschaftsjahr. Die Gewinne je Unternehmen stiegen um rund 1,4 % auf 63.380 €. Besonders gut war die Situation bei den Milchviehbetrieben (+30,2 %). Bei den Ackerbaubetrieben dagegen sank das Einkommen

deutlich (-18,7 %). In den Fleisch produzierenden Betrieben sank das Einkommen ebenfalls.¹¹⁹ In **Niedersachsen** entwickelte sich das Einkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe überdurchschnittlich gut. Im Durchschnitt aller Betriebsformen stieg das Einkommen je Arbeitskraft (Gewinn + Personalaufwand) gegenüber dem vorangegangenen Wirtschaftsjahr um etwa 1,9 % auf 44.615 €. Besonders gut war die Situation bei den Ackerbaubetrieben (62.661 €) (vgl. Grafik unten).¹²⁰

Gewinn + Personalaufwand der Haupterwerbsbetriebe in 1.000 € pro Arbeitskraft und Jahr

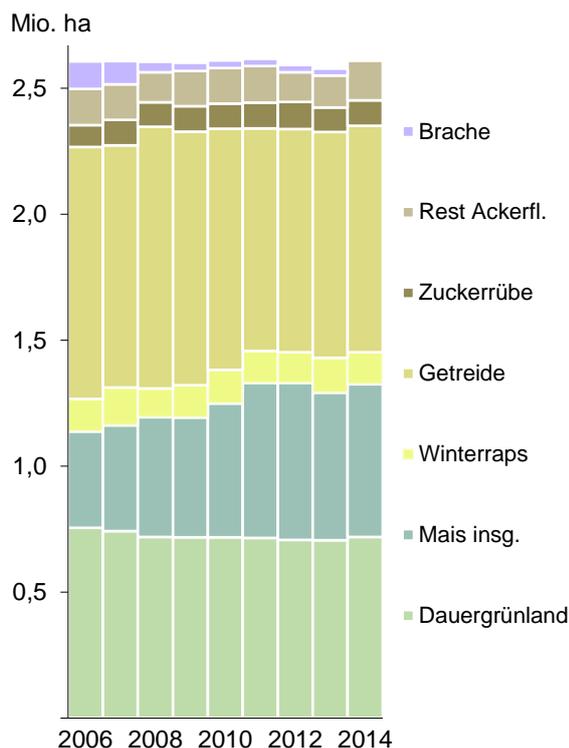


Landwirtschaftliches Einkommen

Im Berichtsjahr bewirtschafteten in Niedersachsen 40.200 **Betriebe** rund 2,6 Mio. ha **landwirtschaftliche Nutzfläche**. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Anzahl der Betriebe um 2,8 % und die landwirtschaftliche Nutzfläche um ca. 1,7 %. In Bremen belief sich die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe wie im Vorjahr auf rund 200, die landwirtschaftliche Nutzfläche vergrößerte sich um etwa 100 ha auf 8.500 ha.¹²¹

Der Flächenumfang des **ökologischen Landbaus** in Deutschland betrug 2013 ca. 1 Mio. ha. Das entspricht rund 6,4 % der bundesweit landwirtschaftlich genutzten Fläche. Die Anzahl der Betriebe lag 2013 bei 23.271 (8,2 % der Betriebe). In Niedersachsen hatte die ökologisch bewirtschaftete Fläche einen Anteil von rund 3 % (75.039 ha) an der landwirtschaftlichen Nutzfläche, was einem leichten Plus von etwa 500 ha entspricht. In Bremen umfasste die ökologisch bewirtschaftete Fläche knapp 10 % (818 ha) der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche (8.500 ha).^{122, 123, 124, 125}

Der Anteil der **Dauergrünlandfläche** an der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Niedersachsen betrug 2014 ca. 27 % (719.000 ha). Gegenüber dem Vorjahr nahm die Fläche um etwa 0,7 % zu (vgl. Grafik unten). In Bremen erhöhte sich die Fläche um 100 ha auf 6.700 ha, was einem Anstieg von 0,3 % entsprach.^{126, 127}



Landwirtschaftliche Bodennutzung in Niedersachsen und Bremen

Das **Gesamtergebnis der deutschen Getreideernte** fiel 2014 trotz insgesamt schwieriger Erntebedingungen mit +9 % gegenüber dem Vorjahr überdurchschnittlich hoch aus. Ausschlaggebend für den Zuwachs waren die deutlich höheren Erträge bei annähernd unveränderten Anbauflächen.¹²⁸

In Niedersachsen lag der Gesamtertrag bei der **Getreideernte** trotz der ungünstigen Witterungsverhältnisse rund 4 % über dem Ergebnis von 2013. Die Gesamterntemenge betrug 6,6 Mio. t. Die Getreideanbaufläche stieg 2014 gegenüber dem Vorjahr um 0,5 % auf 816.000 ha.¹²⁹

Im Jahr 2014 wurde in Deutschland eine überdurchschnittliche **Rapserte** verzeichnet. Im Berichtsjahr wurden 6,3 Mio. t geerntet, 0,5 Mio. t mehr als im Vorjahr. Damit wurde erstmals seit vier

Jahren das langjährige Mittel von 5,3 Mio. t wieder überschritten. Diese höheren Erntemengen sind ausschließlich auf höhere Erträge zurückzuführen, da sich die Anbauflächen im Vergleich zum Vorjahr um rund 4 % verkleinerte.¹³⁰

Deutschlandweit wurden 2014 auf insgesamt 2,07 Mio. ha (2013: 2,4 Mio. ha) **Energiepflanzen** angebaut. Gegenüber dem Vorjahr verkleinerte sich die Anbaufläche damit nur geringfügig, der Trend der letzten Jahre, das Stagnieren der Anbaufläche auf hohem Niveau, setzte sich weiter fort. Der Flächenverlust war hauptsächlich auf den Rückgang des Anbaus von Pflanzen für Bioethanol und Rapsöl für Biodiesel bzw. Pflanzenöl zurückzuführen. Die bundesweite Fläche für den Anbau von Fruchtarten für die Gewinnung von Biogas nahm leicht zu und hatte unter den Anbauflächen für Energiepflanzen den größten Anteil (55 %).¹³¹ Ebenso wie in den Vorjahren wurde im Berichtsjahr auf rund einem Drittel (35 %) der deutschlandweiten **Maisanbaufläche** Energiemais für Biogasanlagen angebaut. Deutschlandweit dehnte sich die Anbaufläche für Silomais im Vergleich zum Vorjahr um rund 4,5 % (+90.000 ha) auf 2,092 Mio. ha aus.^{132, 133, 134} Im Berichtsjahr wurde in Niedersachsen fast ein Viertel (+23,8 %) mehr Silomais geerntet als im Vorjahr (26,1 Mio. t), was auf deutlich höhere Erträge und dem Anwachsen der Anbaufläche um 3,5 % auf 524.400 ha zurückzuführen ist. Aus klimatischen Gründen spielte der Körnermais-Anbau 2014 in Niedersachsen nur eine untergeordnete Rolle.¹³⁵

Forstwirtschaft

Der **Waldzustand in Deutschland** hat sich 2014 gegenüber dem Vorjahr leicht verschlechtert – die mittlere Kronenverlichtung ist von 19,3 % auf 20,4 % gestiegen.¹³⁶

Die **mittlere Kronenverlichtung der Bäume in Niedersachsen** blieb 2014 gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 16 %. Im Berichtsjahr lag der Anteil stark geschädigter Bäume (alle Arten) mit 1,3 % im Bereich des Mittelwertes (1,4%) und damit weiterhin auf einem insgesamt geringen Niveau. Die Ergebnisse der letzten Waldzustandserhebungen zeigen einen deutlichen Alterstrend: die mittlere Kronenverlichtung für ältere Bäume (über 60 Jahre) ist mit 20 % mehr als doppelt so hoch als bei jüngeren Bäumen (bis 60 Jahre).¹³⁷

Umwelt

Erneuerbare Energien | Verlangsamung des Klimawandels | Luftqualität, Boden und Wasser | Biologische Vielfalt | Verbraucherschutz und Gesundheit

Energie

Die EU-Kommission genehmigte am 23.07.2014 die **Reform des Erneuerbare Energien Gesetzes** (EEG). Das EEG 2012 galt vom 01.01.2012 bis 31.07.2014. Die aktualisierte Fassung trat am 01.08.2014 in Kraft (am 27.07.2014 vom Bundestag und am 11.07.2014 vom Bundesrat beschlossen). Für die Energiewende stellt die Novellierung des EEG einen wichtigen Schritt dar. Die „10-Punkte-Energie-Agenda“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie verzahnt die EEG-Reform und die weiteren energiepolitischen Projekte der 18. Legislaturperiode zeitlich und inhaltlich miteinander. Dabei umfasst die Agenda folgende Handlungsfelder:

- Erneuerbare Energien,
- Europäischer Klima- und Energierahmen 2030,
- Reform europäischer Emissionshandel,
- Strommarktdesign,
- Effizienzstrategie,
- Gebäudestrategie,
- Übertragungsnetze,
- Verteilernetze,
- Monitoring,
- Energiewende Plattformen.^{138, 139}

Im November des Berichtsjahres genehmigte die Europäische Kommission die deutsche Beihilferegelung zur Förderung erneuerbarer Energien, die im Rahmen des EEG 2012 gewährt worden war, und ordnete die **Teilrückforderung** für die Jahre 2013 und 2014 an. Ergänzend dazu hat die Europäische Kommission eine Teilbefreiung für Bahnunternehmen von der EEG-Umlage unter dem EEG 2014 genehmigt.^{140, 141}

Die Höhe der **Umlage für die nach EEG** vergütete Stromeinspeisung lag im Berichtsjahr bei 6,24 ct/kWh. Anders als in den Vorjahren wurde im Berichtsjahr die Liquiditätsreserve nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen, wodurch sich der für 2015 prognostizierte Umlagebetrag um über 1,3 Mrd. € auf 6,17 ct/kWh verringert.¹⁴²

Das **Bundesbedarfsplangesetz** (BBPIG) enthält alle Vorhaben mit Höchstspannungsleitungen, die nach sorgfältiger Prüfung durch Netzbetreiber und die Bundesnetzagentur in den kommenden 10 Jahren erweitert oder neu gebaut werden sollen.^{143, 144}

Am 04.11.2014 wurde der zweite Entwurf des **Netzentwicklungsplans Strom** (NEP) und **Offshore** (O-NEP) von den Übertragungsnetzbetreibern veröffentlicht und an die Bundesnetzagentur zur Prüfung übergeben. Die Entwürfe enthalten u.a. Ausbaumaßnahmen des Übertragungsnetzes, die bis zum Jahr 2024 für eine sichere und zuverlässige Stromversorgung notwendig sind sowie erforderliche Anbindungsleitungen für den Abtransport des erzeugten Stroms aus Offshore Windparks.¹⁴⁵

Die **erneuerbaren Energien** waren 2014 erstmalig der wichtigste Energieträger in Deutschland und deckten 25,8 % des inländischen Stromverbrauchs. Damit stieg der bundesweite Anteil an der Bruttostromerzeugung 2014 auf ein Rekordhoch (Anteil 2013: 24,1 %). Die Windenergie (On- und Offshore) hat mit 8,6 % den höchsten Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung, vor Biomasse mit 8 % (2013: 3,4 %), Photovoltaik mit 5,8 % (2013: 4,7 %) und Wasserkraft mit 3,4 %. Insgesamt sank die Bruttostromerzeugung 2014 auf 610,4 Mrd. kWh von 633,2 Mrd. kWh im Jahr 2013.^{146, 147, 148}

Für **Solarstrom** war das Berichtsjahr ein Rekordjahr: aufgrund des Preisrutsches von 25 % erhöhten sich 2014 die Solaranlagen in um 75.000 Neuinstallationen auf rund 1,5 Mio. Im Berichtsjahr produzierten jene die Rekordmenge von rund 35 Mrd. kWh Solarstrom. Dies ist ein Anstieg von 12,9 % gegenüber 2013.^{149, 150}

In Niedersachsen wurden 2014 insgesamt rund 7327 **Photovoltaik-Anlagen** mit einer Gesamtleistung von 145 MW_p neu errichtet; im Vorjahr lag der Zubau bei etwa 11.996 Anlagen mit einer Leistung von insgesamt 273,7 MW_p.¹⁵¹

Im Berichtsjahr wurden bundesweit 1.766 Windenergieanlagen mit einer Leistung von 4.750 MW_p neu installiert. Insgesamt erzeugten bundesweit 24.867 **Windenergieanlagen** mit 38.116 MW rund 10 % mehr Strom als im Vorjahr.¹⁵² Zum Ende des Jahres 2014 überschritten Offshore-Windenergieanlagen erstmals die Gigawattmarke. Zum 31.12.2014 speisten insgesamt 258 Offshore-Windenergieanlagen in der deutschen Nord- und Ostsee eine Gesamtleistung von 1.049,2 MW Strom in das Netz ein. Auf See gingen im Berichtsjahr 142 Windenergieanlagen mit einer Leistung von 528,9 MW neu ans Netz. Damit hat sich der Zubau im

Vergleich zu 2013 mehr als verdoppelt.¹⁵³ In Niedersachsen wurden im Programmjahr 227 Windenergieanlagen gebaut. Die Gesamtanzahl belief sich auf 5.616 Anlagen (in 2013 5.490). Die erzeugte Leistung erhöhte sich gegenüber 2013 um rund 7 % auf 8223 MWp (in 2013: 7.664 MWp). In Bremen wurden im 2014 zwei Windenergieanlagen errichtet, die Gesamtanzahl belief sich auf 84 Anlagen. Die erzeugte Leistung stieg auf 170 MWp (2013: 157 MWp).¹⁵⁴

Im letzten Quartal des Berichtsjahres brachte der Niedersächsische Landtag die **Arbeitshilfe „Naturschutz und Windenergie“** heraus. Diese übernimmt auch die Regelungen der Arbeitshilfe „Regionalplanung und Windenergie“.¹⁵⁵

In Niedersachsen liegt seit dem 21.07.2014 der **Niedersächsische Windenergieerlass** als Entwurf vor. Die Regelungen des Erlasses erfüllen den Zweck, den weiteren für die Umsetzung der Energiewende erforderlichen Ausbau der Windenergienutzung sowohl umwelt- und sozialverträglich als auch wirtschaftlich zu gestalten. Weiterhin soll das Konfliktpotential minimiert werden, der Rechtsrahmen aufgezeigt und die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege angemessen berücksichtigt werden.^{156, 157}

Verlangsamung des Klimawandels

Der **UNO-Klimarat IPCC** (Intergovernmental Panel on Climate Change) veröffentlichte im März und April des Berichtsjahrs Teil 2 und 3 des **5. Sachstandsberichtes** zu den Auswirkungen des Klimawandels sowie Möglichkeiten der Anpassung und Minderung. Teil 2 beinhaltet die Kernaussage, dass sich die beobachteten Folgen des Klimawandels nicht abgeschwächt haben, die Erwärmung des Klimasystems eindeutig und die Folgen für die Natur und den Menschen bereits spürbar sind. Die Kernaussage des 3. Teils unterstreicht die dringende Forderung zu einer CO₂-armen Wirtschaft innerhalb der nächsten 15 Jahre, da sich ansonsten die Erderwärmung um höchstens zwei Grad Celsius nicht mehr begrenzen lässt.^{158, 159}

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die **Treibhausgasemissionen** in Deutschland bis 2020 um 40 %, bis 2030 um 55 %, bis 2040 um 70 % und bis 2050 um 80-95 % zu reduzieren (jeweils im Vergleich zu 1990).¹⁶⁰ Der Nationale Inventarbericht 2015 zum deutschen Treibhausgasinventar 1990-2013 zeigt, dass die Emissionen aller Treibhausgas

zwischen 1990 und 2013 um 23,8 % abnahmen (Verpflichtung Deutschlands: Minderung um 21 %).¹⁶¹ Im Vergleich zum Vorjahr sind die Treibhausgasemissionen in 2013 um etwa 2,4 % gestiegen.¹⁶² Die Landwirtschaft verursachte 2013 zwischen 7 und 8 % der deutschen Treibhausgasemissionen, gegenüber 1990 sanken die Emissionen jedoch um rund 19 %.^{163, 164}

Als Nachfolger der 2020-Ziele wurde auf dem **EU-Ratsgipfel** im Oktober der Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 beschlossen, wobei die Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um mindestens 40 % gesenkt werden sollen (ausschließlich durch Maßnahmen innerhalb der EU).¹⁶⁵ Am 03.12.2014 hat das Bundeskabinett daraufhin das „Aktionsprogramm Klimaschutz 2020“ beschlossen, mit dem Ziel, die nationalen Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 % gegenüber 1990 zu reduzieren.¹⁶⁶

Das Bundeslandwirtschaftsministerium initiierte das Forschungsprojekt **„Agrarrelevante Extremwetterlagen und Möglichkeiten von Risikomanagementsystemen“** um fundierte Informationen über die regionalen Auswirkungen des Klimawandels auf die Landwirtschaft und Möglichkeiten des Risikomanagements zu erhalten. Erste Ergebnisse wurden im Mai des Berichtsjahrs diskutiert.¹⁶⁷

Die 2013 neu gegründete **Klimaschutz- und Energieagentur** (KEAN), mit Hauptsitz in Hannover, nahm zum 01.04.2014 ihre Arbeit auf. Neben dem initiieren konkreter Projekte innerhalb Niedersachsens ist die KEAN Ansprechpartner für Kommunen, Verbände, lokale und regionale Energieagenturen und bietet allen Akteuren Unterstützung, Expertise und Kooperationen an.¹⁶⁸

Luftqualität, Boden und Wasser

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder beschlossen zur Prüfung der rechtlichen Instrumentarien der Kontrolle des Erwerbs landwirtschaftlicher Flächen durch nicht landwirtschaftliche und überregionale Investoren auf der Amtschefkonferenz am 15./16.01.2014 eine **Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Bodenmarktpolitik**. Diese legte am 09.09.2014 einen Zwischenbericht vor, der detaillierte Analysen der aktuellen Situation auf den Bodenmärkten sowie zukünftig zu verfolgende Ziele der Bodenmarktpolitik in Deutschland umfasst. Der Abschlussbericht wird zur Frühjahrs-Agrarministerkonferenz im März 2015 in Bad Homburg erwartet.

Die Umsetzung der Vorschläge in Bund und Ländern ist ab April 2015 geplant.¹⁶⁹

Am 24.10.2014 hat die Umweltministerkonferenz das **Nationale Hochwasserschutzprogramm** verabschiedet. Das Programm, das insgesamt 102 Maßnahmen für die gesamte Bundesrepublik auflistet, wurde unter dem Vorsitz Schleswig-Holsteins erstellt. Für die Umsetzung der Maßnahmen ist ein Investitionsbedarf von ca. 5,4 Mrd. € notwendig. Fast 80 % (4,2 Mrd. €) davon werden für die Wiederherstellung der natürlichen Überflutungsdynamik gebraucht. Der Bund hat derzeit 1,2 Mrd. € in Aussicht gestellt.¹⁷⁰

In den vergangenen Jahren konnte ein kontinuierlicher Rückgang der **Flächeninanspruchnahme** für Siedlungs- und Verkehrszwecke in Deutschland verzeichnet werden: In den Jahren 2010 - 2013 lag der Wert bei 73 ha/d und 2012 bei 74 ha/d. Damit hat sich die Flächeninanspruchnahme gegenüber dem letzten Berechnungszeitraum (2009 - 2012) geringfügig verlangsamt. Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung ist die Verringerung des Anstiegs der Siedlungs- und Verkehrsfläche auf täglich 55 ha/d bis 2015 und auf 30 ha/d bis 2020.^{171, 172, 173}

In Niedersachsen ist die **Siedlungs- und Verkehrsfläche** von 2001-2012 um 8,2 % angestiegen.¹⁷⁴ Bei dem täglichen Flächenverbrauch zeichnet sich jedoch ein rückläufiger Trend ab – 2001 wurden im Jahresdurchschnitt noch 15 ha/Tag verzeichnet, 2013 betrug der Verbrauch 9,2 ha/Tag, und hat somit leicht abgenommen.^{175, 176, 177} Zukünftig hat die Landesregierung das Ziel den Flächenverbrauch in Niedersachsen bis 2020 auf max. 3 ha pro Tag zu senken.¹⁷⁸ Bremen verzeichnete im Jahr 2013 keine weitere Flächeninanspruchnahme.¹⁷⁹

Anfang Juni des Berichtsjahres kam es im Landtag, gemäß des Koalitionsvertrags, zur Antragsstellung bezüglich des Aufbaus des flächen- und einzelbetrieblichen **Nährstoffkatasters**. Ein gemeinsam von ML, MS und MU fertig gestellter Runderlass dient künftig als dessen Rechtsgrundlage. Für den Aufbau hat der Landtag für 2014 insgesamt 300.000 € bereitgestellt. In das Kataster integriert werden sollen neben einem transparenten Nährstoffmanagement auch die Ausbringung von Gärresten von Biogasanlagen sowie Daten zur Flächenausstattung der Betriebe über Viehbestand, Flächen, Wirtschaftsdünger, und zu den Nährstoffströmen. Zusätzlich sollen alle flächenbezogenen Daten, insbesondere aus den Genehmigungen der Baubehörden (qualifizierte Flächennachweise, GAP-Antrag), heran-

gezogen werden. Der Erlass umfasst zudem strenge Maßnahmen der Bau- und Düngbehörden.¹⁸⁰

Im Rahmen der **Bewertung der Grundwasserkörper gemäß WRRL** und der „Maßnahmenkulisse zur Reduktion des Nitratreintrags“, wird seit Anfang 2014 in drei Pilotgebieten (Mittlere Weser, Mittlere Ems Süd und Aller links) eine kombinierte Grund- und Oberflächengewässerschutzberatung angeboten.¹⁸¹ Seit dem 01.01.2014 wurde das Beratungsangebot im WRRL-Gebiet Mittlere Weser erweitert. Zukünftig wird neben der Grundwasserschutz-Beratung auch eine Beratung zum Schutz der Oberflächengewässer angeboten. Hauptziel des neuen Angebots ist die Minderung der Stickstoff- und Phosphoreinträge in die Fließgewässer.¹⁸²

Der **Jahresbericht 2014 zur Luftqualität in Niedersachsen** zeigt nur geringfügige Veränderungen bei den Belastungen durch gasförmige Schadstoffe sowie Feinstaub gegenüber 2013. Der Zielwert zum Schutz der menschlichen Gesundheit in Bezug auf Ozon wurde zum ersten Mal an allen Messstationen eingehalten. Für Feinstaub (PM10) wurde, wie im Vorjahr, die zulässige Anzahl der Tage mit Tagesmittelwerten über 50 µg/m³ (Grenzwert: 35 Tage pro Kalenderjahr) nicht überschritten. Die Jahresmittelwerte für Stickoxide (NO₂, NO_x) liegen seit 2004 im ländlichen Raum auf gleichbleibend niedrigem Niveau.¹⁸³

Der **Jahresbericht 2014 zum Bremer Luftüberwachungssystem** zeigt, dass die Belastungen gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen sind. Der Informationswert für Ozon wurde 2014 an keiner Luftmessstation überschritten, und somit der Alarmwert für Ozon (240 µg/m³) nicht erreicht. Die Immissionsgrenzwerte für Feinstaub (PM10) wurden an keiner Messstation überschritten, im Vergleich zum Vorjahr lag die Hintergrundbelastung im Land Bremen allerdings leicht über den Werten von 2013. Die Jahresmittelwerte für Stickstoffdioxid lagen an den verkehrsfernen Hintergrundmessstationen weit unter dem Grenzwert.¹⁸⁴

Biologische Vielfalt

Mit der **Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt** der Bundesregierung soll bis 2020 der Rückgang der Biodiversität aufgehalten und der Abwärtstrend umgekehrt werden. Alle zwei Jahre werden die 19 Indikatoren daher bilanziert und mit den Zielen der Bundesregierung verglichen. Der **Indikatorenbericht 2014** zeigt, dass bei fast allen Indikatoren zwischen dem Ist-Zustand und den jeweiligen Zielwerten ein

großer Abstand liegt. Eines der größten Defizite bzw. der größte Abwärtstrend besteht beim zentralen Indikator "Artenvielfalt und Landschaftsqualität" (Wert 2011: 63 %) bei dem bei gleichbleibender Entwicklung das Ziel von 100 % im Jahr 2015 nicht ohne erhebliche Anstrengungen und zusätzliche Initiativen von Bund, Ländern und Kommunen erreicht werden kann. Bei den Indikatoren „Gefährdete Arten“, „Erhaltungszustand der FFH-Lebensräume und FFH-Arten“ und „Zustand der Flussauen“ liegt der aktuelle Wert noch weit vom Zielbereich entfernt (Zielerreichungsgrad 50- < 80 %). Bezüglich des Indikators „Ökologischer Gewässerzustand“ befanden sich 2009 nur 10 % der Wasserkörper in einem guten bzw. sehr guten Zustand. (Ziel: 100 % im Jahr 2015). Einen positiven Trend verzeichnen dagegen die Indikatoren „Flächeninanspruchnahme“ und „Gebietsschutz“. Der Indikator „Landschaftszerschneidung“ befindet sich bei 23,2 % von 25,4 %. Die Bundesregierung plant zum Erreichen der Ziele eine Initiative, welche die Empfehlungen des Berichtes verstärkt ab 2015 umsetzen soll.^{185, 186, 187}

Am 03.06.2014 fand das **6. Nationale Forum zur biologischen Vielfalt** statt. Thema war die Einführung der Initiative „Nachhaltiger Konsum und biologische Vielfalt“, mit dem Ziel den Erhalt der Natur auch beim Einkaufsverhalten stärker zu berücksichtigen (u.a. Naturverträglichkeit von Produkten und naturverträgliches Konsumverhalten).¹⁸⁸

Im Berichtsjahr erschien erstmals die **„Die Rote Liste der wandernden Vogelarten“**, die die bereits bestehende Rote Liste der Brutvogelarten in Deutschland ergänzt. Erarbeitet wurde die Liste von einem Fachgremium, das vom Deutschen Rat für Vogelschutz (DRV) eingesetzt wurde. Erstmals liegt damit ein bundesweiter Fachstandard für die Bewertung der Gefährdung von Vogelarten bei Projekten und Planungen auch außerhalb der Brutzeiten vor.¹⁸⁹

Im März des Berichtsjahres wurden die Ergebnisse des **„EU-Vogelschutz- und FFH-Berichts – die Lage der Natur in Deutschland“** vorgestellt. Erstmals haben in rund 12.000 Stichproben Naturschützer und Behörden bundesweit den Zustand von Flora, Fauna und Lebensräumen erforscht, die über die europäischen FFH- und Vogelschutzrichtlinien geschützt sind. Demnach zeichnet sich die Lage der Natur in Deutschland wie folgt ab: 25 % der untersuchten Arten sind in einem günstigen Erhaltungszustand, darunter der Biber, die Kegelrobbe oder der Steinbock. 29 % sind in einem schlechten Zustand, was vor allem Schmetterlinge, Amphibien und Wanderfische betrifft. Bei den FFH-Lebensräumen sind

28 % in einem günstigen Zustand. Vor allem die Wälder haben sich stabilisiert. In einem schlechten Zustand befinden sich insgesamt 31 % der untersuchten Lebensräume, darunter vorwiegend Wiesen und Weiden. Landwirtschaftlich genutzte Lebensräume sind aus Naturschutzsicht überwiegend in einem schlechten Zustand.¹⁹⁰

Die Erstellung des Erstentwurfs der umfassenden **„Niedersächsischen Naturschutzstrategie“** durch das Ministerium für Umwelt wurde im Jahr 2014 weiter vorangetrieben. Die Strategie stellt eine naturschutzpolitische und fachlich-programmatische Orientierungshilfe für das Naturschutzhandeln in Niedersachsen dar, bildet künftig die Grundlage für Aktionsprogramme (Biologische Vielfalt, Moore, Auen, Grünland, etc.) und ist ein wichtiger Grundstein für die Erarbeitung des Landschaftsprogramms nach § 10 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) bis 2017. Die Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt soll einen der Schwerpunkte der Strategie bilden.^{191, 192, 193}

Gesundheit und Verbraucherschutz

Im Januar 2014 startete das freiwillige Konzept **„Regionalfenster“**, das mit dem Siegel der blauen-Regionalkennzeichnung von Produkten eine bundesweit einheitliche Kennzeichnung für regionale Herkunft und Verarbeitung von Lebensmitteln garantiert. Bis Mitte des Berichtsjahres wurden bereits rund 2.400 Produkte gekennzeichnet.¹⁹⁴

Am 14.06.2014 ist die Dritte Verordnung zur **Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches** in Kraft getreten. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen Begriffsbestimmungen für Zusatzstoffe, Bestimmungen über die Höchstmengen von Pflanzenschutzmitteln sowie aktuelle Regelungen zu Stoffen mit pharmakologischer Wirkung.¹⁹⁵

Seit dem 13.12.2014 gilt die **Lebensmittel-Informationsverordnung** (LMIV) (Verordnung EU Nr. 1169/2011 des Europäischen Parlaments und Rates vom 25.10.2011) verbindlich für alle Mitgliedstaaten der EU. Ziel der Verordnung sind europaweit einheitliche Regeln zur Lebensmittelkennzeichnung, darunter u.a. die Kennzeichnung von Nährwertinformationen, Allergenen, Herkunft von Frischfleisch, Lebensmittelersatzstoffe sowie die Festlegung der Schriftgrößen der Pflichtangaben.¹⁹⁶

Im März des Berichtsjahres wurden die Mitglieder (15 Sachverständige) der **Trinkwasserkommission** vom

Bundesgesundheitsministerium für die Sitzungsperiode von vier Jahren neu berufen. Die Aufgabe der Kommission ist die Entwicklung von Konzepten, um eine Weiterverbreitung von durch Trinkwasser übertragbaren Krankheiten zu erkennen und zu verhindern. Angesiedelt ist sie im Umweltbundesamt und berät beide Behörden in den Fragen der Trinkwasserhygiene.¹⁹⁷

Am 05.06.2014 ist die in der Koalitionsvereinbarung der rot-grünen Landesregierung angekündigte neue **Verbraucherkommission** mit ganzheitlicher Zuständigkeit unter dem Dach des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz als unabhängiges Gremium in Hannover erstmals zu einer Sitzung zusammengekommen. Die Verbraucherkommission soll neben der Beratung der Landesregierung als unabhängiges Expertengremium in Fragen der Verbraucherpolitik Handlungsempfehlungen für verschiedene Bereiche des Verbraucherschutzes entwickeln, darunter den gesundheitliche Verbraucherschutz, die Lebensmittelsicherheit und den wirtschaftliche Verbraucherschutz.¹⁹⁸

Das niedersächsische Verbraucherschutzministerium stellte infolge von Betrug und Verstößen bei Fleischskandalen, Schimmelpilz-Mais, Überbelegungen bei Legehennen und Dioxin im Berichtsjahr das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) **als Kern des gesundheitlichen Verbraucherschutzes** auf Landesebene heraus, welches im Berichtsjahr mehr als 60 zusätzliche Stellen erhielt, darunter Kontrolleure, Laborkräfte, Tierärzte, Wissenschaftler und Juristen. Darüber hinaus ist im LAVES die, im Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vereinbarte, Kontaktstelle „**Task Force Verbraucherschutz**“ als „anonyme Meldestelle“ zum 01.10.2014 eingerichtet worden. Über diese können Informationen in Niedersachsen über Unregelmäßigkeiten, Verstöße oder Missstände in den Bereichen gesundheitlicher Verbraucherschutz, Tiergesundheit und Tierschutz einheitlich gesammelt, geprüft und an die jeweils zuständigen Behörden weitergegeben werden.^{199, 200}

2 STAND DER PROGRAMMDURCHFÜHRUNG

Anhand von Output- und Ergebnisindikatoren gemessener Stand der Programmdurchführung bezogen auf die gesetzten Ziele, ELER-Verordnung Art. 82 (2) b)

Niedersachsen und Bremen stehen für *PROFIL 2007 - 2013* etwa 975 Mio. € von der Europäischen Union zur Verfügung. Einschließlich der Kofinanzierungsmittel des Bundes, der beiden Länder und der kommunalen Gebietskörperschaften können Niedersachsen und Bremen 1,6 Mrd. € für die Förderung des ländlichen Raums einsetzen. Von diesen Mitteln entfallen 461,5 Mio. € (davon ca. 364 Mio. € EU-Mittel) auf das Phasing-out-Gebiet im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg. Hinzu kommen zusätzliche rein nationale Mittel (sog. „Top-ups“) in Höhe von rund 779,8 Mio. €. 172,7 Mio. € des Gesamtplafonds sind zusätzliche Mittel, die im Rahmen des Gesundheitschecks und des Europäischen Konjunkturpakets für neue Herausforderungen für die Jahre 2010 bis 2013 hinzugekommen sind, davon 139 Mio. € EU-Mittel (nähere Angaben in Kapitel 2A).

Die Fördermittel werden für Maßnahmen aus den vier Schwerpunkten, welche die übergeordneten Ziele der Politik der Europäischen Union gemäß der ELER-Verordnung umsetzen, sowie für die Technische Hilfe eingesetzt. Nachdem in den ersten sieben Förderjahren insgesamt ca. 100 % des Gesamtbudgets bzw. knapp 2,4 Mrd. € öffentliche Mittel (inkl. Top-ups) verausgabt worden waren, konnten die Zahlungen im Jahr 2014 um rund 332,6 Mio. € (einschließlich etwa 135,2 Mio. € Top-ups) weiter gesteigert werden.

Seit Programmbeginn wurden damit insgesamt rund 1,5 Mrd. € EU- und Kofinanzierungsmittel sowie rund 1,3 Mrd. € Top-ups ausgezahlt. Das Gesamtbudget an EU- und Kofinanzierungsmitteln ist damit Ende 2014 zu 92 % ausgeschöpft, die Mittelausschöpfung des Budgets einschließlich Top-ups liegt bei 118 %. Wie in den Vorjahren entfielen auch im Berichtsjahr große Teile (fast 50 %) der Ausgaben auf den Schwerpunkt 1, insbesondere auf die Maßnahme 126. Dabei kamen Top-ups in erheblichem Umfang zum Einsatz.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Mittelverteilung und die Ausgaben in den einzelnen Schwerpunkten. Daran anschließend ist dargestellt, wie die bisherigen Ausgaben sich auf die einzelnen Regionen Niedersachsens und Bremen verteilen. Detaillierte Aussagen zur Technischen Hilfe werden in Kapitel 5 getroffen. Um die in Bezug auf die Zielvorgaben im *PROFIL* erreichten Fortschritte wirksam verfolgen zu können, wird in den folgenden Abschnitten zu den einzelnen Maßnahmen eine Analyse des anhand von Begleitindikatoren ermittelten Outputs vorgenommen (maßgeblich sind dabei die Zielwerte gemäß der *PROFIL*-Fassung nach der sechsten Änderung vom 25.06.2013).

Verteilung der Mittel auf die Schwerpunkte	EU-Mittel				Öffentliche Ausgaben (EU + nationale Mittel)			
	*Mindestanteil nach ELER-VO	*Anteil im EPLR	Kofinanzierungssatz (bei Ausgaben für neue Herausforderungen)	**geplante Ausgaben 2007-2013 zur Kofinanzierung (inkl. n+2)	**geplante Ausgaben 2007-2013 (inkl. n+2)	***Ausgaben 2007-2014	Anteil dieser Ausgaben am Budget 2007-2013	
	%	Mio. EUR			%			%
Schwerpunkt 1	10%	387,9	40%	50/75% (75/90%)	665,9	1.251,5	1.721,3	138%
Schwerpunkt 2	25%	296,8	30%	55/80% (75/90%)	438,7	515,5	484,2	94%
Schwerpunkt 3	10%	219,4	22,5%	50/75% (75/90%)	383,7	501,0	494,6	99%
Schwerpunkt 4	5%	66,5	7%	55/80%	103,4	103,4	93,0	90%
Techn. Hilfe	-	4,4	0,5%	50%	8,7	8,7	7,1	81%
Gesamt	-	975,0	100%	56%	1.600,4	2380,2	2.800,2	118%

* Die Anteile der EU-Mittel je Schwerpunkt am Gesamtbudget schließen die zusätzlichen Mittel aus dem Gesundheitscheck und dem Europäischen Konjunkturprogramm ein und stehen daher nicht in direktem Bezug zu den Mindestanteilen nach ELER-Verordnung

** Mittelansatz nach der genehmigten sechsten *PROFIL*-Änderung (konsolidierte Programmfassung vom 25.06.2013)

***einschließlich im IV. Quartal 2006 geleistete und (gem. Übergangsverordnung) bereits aus dem ELER finanzierte Zahlungen

Regionale Verteilung der Fördermittel

Mit Hilfe der Angaben aus der sogenannten Kreuzchenliste der Zahlstelle lassen sich die bisher getätigten Zahlungen Regionen zuordnen.

In der oberen Karte auf der folgenden Seite sind die absoluten Auszahlungen (hier im Gegensatz zur Tabelle auf der vorhergehenden Seite *ohne* Top-ups) auf Kreisebene für acht Maßnahmenbündel dargestellt. Diese Maßnahmenbündel umfassen verschiedene ELER-Maßnahmen und Teilmaßnahmen, die inhaltlich zusammengehören, unabhängig davon, welchem Förderschwerpunkt diese zugeordnet sind. Den einzelnen Maßnahmenbündeln wurden die Maßnahmen und Teilmaßnahmen wie folgt zugeordnet:

- Betriebliche Maßnahmen in den Sektoren der Land- und Ernährungswirtschaft: 121, 123, 125-D,
- Forstliche Förderung: 125-C, 221, 223, 226, 227,
- Flächenbezogene Agrarumweltmaßnahmen einschließlich Erschwernisausgleich und Ausgleichszulage: 212, 213, 214,
- Küstenschutz und Hochwasserschutz im Binnenland: 126,
- Flurbereinigung und landwirtschaftlicher Wegebau: 125 A, 125 B,
- Ländliche Entwicklung und Leader einschließlich Prozessunterstützung: 311, 313, 321, 322, 323 D, 341, 411, 413, 431,
- Investiver Natur- und Gewässerschutz: 216, 323 A, 323 B,
- Qualifizierung, Beratung, Kapazitätsaufbau: 111, 114, 323-C, 331, 511.

23 % der öffentlichen Mittel fließen in **flächenbezogene Maßnahmen** auf landwirtschaftlichen Betrieben. Regionale Schwerpunkte der Agrarumweltmaßnahmen, des Erschwernisausgleichs und der Ausgleichszulage liegen v. a. in Grünlandgebieten und weniger intensiv bewirtschafteten Standorten. Absolut die meisten Mittel fließen in den Landkreis Lüneburg. Danach folgen in etwa gleichauf Lüchow-Dannenberg und der Heidekreis. Auch die relative Bedeutung dieses Maßnahmenbündels ist in die Kreisen mit über der Hälfte der Mittel hoch.

Auf das Maßnahmenbündel **Ländliche Entwicklung/ Leader** entfallen bis Ende 2014 ebenfalls 23 % der ausgezahlten öffentlichen Mittel. Absolut fließen zwar die meisten Mittel in den Westen und Norden Niedersachsens, allen voran in den Landkreis Ems-

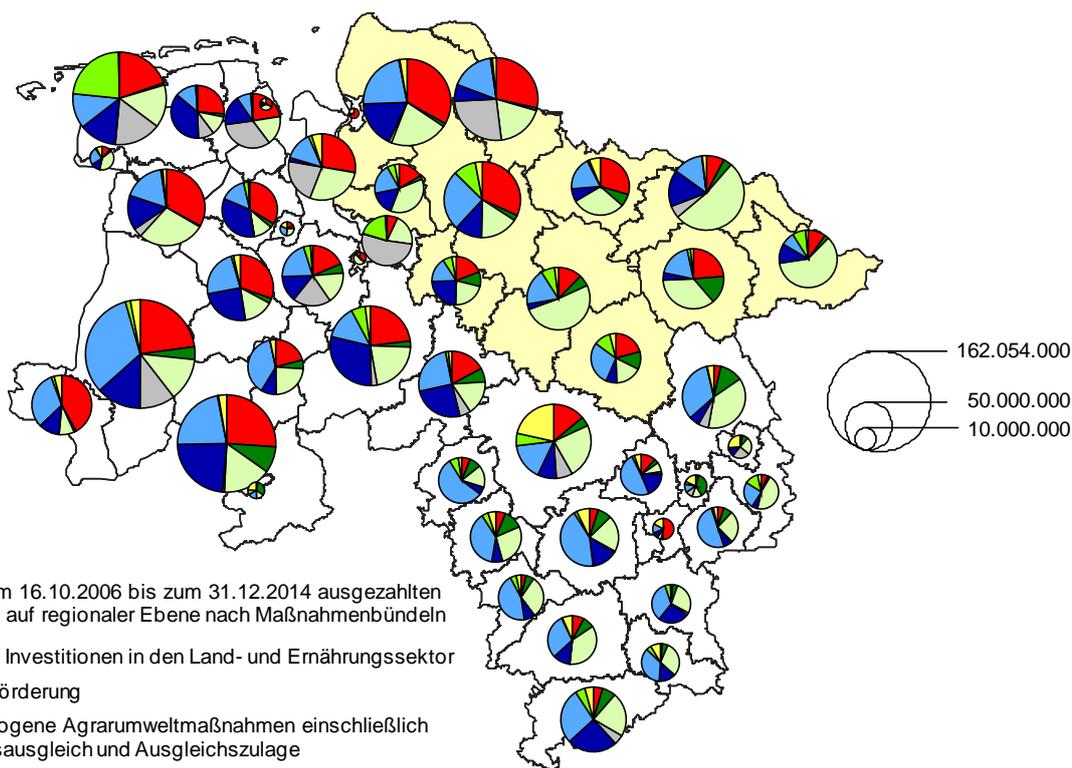
land gefolgt von Osnabrück und Cuxhaven. Aber auch in den Landkreisen Gifhorn und Hildesheim werden viele Maßnahmen der ländlichen Entwicklung umgesetzt. Die relative Bedeutung an den Programmmitteln ist im Osten und Südosten Niedersachsens am größten, nämlich in den Landkreisen Schaumburg, Wolfenbüttel, Holzminden und Peine.

20 % der öffentlichen Mittel fließen in **Investitionen in den Land- und Ernährungssektor**. Der regionale Schwerpunkt liegt im Westen Niedersachsens, da gerade die einzelbetriebliche Investitionsförderung auf Vieh haltende Betriebe abstellt und der Westen Niedersachsens Hauptproduktionsgebiet für tierische Produkte ist. Auch im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung gibt es räumliche Schwerpunkte im Westen Niedersachsens. Die meisten Mittel fließen absolut in die Landkreise Cuxhaven, Emsland und Osnabrück. Die Bedeutung dieses Maßnahmenbündels an den insgesamt in den Landkreis fließenden Mitteln ist in der Grafschaft Bentheim am größten.

Flurbereinigung und ländlicher Wegebau liegen mit ihrem Mittelanteil bei rund 14 %. Die öffentlichen Mittel fließen vor allem in Landkreise im Westen Niedersachsens. Die relative Bedeutung dieses Maßnahmenbündels am Programmvolumen streut räumlich stark. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass Flurbereinigungsverfahren erst einen gewissen Verfahrensstand erreicht haben müssen, damit investiv gefördert werden kann. Bei Wegebaumaßnahmen ist zwar flächendeckend ein Bedarf zu konstatieren, ob und in welchem Umfang Wegebau stattfindet, ist von den Kofinanzierungsmöglichkeiten der Maßnahmenträger abhängig.

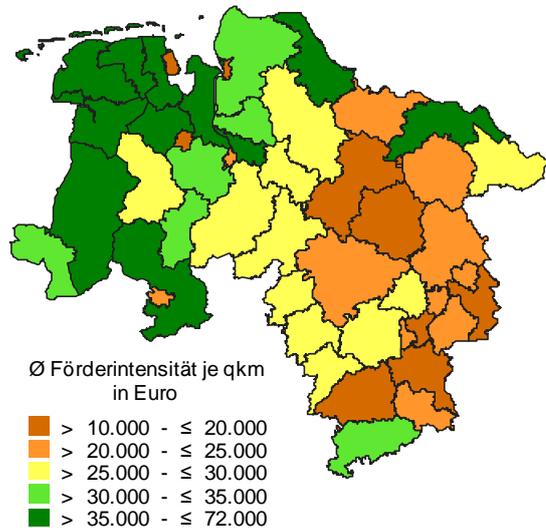
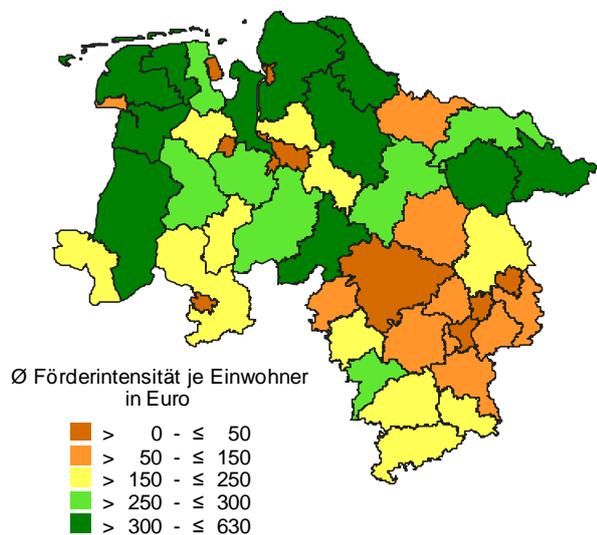
Küstenschutz und Hochwasserschutz im Binnenland umfassen insgesamt rund 7 % der Mittel. Räumlich konzentrieren sich die Maßnahmen auf wenige Regionen. Die Landkreise Stade, Aurich, Emsland, Friesland und Wesermarsch haben die meisten Mittel erhalten. Im Osten und Süden kommen Mittel für vereinzelte Hochwasserschutzmaßnahmen zum Einsatz.

Auf die **forstlichen Maßnahmen** entfallen bis Ende 2013 rund 5 % der Mittel, jeweils 4 % auf **Qualifizierung, Beratung und Kapazitätsaufbau** sowie den **investiven Natur- und Gewässerschutz**.



Verteilung der vom 16.10.2006 bis zum 31.12.2014 ausgezahlten öffentlichen Mittel auf regionaler Ebene nach Maßnahmenbündeln

- ▶ Betriebliche Investitionen in den Land- und Ernährungssektor
- ▶ Forstliche Förderung
- ▶ Flächenbezogene Agrarumweltmaßnahmen einschließlich Erschwerenausgleich und Ausgleichszulage
- ▶ Küstenschutz und Hochwasserschutz im Binnenland
- ▶ Flurbereinigung und landwirtschaftlicher Wegebau
- ▶ Ländliche Entwicklung und LEADER einschließlich Prozessunterstützung
- ▶ Investiver Natur- und Gewässerschutz
- ▶ Qualifizierung, Beratung, Kapazitätsaufbau

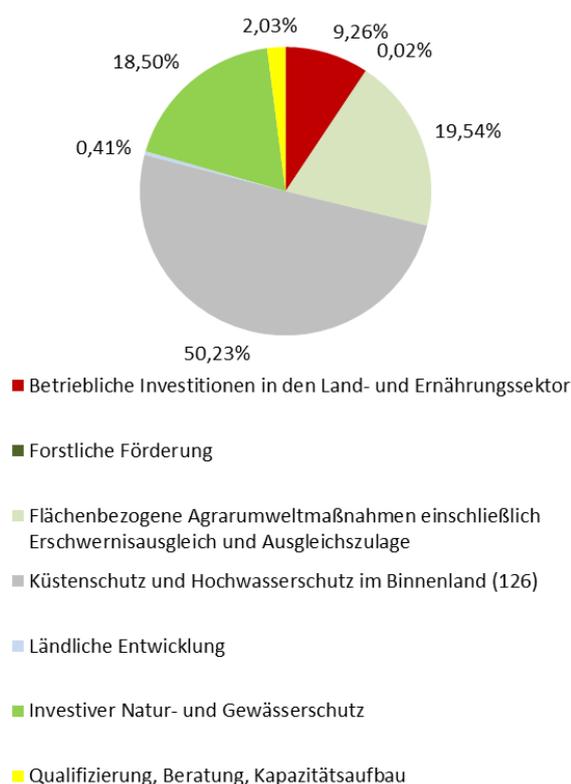


Thünen-Institut für Ländliche Räume
 7-Länder-Evaluation der EPLR
 2007 bis 2014

Regionale Verteilung der bisherigen öffentlichen Ausgaben im Zeitraum 16.10.2006 - 31.12.2014 (EU- und Kofinanzierungsmittel, ohne Top-ups)

Quelle: Thünen-Institut für Ländliche Räume nach regionalen Daten der Verwaltungsbehörde, Regionaldatenbank des Statistischen Bundesamtes (destatis)

Die **Mittelinanspruchnahme in Bremen** ist neben Infrastrukturmaßnahmen (Küsten- und Hochwasserschutz und investiver Natur- und Gewässerschutz) vorrangig auf landwirtschaftsbezogene Maßnahmen gerichtet. Alle weiteren Maßnahmenbündel spielen keine bis untergeordnete Rolle (siehe Grafik).



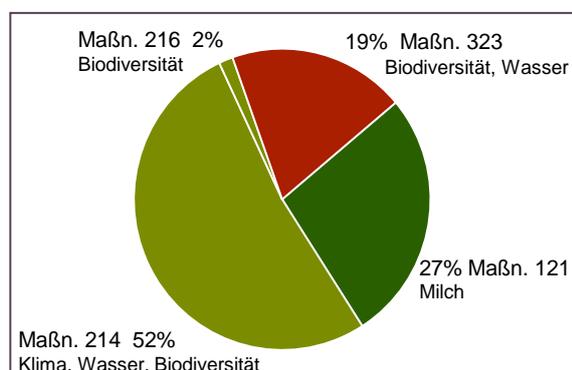
Ausgezahlte öffentliche Mittel in Bremen und Bremerhaven bis 31.12.2014 (in %)

Die beiden unteren Karten auf der vorigen Seite setzen die absoluten Mittel in Bezug zu zwei Größen: Zahl der **Einwohner** zum 31.12.2010 und **Gebietsfläche** in km² mit Stand 31.12.2009.

Rein rechnerisch wurden im Programmgebiet bis zum 31.12.2014 rund 173 € je EinwohnerIn ausbezahlt. Auf die Fläche entfielen 30.932 €/km². In beiden Karten lässt sich hinsichtlich der so berechneten Förderintensitäten eine Zweiteilung mit stärker geförderten Landkreisen im Norden und Westen Niedersachsens und geringer geförderten Gebieten im Süden und Osten erkennen. Diese Mittelverteilung ist v. a. nachfragegesteuert, da es auf Programmebene – mit Ausnahme der Mittelkontingente für das Konvergenzgebiet – keine starre räumliche Mittelzuteilung gibt. Sehr wohl gibt es aber auf Ebene der angebotenen Maßnahmen verschiedene Instrumente der regionalen Steuerung (z. B. Kulissen) oder Zuwendungsvoraussetzungen, die die räumliche Mittelverteilung beeinflussen.

2 A PROGRAMMANPASSUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN NEUEN HERAUSFORDERUNGEN

Im Rahmen des Gesundheitschecks und des Europäischen Konjunkturpaketes stehen Niedersachsen und Bremen zusätzlich insgesamt 174,6 Mio. € öffentliche Mittel (139 Mio. € EU-Mittel) für Ausgaben für neue Herausforderungen (gemäß ELER-Verordnung, Art. 16a) zur Verfügung. Diese Mittel sind sowohl für bereits bestehende als auch für neu eingeführte (Teil-)Maßnahmen in den Schwerpunkten 1, 2 und 3 vorgesehen, die auf entsprechende Herausforderungen abzielen (siehe Grafik).



Verteilung der zusätzlichen Mittel für neue Herausforderungen (nur „neue“ Mittel)

Über die Hälfte bzw. 91,4 Mio. € der zusätzlichen Mittel wurden für den Schwerpunkt 2 veranschlagt:

- Die Verstärkung der **Agrarumweltmaßnahmen (Code 214)** erfolgte im Hinblick auf die Herausforderungen im Bereich Klimawandel, Biologische Vielfalt und Wasserschutz. Hier wurde die neue Teilmaßnahme zum „Klima-/Wasserschutz auf Dauergrünland“ (214-A; Klimaschonende Grünlandpflege) sowie zur Verbesserung der Biologischen Vielfalt die neue Teilmaßnahme „Dauergrünlandnutzung durch Ruhephase und Schonstreifen“ (214-A; Wiesenbrüterschutz auf Einzelflächen) eingeführt. Auch die Ausweitung der Teilmaßnahme „Blühstreifen“ (214-A; Einjährige Blühstreifen) wurde mit Blick auf die Herausforderungen im Bereich Biodiversität vorgenommen und die Verstärkung der Teilmaßnahme „Zwischenfruchtanbau“ (214-A; Zwischenfrüchte/Nachsaaten) dient dem Gewässerschutz.
- Die im Rahmen des Gesundheitschecks mit der dritten Programmänderung (2009) neu eingeführte Maßnahme „**Spezieller Arten- und Biotopschutz**“ (Code 216) zielt auf die Verbesserung der Biologischen Vielfalt.

Knapp 27 % der neuen Mittel (47,4 Mio. €) wurden zur Verstärkung des Budgets für die **Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Code 121)** im

Schwerpunkt 1 eingeplant, um die von der Umstrukturierung des Milchsektors betroffenen Betriebe zu unterstützen.

In den Schwerpunkt 3 bzw. die Maßnahme zur **Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (Code 323)** fließen 33,9 Mio. € zusätzliche Mittel. Hier wurden im Hinblick auf die Priorität Biologische Vielfalt die „Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft“ (Code 323A) und hinsichtlich der Priorität Wasserwirtschaft die „Begleitenden Maßnahmen zum Schutz der Gewässer“ (Code 323 B) verstärkt.

Mit der sechsten *PROFIL*-Änderung (2013) wurden teilweise geringe Umverteilungen der „neue Mittel“ zwischen den genannten Maßnahmen genehmigt. Dabei reduzieren sich die für die Codes 214 und 323 veranschlagten Ansätze an Gesundheitscheck-Mitteln um insgesamt 6,7 Mio. € bzw. 1 Mio. €, während die Anteile der Codes 121 und 216 um 5,6 Mio. € bzw. 0,2 Mio. € leicht steigen.

Über die zusätzlichen Mittel aus dem Gesundheitscheck und dem EU-Konjunkturpaket hinaus wurden durch Mittelumschichtungen sowie durch den Einsatz weiterer Mittel, die aufgrund des geänderten Modulationsschlüssels bereit standen, auf die neuen Herausforderungen reagiert:

- Die im Rahmen der dritten *PROFIL*-Änderung (2009) vorgenommene **Aufstockung der Maßnahme 125 B (Wegebau)** sowie die – ebenso mit diesem Änderungsantrag – **neu eingeführte Ausgleichszulage (Code 212)** erfolgte in erster Linie zur Stärkung der Milchbetriebe.
- Insbesondere vor dem Hintergrund der Priorität Wasserwirtschaft wurde mit der dritten *PROFIL*-Änderung (2009) die **neue Teilmaßnahme „Beregnung“ (Code 125 D)** eingeführt und mit der vierten Änderung (2011) im Rahmen der Beihilfen für nichtproduktive Investitionen im Forstbereich der neuer Förderinhalt „**Standortkartierung**“ (Code 227) aufgenommen (letzterer soll auch der Biologischen Vielfalt und dem Klima dienen).

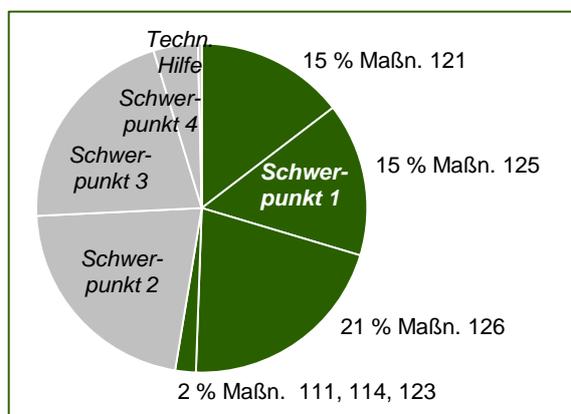
Erste Zahlungen aus Mitteln des Gesundheitschecks und dem EU-Konjunkturpaket waren im Jahr 2010 erfolgt. Bis Ende 2014 haben sich die Ausgaben auf 135,5 Mio. € erhöht, das Budget der zusätzlichen Mittel ist damit zu 87 % ausgeschöpft. 2013 sind erstmals Mittel in der mit dem Gesundheitscheck neu eingeführten Maßnahme 216 geflossen (detaillierte Angaben zur den Zahlungen s. Kap. 3 A).

Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Das Ziel des Schwerpunktes 1, die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, soll in Niedersachsen und Bremen durch die Stärkung von Kompetenz und Humankapital der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, Verbesserung der Innovationskraft und Produktqualität sowie Steigerung von Produktivität und Rentabilität erreicht werden. In gleichem Maße zielen die Maßnahmen darauf, nachhaltige und umweltschonende Praktiken umzusetzen und das ländliche Produktionspotenzial zu sichern. Im Hinblick auf die neuen Herausforderungen im Milchsektor können Milchviehbetrieben im Rahmen der Maßnahme 121 Investitionsbeihilfen zur Herstellung landwirtschaftlicher Produkte gewährt werden, für die zusätzliche Mittel aus dem Gesundheitscheck und dem EU-Konjunkturpaket eingesetzt werden.

Insgesamt besteht bei fast allen Maßnahmen im Schwerpunkt 1 ein Minderbedarf oder die vorgesehenen EU-Mittel sind ausreichend. Mehrbedarfe ergeben sich nur in den Codes 121, 125 B, 125 C sowie 126 B. Im Zuge der sechsten Programmänderung (2013) wurden deshalb weitere Mittelumschichtungen genehmigt, die sich teilweise innerhalb des Schwerpunkts kompensieren und teils zum Ausgleich der Mehrbedarfe in den Schwerpunkten 2 und 3 eingesetzt werden sollen. Das Schwerpunktbudget verringert sich in der Folge um insgesamt 1,6 %.

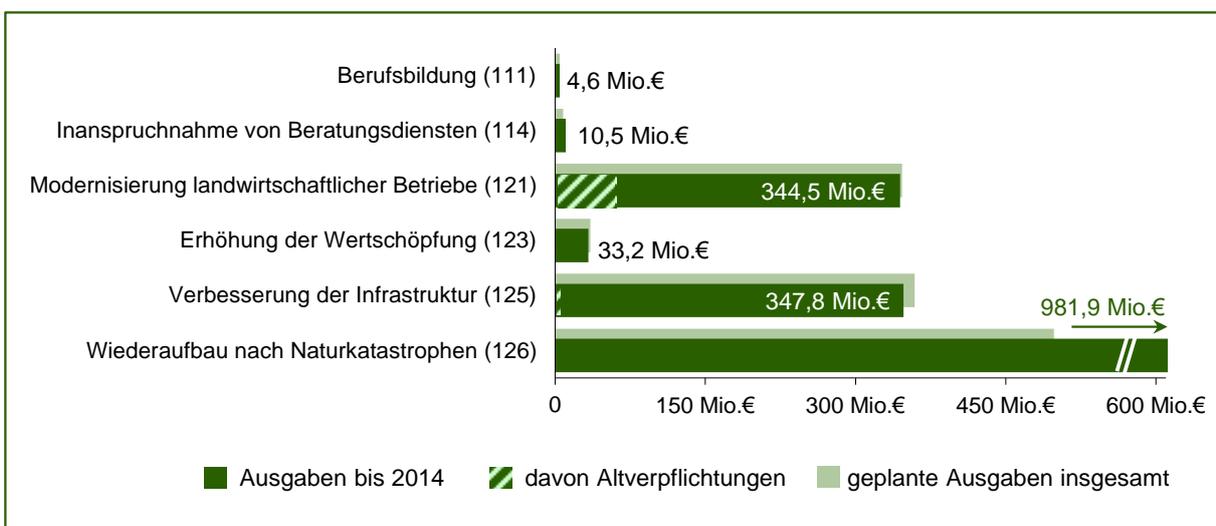
Das für den Schwerpunkt 1 veranschlagte Budget umfasst nach der zuletzt mit der sechsten Programmänderung (2013) vorgenommenen Kürzung der öffentlichen Mittel um 6,1 Mio. € rund 665,9 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel (davon 50 bzw. 75 % EU-



Budgetverteilung der öffentlichen Ausgaben (inkl. Top-ups)

Mittel, bei zusätzlichen Mitteln in Maßnahme 121/2 75 % bzw. 90 % EU-Mittel). Auf das Konvergenzgebiet entfallen etwa 179,6 Mio. € (121,5 Mio. € EU-Mittel). Im Schwerpunktbudget enthalten sind knapp 47,4 Mio. € öffentliche Mittel, die mit dem Gesundheitscheck für die Jahre 2010 - 2013 hinzugekommen waren. Darüber hinaus stehen etwa 585,7 Mio. € zusätzliche nationale Fördermittel gemäß Artikel 89 der ELER-Verordnung (Top-ups) zur Verfügung, seitdem die Top-ups für die Maßnahme 125 mit der fünften Programmänderung um knapp 42 Mio. € aufgestockt wurden.

Die **Budgetverteilung** ist in der Grafik oben rechts dargestellt. 21 % des Gesamtplafonds bzw. 40 % der Mittel im Schwerpunkt 1 dienen dem Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirt-



In der Maßnahme 125 werden über die planmäßigen ELER-Mittel hinaus Mittel der Zuckerdiversifizierung umgesetzt, die hier nicht berücksichtigt werden.

Öffentliche Ausgaben bis 2014 (inkl. Top-ups)

schaftlichen Produktionspotenzial sowie geeigneten vorbeugenden Aktionen (Code 126). Für Küsten- und Hochwasserschutzmaßnahmen sind dabei Top-ups in Höhe von 388,5 Mio. € enthalten. Jeweils etwa 15 % der gesamten Programmmittel bzw. 28 % und 29 % des Schwerpunktbudgets entfallen auf Investitionen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Code 121) sowie auf die Verbesserung und den Ausbau der Infrastruktur (Code 125). Für beide Maßnahmen sind Top-ups in Höhe von 75 Mio. € bzw. rund 123 Mio. € eingeplant. Die verbleibenden Mittel werden für die Inanspruchnahme von Beratungsdiensten durch Landwirte (Code 114), für Berufsbildung und Informationsmaßnahmen (Code 111) sowie für Maßnahmen zur Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse (Code 123) verwendet.

Die **Ausgaben** für die Maßnahmen im Schwerpunkt 1 belaufen sich bis Ende 2014 auf insgesamt rund 1,72 Mrd. €. Mit 1,09 Mrd. € wurde mehr als die Hälfte dieser Summe (63 %) aus Top-ups finanziert. Knapp 62,3 Mio. € entfielen noch auf Altverpflichtungen, vor

allem in der Maßnahme 121. Allein im Berichtsjahr erfolgten Zahlungen öffentlicher Mittel in Höhe von 168,1 Mio. €, davon 99,6 Mio. € Top-ups. Das insgesamt veranschlagte Schwerpunktbudget (ohne Top-ups) ist Ende 2014 damit zu etwa 95 % verausgabt. Die Mittelausschöpfung einschließlich Top-ups liegt bei 138 %.

Mit knapp 982 Mio. € entfallen 57 % der verausgabten Mittel im Schwerpunkt 1 auf Maßnahmen zum vorbeugenden Küsten- und Hochwasserschutz (Code 126), dabei wurden überwiegend (882,8 Mio. €) Top-ups eingesetzt. Jeweils etwa 20 % der Zahlungen flossen in die Codes 121 und 125 – auch hier sind Top-ups in erheblichem Umfang enthalten.

In der Balkengrafik auf der vorangehenden Seite sind die für die Schwerpunkt 1-Maßnahmen bis 2014 erfolgten Zahlungen im Vergleich mit dem jeweils veranschlagten Maßnahmenbudget dargestellt.

Die letzten Auszahlungen im Schwerpunkt 1 werden voraussichtlich im dritten Quartal 2015 erfolgen.

Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen

Maßnahme Nr. 111: Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen, einschließlich der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und innovativer Verfahren, für Personen, die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft tätig sind (ELER-Verordnung Art. 20 a (i) i.V.m. Art. 21)

Ziel der Maßnahme ist die Erhöhung des Qualifikationsniveaus bei Arbeitgebern und -nehmern in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Bereich Gartenbau. Durch die Vermittlung von Wissen und Managementqualifikation sollen Arbeitsplätze im landwirtschaftlichen Bereich gesichert und neue Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden. Gefördert wird die Teilnehmergebühr für die Lehrgänge. Antragsteller bzw. Zuwendungsempfänger sind die Teilnehmenden an den Bildungsmaßnahmen. Die der Förderung zu Grunde liegende „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Bildungsmaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung von Personen, die in der Land- und Forstwirtschaft oder im Gartenbau tätig sind“ war bereits mit Erlass vom 15.10.2011 geändert worden, um die Bestimmungen hinsichtlich der Zahl der Unterrichtsstunden sowie der maximalen Teilnehmer flexibler zu gestalten. Mit der fünften Programmänderung (2012) wurde außerdem die bis dahin geltende Altersbeschränkung (65 Jahre) aufgehoben.

Das für die Bildungsmaßnahmen ursprünglich veranschlagte Budget war bereits mit der dritten PROFIL-Änderung (2009) und fünften Programmänderung (2012) um 1 Mio. € und knapp 0,7 Mio. € verringert worden. Angesichts des bestehenden Minderbedarfs wurde mit der sechsten Programmänderung (2013) der Mittelansatz um weitere 0,4 Mio. € reduziert. Seitdem stehen im gesamten Programmzeitraum rund 4,7 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung (davon 3,4 Mio. € im Nichtkonvergenzgebiet und 1,3 Mio. € im Konvergenzgebiet). Angestrebt wird die Förderung von insgesamt 9.100 Teilnehmenden an Qualifizierungsmaßnahmen mit 56.000 Schulungstagen.

Weiterhin besteht bei der Zielgruppe Interesse und Bedarf an Qualifizierungsmaßnahmen, um Wissen zu erweitern und damit Produktionsprozesse optimieren zu können. Auszahlungen erfolgten für 2.184 Teilnehmende in der Landwirtschaft (einschließlich Doppelzählungen bei mehrfacher Teilnahme). Die Zahl der seit 2007 geförderten Personen erhöhte sich damit auf 13.150 (Mehrfachzählung; bei Einfachzählung 5.323 Personen), die insgesamt 107.360 Schulungstage absolvierten. Im Vordergrund standen



dabei Schulungen zu „Betriebsführung und Vermarktung“ mit 7.844 Teilnehmenden. 1621 Personen bildeten sich zum Thema „Produktqualität“ fort, 573 zu „Landschaft und Umweltschutz“ und 152 im Bereich „Neue technische Verfahren und Maschinen/innovative Praktiken“. Die übrigen 2.960 Personen nahmen an sonstigen Qualifizierungsmaßnahmen teil (u. a. „Informations- und Kommunikationstechnologien“). Die dafür getätigten Ausgaben belaufen sich auf knapp 4,6 Mio. € öffentliche Mittel (inkl. 0,45 Mio. € für Altverpflichtungen), davon entfielen 0,7 Mio. € auf das Berichtsjahr. Das Jahr 2014 ist das Jahr mit der höchsten öffentlichen Ausgaben. 99 % des gemäß Programmfassung nach der sechsten Änderung eingeplanten Budgets sind damit ausgeschöpft. Zurückzuführen ist der hinter den Planungen zurückbleibende Mittelabfluss bzw. das geringe Interesse der Bildungsträger auf Probleme mit der Teilnehmerfinanzierung.

Letzte Auszahlungen im Code 111 erfolgten im vierten Quartal 2014.

Die Vor-Ort-Kontrollen wurden im Berichtsjahr ordnungsgemäß durchgeführt und ergaben keine Beanstandungen.

Inanspruchnahme von Beratungsdiensten

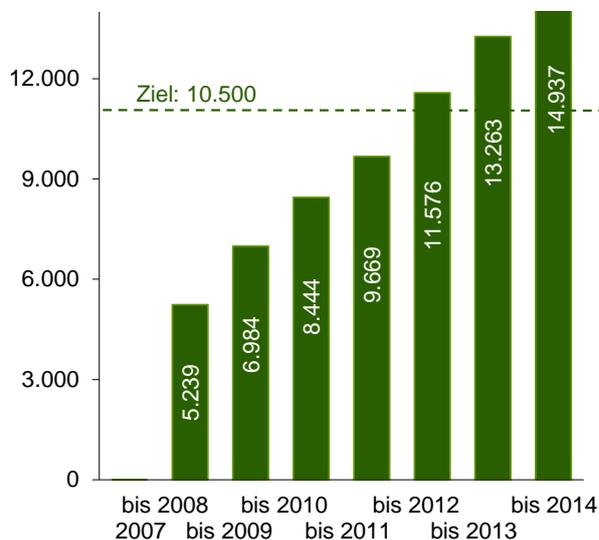
Maßnahme Nr. 114: Inanspruchnahme von Beratungsdiensten durch Landwirte und Waldbesitzer (ELER-Verordnung Art. 20 a (iv) i.V.m. Art. 24)

Ziel der einzelbetrieblichen Beratung ist es, durch schnelle und flächendeckende Vermittlung der Beratungsthemen an eine Vielzahl von Betrieben eine wettbewerbsfähige, nachhaltige, Umwelt und Natur schonende sowie an den Klimawandel angepasste, tiergerechte und multifunktionale Landwirtschaft zu stärken, die auf künftige Anforderungen ausgerichtet ist. Ursprünglich konzentrierte sich die Förderung auf Angebote zur Cross-Compliance-Beratung sowie die Beratung zur Sicherheit am Arbeitsplatz. Im Jahr 2009 wurde die Energieeffizienzberatung ergänzt und seit Genehmigung der fünften Programmänderung (2012) sind – den Empfehlungen der Halbzeitbewertung folgend – darüber hinaus Beratungsinhalte zu den Themen der sogenannten Neuen Herausforderungen förderfähig (Klimaschutz, Tierschutz, Wasserwirtschaft, Biologische Vielfalt). Auch organisatorische Vereinfachungen wurden im Rahmen der Änderung umgesetzt.

Das für die Maßnahme im gesamten Förderzeitraum vorgesehene Budget hatte sich mit der fünften PRO-FIL-Änderung um 2,8 Mio. € verringert. Trotz der seit 2012 verbesserten Inanspruchnahme können die veranschlagten Mittel nicht mehr vollständig verausgabt werden. Mit dem sechsten Änderungsantrag (2013) wurde der Mittelansatz um weitere 3,2 Mio. € auf rund 8 Mio. € reduziert. Auf das Nichtkonvergenzgebiet entfallen 6,4 Mio. €, auf das Konvergenzgebiet rund 1,6 Mio. €. Auch die Zielindikatoren waren im Rahmen der 5. Programmänderung entsprechend herabgesetzt worden. Danach sollen im gesamten Programmzeitraum 10.500 Betriebe bei der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen gefördert werden.

Die Akzeptanz der Maßnahme hatte seit 2009 zunächst kontinuierlich nachgelassen, bevor die Antragszahlen im Jahr 2012 infolge der Ausweitung der Beratungsinhalte erwartungsgemäß deutlich angestiegen waren. Im Berichtsjahr lag die Zahl der Anträge mit rund 1.674 über dem Niveau von 2011, ausbezahlt wurden ausschließlich 1,4 Mio. € reine GAK-Mittel.

Die seit Programmbeginn insgesamt getätigten Ausgaben summieren sich auf rund 9,3 Mio. €, etwa 1.200 € entfielen 2014 noch auf Altverpflichtungen (In den Vorjahren waren alle Zahlungen aus dem Jahr 2007 aufgrund eines Erfassungsfehlers als Altverpflichtung gemeldet worden. Dieser Fehler wurde ist



Anzahl der geförderten Beratungsleistungen

inzwischen korrigiert. Betroffen waren rund 1,4 Mio. € und 2.823 Anträge). Die Zahlungen sind damit abgeschlossen. Etwa 98 % des Budgets entsprechend dem Indikativen Finanzplan nach der sechsten Programmänderung sind damit ausgeschöpft.

Bis Ende 2014 nahmen insgesamt 7.876 Landwirte die Förderung der einzelbetrieblichen Beratung in Anspruch. Dabei wurden 14.937 der neuen Förderperiode gestellte Anträge unterstützt. In allen Fällen wurden sowohl Beratungsleistungen zur Einhaltung der Cross-Compliance sowie zur Sicherheit am Arbeitsplatz in Anspruch genommen, als auch eine zusätzliche Beratung zu den Neuen Herausforderungen (siehe Grafik).

Der in 2012 aus Mitteln der Technischen Hilfe finanzierte Flyer mit Informationen über das Förderangebot kam auch im Berichtsjahr noch zum Einsatz. Potenzielle Antragsteller konnten sich weiterhin auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer Niedersachsen über die Beratungsförderung informieren und die Liste der im Sinne der niedersächsischen Förderrichtlinie „Beratung“ anerkannten Beratungsanbieter und Berater einsehen.

Wie in den Vorjahren fanden auch 2013 die vorgesehenen Vor-Ort-Kontrollen und Prüfungen durch die Landwirtschaftskammer und das Ministerium statt. Die Vor-Ort-Kontrollen sind abgeschlossen. Besonderen Auffälligkeiten wurden nicht festgestellt.

Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

Maßnahme Nr. 121 (ELER-Verordnung Art. 20 b (i) i.V.m. Art. 26)

Für diese Maßnahme werden zusätzliche Mittel im Rahmen des Gesundheitschecks und des EU-Konjunkturpakets als Reaktion auf die neuen Herausforderungen im Milchsektor eingesetzt.

Die Agrarinvestitionsförderung soll sowohl einen Beitrag zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit und zur Verbesserung der Lebens-, Arbeits- und Produktionsbedingungen in der Landwirtschaft leisten als auch eine nachhaltige, umweltschonende, tiergerechte und multifunktionale Landwirtschaft unterstützen. Ziel des Förderangebotes im Rahmen des *PROFIL* 2007-2013 ist es, landwirtschaftlichen Betrieben zu ermöglichen strukturelle Defizite auszugleichen und auf Einkommenseinbußen und Handlungserfordernisse infolge der GAP-Reform 2007 reagieren zu können. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Förderung Milchviehhaltender Betriebe, die sowohl den Ausbau der vorhandenen Milchviehhaltung als auch die Umstellung auf andere Betriebszweige umfassen kann.

Das ursprünglich programmierte Förderangebot wurde im Laufe der Förderperiode mehrmals überarbeitet und angepasst: Bereits mit der dritten Programmänderung (2009) waren das für die Maßnahme 121 ursprünglich veranschlagte Budget deutlich aufgestockt und die Zugangsvoraussetzungen erweitert worden (Wegfall der Bindung der Förderung an die Milchreferenzmenge, Absenkung des Mindestinvestitionsvolumens). Mit der weiteren Konkretisierung der Auswahlkriterien bzw. der Einführung eines Punktesystems wurde gleichzeitig auf den Antragsüberhang reagiert und bestimmte Gegenstände (z. B. Maschinen der Innenwirtschaft) von der Förderung ausgeschlossen. Im Zuge der fünften Programmänderung (2012) waren weitere Änderungen der Auswahlkriterien erfolgt, die die Empfehlungen der Halbzeitbewertung aufgriffen und der Anpassung des Antragsvolumens an das zur Verfügung stehende Budget sowie der Verringerung des Verwaltungsaufwands dienen sollten (u. a. Absenkung des maximal förderfähigen Investitionsvolumens, Einführung einer Prosperitätsschwelle, Erhöhung des Mindestinvestitionsvolumens, Verringerung des Fördersatzes außer für Vorhaben zur besonders tierartgerechten Haltung ausgenommen Rinderhaltung). Mit der sechsten *PROFIL*-Änderung (2013) erfolgten weitere Änderungen im Hinblick auf die Auswahlkriterien bzw. das Punktesystem, um die Förderung noch stärker auf Tier- und Umweltschutz auszurichten. Auch die Anpassung der Fördersätze soll dazu beitragen.



Das für die Agrarinvestitionsförderung eingeplante Budget war zuletzt im Hinblick auf den hohen Antragsüberhang mit der sechsten *PROFIL*-Änderung um rund 3 Mio. € öffentliche Mittel aufgestockt worden. Im gesamten Programmzeitraum stehen seitdem rund 271,6 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel zur Verfügung. Darin enthalten sind rund 47 Mio. € öffentliche Mittel im Rahmen des Gesundheitschecks und des EU-Konjunkturprogramms. 185,9 Mio. € des Maßnahmenbudgets entfallen auf das Nichtkonvergenzgebiet und 85,7 Mio. € auf das Konvergenzgebiet. Hinzu kommen außerdem zusätzliche nationale Mittel (Top-ups), die mit der vierten Programmänderung (2011) um 10 Mio. € auf rund 75 Mio. € reduziert wurden. Aus der vergangenen Förderperiode bestanden noch Altverpflichtungen in Höhe von 60 Mio. €.

Mit den vorgesehenen Mitteln sollen im gesamten Programmzeitraum 4.560 landwirtschaftliche Unternehmen gefördert werden. Das angestrebte Gesamtinvestitionsvolumen beträgt rund 1.379 Mio. €.

Nach der Neuausrichtung der Maßnahme im Rahmen der neuen Förderperiode nahm die Akzeptanz der Maßnahme ab. Die Bewilligung erfolgte anhand der geänderten Auswahlkriterien. Entsprechend liegt der Fokus zunehmend auf Vorhaben, die Beiträge zum Umwelt- und Tierschutz leisten.

Bis Ende 2014 wurden insgesamt 3.637 Investitionen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von etwa 1.086,9 Mio. € unterstützt. Insgesamt 53 Vorhaben

sind dem ökologischen Landbau zuzuordnen. Mehr als die Hälfte der Vorhaben (2.066) wurden im Sektor Milchviehhaltung umgesetzt (siehe Grafik auf der vorhergehenden Seite), davon 439 Vorhaben im Rahmen des Gesundheitschecks. Der Großteil der verausgabten Fördermittel (98 %) wurde in Gebäude investiert. Etwa die Hälfte aller Ställe wird nach den Anforderungen an eine besonders artgerechte Tierhaltung errichtet. Hinzu kommen Maßnahmen zur Umstellung von Anbindehaltung auf Laufstallhaltung, der Weidegang bei Rindern und die Aufstallung auf Stroh bei Rindern und Schweinen.

Die für die bisher geförderten Vorhaben zur Modernisierung der Landwirtschaft getätigten Zahlungen summieren sich auf insgesamt rund 264,1 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel (davon 44,7 Mio. € zusätzliche Mittel aus dem Gesundheitscheck und dem EU-Konjunkturpaket) sowie 80,4 Mio. € Top-ups. Knapp 59,7 Mio. € entfallen dabei noch auf Altverpflichtungen.

Allein im Berichtsjahr beliefen sich die Ausgaben auf 21,5 Mio. € (davon 4,8 Mio. € Gesundheitscheck-Mittel) zuzüglich 12,7 Mio. € Top-ups, davon 81.000 € Ausgaben noch für Altmaßnahmen. Des Weiteren wurden 126.000 € aus Rückforderungen im Rahmen von Altmaßnahmen wieder eingezahlt.

Das für den gesamten Förderzeitraum veranschlagte Maßnahmenbudget (inkl. Top-ups) war damit Ende 2014 zu 97 % ausgeschöpft.

Letzte Zahlungen im Code 121 werden voraussichtlich im dritten Quartal 2015 erfolgen.

Die niedersächsische Agrarinvestitionsförderung wurde mit Blick auf die neue Förderperiode und das PFEIL-Programm 2014-2020 im Berichtsjahr maßgeblich verändert. Im Vordergrund stehen neben der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit u.a. Anforderungen an Verbraucher-, Umwelt-, Klima-, sowie Tierschutz. Aufgrund erhöhter Anforderungsbedingungen wird mit einem geringeren Antragsvolumen für die kommenden Jahre gerechnet.

Wie in den Vorjahren fanden auch 2014 die vorgesehenen Vor-Ort-Kontrollen und Prüfungen statt. Die Vor-Ort-Kontrollen sind abgeschlossen. Besondere Auffälligkeiten wurden nicht festgestellt

Zur Finanzierung von Maßnahmen zu Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Code 121) wurden über die ELER-Mittel hinaus rund 4,1 Mio. € aus dem Programm des Landes Niedersachsen zur Gewährung der Diversifizierungsbeihilfen im Rahmen der Zuckermarktordnung zur Verfügung gestellt.

Bereits im Jahr 2010 waren diese Mittel fast vollständig gebunden (im entsprechenden Zeitraum wurden keine Bewilligungen aus ELER-Mitteln für die Maßnahme 121 erteilt). Die Ausgaben für Vorhaben zur Modernisierung aus der Zuckerdiversifizierungsbeihilfe belaufen sich auf insgesamt knapp 3,3 Mio. € (im Jahr 2014 erfolgten keine weiteren Zahlungen). Da es sich dabei nicht um ELER-Mittel handelt, fallen diese Auszahlungen nicht unter die ELER-Berichtspflicht und werden hier nicht dargestellt.

Im Rahmen des Codes 121 wurde der **Neubau von zwei Bio-Mastschweinställen mit je 300 Plätzen** gefördert.

In der Mitte Niedersachsens bewirtschaftet Landwirt Anton einen Schweinemastbetrieb mit Ackerbau und 30 ha landwirtschaftlicher Fläche. Die beiden neuen Schweinemastställe sollen nach den Anforderungen des ökologischen Landbaus betrieben werden, während die weiteren Betriebsteile weiterhin konventionell bewirtschaftet werden.

Neu errichtet wurden zwei Bio-Schweinemastställe mit jeweils 300 Plätzen, die mit Stroh eingestreut werden. Die Ställe sind als Außenklimaställe mit Schwerkraftlüftung gestaltet, weder Heizung noch Entlüftungsanlage wurden installiert. Die Stallbauten, ihre Ausstattung und der Betrieb sollen die hohen Anforderungen der 2014 neu eingeführten Anlage 2 zur AFP-Richtlinie erfüllen, worin für die einzelnen Tierarten bauliche Anforderungen an eine bestmöglich tiergerechte Haltung festgeschrieben sind. Solche Bauten sind vor allem wegen des erhöhten Platzangebots aufwändig und auch dauerhaft mit hohem Aufwand verbunden.

Daher wird die Schweinehaltung nach Anlage 2 mit einer Förderung in Höhe von 40 % honoriert, der höchstmöglichen Förderquote. Zum Förderprojekt von Herrn Anton gehört auch eine Mistplatte mit Jauchekeller, die zur Emissionsminderung eingehaust wird. Auch das Pflastern von 1.200 m² Verkehrsfläche und die Nebenkosten gehören zur Maßnahme. Diese Teilvorhaben werden zu 20 % gefördert. Insgesamt ist einschließlich Betreuungsgebühreuzuschuss eine Förderung bis zur Höhe von 284.000 € bewilligt worden. Dies sind 34 % von der Gesamtinvestitionssumme von 834.000 €.

Ein weiteres Projekt, welches im Rahmen des Codes 121 umgesetzt wurde ist der **Neubau eines innovativen Gewächshauses**.

Familie Bertram bewirtschaftet einen Obstbaubetrieb mit 40 ha im Alten Land. Um die Nachfrage des Handels nach Weichobst besser bedienen zu können, soll nun ein Gewächshaus für diese Kulturen errichtet werden, wobei Herr Bertram sich entschieden hat, eine besonders energiesparende und innovative Bauweise auszuführen. Das Gewächshaus besteht aus 18 aneinander gereihten Schiffen und ist insgesamt 7.500 m² groß. Es wird mit einer in einem separaten Gebäude eingebauten Hack-schnitzelheizung, einem großen Wasser-Pufferspeicher und einem CO₂-Tank ausgestattet. Gegenüber dem Standard soll so eine Energieeinsparung von 30 % erreicht werden. Zwei weitere ganzjährige Arbeitsplätze entstehen durch die Investition.

Der Betrieb des neuen Gewächshauses wird durch die Obstbauversuchsanstalt der LWK Niedersachsen (Jork) wissenschaftlich begleitet. Die Ausführung ist zwar nicht völlig neuartig, aber im Alten Land so bisher nicht anzutreffen. Daher werden weiterführende Erkenntnisse für die Region zu den in solchen Gewächshäusern möglichen Produktionsverfahren erwartet.

Ein solch innovatives Vorhaben wird im AFP-Auswahlverfahren mit einer hohen Punktzahl versehen, die Förderhöhe liegt jedoch nicht höher als 20 %, da der Schwerpunkt auf tiergerechte Ställe gelegt ist. Bei Gesamtkosten der Gewächshaus-Investition von 1,1 Mio. € sind einschließlich Betreuungsgebühreuzuschuss insgesamt 207.000 € bewilligt worden.

Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse

Maßnahme Nr. 123: (ELER-Verordnung Art. 20 b (iii) i.V.m. Art. 28)

Die Maßnahme 123 soll die Einführung innovativer Produkte oder Prozesse durch investitionsorientierte Unternehmen und Erzeugerzusammenschlüsse unterstützen und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Ernährungswirtschaft verbessern. Die enge Verzahnung mit der Primärproduktion zur Sicherung der Rohstoffbasis ist dabei ein wesentliches Element. Gefördert werden Investitionen in die Lagerung, Aufbereitung, Verarbeitung und Verpackung landwirtschaftlicher Erzeugnisse bei kleinen bis mittelgroßen Unternehmen, aber weder beim Erzeuger noch beim Einzelhandel. Die Anträge werden im Rahmen eines Auswahlsystems unter Heranziehung der Kriterien Unternehmensgröße, Innovationsgehalt, Qualitätsproduktion, Rohstoff-Vertragsbindung und Anpassungsbedarf des Sektors bewertet, um im Falle einer Überzeichnung der verfügbaren Haushaltsmittel die besten der grundsätzlich zuwendungsfähigen Anträge auswählen zu können.

Das für den gesamten Förderzeitraum eingeplante Maßnahmenbudget wurde bereits mit der fünften Programmänderung (2012) um rund 12,5 Mio. € öffentliche Mittel verringert. Mit dem sechsten PROFIL-Änderungsantrag erfolgte daher eine weitere Kürzung des Budgets um 8,6 %. Seitdem stehen knapp 35,3 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung – rund 24,4 Mio. € im Nichtkonvergenzgebiet, 10,9 Mio. € im Konvergenzgebiet. Grund für diese Ansatzreduzierung war v. a. die Kürzung der Bundesmittel aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) zur Kofinanzierung, die sich insbesondere in der Maßnahme 123 auswirkte.

Mit den eingeplanten Mitteln sollen im gesamten Programmzeitraum etwa 100 Vorhaben zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse gefördert werden. Angestrebt wird ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 200 Mio. €.

Das Interesse an der Förderung im Rahmen des Codes 123 seitens der potenziellen Antragsteller verlief insgesamt den ursprünglich definierten Erwartungen entsprechend. Bis zur Kürzung der nationalen Kofinanzierung 2011 war das Bewilligungsbudget zu den Antragsterminen im März und September jeweils ausgeschöpft oder überzeichnet. Infolge der GAK-



Kürzung in Verbindung mit den für die Maßnahme typischen mehrjährigen Projektlaufzeiten und den sich daraus ergebenden Auszahlungsterminen und -beträgen der einzelnen Projekte waren die Bewilligungszahlen zunächst deutlich zurückgegangen und die Antragstermine im Herbst 2011 und 2012 sogar vollständig entfallen. Im Berichtsjahr konnten drei Anträge bewilligt werden.

Bis Ende 2014 erfolgten Zahlungen an insgesamt 53 Unternehmen der Ernährungswirtschaft (20 Kleinst- und Kleinunternehmen sowie 16 mittelgroße und 17 Großunternehmen), die 72 Vorhaben im Bereich Verarbeitung und Vermarktung umsetzten (siehe Grafik). Vier Projekte sind dem ökologischen Landbau zugeordnet. Das Gesamtinvestitionsvolumen liegt bei ca. 1.013,7 Mio. €. Verausgabt wurden dafür rund 33,2 Mio. € öffentliche Mittel (19,2 Mio. € EU-Mittel). Rund 3 Mio. € der Zahlungen entfallen auf das Berichtsjahr 2014 und liegen damit leicht unter den Planungen. Das gekürzte Maßnahmenbudget nach der sechsten Programmänderung ist damit zu 94 % ausgeschöpft. Letzte Auszahlungen im Code 123 sind für das dritte Quartal 2015 geplant, nachdem im Herbst 2013 letztmalig Anträge gestellt werden konnten.

Auch im Berichtsjahr wurden die im Rahmen der Fachaufsicht erforderlichen Verwaltungs- und Vorortkontrollen durchgeführt. Im Ergebnis konnte die verordnungskonforme und fehlerfreie Umsetzung festgestellt werden.

Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur

Maßnahme Nr. 125: Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (ELER-Verordnung Art. 20 b (v) i.V.m. Art. 30)

Im Rahmen der Förderung zur Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur werden die Teilmaßnahmen Flurbereinigung (125 A), Wegebau (125 B), Wegebau Forst (125 C) und die mit dem Gesundheitscheck 2009 eingeführte Teilmaßnahme Beregnung (125 D) angeboten.

Das für den Code 125 veranschlagte Budget an öffentlichen Mitteln war zunächst mit der dritten Programmänderung (2009) durch zusätzliche EU-Mittel aus Modulationsmitteln erhöht worden, bevor im Zuge der fünften Programmänderung (2012) eine Kürzung um 7,2 Mio. € erfolgt war. Mit der sechsten Programmänderung wurde eine erneute Ansatzreduzierung um 1,2 % vorgenommen. Dabei verringerte sich jedoch nur das Budget der Teilmaßnahme A, während die Ansätze für die Teilmaßnahmen B und C leicht erhöht wurden.

Die Summe der im gesamten Programmzeitraum zur Verfügung stehenden EU- und Kofinanzierungsmittel für Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Raum beträgt seitdem 236,8 Mio. €. Davon sind etwa 179 Mio. € für das Nichtkonvergenzgebiet und 57,8 Mio. € für das Konvergenzgebiet vorgesehen. Hinzu kommen zusätzliche nationale Mittel (Top-ups), die mit der fünften Programmänderung um rund 42 Mio. € auf knapp 122,2 Mio. € aufgestockt worden waren. Angestrebt wird die Förderung von 3.242 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von rund 353,8 Mio. €.

Die bis Ende 2014 im Code 125 getätigten Ausgaben summieren sich auf rund 226 Mio. € ELER- und Kofinanzierungsmittel sowie 121,8 Mio. € Top-ups, rund 1,7 Mio. € wurden dabei noch für Altverpflichtungen gezahlt. Auf das Berichtsjahr entfallen rund 23,2 Mio. € zuzüglich 11,6 Mio. € Top-ups. Das Budget (inkl. Top-ups) ist damit zu etwa 95% ausgeschöpft. Eingesetzt wurden die bisher ausgezahlten Mittel für insgesamt 2.708 Vorhaben.

Flurbereinigung (125 A)

Im Rahmen der Flurbereinigung werden investive Maßnahmen im Bereich der Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes und der Verbesserung der Infrastruktur einschließlich Vorhaben zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes gefördert. Zuwendungsempfänger sind fast ausschließlich Teilnehmergemeinschaften. Sie erhalten bis zu 75 %

der zuwendungsfähigen Ausgaben (in laufenden Verfahren aus der vorangegangenen Förderperiode bis zu 80 %). Die Flurbereinigung dient der Anpassung an die modernen Arbeitsbedingungen. Darüber hinaus können andere öffentliche Interessen zügiger realisiert und wichtige Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung des ländlichen Raumes gegeben werden.

Im gesamten Förderzeitraum sollen etwa 200 Flurbereinigungsverfahren und 1.500 Vorhaben unterstützt werden. Angestrebt wird ein Gesamtinvestitionsvolumen von 240 Mio. €. Im Rahmen der sechsten Programmänderung (2013) wurden die eingeplanten EU- und Kofinanzierungsmittel um knapp 3,5 Mio. € reduziert. Des Weiteren stehen für die Umsetzung der Teilmaßnahme Top-ups zur Verfügung, die zuletzt mit der fünften Programmänderung um 35 Mio. € auf 121 Mio. € aufgestockt worden waren.

Im Rahmen der Flurbereinigung wurden bis Ende 2014 insgesamt 1.055 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 249,4 Mio. € gefördert. Zwei Vorhaben betreffen Waldflächen, alle anderen beziehen sich auf Ackerflächen. Die Summe der dafür seit Programmbeginn ausgezahlten ELER- und Kofinanzierungsmittel beläuft sich auf rund 127,9 Mio. €. Darüber hinaus wurden etwa 117,5 Mio. € Top-ups verausgabt. Allein im Berichtsjahr erfolgten Zahlungen in Höhe von rund 12,9 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmitteln zuzüglich 10,8 Mio. € Top-ups. Letzte Auszahlungen sind für das dritte Quartal 2015 geplant.

Mit Einführung der Bewertung der umweltpolitischen Bedeutung von Projekten innerhalb der Flurbereinigung sowie der Einbindung in übergeordnete ökologische Ziele und Planungen ist die Nachfrage nach Flurbereinigungsverfahren zurückgegangen. Dieser Rückgang ist durch die notwendigen Neuausrichtung der Verfahren sowie aller Beteiligten zu erklären. Die GAK-Mittelkürzung im Jahr 2013 konnte durch Landesmittel nur teilweise kompensiert werden. Auch daraus resultiert ergänzend zur ökologischen Neuausrichtung eine geringere Anzahl an Neueinleitungen von Verfahren. Insgesamt wird in den kommenden Jahren von einer geringeren Nachfrage ausgegangen. Der Mittelabfluss ist allerdings über die eingeleiteten und zur Einleitung vorgesehenen Verfahren gewährleistet.

Anstehende Großbauvorhaben wie die A 39 und die A 22 werden bereits seit 2013 eine Vielzahl neuer Verfahren die Unternehmensträger begleitend vorbereitet; die vorbereitenden Abstimmungen und Arbeiten sind angelaufen. Die Nachfrage nach Zweckverfahren aufgrund konkurrierender Bodennutzungsansprüche ist weiterhin hoch.

Im Berichtsjahr wurden acht neue Flurbereinigerungsverfahren eingeleitet und neben Presseberichten zur Information der örtlichen Bevölkerung fanden im Voraus Aufklärungstermine statt, um die zukünftigen Teilnehmer ausführlich über die Förderung und Finanzierung der Projekte im Zusammenhang mit EU-Mitteln aus dem ELER-Fonds zu informieren.

Die im Berichtsjahr durchgeführte Prüfung der Bescheinigenden Stelle ergab keine nennenswerten Beanstandungen. Auch im Rahmen der fachaufsichtlichen Prüfung wurden nur formelle Beanstandungen festgestellt.

Wegebau (125 B)

Die Maßnahme Wegebau dient dem Ausbau und der Befestigung ländlicher Wege zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft. Als Nebenziel soll eine Nutzbarmachung ländlicher Wege für die Naherholung und andere touristische Zwecke und damit eine Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum erreicht werden.

Das für die Teilmaßnahme zunächst veranschlagte Budget war aufgrund der hohen Nachfrage bereits mit der dritten Programmänderung (2009) durch zusätzliche EU-Mittel aus den Modulationsmitteln erhöht und im Zuge der fünften und sechsten Programmänderung (2013) nochmals um knapp 1,6 Mio. € aufgestockt worden.

Angestrebt wird die Förderung von insgesamt 1.140 Wegen mit einer Länge von 780 km. Das Gesamtinvestitionsvolumen soll rund 101,4 Mio. € erreichen.

Seit Beginn der Programmperiode wurden insgesamt 1.071 Wegebaumaßnahmen gefördert, davon 1.071

im Bereich von Ackerflächen. Die dafür getätigten Zahlungen belief sich bis Ende 2014 auf knapp 85,2 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel sowie 1,2 Mio. € Top-ups. Etwa 6,4 Mio. € wurden dabei im Berichtsjahr verausgabt. Zuwendungsempfänger sind – entsprechend den Auswahlkriterien – beinahe ausnahmslos juristische Personen des öffentlichen Rechts (Kommunen, Realverbände).

Letzte Auszahlungen für Wegebaumaßnahmen im Rahmen der Teilmaßnahme 125 B werden voraussichtlich im dritten Quartal 2015 erfolgen.

Wie in den Vorjahren war die Nachfrage auch im Berichtsjahr weiterhin groß und überstieg die zur Verfügung stehenden Mittel, so dass die Bewilligung auf Grundlage von Auswahlkriterien erfolgte. In der Folge werden fast ausschließlich Haupterschließungswege gefördert.

Infolge einer landesweiten Prüfung des Landesrechnungshofes im Jahr 2012 gilt seit November 2012 eine Neuregelung für die technische Ausführung und Prüfung des Wegebbaus, die auch 2014 zur Anwendung kam.

Die im Berichtsjahr durchgeführte Prüfung der Bescheinigenden Stelle ergab keine nennenswerten Beanstandungen. Auch im Rahmen der fachaufsichtlichen Prüfung wurden nur formelle Beanstandungen festgestellt.

Für Wegebaumaßnahmen (125 B) standen über die ELER-Mittel hinaus rund 8,3 Mio. € aus dem Programm des Landes Niedersachsen zur Gewährung der Diversifizierungsbeihilfen im Rahmen der Zuckermarktordnung zur Verfügung. In den Wirtschaftsjahren 2008/2009, 2009/2010 sowie 2010/2011 wurden Bewilligungen aus diesen Zuckerdiversifizierungsmitteln ausgesprochen (aus ELER-Mitteln wurden in den entsprechenden Zeiträumen keine Bewilligungen erteilt). Bereits bis Ende September 2011 waren 8,2 Mio. € verausgabt. Da es sich dabei nicht um ELER-Mittel handelt, fallen diese Auszahlungen nicht unter die ELER-Berichtspflicht und werden hier nicht dargestellt.

Wegebau Forst (125 C)

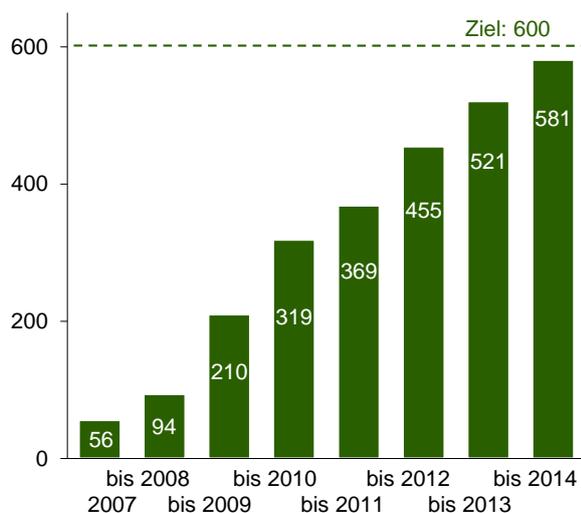
Im Rahmen der Teilmaßnahme 125 C wird die Erschließung des Nichtstaatswaldes gefördert, um dadurch die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen. Es erfolgt eine Anpassung an die modernen Anforderungen einer bedarfsgerechten Bereitstellung des Rohstoffes Holz. Priorität hat der Ausbau vorhandener Wege.

Aufgrund von Mehrbedarf wurde das Budget im Rahmen der sechsten Programmänderung (2013) geringfügig um 0,2 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmitteln erhöht. Als Ziel für den gesamten Programmzeitraum wurde die Umsetzung von 600 Projekten mit einer Wegelänge von 350 km definiert. Dafür wurde ein Gesamtinvestitionsvolumen von 8,4 Mio. € angesetzt.

Bis Ende 2014 wurden rund 9,5 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel sowie knapp 3,1 Mio. € rein nationale Mittel an die Begünstigten gezahlt, 1,7 Mio. € entfielen dabei noch auf Altverpflichtungen. Insgesamt 581 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 17,4 Mio. € konnten damit realisiert werden (siehe Grafik). Allein im Berichtsjahr wurden 60 Maßnahmen mit rund 0,5 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmitteln unterstützt.

Die Maßnahme läuft wie geplant, alle Mittel sind durch Bewilligungen gebunden. Letzte Auszahlungen erfolgten im vierten Quartal 2014.

Die vorgeschriebenen fachaufsichtlichen Prüfungen und Vor-Ort-Kontrollen wurden auch im Jahr 2014 durchgeführt. Im Ergebnis zeigten sich keine größeren Fehler.



Anzahl der Vorhaben zum Wegebau Forst

Beregnung (125 D)

Die Teilmaßnahme zur Förderung der Bewirtschaftung von Wasserressourcen (außerhalb der Nationalen Rahmenregelung) war mit der dritten Programmänderung Ende 2009 eingeführt worden. Unterstützt werden u. a. der Bau von Versickerungsanlagen in Waldgebieten, die Anlage von Wasserspeichern oder der Ausbau von Rohrleitungsnetzen sowie die Installation von Pumpwerken. Die Maßnahme wird nur im Konvergenzgebiet angeboten und richtet sich an Wasser-, Boden-, und Beregnungsverbände. Ziel ist die Förderung einer umweltverträglichen Bewirtschaftung der Wasserressourcen durch Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Infrastrukturen, insbesondere in wasserarmen Gebieten. Darüber hinaus soll die Maßnahme den Grundwasserkörper und die Fließgewässer von der Wasserentnahme entlasten und damit einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz sowie zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie leisten.

Bis zum Ende der Förderperiode ist die Unterstützung von zwei Vorhaben mit einem angestrebten Gesamtinvestitionsvolumen von 4 Mio. € vorgesehen. 3,0 Mio. € EU-Mittel stehen dafür bereit.

Auch im Berichtsjahr sind Zahlungen in der Teilmaßnahme für ein großes Projekt erfolgt, das auf Basis einer im Rahmen von Leader (Code 413) finanzierten Machbarkeitsstudie umgesetzt wird.

Letzte Auszahlungen werden voraussichtlich im dritten Quartal 2015 erfolgen.

Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial

Maßnahme Nr. 126: Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen (ELER-Verordnung Art. 20 b (vi))

Das für die zwei Teilmaßnahmen Hochwasserschutz im Binnenland (126 A) und Küstenschutz (126 B) in der gesamten Förderperiode veranschlagte Budget war zuletzt mit der sechsten *PROFIL*-Änderung (2013) um knapp 2 Mio. € öffentliche Mittel auf rund 109,6 Mio. € verringert worden. Die Reduzierung des Mittelansatzes bedingt sich durch Kürzungen in der Teilmaßnahme A bei gleichzeitiger Aufstockung der Teilmaßnahme B. Etwa 87,4 Mio. € entfallen auf das Nichtkonvergenzgebiet und 22,2 Mio. € auf das Konvergenzgebiet. Zusätzlich stehen 388,5 Mio. € Top-ups bereit. Das angestrebte Gesamtinvestitionsvolumen beträgt 353,8 Mio. €.

Die im Code 126 seit Programmbeginn getätigten Zahlungen liegen bei knapp 99,1 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmitteln sowie Top-ups in Höhe von rund 882,8 Mio. €. Gefördert wurden damit insgesamt 641 Vorhaben zum Hochwasser- und Küstenschutz mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von rund 988,9 Mio. €. Die geschützte landwirtschaftliche Fläche umfasst etwa 128.6815 ha. Allein im Jahr 2014 wurden 20 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel und 73,9 Mio. € Top-ups verausgabt. Das für die Maßnahme eingeplante Budget an EU- und Konfinanzierungsmitteln ist damit zu 90 % verausgabt, während die Ausschöpfung der veranschlagten Top-ups bereits bei über 200 % liegt.

Aufgrund der mit Änderung der Nationalen Rahmenregelung (NRR) seit 2009 entstandenen Normenkonkurrenz zum Niedersächsischen Deichgesetz (NDG)²⁰¹ konnten bis November 2011 vollfinanzierte Vorhaben zum Hochwasser- und Küstenschutz, bei denen Verbände Projektträger sind, nicht mit ELER-Mitteln gefördert werden (während die NRR in diesem Fall eine maximale Förderung von 95 % der Kosten vorsah, ist das Land Niedersachsen nach NDG zur vollständigen Übernahme der Kosten verpflichtet). Mit der Einreichung der siebten Änderung der NRR im November 2011 wurde die Bewilligung von ELER-Mitteln für entsprechende vollfinanzierte Projekte wieder möglich und infolge der Genehmigung des fünften *PROFIL*-Änderungsantrages (2012) wurde die Vollfinanzierung wiederaufgenommen.

Hochwasserschutz im Binnenland (126 A)

Die Teilmaßnahme zielt auf die Vermeidung von Hochwasserschäden infolge extremer Niederschlagsereignisse und die dringend erforderliche Steigerung des Leistungsvermögens von Deichen, Schöpfwerken und Rückhaltebecken. Neben dem Schutz landwirtschaftlicher Nutzflächen soll insbesondere die Hochwassersicherheit für die ländlichen Siedlungsgebiete verbessert werden. Seit der fünften Programmänderung (2012) wird die Förderung sowohl innerhalb (Teil I) als auch außerhalb der Nationalen Rahmenregelung (Teil II) mit jeweils gleichen fachlichen Inhalten angeboten.

Das für die Teilmaßnahme veranschlagte Budget war aufgrund des zunächst bestehenden Mehrbedarfs zuletzt im Zuge der fünften *PROFIL*-Änderung (2012) um 8 Mio. € EU-Mittel aufgestockt worden. Aufgrund von Abweichungen in der Vorausschätzung von Verzögerungen in der Umsetzung sehr komplexer Investitionen und weil die Ausschreibungsergebnisse insgesamt niedriger ausgefallen sind als die Planungen, wurden im Rahmen der sechsten *PROFIL*-Änderung (2013) die EU- und Kofinanzierungsmittel um 6,6 Mio. € reduziert (Teilweise Umschichtungen in Teilmaßnahme 126 B). Über die ELER-Mittel hinaus wurden für den Hochwasserschutz im Binnenland außerdem rund 83,5 Mio. € zusätzliche nationale Fördermittel (Top-ups) bereitgestellt.

Mit den insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln sollen im Programmzeitraum jährlich etwa 40 Projekte zur Erstellung von Hochwasserschutzanlagen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von etwa 120 Mio. € gefördert werden.

Im Berichtsjahr 2014 wurden 44 Vorhaben zum vorbeugenden Hochwasserschutz gefördert (davon 18 im Konvergenzgebiet), die zum Schutz landwirtschaftlicher Flächen im Umfang von 70.043 ha beitragen. Die dafür getätigten Zahlungen beliefen sich auf rund 13,6 Mio. € (davon 3,4 Mio. € EU-Mittel und 7,4 Mio. € Top-ups). Letzte Auszahlungen in der Teilmaßnahme 126 A werden voraussichtlich im dritten Quartal 2015 erfolgen.

Die im Berichtsjahr durchgeführten Kontrollen ergaben keine Beanstandung.

Küstenschutz (126 B)

Ziel der Maßnahme ist es, die Leistungsfähigkeit der Küstenschutzanlagen und damit die Sturmflutsicherheit in der Küstenregion zu erhöhen. Diese Küstenschutzanlagen schützen die Bevölkerung und ihre Sachgüter sowie die landwirtschaftlichen Produktionsflächen vor Überflutungen sowie vor Landverlusten und dienen somit der nachhaltigen Verbesserung der ländlichen Lebens-, Wohn- und Arbeitsbedingungen.

Ziel ist es, jährlich etwa 100 Projekte zur Verbesserung der Sturmflutsicherheit an der Küste zu fördern. Das angestrebte Gesamtinvestitionsvolumen beträgt rund 450 Mio. €.

Im Berichtsjahr wurden 154 Vorhaben zum Küstenschutz (davon 40 im Konvergenzgebiet) mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 80,7 Mio. € gefördert. 150 dieser Vorhaben dienen der Vorbeugung von Überflutungen, die übrigen 4 Maßnahmen dem Wiederaufbau. Die durch die vorbeugenden Maßnahmen geschützte landwirtschaftliche Fläche umfasst 1.072.709ha. Im Land Bremen wurden im Berichtsjahr

die letzten 3 Vorhaben der aktuellen Förderperiode bewilligt und durchgeführt.

Verausgabt wurden im Jahr 2014 rund 80,3 Mio. € (davon 7,9 Mio. € EU-Mittel und 66,5 Mio. € Top-ups).

Seit der Bereinigung der oben beschriebenen Normenkonkurrenz zwischen NDG und der 2009 geänderten NRR konnten ab 2012 wieder Bewilligungen aus ELER-Mitteln erteilt werden. Der Mittelabfluss ist entsprechend angestiegen. Vor diesem Hintergrund wurde im Zuge der sechsten PROFIL-Änderung 2013 der Mittelansatz um 4,63 Mio. € EU- und Kofinanzierungsgeldern erhöht (Umschichtung aus Teilmaßnahme 126 A). Letzte Zahlungen in der Teilmaßnahme 126 B werden voraussichtlich im dritten Quartal 2015 erfolgen.

Die im Berichtsjahr durchgeführten Kontrollen ergaben keine Beanstandung.

Durch die Umsetzung der Teilmaßnahme Hochwasserschutz im Binnenland (Code 126-A) wurde u.a. folgendes Projekt gefördert:

In der Gemeinde Großefehn wurde im Rahmen des Codes 126-A der **Bau des Flutpolders Großefehn** gefördert.

Häufige und vor allem in stärkerem Ausmaß auftretende Niederschläge bewirken immer öfter unerwünschte Wasserstände mit kritischen Rückstausituationen. Als Reaktion auf diesen Zustand wurde nun zum Auffangen der Abflussspitzen in Mittegroschfehnh am Mündungsbereich „Alte Flumm-Groschfehnhkanal“ eine ca. 45.000 m² große Flutpolderfläche errichtet. Sie entlastet das gesamte Wassernetz, wodurch Rückstausituationen mit Überflutungen in den kritischen niedrigen Moorgebieten vermieden werden. Als erforderliche bauliche Maßnahme sind ca. 8.000 m³ Dammbau mit Absenkungsstrecke, eine Ablassdrossel im Damm und zur Kontrolle der Abschlüge im Groschfehnhkanal entsprechende Steuer- und Regeltechnik realisiert worden. Die zuwendungsfähigen Kosten für die Gesamtmaßnahme betragen rund 460.000 €.



Flutpolder Großefehn nach der Fertigstellung 2014
(Bildrechte: Hr. Andrej Stöling, NLWKN - Direktion in Norden).

Im Rahmen der Umsetzung der Teilmaßnahme und Küstenschutz (Code 126-B) wurde u. a. im Konvergenzgebiet in der Gemeinde Drochtersen die **Verstärkung des Ostedeichs** gefördert.

Der in weiten Bereichen scharliegende Ostedeich im Gebiet des Deichverbandes Kehdingen-Oste wurde verstärkt und zurück verlegt. Die neu entstehenden Außendeichsbereiche dienen zukünftig als zusätzlicher Retentionsraum. Durch die Rückverlegung und Begradigung reduziert sich die zu unterhaltende Deichstrecke. Im Berichtsjahr wurde die Verstärkung des Ostedeichs mit rund 2,4 Mio. € gefördert (davon rund 1,6 Mio. € aus EU-Mitteln).

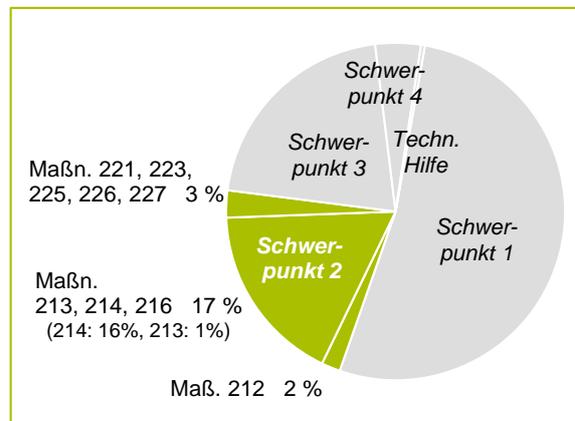
Im Nichtkonvergenzgebiet wurde im Rahmen des Codes 126-B die **Sanierung des Deichdeckwerks „Voslapper Seedeich“** in Wilhelmshaven gefördert. Das 35 Jahre alte Deckwerk „Voslapper Seedeich“ im Bereich des III. Oldenburgischen Deichbandes war brüchig und hat aufgrund schwerer Sturmfluten große Hohlräume unterhalb des Deckwerkes, aber auch unter der Betonfahrbahn vorzuweisen. Der aus Spülsand bestehende Deichkern konnte bislang nur noch über eingebautem Geotextil gehalten werden. Die Betonfahrbahn ist zur Deichverteidigung nicht mehr mit schweren Geräten befahrbar. Im Jahre 2014 konnten diese Mängel durch einen Neubau eines 125 m langen Streckenabschnittes behoben werden. Die Fördersumme beträgt insgesamt knapp 0,8 Mio. € (davon rund 0,4 Mio. € EU-Mittel).

Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

Die Maßnahmen des Schwerpunkts 2 sollen die Vielfalt an Arten und Lebensräumen fördern, das Oberflächen- und Grundwasser sowie die Bodenqualität verbessern, den Klimawandel bekämpfen und das Landschaftsbild verschönern. Im Rahmen der neuen Herausforderungen können sie zur Förderung der biologischen Vielfalt, zur verbesserten Bewirtschaftung der vorhandenen Wasserressourcen und zur Erhaltung ihrer Qualität sowie zur Senkung der Treibhausgas-Emissionen und zur Bindung von Kohlenstoff eingesetzt werden. Die Bewirtschafter können Beihilfen für Umweltleistungen erhalten, soweit diese über das Ordnungsrecht hinausgehen. Zusätzliche Voraussetzung für die flächenbezogenen landwirtschaftlichen Maßnahmen ist die Einhaltung der Cross Compliance-Standards im gesamten Betrieb.

Für die Bewirtschaftung von **Grünland** können Landwirte in benachteiligten Gebieten die mit der dritten Programmänderung (2009) eingeführte Ausgleichszulage (Code 212) und in Natura-2000-Gebieten Erschwernisausgleich (Code 213) erhalten. Für **Offenlandbiotope** werden Agrarumweltmaßnahmen (Code 214) in verschiedenen Intensitätsstufen und die im Rahmen des Gesundheitschecks neu eingeführte Maßnahme zum Speziellen Arten- und Biotopschutz (Code 216) angeboten. Für Lebensräume im **Wald** fördern Niedersachsen und Bremen neben der Erstaufforstung (Codes 221, 223) u. a. Projekte zum Waldumbau und zur Bodenverbesserung (Codes 225, 226, 227).

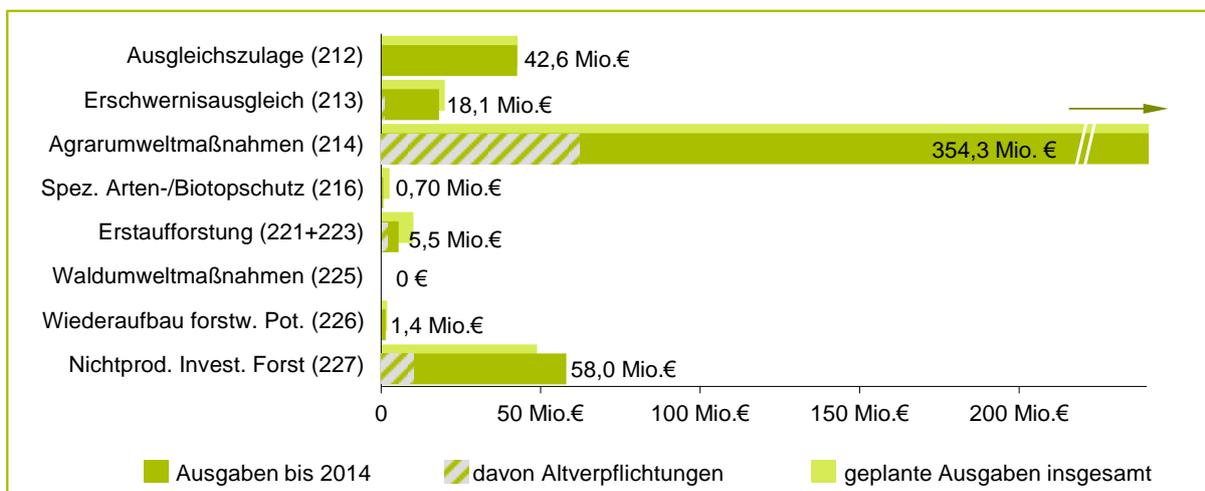
Das für den Schwerpunkt 2 eingeplante Budget hatte sich zuletzt, nach einer Verringerung infolge von



Budgetverteilung der öffentlichen Mittel (inkl. Top-ups)

Mittelumschichtungen im Zuge der fünften Programmänderung (2012) um knapp 14 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel, leicht im Rahmen der sechsten PROFIL-Änderung (2013) auf rund 438,7 Mio. € erhöht (Umschichtungen innerhalb des Schwerpunkts und aus dem Budget des Schwerpunkt 1). Darüber hinaus stehen außerdem rund 76,8 Mio. € zusätzliche nationale Mittel (Top-ups) zur Verfügung. Mit der sich ergebenden Summe von 515,5 Mio. € entfallen etwa 22 % der gesamten Programmmittel auf den Schwerpunkt 2. Darin enthalten sind auch rund 91,4 Mio. € zusätzliche Mittel aus dem Gesundheitscheck, die mit der dritten Programmänderung Ende 2009 hinzugekommen waren.

Das Tortendiagramm zeigt die **Verteilung der Mittel** (inkl. Top-ups) auf die Schwerpunkte und die einzelnen Maßnahmen (aufgrund des Einsatzes zusätzli-



Öffentliche Ausgaben bis 2014 (inkl. Top-ups)

cher nationaler Mittel in einigen Maßnahmen weicht die Aufteilung der ELER-Mittel davon ab; betrachtet man allein die EU- und Kofinanzierungsmittel macht das Budget für den Schwerpunkt 2 etwa 27 % der Programmmittel ohne Top-ups aus). Mit 388,7 Mio. € sind große Teile des Schwerpunktbudgets (79 %) bzw. 16 % der gesamten Programmmittel für Agrarumweltmaßnahmen (Code 214) eingeplant. Darin enthalten sind 64,7 Mio. € Top-ups und 88,8 Mio. € zusätzliche Mittel aus dem Gesundheitscheck. Bis 2008 wurden im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen außerdem Mittel aus der fakultativen Modulation eingesetzt.

Die **Ausgaben** im Schwerpunkt 2 belaufen sich bis Ende 2014 auf insgesamt etwa 484,2 Mio. € (inkl. 85,9 Mio. € Top-ups) – das entspricht einer Budgetausschöpfung von 88 % (94 % inkl. Top-ups sind verausgabt). Knapp 70,2 Mio. € (14 %) der Zahlungen entfielen noch auf Altverpflichtungen.

Das Balkendiagramm auf der vorhergehenden Seite zeigt die in den einzelnen Maßnahmen des Schwerpunkts 2 bisher getätigten Zahlungen in Bezug zum

jeweils insgesamt veranschlagten Maßnahmenbudget. Entsprechend der Mittelverteilung ist der Großteil der Mittel in die Agrarumweltmaßnahmen geflossen. Rund 285 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel (davon knapp 59 Mio. € zusätzliche Mittel aus dem Gesundheitscheck) sowie rund 69 Mio. € Top-ups wurden hier verausgabt. Etwa ein Fünftel der im Code 214 geflossenen Fördermittel (rund 60,3 Mio. €) wurden noch für Altverpflichtungen verwendet. Für die Ende 2009 eingeführte Maßnahme 216 erfolgten im Berichtsjahr erstmals Zahlungen. In der Maßnahme 225 wurden bis Ende 2014 weiterhin keine Mittel ausgezahlt. Mit Genehmigung des sechsten *PROFIL*-Änderungsantrags (2013) wurde der Ansatz vollständig gestrichen.

In fast allen Maßnahmen sind die letzten Zahlungen für das Jahr 2015 geplant (Ausnahmen sind die Maßnahme 212, für die bereits Ende 2013 die Schlusszahlung erfolgte sowie Maßnahme 213, die letztmalig im Jahr 2014 aus ELER-Mitteln des laufenden Programms finanziert wurde, 2015 werden Landesmittel eingesetzt).

Ausgleichszulage

Maßnahme Nr. 212: Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind (ELER-Verordnung Art. 36 a (ii) i.V.m. Art. 37)

Im Rahmen des Gesundheitschecks wurde mit der dritten *PROFIL*-Änderung (2009) die Ausgleichszulage als neue Maßnahme für Niedersachsen und Bremen eingeführt, die im vorangegangenen Förderzeitraum bereits in Bremen, nicht aber in Niedersachsen angeboten wurde. Ziel der Maßnahme ist es, einen Beitrag zur Erhaltung von Dauergrünland und zur Aufrechterhaltung einer landwirtschaftlichen Produktion auf wertvollen Biotopen zu leisten.

Die Ausgleichszulage orientiert sich an der Nationalen Rahmenregelung, wird in Niedersachsen und Bremen jedoch ausschließlich zur Förderung von Dauergrünland in benachteiligten Gebieten gewährt und sieht unabhängig von der landwirtschaftlichen Vergleichszahl eine einheitliche Prämie von 35 €/ha vor. Förderfähig sind land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die eine Auszahlung zwischen 500 €/Jahr (Bagatellgrenze, entspricht 14 ha) und 16.000 €/Jahr (Höchstgrenze) erreichen und die Bewirtschaftung der beantragten Dauergrünlandflächen sicherstellen.

Das für die Ausgleichszulage eingeplante Budget war zuletzt im Zuge der sechsten Programmänderung (2013) um knapp 0,6 Mio. € öffentliche Mittel aufgestockt worden und umfasst seitdem 42,8 Mio. €. Das definierte Ziel sieht die Förderung von 10.500 Betrieben* mit 300.000 ha Grünland in benachteiligten Gebieten vor.

Die Umsetzung der Maßnahme verlief planmäßig. Seitdem im Jahr 2011 erste Zahlungen für 2010 gestellte Anträge erfolgt waren, haben sich die Ausgaben bis Ende 2014 auf rund 42,6 Mio. € (28,4 Mio. € EU-Mittel) erhöht. Die Maßnahme wurde bereits 2013 planmäßig abgeschlossen. Im Berichtsjahr flossen lediglich von rund 14.700 €. Das Budget ist damit zu 100 % ausgeschöpft, Anträge wurden nicht mehr entgegen genommen. Im Berichtsjahr wurden 6 Betriebe mit einer Förderfläche von rund 145 ha gefördert. Die Zahl der insgesamt unterstützten Betriebe (ohne Doppelzahlung) liegt bei 10.708. Die definierten Ziele sind damit erreicht bzw. überschritten.

*Das Outputziel bzgl. der Zahl der Betriebe wurde im Vorjahr auf Basis der *PROFIL*-Fassung nach der fünften Änderung (2012) mit 31.500 noch falsch angegeben. Grund war ein Programmierungs- bzw. Übertragungsfehler.

Erschwernisausgleich

Maßnahme Nr. 213: Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG (ELER-Verordnung Art. 36 a (iii) i.V.m. Art. 38)

Im Rahmen des Codes 213 erhalten Bewirtschafter von Grünland in Schutzgebieten einen Ausgleich für Kosten und Einkommensverluste, die durch Auflagen in Schutzgebietsverordnungen entstehen. Die Höhe des Erschwernisausgleichs liegt zwischen 33,00 und 874,50 €/ha und Jahr und wird anhand einer Punktwerttabelle errechnet. Dieser finanzielle Ausgleich zielt darauf, die Akzeptanz der Bewirtschaftungsauflagen zu verbessern. Die Beibehaltung oder Extensivierung der Grünlandnutzung soll einen Beitrag zum günstigen Erhaltungszustand der entsprechenden Lebensraumtypen in Natura-2000-Gebieten und zu ihrer ökologischen Kohärenz leisten.

Für Kohärenzgebiete war der Erschwernisausgleich infolge der Neuauslegung der ELER-Verordnung durch die EU-Kommission im Jahr 2010 (Trittsteinbiotope) nicht mehr ordnungskonform (vgl. Kapitel 5 „Probleme und Abhilfe“). In der Folge war für das Jahr 2010 eine Übergangslösung geschaffen worden, die – weil eine zunächst beabsichtigte Überarbeitung der ELER-Verordnung nicht mehr erfolgte – auch für die Jahre 2011, 2012, 2013 und nochmals für 2014 verlängert wurde. Flächen in Kohärenzgebieten, für die bereits bis 2009 Zahlungen erfolgt waren, konnten danach weiterhin gefördert werden. Neuanträge waren jedoch nicht mehr möglich.

Der ursprünglich vorgesehene Mittelansatz für den Erschwernisausgleich hatte sich angesichts bestehenden Mehrbedarfs mit der vierten und fünften *PROFIL*-Änderung (2011, 2012) und nochmals im Zuge der sechsten Programmänderung 2013 geringfügig auf insgesamt 14,9 Mio. € erhöht. Hinzu kommen außerdem 5,1 Mio. € Top-ups, die für Zahlungen eingesetzt werden, die oberhalb der Grenzen nach ELER-Verordnung (200 €/ha) liegen sowie für Zahlungen an Bewirtschafter, die keinen Antrag auf Agrarförderung gestellt haben (In Bremen werden die über der Höchstgrenze nach ELER-Verordnung liegenden Beträge kofinanziert).

Die für den Code 213 definierten Ziele sehen die Förderung von insgesamt 1.400 Betrieben mit 21.490 ha Grünland in Schutzgebieten vor.

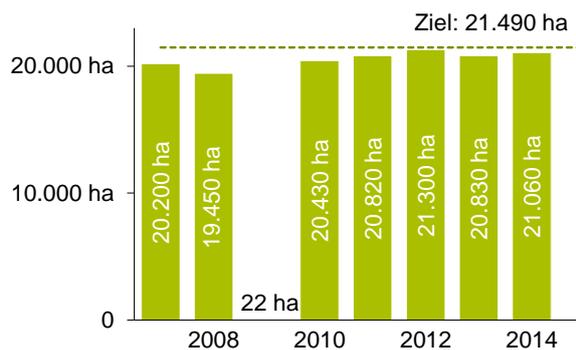
Bereits im Jahr 2011 waren in der Verordnung zum Erschwernisausgleich die Bagatellgrenzen erhöht worden. In der Folge mussten in der Vergangenheit genehmigte Anträge abgelehnt werden. Insgesamt

konnte ein Anstieg der Zahlungssummen verzeichnet werden.

Im Berichtsjahr 2014 wurden öffentliche Mittel in Höhe von rund 2,5 Mio. € – davon 1,4 Mio. € EU-Mittel und 0,4 Mio. € Top-ups – an 1.826 Betriebe gezahlt. Die Förderfläche umfasste knapp 21.056 ha (siehe Grafik).

Seit Programmbeginn summieren sich die Ausgaben auf rund 18 Mio. € davon ca. 3,5 Mio. € Top-ups, 315.400 € flossen davon noch für Altverpflichtungen. Letzte Zahlungen erfolgten Ende 2014 für 2013 gestellte Anträge. Mit der sechsten *PROFIL*-Änderung wurde eine entsprechende Verlängerung der Beihilferegelung um ein Jahr (bis 2014) sowie die Aufstockung der bereit gestellten Top-ups genehmigt. Seit dem Antragsjahr 2014 wird die Maßnahme ausschließlich mit Landesmitteln fortgesetzt.

Neben dem Erschwernisausgleich im Grünland können künftig auch Waldbesitzer einen Ausgleich für die Einhaltung bestimmter Auflagen bei Bewirtschaftung



Förderfläche mit Erschwernisausgleich
(Auszahlung für 2009 auf 2010 verschoben)

von Wäldern erhalten, die in geschützten Teilen von Natur und Landschaft in Natura 2000-Gebieten liegen (ebenfalls ohne EU-Beteiligung). Die entsprechende Erschwernisausgleichsverordnung-Wald (EA-VO-Wald) wurde am 18.01. 2013 veröffentlicht. Der Erschwernisausgleich Wald, der nur in Niedersachsen gefördert wird, ist Teil eines Gesamtkonzepts zur Umsetzung von Natura 2000 im Wald.

Agrarumweltmaßnahmen

Maßnahme Nr. 214: Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (ELER-Verordnung Art. 36 a (iv) i.V.m. Art. 39)

Für diese Maßnahme sind zusätzliche Mittel aus dem Gesundheitscheck als Reaktion auf die neuen Herausforderungen im Bereich „Biologische Vielfalt“ und „Klimawandel“ eingeplant.

Im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen gehen Betriebe für mindestens fünf Jahre Verpflichtungen ein, die über die Vorschriften der Cross Compliance und die im Programm als Basis definierten Anforderungen hinausgehen. Die aktuell angebotenen Maßnahmen sind gegliedert in:

- das Niedersächsische und Bremische Agrarumweltprogramm (214-A NAU/BAU),
- die Förderung Grundwasser schonender Bewirtschaftung in Wasserschutz-Zielgebieten (214-B GSL)
- und das Kooperationsprogramm Naturschutz in Zielgebieten des Naturschutzes (214-C KoopNat).

Das **NAU/BAU (214-A)** wird im Programmgebiet flächendeckend angeboten und in Niedersachsen beim Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) umgesetzt. Es hat Entsprechungen in der Nationalen Rahmenregelung und wird über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ aus dem Bundeshaushalt mitfinanziert. Die **Maßnahmen des Wasser- und Naturschutzes (214-B, 214-C)** werden in Niedersachsen beim Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) abgewickelt. Viele dieser Maßnahmen sind an Förderkulissen gebunden und nehmen Bezug auf die regionale oder örtliche Naturausstattung.

Das **Budget** für die Agrarumweltmaßnahmen hatte sich zuletzt mit der sechsten Programmänderung (2013) leicht um 2,26 Mio. € erhöht. Dabei wurde das Budget der Teilmaßnahme 214-A leicht reduziert, während die Ansätze für 214-B und 214-C erhöht wurden. Der Mittelansatz für den Code 214 umfasst damit knapp 324 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel. Davon sind knapp 89 Mio. € zusätzliche Mittel, die im Rahmen des Gesundheitschecks für die Jahre 2010 - 2013 hinzukamen und im Hinblick auf die neuen Herausforderungen eingesetzt werden (vgl. Kap. 2 A). Darüber hinaus wurden rund 64,7 Mio. € zusätzliche nationale Mittel (Top-ups) bereitgestellt, v. a. für Grundwasserschutzmaßnahmen.

Die seit Programmbeginn bis Ende 2014 getätigten **Ausgaben** für Agrarumweltmaßnahmen belaufen sich auf ca. 285,3 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel sowie knapp 69 Mio. € Top-ups. Das veranschlag-

te Budget an EU-Mitteln nach der sechsten **PROFIL**-Änderung ist damit zu 88 % ausgeschöpft (inkl. Top-ups liegt die Budgetausschöpfung bei knapp 91 %). In den Zahlungen enthalten sind knapp 59 Mio. € Gesundheitscheckmittel. Etwa 60,3 Mio. € der verausgabten Mittel entfielen noch auf Altverpflichtungen. Für seit Programmbeginn eingegangene Neuverpflichtungen wurden rund 225 Mio. € verausgabt (für die Maßnahmen der markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung waren bis 2008 zusätzlich knapp 15 Mio. € aus Mitteln der fakultativen Modulation ausgezahlt worden). Die jährlichen Zahlungen 2014 beliefen sich auf etwa 50,9 Mio. € (davon 20,7 Mio. € Gesundheitscheckmittel) und 11,9 Mio. € Top-ups. Letzte Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen aus Mitteln der Förderperiode 2007 - 2013 werden im Jahr 2015 erfolgen. Die Inanspruchnahme „neuer Mittel“ der Förderperiode 2014 - 2020 ist dabei nicht geplant.

Im NAU/BAU (214-A) wurden Bewilligungen nur noch für die Untermaßnahmen angeboten, die in der Halbevaluierung positiv bewertet wurden und die in der neuen Förderperiode fortgeführt werden können. Für die Untermaßnahmen 214-A2, 214-A3 sowie für alle Untermaßnahmen im KoopNat (214-C) besteht jedoch seit der fünften **PROFIL**-Änderung die Möglichkeit, auslaufende Verpflichtungen um bis zu zwei Jahre auf maximal sieben Jahre zu verlängern. Auch für die Untermaßnahmen zur Grundwasser schonenden Landbewirtschaftung (214-B) konnten – bis auf 214-Bf Winterrüben – noch Anträge gestellt werden.

Im Hinblick auf die Umsetzung insgesamt ist festzustellen, dass es vor dem Hintergrund wachsender Preisschwankungen (vgl. Kapitel 1) zunehmend schwieriger wird, Agrarumweltmaßnahmen so zu kalkulieren, dass zusätzliche Kosten und Einkommensverluste infolge der eingegangenen Verpflichtungen gedeckt werden. Die Zurückhaltung vieler Betriebe ist – neben der Befürchtung, dass die Teilnahme an Agrarumweltmaßnahmen das Kontroll- und Sanktionsrisiko in der ersten Säule erhöht – v. a. auf die geforderte fünfjährige Verpflichtung zurückzuführen. Diese langfristige Bindung fällt vielen Landwirten angesichts zu erwartender Preisausschläge und der Entwicklung neuer Märkte schwer. Damit besteht die Gefahr, dass Agrarumweltmaßnahmen immer unattraktiver werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Umsetzung der Teilmaßnahmen bezogen auf die Auszahlungen im Jahr

2014. Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen schließen sich auf den folgenden Seiten an.

Daten für die Auszahlungen 2014 Maßnahme 214 - Teilmaßnahmen	Vertragsabschlussjahr	Betriebe (Zahl)	Fläche (ha)	Öffentliche Ausgaben		
				ELER (€)	insg. (€)	%
Niedersächsisch/Bremisches Agrarumweltprogramm (NAU/BAU, 214-A)						
A2 MDM-Verfahren (Mulch)	ab 2010	1.722	85.794 ha	2.594.431 €	3.429.770 €	7%
A3 Gülle-Ausbringung	ab 2007	3.787	*4.382.625 m ³	3.006.549 €	5.243.163 €	10%
A4 Blühflächen auf Stilllegung	nur bis 2008	---	---	0 €	0 €	0%
A5 Einjährige Blühflächen	ab 2008	1.825	9.315 ha	3.419.847 €	5.018.950 €	10%
A6 Mehrjährige Blühstreifen	ab 2007	61	172 ha	45.124 €	70.368 €	0%
A7 Zwischenfrucht, Untersaat	ab 2010	4.939	104.774 ha	5.902.428 €	7.274.057 €	14%
B0 Pfluglose Narbenerneuerung	ab 2010	956	40.033 ha	1.419.396 €	1.754.903 €	3%
B1 Grünland handlungsorientiert	ab 2007	1.548	27.386 ha	1.945.094 €	2.998.408 €	6%
B2 Grünland ergebnisorientiert	ab 2007	207	3.246 ha	250.090 €	422.360 €	1%
B3 Betriebsruhe für Wiesenvögel	ab 2010	158	3.050 ha	296.907 €	347.632 €	1%
C Ökologischer Landbau	ab 2007	1.054	51.161 ha	7.051.303 €	8.558.698 €	17%
Grundwasser schonende Landbewirtschaftung (214-B)						0%
a) Umwandl.in Extensivgrünland	nicht angeb.	---	---	0 €	0 €	0%
b) Schonend auf Stilllegung	nicht angeb.	---	---	0 €	0 €	0%
c) Zusatzvereinb. Ökolandbau	ab 2007	100	3.521 ha	314.419 €	505.250 €	1%
d) Winterharte Zwischenfrucht***	ab 2010	520	11.257 ha	956.624 €	1.226.487 €	2%
e) keine Bearbeitung nach Mais***	ab 2010	46	1.467 ha	25.401 €	43.411 €	0%
f) Rübsen vor Wintergetreide***	ab 2010	4	43 ha	1.796 €	3.010 €	0%
g) Ausfallraps***	ab 2010	7	160 ha	5.362 €	7.976 €	0%
Kooperationsprogramm Naturschutz (KoopNat, 214-C)						0%
aa) Grünland handlungsorientiert	ab 2007	869	13.630 ha	2.627.631 €	4.081.314 €	8%
ab) Grünland ergebnisorientiert	ab 2007	101	1.638 ha	125.962 €	211.702 €	0%
ba) Ackerwildkräuter	ab 2008	18	203 ha	88.252 €	134.375 €	0%
bb) Tierarten der Feldflur	ab 2007	167	1.162 ha	615.009 €	1.169.812 €	2%
ca) Bes. Biotoptypen - Mahd	ab 2007	14	394 ha	93.865 €	245.501 €	0%
cb) Bes. Biotoptypen - Beweid.	ab 2007	75	9.577 ha	1.442.967 €	2.087.703 €	4%
da) Nord. Gastvögel - Acker	ab 2008	154	7.212 ha	1.681.435 €	2.263.802 €	4%
db) Nord. Gastvögel - Grünland	ab 2008	448	14.255 ha	1.964.031 €	3.442.599 €	7%
Summe Neuverpflichtungen	ab 2007	**18.780	**389.451 ha	35.873.922 €	50.541.250 €	100%
Altverpflichtungen insgesamt	bis 2006	40	498 ha	42.332 €	59.534 €	0%
Summe insgesamt		**18.820	**389.949 ha	35.916.254 €	50.600.784 €	

Die Daten zur Auszahlung 2014 geben Auskunft über die Verpflichtungen im Jahr 2013.

Die Zahlen sind nicht mit dem ELER-Monitoring oder mit den Angaben in Kapitel 3 vergleichbar.

grün: Fördermaßnahmen, die teilweise im Rahmen der "Neuen Herausforderungen" finanziert wurden

* Güllemenge in m³

** In den Summen sind mehrere Maßnahmen auf derselben Fläche mehrfach gezählt.

*** Die im Jahr 2010 getroffenen Vereinbarungen kamen erstmals im Jahr 2012 zur Auszahlung.

Niedersächsisches und Bremisches Agrarumweltprogramm (NAU/BAU, 214-A)

Im Rahmen des NAU/BAU werden Verfahren der extensiven oder ökologischen Bewirtschaftung von Acker und Grünland gefördert. Die extensiven Produktionsverfahren (214-A A) beziehen sich im Wesentlichen auf den Ackerbau. Nur die Ausbringung von Wirtschaftsdünger kann auf Acker wie auf Grünland gefördert werden.

Nach den zuletzt im Zuge der fünften Programmänderung 2012 erfolgten Änderungen (u. a. geringfügige Ansatzreduzierung, Prämienanhebung für 214-A B2, Wegfall der Beschränkung von 214 A B3 auf Milchbetriebe, Möglichkeit des sanktionslosen Ausstiegs aus 214-A B3) wurde mit der sechsten Programmänderung (2013) eine leichte Ansatzanpassung (-0,6 %) vorgenommen sowie die Fördersätze für den ökologischen Landbau (214-A C) angehoben (s. u. 214-A C).

Die Antragstellung für NAU/BAU-Maßnahmen im Berichtsjahr 2014 entsprach den Erwartungen. Wie im Vorjahr konnten ausschließlich Maßnahmen beantragt werden, die im Jahr 2010 neu eingeführt (214-A B3) oder in der Halbzeitbewertung positiv bewertet worden waren bzw. auch in der neuen Förderperiode weitergeführt werden sollen. Die Maßnahmen 214-A A2 (Mulchsaat), A3 (umweltfreundliche Ausbringung von Wirtschaftsdünger) und B0 (Klimaschutz auf Dauergrünland) wurden im Hinblick auf die kritischen Ergebnisse der Halbzeitbewertung bzw. der Zwischenevaluierung nicht mehr zur Neubeantragung angeboten. Für bestehende Verpflichtungen in A2 und A3 bestand aber die Möglichkeit, die Laufzeit der Maßnahmen bis Ende 2013 zu verlängern. Die bestehenden Bewilligungen reichen aufgrund der vorgeschriebenen Fünfjährigkeit der Maßnahmen zum Teil bereits weit in die neue Förderperiode hinein. Im NAU/BAU wird es deshalb keinen „echten Abschluss“ geben. Dieser ist auch aus fachlicher Sicht nicht sinnvoll, da eine möglichst kontinuierliche Teilnahme an den Agrarumweltmaßnahmen angestrebt wird. Die für 214-A veranschlagten EU-Mittel waren im Februar 2015 (letzter zentraler Zahlungstermin) vollständig ausgeschöpft. Dabei wurde die Maßnahme ab 2014 fast ausschließlich über zusätzliche Mittel aus dem Gesundheitscheck finanziert.

Bereits 2011 war eine Systemprüfung durch die EU-Kommission zu Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrolle erfolgt. In einem 2013 durchgeführten bilateralen Gespräch und weiterem Schriftverkehr konnten die Feststellungen vollständig ausgeräumt werden, eine Finanzkorrektur war nicht erforderlich. Die Ergebnisse der Systemprüfung des Internen Revisionsdienstes

2012 wurden Anfang 2013 vorgelegt und enthielten keine wesentlichen Beanstandungen. Die im Berichtsjahr durchgeführten Verwaltungskontrollen und Vor-Ort-Kontrollen blieben ohne Beanstandungen.

Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmenbereiche des NAU/BAU zeigt sich Ende 2014 wie folgt:

- Für die Anwendung von **Mulchsaat-, Direktsaat- und Mulchpflanzverfahren (214-A A2)** wurden im Berichtsjahr knapp 3,4 Mio. € öffentliche Mittel an 1.722 Betriebe ausgezahlt. Der Umfang der Förderfläche lag mit 85.796 ha etwa 1.200 ha unter dem Vorjahresniveau. Die definierte Zielfläche von 56.000 ha ist damit überschritten, das Ziel der zu fördernden Betriebe (2.000) ist nicht ganz erreicht. Neuansprüche werden aufgrund der kritischen Einschätzungen der Halbzeitbewertungen bereits seit 2011 nicht mehr angenommen. Die Möglichkeit zur Verlängerung bestehender Verpflichtungen bis 2013 (s. o.) wurde von fast allen Zuwendungsempfängern genutzt.
- Auch die umweltfreundliche **Gülle-Ausbringung (214-A A3)** wird seit 2011 nicht mehr zur Neuverpflichtung angeboten. Wie im Code A2 wurde auch hier die Möglichkeit, bestehende Verträge zu verlängern, in fast allen Fällen genutzt. Definiertes Ziel ist die Förderung von 1.500 Betrieben bei der umweltfreundlichen Ausbringung von Wirtschaftsdünger im Äquivalent von 245.000 SGVE (Standard Großvieheinheiten als Äquivalent für die Düngemenge). Im Jahr 2014 wurden knapp 5,2 Mio. € öffentliche Mittel ausgezahlt. Die Menge der umweltfreundlich ausgebrachten Gülle umfasste etwa 4,4 Mio. m³ und damit das Doppelte des Programmzielwerts.
- **Einjährige Blühflächen (214-A A5)** und **mehrfürjährige Blühstreifen (214-A A6)** sollen im Durchschnitt der Jahre 2007 - 2013 auf rund 3.800 bzw. 6.500 ha unterstützt werden. Mit öffentlichen Mitteln in Höhe von etwa 3,5 Mio. € wurden im Berichtsjahr insgesamt 9.487ha Blühflächen und -streifen gefördert. Eindeutig bevorzugt werden die rotierenden einjährigen Flächen (A5): Mehrjährige Blühstreifen (A6) machen mit 172 ha nur knapp 2 % der Förderfläche mit Blühflächen bzw. -streifen aus.
- Für den Anbau von **Zwischenfrüchten** oder **Untersaaten** zwischen dem 15.09. und 15.02. (**214-A A7**) wird eine Prämie von bis zu 70 €/ha gewährt. Die geplante Zielfläche soll im Durchschnitt der sieben Programmjahre etwa 80.000 ha umfassen. Zunächst war die Teilmaßnahme auf die Zielkulisse der Wasserrahmenrichtlinie begrenzt, seit 2010 wird sie flächendeckend angeboten. Die

Zahlungen im Jahr 2014 beliefen sich auf rund 5,9 Mio. €. Gefördert wurden damit 4.939 Betriebe, die Förderfläche hat sich mit 104.774 ha gegenüber dem Vorjahr um fast 8.915 ha ausgeweitet. Das programmierte Flächenziel ist erreicht bzw. überschritten.

Die **extensive Grünlandnutzung** wird handlungsorientiert (B0, B1, B3) oder ergebnisorientiert (B2) vergütet.

- Bei der Narbenerneuerung mit dem Pflug oder mit Totalherbiziden werden große Mengen Treibhausgas freigesetzt. Mit einer Prämie von 45 €/ha schafft die Untermaßnahme **pfluglose Pflege der gesamten Dauergrünlandflächen eines Betriebes (214-A B0)** einen Anreiz, das Grünland nicht mit Bodenbearbeitung, sondern mit mechanischen Pflegemaßnahmen wie Striegeln, Walzen oder Nachsaat zu nutzen. Verboten sind Umbruch, Bodenbearbeitung und Totalherbizide bei der Pflege der Grasnarbe im gesamten Betrieb. Die bisher zunächst bestehende Möglichkeit zur flachen Bodenbearbeitung auf 10 % der Grünlandflächen des Betriebes war infolge der geänderten Nationalen Rahmenregelung bereits mit der fünften *PROFIL*-Änderung 2012 aufgehoben worden. Nachdem 2012 erste Zahlungen für Vereinbarungen aus 2010 erfolgt waren, wurden im Berichtsjahr 2014 weitere knapp 1,4 Mio. € öffentliche Mittel verausgabt. Diese bezogen sich auf 40.033 ha Grünland (Ziel: 90.000 ha). Neuanträge konnten im Berichtsjahr nicht mehr gestellt werden.
- Die Förderung **extensiver Grünlandnutzung auf Einzelflächen durch verringerte Betriebsmitelanwendung (214-A B1, handlungsorientiert)** wird mit 110 €/ha vergütet. Auf den Einsatz chemisch-synthetischer Düngemittel und Pflanzenschutzmittel ist dabei zu verzichten und die Mahd darf nicht vor dem 25. Mai erfolgen (der „25. Mai“ wird phänologisch bestimmt). Als Ziel im Mittel der Jahre wurde eine Förderfläche von 34.000 ha definiert. Im Jahr 2014 erfolgten Zahlungen öffentlicher Mittel in Höhe von knapp 1,9 Mio. €. Die geförderte Grünlandfläche umfasste rund 27.386 ha und hat im Vergleich zum Vorjahr damit um rund 440 ha abgenommen, nachdem 2012 eine Ausweitung um 7.000 ha verzeichnet worden war und sich die Fläche 2013 bereits um über 2.000 ha verringerte.
- Die **extensive Grünlandnutzung** auf Einzelflächen kann auch **ergebnisorientiert (214-A B2)** gefördert werden. Wenn aus einem Katalog wertbestimmender Pflanzenarten mindestens vier über die Fläche verteilt vorkommen, erhält der Bewirt-

schafter eine Prämie, die in Anpassung an die Nationale Rahmenregelung mit der fünften *PROFIL*-Änderung (2012) von 110 €/ha auf 150 €/ha erhöht worden war. Für die Variante der ergebnisorientierten Honorierung wird im Durchschnitt der Programmjahre eine Förderfläche von rund 4.200 ha angestrebt.

Nachdem sich die Auszahlungsfläche 2013 gegenüber dem Vorjahr um 512 ha vergrößert hatte, konnte im Berichtsjahr ein weiterer Zuwachs verzeichnet werden: Die im Jahr 2014 geleisteten Zahlungen öffentlicher Mittel in Höhe von knapp 0,4 Mio. € bezogen sich auf 3.248 ha Grünland, das im Hinblick auf die Vorgaben der ergebnisorientierten extensiven Grünlandnutzung bewirtschaftet wurde.

- Die Förderung der **Dauergrünlandnutzung auf Einzelflächen unter Einhaltung einer Ruhephase im Frühjahr und zur Anlage eines Schonstreifens (214-A B3)** zielt darauf ab, Wiesenvögel durch Betriebsruhe die Brut zu ermöglichen. In der zweimonatigen Ruhepause bis zum 20. Mai wird das Grünland nicht bearbeitet, gedüngt oder intensiv beweidet (drei Tiere pro Hektar), und beim ersten Schnitt wird ein Schonstreifen in einer Breite von 2,5 m und einer Länge der Hälfte der Schlaggrenzen ausgespart. Die Maßnahme ist „baukastenfähig“ – auf spezielle örtliche Anforderungen abgestimmte Förderangebote können somit aufgesattelt werden. Die Einhaltung der Auflagen wird mit 115 €/ha honoriert. Als Ziel wurde eine Förderfläche von 33.000 ha Grünland mit wiesenvogelgerechter Bewirtschaftung definiert. Im ersten Förderjahr (2010) war die Teilmaßnahme zunächst ausschließlich Milchvieh haltenden Betrieben vorbehalten, inzwischen steht das Angebot allen Betrieben offen.

Erste Zahlungen für die Teilmaßnahme B3 waren 2012 für 2010 abgeschlossene Verpflichtungen erfolgt. Im Berichtsjahr wurden weitere knapp 0,3 Mio. € an 158 Betriebe verausgabt. Die Förderfläche vergrößerte sich gegenüber dem Vorjahr um 886 ha und umfasste 3.050 ha.

- Mit der **Förderung ökologischer Anbauverfahren (214-A C)** soll im Vergleich zu konventionell bewirtschafteten Böden weniger Stickstoff und weniger klimaschädliches Gas ausgetragen werden, Humusgehalt und Artenvielfalt sollen steigen. Mit der ersten *PROFIL*-Änderung (2009) war die Förderung der Umstellungsphase eingeführt worden. Im Zuge der sechsten Programmänderung (2013) wurden die Fördersätze erhöht, um die Attraktivität und den Wirkungsumfang des Ökolandbaus zu steigern, dessen Flächenzuwächse in

Niedersachsen – im Gegensatz zu den meisten anderen Bundesländern – seit 2009 stagnieren. Im Jahr 2014 erfolgten für den ökologischen Landbau Zahlungen öffentlicher Mittel in Höhe von rund 7,1 Mio. €. Die geförderte Fläche umfasste 51.161 ha (Ziel: 60.000 ha).

Grundwasserschonende Landbewirtschaftung (GSL, Maßnahme 214-B)

Mit den GSL-Maßnahmen sollen in Gebieten mit erhöhtem Handlungsbedarf (Wasservorranggebiete und Zielkulissen der Wasserrahmenrichtlinie) Nitrateinträge von landwirtschaftlichen Flächen in das Grundwasser gezielt vermindert werden. In den gut 380 Trinkwassergewinnungsgebieten im Land bewirtschafteten rund 6.000 Betriebe etwa 300.000 ha. In den meisten Gebieten wurden von der Wasserwirtschaft Kooperationen mit der Landwirtschaft etabliert, um die Nitratbelastung durch eine Förderung Gewässerschonender Anbauverfahren zu reduzieren. Zusammen mit den rein national (aus Top-ups) geförderten freiwilligen Vereinbarungen sollen etwa 30 % der in den Trinkwassergewinnungsgebieten bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen erreicht werden (60.000 ha jährlich im Mittel die Jahre 2009 - 2013).

Der Mittelabfluss der mit ELER-Mitteln geförderten Maßnahmen zur Grundwasserschonenden Landbewirtschaftung blieb insgesamt weit hinter den ursprünglichen Planungen zurück. Gründe für die geringe Akzeptanz sind u. a. der hohe Verwaltungsaufwand für die Antragsteller, die geringe Flexibilität durch die fünfjährige Verpflichtung sowie die fehlende Attraktivität der Maßnahme im Vergleich zu den steigenden Marktpreisen und aufgrund des zunehmenden Flächendrucks. Vor diesem Hintergrund war das zunächst veranschlagte Budget im Rahmen der fünften Programmänderung (2012) um rund 17,9 Mio. € EU-Mittel (83 % der ursprünglichen Budgets) gekürzt worden (Umschichtung in Maßnahmen, die ebenfalls die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bzgl. des chemischen Grundwasserzustands unterstützen: 214-C: Verzicht/Einschränkung der Düngung, 323-C: Gewässerschutzberatung, 121: Erhöhung der Lagerkapazität für Wirtschaftsdünger).

Infolge der starken Budgetkürzung im Zuge der fünften PROFIL-Änderung sind die Bewilligungszahlen im Berichtsjahr wieder leicht angestiegen. Mit dem sechsten Änderungsantrag wurde deshalb der reduzierte Mittelansatz erneut um knapp 0,6 Mio. € EU-Mitteln aufgestockt, der weitgehend aus Rückflüssen gedeckt werden kann. Wie in der Teilmaßnahme 214-A wurden auch im Teil 214-B im Jahr 2014 nur Maß-

nahmen angeboten, die 2010 neu eingeführt oder in der Halbzeitbewertung positiv bewertet worden waren. Auslaufenden Verpflichtungen der Maßnahme 214-Bc (Zusatzvereinbarung Ökolandbau) konnten bis 2013 verlängert werden. Die bestehenden Bewilligungen reichen aufgrund der vorgeschriebenen Fünfjährigkeit der Maßnahmen zum Teil bereits weit in die neue Förderperiode hinein (vgl. 214-A). Die letzten Auszahlungen für GSL-Maßnahmen erfolgten Anfang 2015.

Die mit ELER-Mitteln umgesetzten Vereinbarungen zur Grundwasser schonenden Landbewirtschaftung machen neben den aus Top-ups finanzierten Maßnahmen nur einen kleinen Teil aus:

- Zunächst wurden mit ELER-Kofinanzierung nur **Maßnahmen zur Gewässerschonenden ökologischen Bewirtschaftung (214-Bc)** in Trinkwassergewinnungsgebieten fortgesetzt. Dabei wird Landwirten, die nach den Kriterien des ökologischen Landbaus wirtschaften und weitere zusätzliche Auflagen einhalten – z. B. zur Ausbringung von Wirtschaftsdünger (80 kg/ha) – über die Förderung des Ökolandbaus (214-A C) hinaus eine Zusatzprämie gezahlt. Im Jahr 2014 erfolgten Auszahlungen öffentlicher Mittel in Höhe von knapp 0,5 Mio. €. Gefördert wurden damit 100 Betriebe mit etwa 3.521 ha.
- Die außerhalb der Nationalen Rahmenregelung geförderten Teilmaßnahmen **214-B d-g**, die durch bessere Ausnutzung des Wirtschaftsdünger und Ernteresten enthaltenen Stickstoffs die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie unterstützen sollen, werden erst seit 2010 angeboten. Für die Maßnahmen 214-B e und 214-B g kann der Anbauumfang innerhalb des Vertragszeitraums ohne Rückforderungen verringert werden. Dies soll die Akzeptanz verbessern und verhindern, dass mit Agrarumweltmaßnahmen der Anbau von Mais und Raps festgeschrieben wird.
Die im Berichtsjahr 2014 getätigten Auszahlungen öffentlicher Mittel in den Teilmaßnahmen 214-B d-g beliefen sich auf insgesamt rund 1,0 Mio. €. Der Förderflächenumfang umfasste 12.927 ha und damit 2.507 ha mehr als im Vorjahr.
- Der Großteil dieser Fläche ist mit 11.257 ha dabei dem **Anbau winterharter Zwischenfrüchte (214-B d)** zuzuordnen, der ergänzend zur entsprechenden NAU/BAU-Maßnahme 214-B A7 vereinbart werden kann.
- Der Umfang der Förderfläche mit **Verzicht auf Bodenbearbeitung nach Mais bei nachfolgendem Anbau einer Sommerung (214-B e)** lag bei 1.467 ha. Ziel dieser Teilmaßnahme ist die Ver-

minderung von Stickstoffmineralisierung und Nitratauswaschung auf den an Fläche zunehmenden Maisäckern.

- Die Auszahlungsfläche mit **Winterrüben vor Wintergetreide (214-B f)** umfasste im Berichtsjahr 43 ha. **Ausfallraps (214-B g)** wurde auf 160 ha gefördert.

Zu den, neben diesen Maßnahmen aus rein **nationalen Mitteln (Top-ups) finanzierten Maßnahmen zur Gewässerschonenden Bewirtschaftung**, die einen großen Teil der Förderung ausmachen, zählen z. B. die möglichst ganzjährige Begrünung, die verbesserte Ausbringung von Dünger und Pflanzenschutzmitteln und die verringerte Anwendung von Wirtschaftsdünger und Bodenbearbeitung in Trinkwassergewinnungsgebieten. Im Berichtsjahr wurden rund 15.700 Vereinbarungen getroffen.

Das für die ELER-kofinanzierten und die rein national finanzierten freiwilligen Vereinbarungen gemeinsam definierte Ziel von 60.000 ha wurde aufgrund des großen Umfangs der national finanzierten Vereinbarungen bereits weit überschritten.

Die begleitende Wasserschutzberatung (s. Schwerpunkt 3, Code 323) wirkt sich positiv auf die Akzeptanz der freiwilligen Vereinbarungen in Trinkwassergewinnungsgebieten aus. Auch in der Zielkulisse nach Wasserrahmenrichtlinie wird eine Wasserschutzberatung angeboten (rein national finanziert). Die in 2014 gestellten Anträge überschritten den ursprünglich geplanten Umfang deutlich, so dass das verfügbare Mittelvolumen durch 1,072 Mio. € zusätzlich aus Landesmitteln aufgestockt wurde.

Kooperationsprogramm Naturschutz (KoopNat, Maßnahme 214-C)

Im Rahmen des KoopNat wird eine naturschutzgerechte und nachhaltige Landwirtschaft gefördert. Extensive Bewirtschaftungsformen in unterschiedlichen Gebietstypen sollen zur Sicherung der Lebensbedingungen von Tier- und Pflanzenarten sowie der Brut- und Nahrungshabitate der Vogelwelt beitragen. Bedrohte Biotoptypen sollen erhalten und insbesondere der Aufbau des Netzes Natura 2000 gefördert werden. Zudem dient die Maßnahme der Sicherung von Lebensräumen für nordische Zug- und Rastvögel. Die Verträge werden in ausgewählten Förderkulissen angeboten und sind nach Inhalt und Prämienhöhe auf die jeweiligen naturräumlichen Verhältnisse und auf die Betriebsabläufe zugeschnitten. Angeboten werden Verträge zur Erhaltung der Artenvielfalt

- auf Dauergrünland (214-C a),
- auf Acker (214-C b),

- auf Besonderen Biotoptypen (214-C c)
- und zum Schutz nordischer Gastvögel (214-C d).

Das Interesse am Vertragsnaturschutz bei den bewirtschaftenden Personen ist hoch. Der Umfang der Förderfläche steigt kontinuierlich und das zu Beginn der Förderperiode 2007-2013 definierte Ziel von 42.900 ha wurde übertroffen. Vor dem Hintergrund der großen Nachfrage und des entstandenen Mehrbedarfs an Fördermitteln war das für das KoopNat zunächst veranschlagte Budget zuletzt im Zuge der fünften *PROFIL*-Änderung (2012) um 10 Mio. € EU-Mittel und damit um 27 % aufgestockt worden (Umstichtungen aus 214-B). In diesem Zusammenhang waren auch Korrekturen bei den Zielwerten (Anhebung auf 2.000 Betriebe mit einer Förderfläche von 47.500 ha, davon 1.400 ha in Bremen) sowie Prämienanpassungen für einige Bereiche des KoopNat erfolgt.

Mit der sechsten Programmänderung (2013) ist im Hinblick auf den insgesamt weiterhin bestehenden Mehrbedarf eine erneute Aufstockung des Mittelan-satzes um knapp 2,7 Mio. € erfolgt. Für die Teilbereiche 214-C ba („Ackerwildkräuter“) und 214-C bb („Vogel- und sonstige Tierarten der Feldflur“) sowie 214-C da („Nordische Gastvögel - Acker“) wurden außerdem einige Prämienätze erhöht. Grundlage für die Anhebung sind entsprechende Ergebnisse einer zum 01.01.2013 vorgelegten Überprüfung der Fördersätze durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen im Rahmen der Revisionsklausel.

Im Jahr 2014 wurden von ca. 167 Antragstellern für rund 2.337 ha Fläche Erst- und Neuanträge auf Teilnahme im KoopNat gestellt.

Insgesamt verläuft die Umsetzung gut. Die Zielvorgaben konnten wie folgt erreicht werden:

- Dauergrünland (aa + ab): Ziel = 15.000 ha, erreicht = 15.268 ha,
- Acker (ba + bb) : Ziel = 1.200 ha, erreicht = 1.365 ha,
- Besondere Biotoptypen (ca + cb): Ziel = 9.900 ha, erreicht = 9.971 ha,
- Nordische Gastvögel (da + db): Ziel = 21.000 ha, erreicht = 21.467 ha.

Beigetragen zur Zielerreichung hat u. a. auch die 2012 erfolgte Prämienanpassung im Rahmen der sechsten Programmänderung.

Im Rahmen des Antragsverfahrens 2013/2014 konnten auslaufende Verträge um ein Jahr verlängert werden. Insgesamt machten 257 Antragsteller für ca. 10.400 ha Fläche Gebrauch. Schwerpunkt der

Antragstellung waren die Maßnahmen „Dauergrünland – handlungsorientiert“ (214-C aa) mit ca. 2.900 ha und „Besondere Biotopen-Beweidung“ (214-ca) mit ca. 6.600 ha.

Verträge, die die Maximallaufzeit von sieben Jahren erreicht hatten wurden in neue fünfjährige Verträge überführt. Alle Verträge im Rahmen des Kooperationsprogramms Naturschutz sowie sämtliche Bewilligungen im Rahmen der übrigen niedersächsischen Agrarumweltmaßnahmen enthalten eine von der EU-Kommission vorgegebene Revisionsklausel (gemäß VO (EG) Nr. 1974/2006 i. d. F. der VO (EG) Nr. 679/2011). Danach kann eine umgehende Anpassung der Verpflichtungen verlangt werden, wenn durch die EU-Kommission Änderungen am Rechtsrahmen der Förderung für den Programmplanungszeitraum ab 2014 vorgenommen werden. Die Anpassung bezieht sich dabei nicht nur auf die jeweiligen Bewirtschaftungsbedingungen sondern kann auch in der Abänderung des Verpflichtungszeitraumes als Teil der getroffenen Verpflichtungsinhalte bestehen. Die bisherige Laufzeit der Verpflichtungen spielt dabei keine Rolle. Ziel dieser EU-Regelung ist es, die parallele Anwendung unterschiedlicher Bedingungen für eine Fördermaßnahme möglichst zu vermeiden und die finanziellen Vorbelastungen für die neue EU-Förderperiode gering zu halten. Zur Erfüllung dieses Zieles ist von der EU-Kommission auch die Einhaltung der an sich verpflichtenden fünfjährigen Mindestdauer von Agrarumweltmaßnahmen aufgegeben worden.

Zum letzten Zahlungstermin im Februar 2015 werden die eingeplanten EU-Mittel voraussichtlich vollständig ausgeschöpft sein..

Die Ausgestaltung und Umsetzung der einzelnen Maßnahmenbereiche des KoopNat stellt sich wie folgt dar:

- Bei der **extensiven Bewirtschaftung von Dauergrünland (214-C a)** werden bestimmte naturschutzkonforme Handlungen oder Unterlassungen über die Basisverpflichtungen (214-A NAU/BAU) hinaus gefördert. Innerhalb von Schutzgebieten kann auf die Förderung durch den Erschwernisausgleich (Code 213) aufgebaut werden. Die Vergütung erfolgt handlungsorientiert (214-C aa) wie beim Erschwernisausgleich nach einem Punktesystem oder ergebnisorientiert (214-C ab) über den Nachweis, dass sechs wertbestimmende Kennarten auf der Fläche verteilt vorkommen (nicht nur vier Arten wie für die Basisförderung des NAU/BAU). Für die ergebnisorientierte Maßnahmenvariante (214-C ab) war im Rahmen der

fünften Programmänderung (2012) eine Prämienabsenkung von 140 €/ha auf 105 €/ha notwendig geworden (Vermeidung der Überkompensation bei gleichzeitiger Prämienerrhöhung bei NAU/BAU B2).

Das ursprünglich für die extensive Grünlandnutzung im Rahmen des KoopNat definierte Programmziel von 14.000 ha Vertragsfläche war bereits mit den Auszahlungsfläche des Jahres 2011 (knapp 14.500 ha) überschritten und mit der fünften Programmänderung auf 15.400 ha erhöht worden. Bestehende Altverpflichtungen aus der *PRO-LAND*-Förderperiode waren im Jahr 2009 vollständig ausgelaufen. Die Fläche mit Neuverpflichtungen hat sich auch in den Jahren 2010 und 2011 ausgeweitet. Die Auszahlungsfläche 2014 lag mit 15.268 ha etwa 877 ha über dem Vorjahresniveau. 13.630 ha sind dabei der handlungsorientierten Maßnahmenvariante (214-C aa) zuzuordnen und 1.638 ha der ergebnisorientierten Förderung (214-C ab).

- Das Förderangebot **Naturschutzgerechte Nutzung von Ackerflächen bzw. -randstreifen (214-C b)** besteht aus den bereits in der *PRO-LAND*-Förderperiode angebotenen Maßnahmen für Ackerwildkräuter (214-C ba) und dem Teilbereich für Tierarten der Feldflur (214-C bb). Auf den Vertragsflächen ist u. a. der Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln ausgeschlossen. Angestrebt ist eine Zielfläche von rund 1.200 ha Ackerfläche.

Mit der sechsten Programmänderung erfolgte für beide Teilbereiche 214-C ba („Ackerwildkräuter“) und 214-C bb („Vogel- und sonstige Tierarten der Feldflur“) eine Erhöhung der Prämienätze beantragt, nachdem eine durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen zum 01.01.2013 durchgeführte turnusgemäße Überprüfung der ab 2011 gezahlten Prämien zu einem entsprechenden Ergebnis gekommen war.

2014 lag der Flächenumfang für Ackerwildkräuter (214-C-ba) bei 203 ha.

Für die Tierarten der Feldflur (214-C bb) hat sich die Förderfläche von 543 ha im Jahr 2010 auf 1.162 ha im Jahr 2014 ausgedehnt.

Die Gesamtfläche beider Teilbereiche auf Ackerland umfasst 1.365 ha, das programmierte Ziel (s. o. 1.200 ha) ist damit erreicht.

- Im Maßnahmenbereich des KoopNat zur Förderung der **Naturschutzgerechten Nutzung von besonderen Biotoptypen (214-C c)** wird die Bewirtschaftung von Bergwiesen, Sand- und Moor-

heiden oder Magerrasen gefördert. Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln auf diesen mehr oder weniger nährstoffarmen Biotopen ist im Rahmen der Förderung ausgeschlossen. Die ursprünglich definierte Zielfläche (8.300 ha) war bereits im Jahr 2010 (9.300 ha) überschritten und mit der fünften Programmänderung auf 9.900 ha erhöht worden. 2014 erfolgten Zahlungen in Höhe von 1,5 Mio. € für 9.971 ha, davon 394 ha in Mahd (214-C ca) und 9.577 ha in Beweidung (214-C cb). Die Maßnahme trägt erheblich zur Beibehaltung der landwirtschaftlichen Nutzung im Oberharz sowie der Schafhaltung in Niedersachsen insgesamt bei.

- Das Programm für **nordische Gastvögel (214-C d)** soll den Tieren während der Zugzeit störungsarme Rast- und Nahrungsflächen bieten. Die Förderbedingungen regeln, welche Feldfrüchte angebaut und wann Dünge- und Pflanzenschutzmittel angewandt werden. Infolge der Marktentwicklung waren die Prämien für den Teilbereich Grünland (214-C db) zunächst mit der fünften Programmänderung (2012) angehoben worden.

Dabei hatte sich auch der Umfang der angestrebten Zielfläche auf 13.500 ha Grünland (zuvor 11.000 ha) und 7.500 ha Ackerflächen (zuvor 7.000 ha) erhöht. Im Zuge der sechsten Programmänderung 2013 wurden außerdem eine die Fördersätze für den Teilbereich Nordische Gastvögel - Acker (214-C da) erhöht.

Mit einer Vertragsfläche von 21.467 ha (davon 14.255 ha Grünland und 7.212 ha Acker), für die 2014 Zahlungen geleistet wurden, sind die angestrebten Ziele – trotz des Auslaufens der Altverpflichtungen – erreicht bzw. übertroffen. Das Interesse an dem Förderangebot zur Sicherung störungsarmer Rast- und Nahrungsflächen für nordische Gastvögel ist damit überdurchschnittlich hoch und u. a. auf die Prämienanhebung zurückzuführen.

Für **Altverpflichtungen** im Rahmen des KoopNat wurden seit 2007 noch rund 7,4 Mio. € verausgabt, letzte Zahlungen waren im Jahr 2010 erfolgt.

Investitionen in Arten- und Biotopschutz

Maßnahme Nr. 216: Beihilfen für nichtproduktive Investitionen (ELER-Verordnung Art. 36 a (vi) i.V.m. Art. 41)

Für diese im Hinblick auf die neuen Herausforderungen im Bereich „Biodiversität“ Ende 2009 neu eingeführte Maßnahme wurden zusätzliche Mittel im Rahmen des Gesundheitschecks und des EU-Konjunkturpaketes eingeplant.

Die außerhalb der Nationalen Rahmenregelung durchgeführte Maßnahme wurde im Rahmen des Gesundheitschecks mit der dritten Programmänderung (2009) eingeführt. Sie soll das Kooperationsprogramm Naturschutz (siehe oben, 214-C) ergänzen und einen Beitrag zur Erhaltung, Entwicklung oder Verbesserung ökologisch wertvoller Lebensräume und Lebensraumtypen in der Agrarlandschaft leisten. Entsprechend dem jeweiligen Handlungsbedarf für den Arten- und Biotopschutz ist insbesondere die Förderung von Vorhaben für Arten der Anhänge der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie und der Roten Liste vorgesehen. Damit soll gleichzeitig ein Beitrag zur Erhöhung der Akzeptanz für das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 und die Identifikation mit dem Naturraum geleistet werden.

Das Budget für die Maßnahme „Spezieller Arten- und Biotopschutz (SAB)“ wurde im Rahmen der sechsten

Programm-Änderung (2013) leicht um 0,2 Mio. € auf 2,7 Mio. € öffentliche Mittel erhöht und wird vollständig aus Gesundheitscheck-Mitteln bereitgestellt.

Anträge für Investitionen im Rahmen des Codes 216 konnten erstmals und einmalig im Zeitraum von September bis Dezember 2012 für die Jahre 2013 und 2014 gestellt werden, nachdem die dem Förderangebot zu Grunde liegende Richtlinie (Förderrichtlinie „Spezieller Arten- und Biotopschutz“) in Kraft getreten war.

Die neue Maßnahme wurde gut angenommen, die Umsetzung verläuft planmäßig: Ende 2012 lag ein den Mittelansatz übersteigendes Antragsvolumen in Höhe von insgesamt 2,7 Mio. € vor. Im Jahr 2014 erfolgten Zahlungen in Höhe von knapp 0,7 Mio. € (ausschließlich Gesundheitscheckmittel). Das Budget ist vollständig gebunden. Letzte Auszahlungen sollen voraussichtlich im dritten Quartal 2015 erfolgen.

Erstaufforstung

Maßnahme Nr. 221: Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen (ELER-Verordnung Art. 36 b (i) i.V.m. Art. 43)
Maßnahme Nr. 223: Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen (ELER-Verordnung Art. 36 b (iii) i.V.m. Art. 45)

In waldarmen Gemeinden Niedersachsens und Bremens können Waldbesitzer einen Zuschuss für Kulturbegründung erhalten. Der Zuschussanteil wird mit nationalen Mitteln (Top-ups) über den kofinanzierten Satz hinaus auf 85 % erhöht.

Die Inanspruchnahme des Förderangebotes entspricht insgesamt nicht den ursprünglichen Erwartungen. Angesichts lukrativer Alternativen auf den Aufforstungsflächen (hohe Deckungsbeiträge, Flächenbedarf erneuerbarer Energien, Kompensationsmaßnahmen nach Naturschutzgesetz ohne Eigenbeteiligung) ist das Förderangebot offensichtlich zu wenig attraktiv.

Das zunächst eingeplante Budget an öffentlichen Mitteln war bereits für beide Maßnahmen mit der fünften Programmänderung (2012) halbiert worden – und im Zuge der sechsten PROFIL-Änderung (2013) um weitere 30 % (Code 221) bzw. 56 % (Code 223) auf knapp 3,5 Mio. € für die Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen (Code 221) bzw. rund 0,5 Mio. € für die Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen (Code 223) reduziert worden. Im Code 221 stehen außerdem zusätzliche nationale Mittel (Top-ups) in Höhe von 6,6 Mio. € bereit.

Auch eine Anpassung der Zielindikatoren war in diesem Zusammenhang erfolgt. Danach ist im Code 221 die Förderung von jährlich mindestens 700 ha landwirtschaftlicher Fläche vorgesehen (der Zielwert wurde mit der sechsten Programmänderung entsprechend geändert, aufgrund von Programmierungs- bzw. Übertragungswerten war im Programmdokument mit 100 ha bisher ein falscher Wert angegeben). Im Code 223 sollen jährlich 50 ha nichtlandwirtschaftliche Fläche aufgeforstet werden. Entsprechend den Empfehlungen der Halbzeitbewertung war darüber hinaus der Teilbereich „Pflegeprämie“ in beiden Codes aus der EU-Kofinanzierung herausgenommen worden. Die Finanzierung erfolgt hier zukünftig ausschließlich aus GAK-Mitteln.

Die Auszahlungen im Berichtsjahr lagen weiterhin leicht über dem Niveau der Vorjahre: Im Code 221 wurden 2014 etwa 375.000 € öffentliche Mittel (einschließlich rund 52.800 € Top-ups) verausgabt und im Code 223 etwa 26.800 €. Die Summe der seit Programmbeginn insgesamt geleisteten Zahlungen erhöhte sich damit auf 3,4 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel sowie 1,95 Mio. € Top-ups im Code 221 (knapp 1,5 Mio. € entfielen dabei noch auf Altverpflichtungen) und auf 134.900 € im Code 223 (davon 63.000 € für Altverpflichtungen). Etwa 98 % (Code 221) bzw. 232 % (Code 223) der nach der sechsten Programmänderung vorgesehenen EU-Mittel sind damit ausgeschöpft.

Die mit den für Neuverträge bis Ende 2014 verausgabten Mitteln aufgeforstete landwirtschaftliche Fläche (Code 221) umfasst etwa 577 ha*. Davon wurden 505 ha mit Laubbäumen und 72 ha mit gemischten bepflanzt. Die im Rahmen der Altmaßnahmen realisierten Aufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen betrafen knapp 281 ha.

Nichtlandwirtschaftliche Flächen (Code 223) wurden im Umfang von 12,4 ha aufgeforstet, davon 11,6 ha mit Laubbäumen und 0,8 ha mit gemischten Anpflanzungen. Mit den für Altverpflichtungen verausgabten Mitteln wurden 51 ha aufgeforstet.

Letzte Zahlungen in den Codes 221 und 223 sind im vierten Quartal 2014 erfolgt. Das nochmals angepasste Budget ist damit vollständig verausgabt.

* Im Jahresbericht 2011 war für die kumulierte Förderfläche bereits ein Umfang von 544 ha – und damit ein höherer Wert als 2012 und 2013 – angegeben worden. Begründet ist diese Differenz auf fehlerhafte Mehrfachzählungen im Monitoring 2011, die in der Folge für die kumulierte Förderfläche herausgerechnet wurden (im Falle der Förderung eines Vorhabens aus EU-Mitteln sowie außerdem rein nationalen Mitteln war dieses im Jahr 2011 doppelt gezählt worden).

Waldumweltmaßnahmen

Maßnahme Nr. 225: Forstwirtschaftliche Maßnahmen zur Erhöhung der ökologischen Stabilität der Wälder (ELER-Verordnung Art. 36 b (v) i.V.m. Art. 47)

Die Förderung freiwilliger Waldumweltmaßnahmen soll dazu beitragen, wertvolle Waldstrukturen und Biotope für eine ordnungsgemäße Forstwirtschaft (NWaldLG §11) hinausgehend zu schützen und zu entwickeln. Im Fokus stehen dabei Waldlebensräume in Natura-2000-Gebieten und Pufferzonen um Natura-2000-Gebiete herum. Dazu wurden verschiedene Teilmaßnahmen programmiert, die u. a. die Verlängerung des Nutzungszeitraumes erntereifer Bestände, traditionelle Waldbewirtschaftungsformen wie Nieder-, Mittel- und Hutewald oder den Aufschub der Wiederbepflanzung umfassen. Der vorgesehene Verpflichtungszeitraum beträgt fünf bis sieben Jahre, die Vergütung zwischen 40 bis 200 € pro Hektar, in begründeten Fällen auch höher.

Die Maßnahme wurde von den Waldbesitzern nicht angenommen. Trotz vorhandenen Interesses der Waldbesitzer an Vertragsnaturschutzmaßnahmen im Wald und einer Informationskampagne der Betreuungsorganisationen konnten keine Verträge abgeschlossen und entsprechend keine Mittel ausgezahlt werden. Gründe dafür sind vor allem die unattraktive Beihilfehöhe bzw. Zielkonflikte durch hohe Holzpreise, die lange Zweckbindungsfrist sowie forstpraxisuntaugliche Förderbedingungen aufgrund der Einstufung als flächenbezogene Maßnahme. Das ursprünglich veranschlagte Budget war bereits mit der fünften Programmänderung um 0,43 Mio. € EU-Mittel bzw. 40 % gekürzt worden und wurde im Zuge der sechsten Programmänderung auf 0 € gesetzt. Langfristig soll die Maßnahme durch einen Erschwernisausgleich Wald ersetzt werden, der ohne EU-Beteiligung finanziert werden soll. Die entsprechende Richtlinie wurde Anfang 2013 beschlossen (siehe Code 213).

Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials

Maßnahme Nr. 226: Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen (ELER-Verordnung Art. 36 b (vi) i.V.m. Art. 48)

Ziel der Maßnahme ist zum einen der Wiederaufbau des Waldes nach Sturm- oder Brandkatastrophen und möglichen Folgeschäden, zum anderen die Einführung von Maßnahmen zur Waldbrandvorsorge.

Im Rahmen der sechsten *PROFIL*-Änderung (2013) wurden die ursprünglich zur Verfügung stehenden Fördermittel um 0,5 Mio. € Umschichtungsmitteln aus anderen Forstmaßnahmen auf rund 1,9 Mio. € (EU- und Kofinanzierungsmittel) aufgestockt.

Umgesetzt wurde nur ein Großprojekt der Niedersächsischen Landesforsten. Dabei handelt es sich um ein kameragestütztes Überwachungssystem in sechs Landkreisen des ostniedersächsischen Tieflandes, die in Gebieten mit mittlerem und hohem Waldbrandrisiko und vollständig im Konvergenzgebiet liegen. Das neue kameragestützte System ersetzt das alte System der Waldbrandvorsorge über Feuerwachtürme. Bereits im Jahr 2011 waren die einzelnen Kamerastandorte in das Gesamtsystem eingebunden worden und die Niedersächsischen Landesforsten hatten den Verwendungsnachweis für das Gesamtprojekt vorgelegt. Im Jahr 2013 wurden die sehr umfangreichen Schlussprüfungen abgeschlossen, so dass auch die Auszahlung der bewilligten Fördermittel in Höhe von knapp 1,5 Mio. € erfolgen konnte. Das förderfähige Gesamtinvestitionsvolumen beläuft sich auf rund 1,7 Mio. €. Im Berichtsjahr flossen Rückzahlungen in Höhe von rund 25.700 €.

Die Maßnahme wurde damit abgeschlossen.

Nichtproduktive Investitionen Forst

Maßnahme Nr. 227 Beihilfen für nichtproduktive Investitionen in Wäldern (ELER-Verordnung Art. 36 b (vii) i.V.m. Art. 49

Reine Nadelwälder, die in Niedersachsen 30 % der Waldfläche einnehmen, sind in besonderem Maße durch Sturm, Waldbrand und Insekten gefährdet. Im Rahmen der Maßnahme 227 soll deshalb die Entwicklung dieser Wälder hin zu naturnahen Waldgesellschaften vorangetrieben werden, die flexibler auf Klimaveränderungen reagieren und weniger anfällig gegenüber Kalamitäten sind. Die Maßnahme teilt sich in den Teil I (Umsetzung innerhalb der Nationalen Rahmenregelung) und den Teil II (außerhalb der NRR). Im Teil I werden Vorarbeiten, Waldumbau, Bodenschutzkalkung, Waldrandpflege- und Gestaltung sowie Waldschutzmaßnahmen gefördert. Maßnahmenteil II umfasst über die NRR hinausgehende Waldschutzmaßnahmen und (mit Top-ups finanzierte) Bodenschutzkalkung sowie die im Zuge der vierten PROFIL-Änderung (2011) eingeführte Teilmaßnahme „Standortkartierung“. Die Förderung der Jungbestandspflege (Teilmaßnahme 227 c) war im Hinblick auf die kritische Einschätzung der Halbzeitbewertung infolge der fünften Programmänderung 2012 entfallen. Für die meisten Fördergegenstände können 80 oder 85 % der Kosten übernommen werden. Für Waldschutzmaßnahmen und Vorhaben im Bereich der neuen Teilmaßnahme Standortkartierung werden bis zu 100 % aus Fördermitteln bereitgestellt (beide Teilmaßnahmen werden in Bremen nicht angeboten).

Das für die Maßnahme vorgesehene Budget war vor dem Hintergrund einer hohen Nachfrage bereits mit der dritten Programmänderung (2009) aufgestockt und im Rahmen der vierten Programmänderung um weitere 0,5 Mio. € Landesmittel zur Erhöhung der Top-ups für die Waldkalkung erhöht worden. Im Rahmen der fünften PROFIL-Änderung (2012) erfolgte eine nochmalige Ansatzserhöhung um 3,2 Mio. € EU-Mittel, weil die Mittel trotz des Wegfalls der Jungbestandspflege nicht ausreichten. Der weiterbestehende Mehrbedarf wurde zuletzt im Zuge der sechsten Programmänderung (2013) um 1,2 Mio. € erhöht. Das Maßnahmenbudget für den gesamten Förderzeitraum umfasst seitdem knapp 48,9 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel sowie rund 0,5 Mio. € Top-ups.

Den zuletzt im Zuge der fünften Programmänderung angepassten Zielen zufolge wird ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 61,6 Mio. € angestrebt.

Dabei sollen Vorarbeiten für 100 Einzelprojekte unterstützt werden. 4.000 Betriebe sollen eine Förderung zum Waldumbau auf mindestens 8.000 ha erhalten. Für Bodenschutzkalkung und Standortkartierung wurde eine Zielfläche von jeweils 30.000 ha definiert.

Bereits im Jahr 2013 wurden die letzten Vorhaben bewilligt, der angepasste Mittelansatz ist somit vollständig gebunden. Die jährlichen Zahlungen 2014 beliefen sich auf etwa 3,2 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel sowie knapp 3,4 Mio. € Top-ups. Seit Programmbeginn summieren sich die Ausgaben im Code 227 auf rund 47,2 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel sowie 14,3 Mio. € Top-ups. Knapp 8,1 Mio. € entfielen dabei noch auf Altverpflichtungen. Etwa 97 % des nach der sechsten Programmänderung eingeplanten Budgets an EU- und Kofinanzierungsmitteln sind damit verausgabt. Letzte Zahlungen aus Mitteln der aktuellen Förderperiode erfolgten im vierten Quartal 2014.

Insgesamt 8.833 Waldbesitzer wurden mit den bisher verausgabten Mitteln bei der Durchführung von 7.246 seit Programmbeginn beantragten Vorhaben unterstützt. Das Gesamtinvestitionsvolumen liegt bei etwa 66,9 Mio. €. Mit den für Altverpflichtungen noch getätigten Zahlungen wurden 1.364 Anträge aus dem vorherigen Programmzeitraum ausfinanziert.

Im Rahmen der in der aktuellen Förderperiode beantragten Vorhaben wurden folgende Aktivitäten durchgeführt:

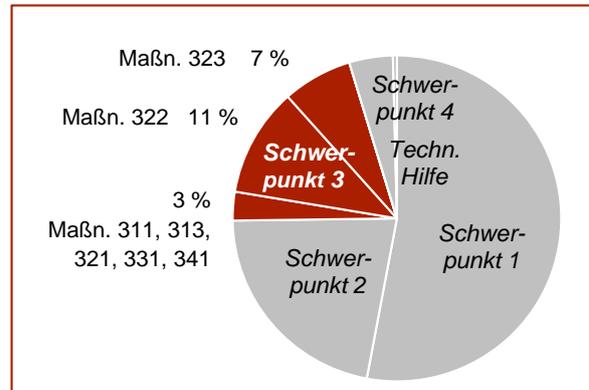
- 19 Planungen für Einzelprojekte (Ziel: 100),
- Entwicklung standortgerechter Bestände durch Wiederaufforstung, Kulturpflege und Nachbesserungsmaßnahmen auf 11.600 ha (Ziel: 8.000 ha),
- Bodenschutzkalkung auf rund 42.900 ha (Ziel: 30.000 ha),
- naturnahe Waldbewirtschaftung in Jungbeständen auf knapp 3.900 ha.

Die im Berichtsjahr durchgeführten Kontrollen ergaben lediglich kleinere Beanstandungen, die in der Regel ohne finanzielle Auswirkungen blieben.

Schwerpunkt 3: Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Ziel des Schwerpunkts 3 ist die Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität in den ländlichen Räumen und die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft. Daher sollen die Mittel vor allem eingesetzt werden, um die Grundversorgung zu gewährleisten und außerlandwirtschaftliche Einkommensmöglichkeiten sowie Tourismus und Naherholung zu fördern.

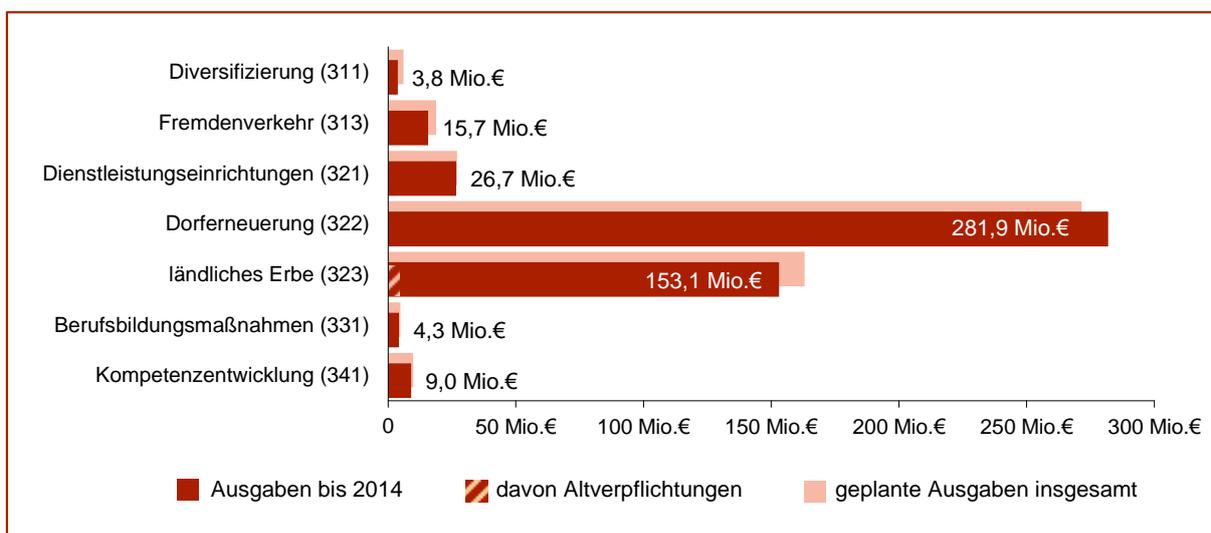
Nachdem das für den Schwerpunkt 3 vorgesehene Budget bereits im Zuge der fünften Programmänderung (2012) um rund 9 Mio. € öffentliche Mittel aufgestockt worden war, wurde das Budget im Rahmen der sechsten Programmänderung (2013) um knapp 3,3 Mio. € erhöht (Umschichtungen innerhalb des Schwerpunkts 3 und aufgrund des Minderbedarfs des Schwerpunkts 1). Damit wurden Mehr- oder Minderbedarfe in den einzelnen Teilmaßnahmen ausgeglichen und es stehen im gesamten Förderzeitraum rund 383,7 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel zur Verfügung (EU-Beteiligungssatz: 50 bzw. 75 % im Nicht- bzw. Konvergenzgebiet). Darin enthalten sind 33,9 Mio. € zusätzliche Mittel aus dem Gesundheitsscheck und EU-Konjunkturpaket, die seit 2010 in der Maßnahme 323 für die neuen Herausforderungen im Bereich Biodiversität und Wasserwirtschaft eingesetzt werden können (EU- Beteiligungssätze von 75 % bzw. 90 % im nicht- bzw. Konvergenzgebiet). Hinzu kommen außerdem zusätzliche nationale Mittel (Top-ups), deren Summe sich bereits mit der vierten Programmänderung (2011) und nochmals mit der fünften Programmänderung erhöht hatte. Insgesamt ergibt sich damit ein Schwerpunktbudget von rund 501 Mio. €.



Budgetverteilung der öffentlichen Mittel
 (inkl. Top-ups)

11 % des Programmbudgets (rund 271 Mio. €, davon 82,5 Mio. € Top-ups) bzw. 54 % der Mittel im Schwerpunkt 3 sind für die Dorferneuerung und -entwicklung (Code 322) vorgesehen. Auf die Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (Code 323) entfallen 7 % des Gesamtplafonds bzw. 33% des Schwerpunktbudgets. Die restlichen Mittel verteilen sich auf die Maßnahmen Diversifizierung (Code 311), Förderung des Fremdenverkehrs (Code 313), Dienstleistungseinrichtungen (Code 321), Ausbildung und Information (Code 331) sowie Kompetenzentwicklung (Code 341) (siehe Tortengrafik).

Die bisherigen **Ausgaben** belaufen sich auf rund 341 Mio. € an EU- und Kofinanzierungsmittel sowie 154 Mio. € Top-ups. In den Zahlungen enthalten sind etwa 2 Mio. € für Altverpflichtungen sowie 31,1 Mio. € Gesundheitscheckmittel. Auf das Berichtsjahr 2014



Öffentliche Ausgaben bis 2014 (inkl. Top-ups)

entfallen 53,6 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel (inkl. 9,3 Mio. € Gesundheitscheck-Mittel) und 20,1 Mio. € Top-ups. Das insgesamt vorgesehene Schwerpunktbudget an EU- und Kofinanzierungsmitteln ist damit zu 89 % ausgeschöpft (inkl. Top-ups zu 99 %). Über die Hälfte (57 %) der Zahlungen entfällt auf die Maßnahme 322 (davon in erheblichem Umfang Top-ups). Der Anteil der Ausgaben für Maßnahme 323 hat sich bis Ende 2014 auf 31 % erhöht.

Die Balkengrafik auf der vorhergehenden Seite zeigt die bis Ende 2014 getätigten Ausgaben für die einzelnen Schwerpunkt 3-Maßnahmen im Vergleich mit dem jeweils insgesamt veranschlagten Maßnahmenbudget.

Die Bewilligungen im Schwerpunkt 3 waren mit Ausnahme der Codes 322 und 323 Ende 2013 vollständig abgeschlossen. Letzte Zahlungen werden für alle Maßnahmen erst Ende 2015 erfolgen.

Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

Maßnahme Nr. 311: (ELER-Verordnung Art. 52 a (i) i.V.m. Art. 53

Die Maßnahme soll der Erschließung zusätzlicher Einkommensmöglichkeiten für land- und forstwirtschaftliche Betriebe dienen, z. B. durch Umnutzung ihrer Bausubstanz. Damit werden ein Beitrag zur Sicherung der regionalen Wirtschaft geleistet und Arbeitsplätze geschaffen.

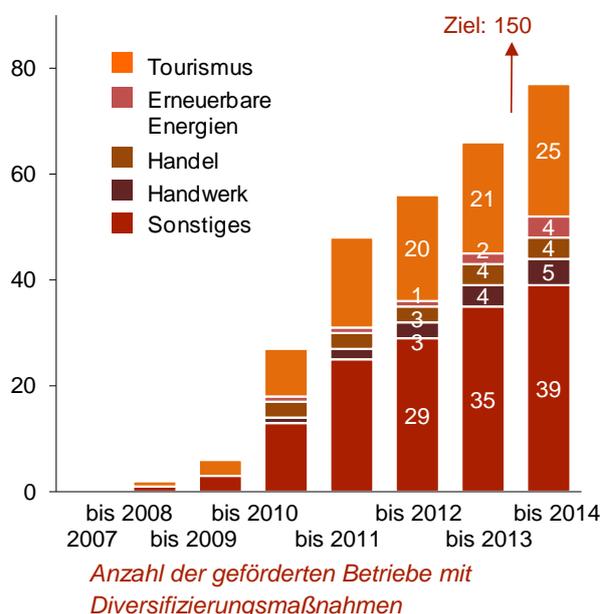
Das ursprünglich vorgesehene Budget für Diversifizierungsmaßnahmen war im Hinblick auf die geringe Nachfrage (s. u.) mit der fünften PROFIL-Änderung (2012) um 3,3 Mio. € EU-Mittel reduziert worden und wurde im Zuge der sechsten Programmänderung (2013) um weitere 1,5 Mio. € gekürzt. Insgesamt umfasst das Budget damit knapp 4,7 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel. Auch bei den darüber hinaus zur Verfügung stehenden zusätzlichen nationalen Mittel (Top-ups) war mit der fünften Programmänderung (2013) eine Kürzung um 0,7 Mio. € auf 1,3 Mio. € erfolgt.

Definiertes Ziel für die gesamte Programmlaufzeit ist die Förderung von 150 Betrieben. Angestrebt wird die Umsetzung von ca. 200 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von rund 32 Mio. €. 160 Maßnahmen sollen dabei zur Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude beitragen.

Seit Programmbeginn wurden insgesamt 77 Betriebe mit 83 Vorhaben unterstützt. 25 der Begünstigten realisierten dabei Projekte im Bereich Tourismus, je 4 Vorhaben sind den Sektoren Einzelhandel bzw. Erneuerbare Energien zuzuordnen und 5 Vorhaben dem Bereich Handwerk. Die übrigen Projekte betreffen sonstige Themen (siehe Grafik).

Die für diese Vorhaben bis Ende 2014 getätigten Zahlungen belaufen sich auf knapp 3,3 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel sowie etwa 0,5 Mio. € Top-ups. Auf das Berichtsjahr entfallen rund 0,5 Mio. € (einschließlich 28.600 € Top-ups). Letzte Auszahlungen im Code 311 sind für das dritte Quartal 2015 geplant.

Auch im Berichtsjahr gab es keinen wesentlichen Anstieg des Antragsaufkommens. Die Zahl der bewilligten Vorhaben sank im Vergleich zum Vorjahresniveau. Im Fokus standen weiterhin Projekte zur Umnutzung landwirtschaftlicher Bausubstanz.



Im Hinblick auf die Gesamtentwicklung der Maßnahme entspricht die Akzeptanz nicht den ursprünglichen Erwartungen. Ein Grund für die zurückhaltende Inanspruchnahme des Förderangebotes kann darin gesehen werden, dass angesichts der positiven Situation in der Landwirtschaft eher in den landwirtschaftlichen Betrieb investiert wird. Kleinere Betriebe mit Bedarf an zusätzlichem Einkommen, für die eine Umnutzung in Frage käme, haben dagegen Schwierigkeiten bei der Finanzierung von Eigenmitteln und Darlehen für die oft sehr teuren Projekte.

Im Rahmen der durch das zuständige Fachreferat durchgeführten fachaufsichtlichen Prüfungen wurden auch im Berichtsjahr keine wesentlichen Beanstandungen festgestellt, die über formelle Anmerkungen hinausgehen. Anfang 2013 legte der Landesrechnungshof seinen Bericht über die Prüfung der Maßnahme vor. Die Feststellungen konnten alle geklärt werden, so dass keine Beanstandungen verblieben sind.

Förderung des Fremdenverkehrs

Maßnahme Nr. 313: (ELER-Verordnung Art. 52 a (iii) i.V.m. Art. 55)

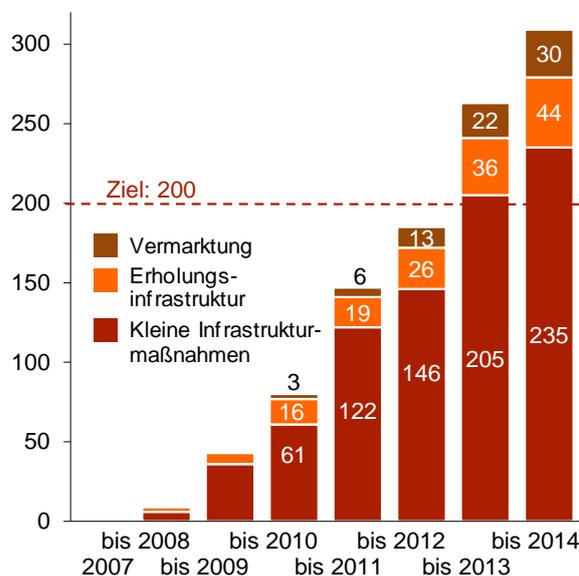
Im Rahmen dieser Maßnahme werden Möglichkeiten zusätzlicher Einkommen im Bereich des ländlichen Tourismus und der Naherholung genutzt und weiterentwickelt. Damit soll ein Beitrag zur Stärkung der ländlichen Wirtschaft und zur Erhöhung der Attraktivität der ländlichen Räume geleistet werden.

Bis zum Ende der Förderperiode sollen 200 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von etwa 19,2 Mio. € realisiert werden. Das dafür eingeplante Budget war bereits im Zuge der fünften PRO-FIL-Änderung (2012) um 2,6 Mio. € EU-Mittel aufgestockt worden und im Rahmen der sechsten Programmänderung (2013) nochmals um rund 1,2 Mio. € auf rund 18,6 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel erhöht. Darüber hinaus stehen seit der vierten Programmänderung (2011) und der Übernahme der Nationalen Rahmenregelungen zusätzliche nationale Mittel in Höhe von 200.000 € zur Verfügung.

Seit Genehmigung des vierten Änderungsantrags erfolgt die Förderung auf Grundlage der geänderten Nationalen Rahmenregelung. Die zunächst geltende Beschränkung des Zuwendungsempfängerkreises auf Gemeinden, Wasser- und Bodenverbänden und vergleichbaren Körperschaften war damit um private Antragsteller erweitert worden. Um die Umsetzung größerer kommunaler Projekte zu erleichtern war außerdem die maximale Zuwendungshöhe angehoben worden.

Nach Anlaufschwierigkeiten in den ersten Programmjahren ist das Interesse gerade bei Kommunen, die die Mehrzahl der Antragsteller bilden, mittlerweile sehr hoch und das Förderangebot deutlich überzeichnet. In vielen integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten (ILEK) und Regionalen Entwicklungskonzepten (REK) stellt die Maßnahme einen Schwerpunkt in den Handlungsfeldern dar. Die zu Beginn der Förderperiode zögerliche Inanspruchnahme kann deshalb auch auf die verzögerte Einrichtung der Regionalmanagements (Code 341 B) zurückgeführt werden, die die Umsetzung der in den Konzepten geplanten Vorhaben begleiten.

Bis Ende 2014 wurden insgesamt 309 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 17 Mio. €



Anzahl neuer Fremdenverkehrsaktionen

gefördert, davon allein 46 im Berichtsjahr. In 235 Fällen handelt es sich um kleine Infrastrukturmaßnahmen (z. B. Anlage eines Wasser- sowie eines Moor-Energie-Lehrpfades), 44 Projekte dienen der Verbesserung bzw. Schaffung von Erholungsinfrastruktur (Rad- und Wanderwege, Aussichtstürme, Rastplätze, Freilichtbühne etc.), die restlichen 30 Vorhaben betrafen die Entwicklung und Vermarktung von Dienstleistungen des Landtourismus (Karten, Flyer etc.) (siehe Grafik).

Die für diese Projekte geleisteten Zahlungen an Fördermitteln belaufen sich auf knapp 15,7 Mio. €, allein 2,6 Mio. € entfallen auf das Berichtsjahr 2014. Das Budget nach der sechsten Programmänderung ist damit zu 84 % ausgeschöpft. Letzte Zahlungen im Code 313 werden voraussichtlich im dritten Quartal 2015 erfolgen.

Auch im Berichtsjahr haben die vorgeschriebenen fachaufsichtlichen Prüfungen durch das zuständige Fachreferat stattgefunden. Bereits 2011 war eine Prüfung des Landesrechnungshofes (LRH) erfolgt, die im Ergebnis keine fachlichen Beanstandungen ergab.

Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung

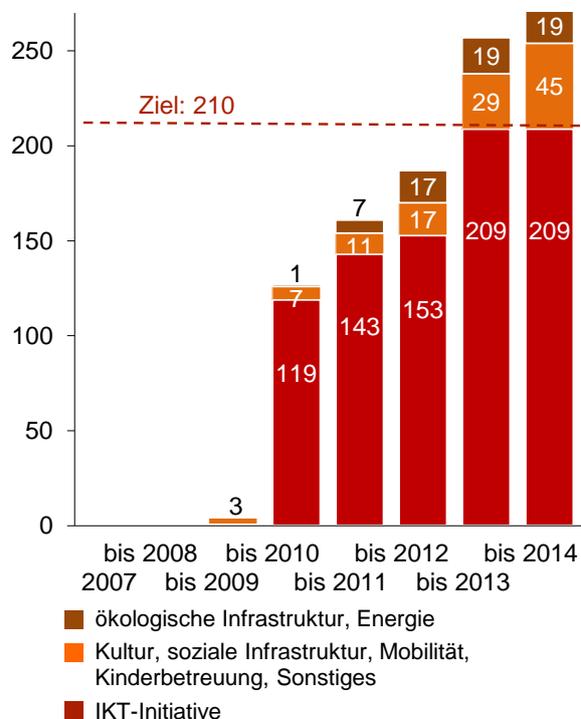
Maßnahme Nr. 321: (ELER-Verordnung Art. 52 b (i) i.V.m. Art. 56)

Die Maßnahme soll dazu beitragen, die Grundversorgung insbesondere nicht mobiler Bevölkerungsteile zu gewährleisten und die dörfliche Gemeinschaft durch entsprechende Einrichtungen zu sichern und zu fördern. Seit der vierten Programmänderung (2011) erfolgt die Förderung in zwei Teilbereichen: Gegenstand des Teil I ist die „Förderung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen“. Als neue Fördergegenstände wurden hier der „Erwerb bebauter und unbebauter Grundstücke zur Vermeidung von Leerständen in Ortskernen“, „landesweit einmalige Pilotvorhaben zur Errichtung von Bioenergieanlagen zur Erprobung neuer Verfahrenstechniken“ sowie „Pilotvorhaben zur Versorgung des ländlichen Raumes mit Breitbandtechnologie“ ergänzt. Im Teil II der Maßnahme wird die „Versorgung mit erneuerbaren Energien durch den Bau von Leitungsnetzen (Biogas- und Nahwärmeleitungen)“ unterstützt.

Während Teil II innerhalb der Nationalen Rahmenregelung gefördert wird, werden die dörflichen Gemeinschaftseinrichtungen als reine EU-Maßnahmen durchgeführt. Damit kann auch juristischen Personen des privaten Rechts (z. B. Vereine) die Teilnahme ermöglicht werden, die nach der Nationalen Rahmenregelung nicht förderfähig sind. Weil Gemeinschaftseinrichtungen häufig durch das Ehrenamt initiiert und betrieben werden, hält Niedersachsen die Öffnung für diese Gruppe Antragssteller für sinnvoll. Zur Förderung der Breitbandversorgung werden nur rein nationale Mittel (GAK bzw. Top-ups) und keine EU-Mittel eingesetzt.

Im gesamten Programmzeitraum ist die Förderung von insgesamt 210 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen in Höhe von ca. 32 Mio. € geplant. 50 dieser Projekte sollen der Verbesserung der dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtungen (Teil I) dienen, 60 Vorhaben dem Bau von Biogas- und Nahwärmeleitungen (Teil II) und 100 Projekte sind zur Verbesserung der Breitbandversorgung (reine GAK bzw. top-up-Förderung) geplant.

Das dafür veranschlagte Budget war zunächst im Zuge der fünften Programmänderung (2012) um knapp 2 Mio. € EU-Mittel aufgestockt worden und im Rahmen der sechsten Programmänderung um rund 1 Mio. € auf rund 10,7 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel gekürzt worden. Im Zuge der sechsten Programmänderung (2013) wurde das Budget jedoch um rund 1 Mio. € gekürzt. Seit der vierten Programmänderung stehen darüber hinaus zusätzliche natio-



Anzahl der Vorhaben für Dienstleistungen der Grundversorgung

nale Mittel (Top-ups) zur Verfügung, die mit der fünften Programmänderung noch auf rund 16,3 Mio. € erhöht worden waren. Eingesetzt werden diese Top-ups für Maßnahmen zur Breitbandförderung (16 Mio. €) sowie für Maßnahmen zur Versorgung mit erneuerbaren Energien (0,25 Mio. €).

Die im Code 321 bis Ende 2014 geflossenen Mittel summieren sich auf rund 26,7 Mio. €, davon etwa 4,5 Mio. € EU-Mittel und 18,5 Mio. € Top-ups. Auf das Berichtsjahr entfallen davon rund 2,7 Mio. € (davon 1,4 Mio. € EU-Mittel). Der Abschluss der Maßnahmen bzw. letzte Auszahlungen sind für das dritte Quartal 2015 geplant.

Gefördert wurden mit den bisher verausgabten Mitteln insgesamt 273 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 31 Mio. €. 209 der Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von 21,6 Mio. € sind Initiativen zur Verbesserung der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), die ausschließlich aus nationalen Mitteln (GAK) finanziert wurden. 19 weitere Projekte sind im Bereich „ökologische Infrastruktur/Energie“ angesiedelt, 13 Vorhaben wurden im

Themenfeld „Kultur und soziale Infrastruktur“, 5 im Bereich „Kinderbetreuung“ und 3 im Sektor „Mobilität“ realisiert, 24 sind der Kategorie „Sonstiges“ zuzuordnen (siehe Grafik auf der vorhergehenden Seite; die zuletzt genannten Kategorien sind hier unter „Sonstiges“ zusammengefasst).

Der Schwerpunkt der Projekte hat sich von den zunächst überwiegend geförderten Nahwärmenetzen zu Gemeinschaftseinrichtungen der Grund- und Nahversorgung verschoben. Angesichts des demografischen Wandels wird diese bereits im Vorjahr beobachtete Entwicklung sehr begrüßt. Die Einrichtung kleiner Versorgungszentren trägt zur Sicherung der Versorgung der Dorfbevölkerung bei und schafft Anreize für abwanderungswillige jüngere und mittlere Generation

vor Ort zu bleiben. Vor dem Hintergrund der bestehenden Herausforderungen im ländlichen Raum ist die Nachfrage der Maßnahme bisher nicht ausreichend. Die interkommunale Zusammenarbeit und Abstimmung über entsprechende Projekte der Nah- und Grundversorgung soll deshalb weiter verstärkt werden. Auch in der neuen Förderperiode ab 2014 ist die Weiterführung der Maßnahme mit diesem Aspekt geplant.

Die Förderung der Breitbandversorgung wurde weiterhin gut angenommen.

Auch im Berichtsjahr wurden die vorgeschriebenen fachaufsichtlichen Prüfungen durch das zuständige Fachreferat durchgeführt.

Dorferneuerung und -entwicklung

Maßnahme Nr. 322: (ELER-Verordnung Art. 52 b (ii))

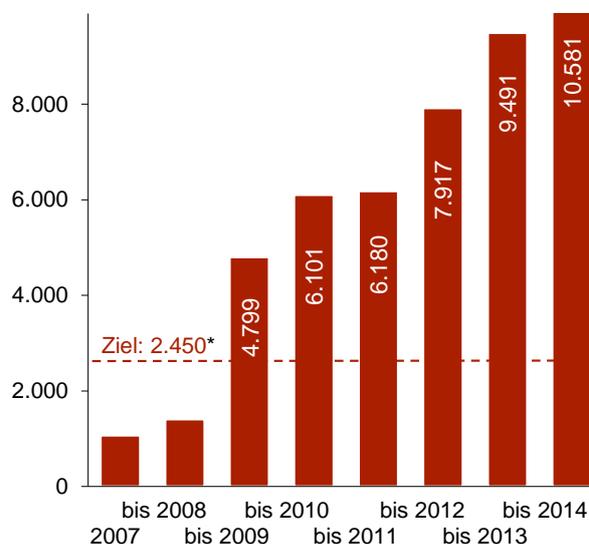
Im Rahmen des Codes 322 werden Maßnahmen der Dorferneuerung und -entwicklung in ländlich geprägten Orten gefördert. Die Vorhaben sollen zur Schaffung von alternativen Einkommensmöglichkeiten beitragen, die Aufenthaltsqualität im Dorf steigern und die wirtschaftlichen und natürlichen Bedingungen insgesamt verbessern. Dazu zählen u. a. Maßnahmen zur Gestaltung von Straßen und Plätzen, zur Verkehrsberuhigung, Renaturierungs- und Sicherungsmaßnahmen dorfspezifischer Ökosysteme und Grünzüge, Neu-, Aus- und Umbau dörflicher Dienstleistungseinrichtungen oder der Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz. Seit der vierten Programmänderung (2011) sind auch die Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen in der Ortslage sowie einzelne Abbruchmaßnahmen als Voraussetzung zur Umsetzung eines Projektkonzeptes möglich. Die Maßnahme wird sowohl innerhalb der Nationalen Rahmenregelung (Teil I) als auch außerhalb (Teil II) umgesetzt.

Das veranschlagte Maßnahmenbudget war aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage zunächst im Zuge der fünften Programmänderung (2012) um EU-Mittel in Höhe von rund 9,8 Mio. € erhöht worden. Mit der sechsten Programmänderung (2013) wurde das Budget um weitere 6 Mio. € aufgestockt. Insgesamt sind damit etwa 189 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel eingeplant. Darüber hinaus wurden Top-ups in Höhe von etwa 82,5 Mio. € bereitgestellt.

Eingesetzt werden sollen diese Mittel in 750 DE-Dörfern (Dörfer mit Dorfentwicklungsplan) und 1.500 Nicht-DE-Dörfern. In Nicht-DE-Dörfern ist die Förderung von 2.450 Einzelprojekten geplant. Das voraussichtliche Gesamtinvestitionsvolumen von 300 Mio. € soll zu 70 % der Kategorie physisch, zu 10 % der Kategorie wirtschaftlich und zu 20 % der Kategorie sozial zugeordnet werden.

Die Akzeptanz der Maßnahme bei den Kommunen ist sehr hoch, während die Förderung privater Antragsteller infolge der Kürzung der GAK-Mittel rückläufig ist. Die Nachfrage überstieg wie in den Vorjahren auch im Berichtsjahr die zur Verfügung stehenden Mittel. Bei der Festlegung der Bewilligungsreihenfolge kam dem auf Basis des Bewertungsschemas erstellen Ranking deshalb weiterhin eine große Bedeutung zu.

Mit der Fortschreibung des jährlichen Dorferneuerungsprogramms ist Niedersachsen dazu übergegangen, anstelle von Einzeldörfern Dorfregionen in die



* Der Zielwert bezieht sich ausschließlich auf die in Nicht-DE-Dörfern geförderten Vorhaben.

Anzahl der geförderten Vorhaben zur Dorferneuerung und -entwicklung

Förderung aufzunehmen, welche gemeinsame Dorferneuerungspläne erstellen und insbesondere Bedarfe der investiven Vorhaben zur Daseinsvorsorge miteinander abstimmen. Damit soll einerseits der Bedarf in der Bevölkerung ermittelt und andererseits der beste Standort für die Einrichtung gefunden werden.

Die bis Ende 2014 insgesamt getätigten Zahlungen liegen bei rund 281,9 Mio. € (davon rund 97,2 Mio. € EU-Mittel und 105 Mio. € Top-ups). Allein im Berichtsjahr wurden etwa 38,2 Mio. € (inkl. 12,8 Mio. € Top-ups) verausgabt.

Umgesetzt wurden mit diesen Mitteln 10.581 Vorhaben in 906 Dörfern. Das Gesamtinvestitionsvolumen liegt bei 416,9 Mio. € (siehe Grafik).

Letzte Auszahlungen im Rahmen von PROFIL 2007-2013 sind für das dritte Quartal 2014 geplant. In den Jahren 2014 und 2015 werden dabei Rückflüsse eingesetzt.

Auch im Berichtsjahr fanden die vorgeschriebenen fachaufsichtlichen Prüfungen durch das zuständige Fachreferat statt. Bereits im Jahr 2011 hatte der Landesrechnungshof die Maßnahme 322 einer Prüfung unterzogen. Im Ergebnis gab es keine fachlichen Beanstandungen.

Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes

Maßnahme Nr. 323: (ELER-Verordnung Art. 52 b (iii) i.V.m. Art. 57)

Für diese Maßnahme werden zusätzliche Mittel im Rahmen des Gesundheitschecks und des EU-Konjunkturpaketes als Reaktion auf die neuen Herausforderungen im Bereich „Biologische Vielfalt“ und „Wasserwirtschaft“ eingesetzt.

Zur Sicherung und Verbesserung des ländlichen Erbes wurden die vier Teilmaßnahmen „Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft“ (A), „Fließgewässerentwicklung“ (B), „Begleitende Maßnahmen zum Schutz der Gewässer“ (C) sowie „Kulturerbe“ (D) programmiert.

Das für diese Maßnahmen eingeplante Budget hatte sich bereits mit der fünften *PROFIL*-Änderung (2012) um 1,8 Mio. € EU-Mittel verringert und wurde im Rahmen der sechsten Programmänderung (2013) geringfügig um 1,2 Mio. € reduziert (Ansatzreduzierung für 323 B und Ansatzserhöhung für 323 A und D). Im gesamten Förderzeitraum stehen für den Code 323 nach diesen Änderungen ca. 148,9 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Davon sind 33,9 Mio. € zusätzliche Mittel aus dem Gesundheitscheck, die im Hinblick auf die Herausforderungen im Bereich Biodiversität für „Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft“ (323 A) sowie im Hinblick auf die Priorität Wasserwirtschaft für „Maßnahmen zur Fließgewässerentwicklung“ (323 B) eingesetzt werden. Hinzu kommen 14,2 Mio. € nationale Fördermittel gemäß Artikel 89 der ELER-Verordnung (Top-ups).

Verausgabt wurden in der Maßnahme 323 bisher insgesamt rund 126,3 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel (davon 31,1 Mio. € Gesundheitscheckmittel und knapp 2 Mio. € Altverpflichtungen) sowie Top-ups in Höhe von ca. 26,8 Mio. € . Auf das Berichtsjahr entfallen knapp 21 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel zuzüglich 7,2 Mio. € Top-ups. 85 % der für Code 323 veranschlagten Finanzmittel sind damit ausgeschöpft.

Umgesetzt wurden bis Ende 2014 insgesamt 1.524 Vorhaben. 835 dieser Projekte betreffen den Erhalt oder die Verbesserung des kulturellen Erbes und 689 Projekte das natürliche Erbe (davon wurden 318 im Rahmen des Gesundheitschecks finanziert).

Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft (323 A)

Ziel der Teilmaßnahme ist es, Lebensräume, Landschaftsstrukturen sowie Tier- und Pflanzenarten in den für den Biotop- und Artenschutz und das Naturerleben wertvollen Gebieten zu erhalten und zu verbessern. Angestrebt wird die Umsetzung von mindestens 101 Projekten in den Zielgebieten. Mit den zusätzlichen Mitteln aus dem Gesundheitscheck soll schwerpunktmäßig der Gelege- und Kükenschutz realisiert werden. Das geplante Gesamtinvestitionsvolumen beträgt rund 30 Mio. €.

Die Maßnahme wird relativ gut angenommen. Mit Flächenankäufen werden zunächst die notwendigen eigentumsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen um im zweiten Schritt z. B. eine landwirtschaftliche Intensivierung zu verhindern und/oder Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen umzusetzen. In zunehmendem Maße werden biotopgestaltende Maßnahmen realisiert.

Bis Ende 2014 wurden insgesamt 235 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 40,7 Mio. € unterstützt. 44 dieser Projekte wurden mit Gesundheitscheck-Mitteln finanziert (davon betreffen 18 die Einrichtung und Pflege von Streuobstwiesen, die übrigen 26 sind sonstige Vorhaben zum Erhalt und Verbesserung der Biologischen Vielfalt).

Die bisher getätigten Auszahlungen im Code 323 A belaufen sich auf 26,3 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel (davon 2,5 Mio. € Gesundheitscheck-Mittel) und 13,4 Mio. € Top-ups. Etwa 3,8 Mio. € (inkl. knapp 0,4 Mio. € Gesundheitscheck-Mittel) und 2,9 Mio. € Top-ups entfallen auf das Berichtsjahr. Es werden noch weitere Bewilligungen erfolgen, für die Rückflüsse – insbesondere aus Gesundheitscheck-Mitteln – zum Einsatz kommen. Voraussichtlich werden außerdem zusätzliche Umschichtungen zwischen Konvergenz- und Nichtkonvergenzgebiet in einem 7. Änderungsantrag vorgenommen. Letzte Auszahlungen sind für das vierte Quartal 2015 vorgesehen.

Im Rahmen der 2014 durchgeführten Kontrollen wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Fließgewässerentwicklung im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie (323 B)

Im Rahmen der Teilmaßnahme werden Vorhaben zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit sowie gewässermorphologische Maßnahmen gefördert, die einen Beitrag zur Verbesserung der Gewässerökologie und des Naturhaushalts leisten. Ziel ist es, die biologische Vielfalt langfristig zu sichern und den Erlebniswert der Landschaft zu steigern. Die Prioritäten der Vorhaben richten sich u. a. nach dem Leitfadens Maßnahmenplanung Oberflächengewässer²⁰². Der Kreis der potenziellen Zuwendungsempfänger war zunächst auf öffentliche Träger beschränkt. Seit der vierten PROFIL-Änderung (2011) können auch natürliche und juristische Personen des Privatrechts gefördert werden, sofern sie Inhaber von Stau- bzw. anderweitigen Wasserrechten sind. Darüber hinaus gilt seit Genehmigung des vierten Änderungsantrags eine Ausnahmeregelung für die Bezuschussung von Landankäufen gemäß Art. 71 (3c) der ELER-Verordnung.

Um den Vorgaben der EG-WRRL nachzukommen, war das Budget für die Fließgewässerentwicklung mit der dritten Programmänderung (2009) durch zusätzliche Mittel aus dem Gesundheitscheck deutlich verstärkt worden. Weil die Akzeptanz jedoch hinter den Erwartungen zurück blieb (s. u.), wurde der Mittelansatz im Zuge der fünften und sechsten PROFIL-Änderung (2012, 2013) um 5,1 Mio. € sowie 1,8 Mio. € EU-Mittel wieder verringert.

Entsprechend dem für die Teilmaßnahme definierten Ziel ist die Umsetzung von 400 Projekten zur Entwicklung von Fließgewässern im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie geplant. Dabei soll ein Gesamtinvestitionsvolumen von 50 Mio. € erreicht werden.

Bis Ende 2014 wurden 340 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 41,4 Mio. € gefördert, davon 274 im Rahmen des Gesundheitschecks. Die dafür getätigten Zahlungen belaufen sich auf knapp 34,9 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel sowie 5,7 Mio. € Top-ups. Ein Großteil dieser Ausgaben wurde aus „neuen Mitteln“ aus dem Gesundheitscheck finanziert (etwa 28,6 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel). Allein im Berichtsjahr wurden 9,2 Mio. € ausgezahlt, davon 8,9 Mio. € Gesundheitscheck-Mittel und 1,4 Mio. € Top-ups.

Nachdem die Akzeptanz in den ersten Programmjahren hinter den Erwartungen zurückgeblieben war, hat der Mittelabfluss zum Ende der Förderperiode deutlich zugenommen. Die Bewilligungsstelle baut den Rückstand der vergangenen Jahre kontinuierlich ab.

Letzte Zahlungen werden deshalb voraussichtlich erst im zweiten Quartal 2015 erfolgen.

Ein Grund für die anfänglich geringe Inanspruchnahme kann im hohen administrativen Aufwand gesehen werden. Dieser stellt für die Fließgewässerentwicklung ein besonderes Hindernis dar, weil die Vorhaben häufig mit einem vergleichsweise kleinen Mittelvolumen umgesetzt werden.

Weiterhin steht auch die Beschränkung der Förderkategorie auf den ländlichen Raum den Anforderungen einer zielgerichteten Fließgewässerentwicklung – insbesondere vor dem Hintergrund der Ziele nach EG-WRRL und NATURA 2000 – entgegen. Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit urbaner Abschnitte der großen Verbindungsgewässer sind damit nicht förderfähig. Diese Durchgängigkeit ist jedoch ein wesentlicher Faktor für die Vernetzung von Teillebensräumen sowie für die Verbesserung der ökologischen Qualität zahlreicher Fließgewässer im ländlichen Raum (vgl. Kapitel 5).

Die im Berichtsjahr durchgeführten Kontrollen ergaben eine geringe Anzahl an Rückforderungsverfahren aufgrund formaler Fehler. Vorsatz wurde bisher nicht festgestellt. Bereits im Jahr 2012 hatte eine Prüfung des Landesrechnungshofes stattgefunden. Der Vorgang befindet sich weiterhin in der Bearbeitung, ein Endergebnis liegt noch nicht vor.

Begleitende Maßnahmen zum Schutz der Gewässer (323 C)

Durch die Förderung von Informations- und Beratungsleistungen (A) im Gewässerschutz sowie durch Modell- und Pilotprojekte (B) sollen die Kenntnisse der Landwirte über die spezifischen Ziele des Gewässerschutzes sowie die vorhandenen Förder- und Umsetzungsmöglichkeiten erhöht werden. Außerdem wird der Erwerb landwirtschaftlicher Nutzflächen zum Schutz von Trinkwassergewinnungen (C) unterstützt.

Bis zum Ende der Förderperiode sollen insgesamt 120 begleitende Maßnahmen zum Schutz der Gewässer gefördert werden. In einem Zeitraum von drei Jahren sollen dabei mindestens 30 % der Landwirte (rund 5.000 Betriebe) in Trinkwassergewinnungsgebieten und in den Zielkulissen der Wasserrahmenrichtlinie durch die Gewässerschutzberatung erreicht werden. Mindestens acht Modell- und Pilotprojekte sollen durchgeführt sowie mindestens 40 ha landwirtschaftliche Nutzfläche durch Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung angekauft werden. Angestrebt wird ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von rund 41 Mio. €.

Die Maßnahme verläuft plangemäß. Im Hinblick auf den guten Mittelabfluss war der ursprünglich vorgesehene Mittelansatz zuletzt mit der fünften PROFIL-Änderung (2012) um rund 2,8 Mio. € EU-Mittel aufgestockt worden.

Bis Ende 2014 wurden insgesamt 114 Vorhaben unterstützt. Dafür getätigten Zahlungen liegen bei knapp 30,4 Mio. € EU-Kofinanzierungsmittel (davon noch etwa 2 Mio. € Altverpflichtungen) zuzüglich 7,6 Mio. € Top-ups). Allein im Berichtsjahr flossen insgesamt 5,7 Mio. € (davon 2,8 Mio. € Top-ups), Altverpflichtungen waren nicht mehr zu leisten.

Der für die Teilmaßnahme 323 C veranschlagte Mittelansatz war Ende 2013 bereits vollständig durch Bewilligungen gebunden. Letzte Auszahlungen sind für das dritte Quartal 2015 geplant.

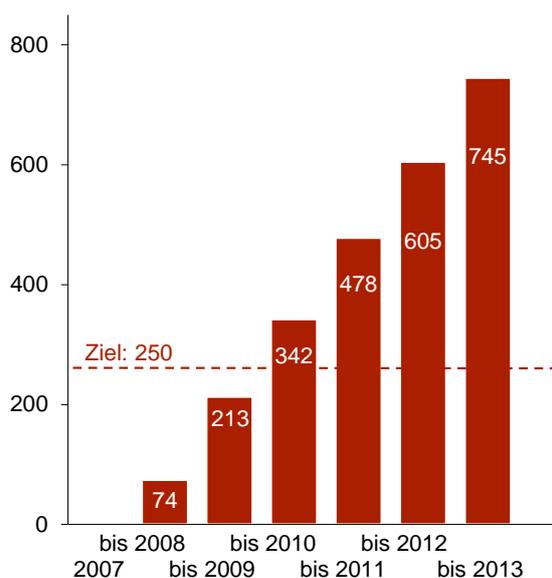
Die im Berichtsjahr durchgeführten vorgeschriebenen Vor-Ort-Kontrollen und fachaufsichtlichen Prüfungen ergaben keine Unregelmäßigkeiten.

Kulturerbe (323 D)

Ziel der Teilmaßnahme ist es, die Lebensqualität in den Dörfern zu sichern und damit dem Bevölkerungsrückgang in den ländlichen Räumen entgegenzuwirken. Die Sicherung bzw. Schaffung von Nutzungsmöglichkeiten für wertvolle Bausubstanz soll zum Erhalt des ländlichen Kulturerbes beitragen und Dorfmittelpunkte als Identifikationsmerkmale und Treffpunkte der dörflichen Gemeinschaft fördern. Der Erfahrungsaustausch – auch über mehrere Generationen – soll verstärkt und die Identifikation insbesondere der Jugend mit ihrem Dorf gesteigert werden. Bereits mit dem vierten Änderungsantrag (2011) war die Förderintensität auf bis zu 100 % angehoben und der Fördertatbestand „Erfassung und Dokumentation historischer Kulturlandschaften“ erweitert worden.

Im gesamten Förderzeitraum sollen 250 Einrichtungen des kulturellen Erbes gefördert werden, davon 200 Umnutzungen. Das geplante Gesamtinvestitionsvolumen beträgt 55 Mio. €.

Die bis Ende 2014 getätigten Ausgaben belaufen sich auf rund 34,9 Mio. € (davon knapp 19,1 Mio. € EU-Mittel und 108.300 € Top-ups). Umgesetzt wurden insgesamt 835 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von etwa 54,3 Mio. €. Auf das Berichtsjahr entfallen Zahlungen in Höhe von rund 5 Mio. €, die für 90 Vorhaben eingesetzt wurden. Im Hinblick auf die Zahl der Projekte ist das definierte Ziel damit weit überschritten, und das angestrebte Gesamtinvestitionsvolumen erreicht. Fast alle Projekte zielen



Anzahl der geförderten Vorhaben - Kulturerbe

auf die Erhaltung, Gestaltung oder Verbesserung denkmalgeschützter, denkmalwürdiger oder landschaftstypischer Anlagen oder auf die Umnutzung denkmalgeschützter Bausubstanz zur dauerhaften Sicherung.

Die Nachfrage nach Fördermitteln zum Erhalt des Kulturerbes ist angesichts der zahlreichen Baudenkmale in Niedersachsen hoch. Seit Einrichtung der Regionalmanagements im Jahr 2008 hat sich die Maßnahme trotz des hohen Aufwands und zusätzlicher Forderungen aufgrund der Denkmaleigenschaft positiv entwickelt. Die ursprünglich angestrebte Umnutzung denkmalgeschützter Bausubstanz blieb allerdings hinter den Erwartungen zurück. Als Ursache dafür können u. a. die hohen Kosten für entsprechende Vorhaben gesehen werden.

Das mit der sechsten Programmänderung (2013) reduzierte Budget wird dennoch vollständig ausgeschöpft. Letzte Zahlungen sind für das dritte Quartal 2015 geplant.

Auch im Berichtsjahr wurden die vorgeschriebenen fachaufsichtlichen Prüfungen durch das zuständige Fachreferat durchgeführt. Bereits im Jahr 2011 hatte der Niedersächsische Landesrechnungshof (LRH) die Maßnahme geprüft. Kritisch bewertet wurde im Ergebnis die gemeinsame Finanzierung von Vorhaben durch zwei verschiedene Ressorts und insbesondere die unterschiedlichen Abrechnungszeitpunkte und Vorlagefristen für die Verwendungsnachweise. Diese ergeben sich, weil es sich bei den von der NLD eingesetzten Mitteln um Landesmittel mit einer jährlichen Bindung handelt, während die EU-Mittel der n+2-Re-

gelung unterliegen. Der LRH sieht in verschiedenen Zuwendungsgebern ein erhöhtes Risiko, dass dem den Antragsteller Fehler unterlaufen könnten, die Sanktionen für ihn nach sich ziehen. Um entspre-

chende mögliche Fehlerquelle weitestgehend auszuschalten, wird die bisherige Abstimmung der beteiligten Stellen weiterhin verbessert.

Ausbildung und Information

Maßnahme Nr. 331: Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für die Wirtschaftsakteure in den unter Schwerpunkt 3 fallenden Bereichen (ELER-Verordnung Art. 52 c i.V.m. Art. 58)

Der Code 331 gliedert sich in die Teilmaßnahmen „Transparenz schaffen“ (331 A) und „Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen“ (331 B). Nach der Budgetaufstockung um rund 96.000 € EU-Mittel im Zuge der fünften Programmänderung (2012) wurde der Ansatz mit der sechsten PROFIL-Änderung (2013) um 0,2 Mio. € reduziert. Damit sind für beide Teilmaßnahmen insgesamt knapp 4,8 Mio. € öffentliche Mittel vorgesehen. Dabei hatte sich der Mittelansatz in der Teilmaßnahme 331 A um 0,05 Mio. € EU-Mittel erhöht, während das Budget im Teilbereich 331 B um 0,25 Mio. € reduziert wurde.

Die bis Ende 2014 in der Maßnahme 331 getätigten Zahlungen belaufen sich auf etwa 4,2 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel sowie 124.150 € Top-ups, knapp 0,6 Mio. € (inkl. 29.900 € Top-ups) sind im Berichtsjahr 2014 geflossen. Das Budget nach der sechsten Programmänderung ist damit zu 87 % ausgeschöpft.

Transparenz schaffen – von der Ladentheke bis zum Erzeuger (331 A)

Ziel der Teilmaßnahme A ist die Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und die Vernetzung der Wirtschaftsakteure im ländlichen Raum. Dabei sollen auch die Kenntnisse über Land- und Ernährungswirtschaft der Bevölkerung verbessert werden, um das gegenseitige Verständnis zwischen landwirtschaftlicher und nichtlandwirtschaftlicher Bevölkerung zu steigern.

Geplant ist die Durchführung von 2.700 dreistündigen Veranstaltungseinheiten im Bereich Lebensqualität. Jährlich sollen zwei Schulungen für Personal der regionalen Bildungsträger angeboten werden.

Die Hauptaktivität innerhalb des Kooperations- und Bildungsprojektes „Transparenz schaffen“ sind Bildungs- und Informationsangebote zum Thema „Landwirtschaft und Ernährung“ für junge Menschen, Aktionstage, Exkursionen zu landwirtschaftlichen Betrieben und Fortbildungen für Lehrkräfte. Im Rahmen von Partnerschaften zwischen Schulen, Kinder- und Familienzentren mit Wirtschaftspartnern entlang der Lebensmittelkette werden handlungsorientierte und fächerübergreifende Lernangebote erarbeitet um Herkunft und Herstellungsweg von Lebensmitteln aufzuzeigen (z. B. „Von der Kuh zur Milch und zum Käse“, „Vom Korn zum Brot“). Eine zentrale Koordinierungsstelle sowie derzeit 45 regionale Bildungsträger aus

Landwirtschaft und Umweltbildung in ganz Niedersachsen und Bremen koordinieren und organisieren die Bildungsangebote und erhalten dafür Fördermittel.

Bis Ende 2014 konnten insgesamt 10.349 Wirtschaftsakteure gefördert werden, davon sind 6.823 in Einrichtungen ohne Erwerbszweck und 3.526 in einzelnen landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt. Der Frauenanteil liegt bei knapp 60 %.

Ausgezahlt wurden dafür etwa 3,6 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel sowie knapp 42.000 € Top-ups, auf das Berichtsjahr entfallen davon rund 0,5 Mio. € zuzüglich rund 17.200 € Top-ups.

Die Maßnahme hat sich damit grundsätzlich wie geplant entwickelt. Im Jahr 2013 wurde ein letztes Antragsverfahren durchgeführt. Die Projektlaufzeit endet im Juli 2015. Letzte Zahlungen sind entsprechend für das dritte Quartal 2015 geplant.

Die Abwicklung der Förderung wurde auch im Berichtsjahr durch umfangreiche Kontrollen (Verwaltungskontrollen, Vor-Ort-Kontrollen, Fachaufsicht und Kontrolle durch Innenrevision) begleitet. Dabei konnte die Zuverlässigkeit der Kontrollmechanismen bestätigt werden, wesentliche Unregelmäßigkeiten wurden nicht festgestellt.

Zur Information potenzieller Zuwendungsempfänger wurden Hinweise zum Förderangebot und dem Antragsverfahren in der Presse sowie im Internet bekanntgegeben. Die Antragsformulare sowie die Richtlinie sind ebenfalls auf der Internetseite der Bewilligungsstelle veröffentlicht. Auch die zentrale Koordinierungsstelle hat eine Internetseite zu den Inhalten der Maßnahme eingerichtet. Sie stellt die Maßnahme auch auf Tagungen und Veranstaltungen zur Projektthematik vor, verfasst Artikel in Fachzeitschriften und hat verschiedene Informationsmaterialien für die regionalen Bildungsträger erarbeitet. Vermehrt wurden in der Fachpresse einzelne Bildungsveranstaltungen der geförderten Projektträger dargestellt (z. B. „Kartoffeltag“, „Kochen mit Kindern“, „Apfelfest“ usw.).

Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen (331 B)

Ziel der Teilmaßnahme 331 B ist es, die Kenntnisse der Landwirte über die spezifischen Ziele des Naturschutzes sowie die vorhandenen Fördermöglichkeiten zu erweitern. Dadurch soll die Treffsicherheit und die Akzeptanz von Agrarumweltmaßnahmen gesteigert werden.

Angestrebt wird die Unterstützung von jährlich 20 Veranstaltungstagen mit 70 teilnehmenden Wirtschaftsakteuren.

Bis Ende 2014 wurden insgesamt 2.577 Beschäftigte in landwirtschaftlichen Betrieben, die 707 Schulungstage absolvierten. Die Summe der dafür verausgabten öffentlichen Mittel beläuft sich auf etwa 0,6 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel 82.000 € Top-ups, rund 0,09 Mio. € der Zahlungen (zuzüglich 12.800 € Top-ups) entfallen auf das Berichtsjahr.

Die Maßnahme wurde damit zum Ende der Programmlaufzeit angenommen, jedoch in geringerem Umfang als geplant. Mit der Budgetanpassung im Rahmen der fünften *PROFIL*-Änderung und einer weiteren Reduzierung mit der sechsten Änderung wurde entsprechend reagiert. Letzte Zahlungen sind für das dritte Quartal 2015 vorgesehen.

Zur Optimierung der Maßnahme trägt ein jährlicher Erfahrungsaustausch mit den unteren Naturschutzbehörden und deren Auftragnehmern als Anbieter der Veranstaltungen bei. Für Zuwendungsempfänger und Auftragnehmer werden darüber hinaus fachliche Fortbildungen angeboten. Informationen zu den Veranstaltungen werden in unterschiedlichen Medien veröffentlicht, z. B. in örtlichen Zeitungen, im Internet und durch Broschüren.

Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung

Maßnahme Nr. 341: Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie (ELER-Verordnung Art. 52 d i.V.m. Art. 59)

Das für die zwei Teilmaßnahmen „Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte“ (A) und das „Regionalmanagement“ (B) veranschlagte Budget umfasst insgesamt rund 7 Mio. € öffentliche Mittel, seitdem der Mittelansatz im Zuge der sechsten PROFIL-Änderung (2013) um 0,01 Mio. € EU-Mittel gekürzt worden war. Darüber hinaus wurden zusätzliche nationale Mittel (Top-ups) in Höhe von 2,8 Mio. € eingeplant (davon 0,75 Mio. € für Teilmaßnahme A und 2,1 Mio. € für Teil B). Im Zuge der sechsten Programmänderung wurden Finanzmittel innerhalb der Maßnahme umgeschichtet, bei denen knapp 0,2 Mio. € von Code 341-A zu 341 B transferiert wurde.

Die Ausgaben für beide Teilmaßnahmen summieren sich bis Ende 2014 auf insgesamt knapp 6 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel sowie 3 Mio. € Top-ups). Auf das Berichtsjahr entfallen knapp 1,3 Mio. € (inkl. 0,5 Mio. € Top-ups). Das Budget an EU-Mitteln ist damit zu 85 % verausgabt, unter Berücksichtigung der eingeplanten Top-ups liegt die Mittelausschöpfung bei 92 %.

Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK) (341 A)

Gegenstand der Förderung im Rahmen der Teilmaßnahme A ist die Erarbeitung Integrierter Entwicklungskonzepte (ILEKs). Die ILEKs sollen als Vorplanung zur Einbindung der Land- und Forstwirtschaft in den Prozess zur Stärkung der regionalen Wirtschaft dienen, regionale Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen und die Zusammenarbeit durch einen effizienten Instrumenten- und Mitteleinsatz zielgerichtet initiieren und steuern. Durch die dialogorientierte Einbeziehung aller Akteure vor Ort können Planungen übergreifend aufeinander abgestimmt und Synergieeffekte der Zusammenarbeit genutzt werden. Die ILEKs sollen anlassbezogen durchgeführt werden, d. h. es müssen besondere Umstände vorliegen, die einen gezielten Einsatz von ILEKs erfordern.

Da das PROFIL-Programm erst im Oktober 2007 genehmigt wurde, die meisten Kommunen ihre Zusammenarbeit aber schon vorher aufnehmen wollten, waren viele ILEK-Projekte bereits 2007 abgeschlossen und die Zuwendungen bereits (aus nationalen Mitteln) ausgezahlt worden. Vor diesem Hintergrund gab es in der Folge nur noch vereinzelte Regionen, in denen ein ILEK aufgestellt wurde. Auf Grundlage der in den vergangenen Jahren durchgeführten ILEKs

entstanden Leader-REKs mit denen sich viele Regionen in Niedersachsen erfolgreich für Leader beworben haben.

Als Ziel für die Teilmaßnahme 341 A wurde die Installation von 20 geförderten öffentlich-privaten Partnerschaften definiert.

Die in der Teilmaßnahme 341 A bis zum Ende des Berichtsjahres geleisteten Zahlungen summieren sich auf knapp 2 Mio. € öffentliche Mittel (davon etwa 0,2 Mio. € EU-Mittel und ca. 1,6 Mio. € Top-ups). Eingesetzt wurden diese Mittel für die Erarbeitung von 44 Studien in den betreffenden Gebieten.

Neue ILEKs wird es angesichts der auslaufenden Förderperiode nicht mehr geben. Die Maßnahme wurde bis Ende 2013 abgeschlossen. Der nicht verausgabte Restbetrag an EU-Mitteln in Höhe von 0,81 Mio. € wurde mit der sechsten Programmänderung 2013 in die Teilmaßnahme 341 B umgeschichtet. In 2014 wurde eine Fortschreibung oder Neuerstellung von 10 ILEKs nur aus top-ups gefördert. Dazu wurde ein gemeinsamer Wettbewerb mit LEADER durchgeführt.

Regionalmanagement (REM) (341 B)

Das Regionalmanagement dient der Begleitung der Prozesse der ländlichen Entwicklung. Die regionalen Akteure sollen über Entwicklungen informiert und zum bürgerschaftlichen Engagement motiviert werden. Darüber hinaus fördert das Regionalmanagement die Kommunikations- und Dialogprozesse auf regionaler und auf überregionaler Ebene und unterstützt damit die Vernetzung und Abstimmung unterschiedlicher Entwicklungsansätze.

Als Ziel für die Teilmaßnahme 341 B wurde die Bildung von 20 geförderten öffentlich-privaten Partnerschaften definiert. Eine Förderung ist nur außerhalb der ausgewählten Leader-Regionen möglich. Seit der dritten Programmänderung (2009) gelten erhöhte Fördersätze und die Möglichkeit einer Verlängerung der Förderung bis zum Jahr 2015.

Bis Ende 2014 erfolgten in dieser Teilmaßnahme Ausgaben in Höhe von 7 Mio. € (davon etwa 2,9 Mio. € EU-Mittel und 1,5 Mio. € Top-ups, die durch 24 öffentlich-private Partnerschaften umgesetzt wurden.

Nach einem verzögerten Start der Teilmaßnahme zu Beginn der Programmperiode aufgrund der oftmals

erforderlichen europaweiten Ausschreibung für die Einstellung der Regionalmanager (im Gegensatz zu Leader ist mit dem Regionalmanagement eine Person außerhalb der Verwaltung zu betrauen), ist die angestrebte Zielzahl von 20 geförderten öffentlich-privaten Partnerschaften damit erreicht bzw. überschritten.

Neubewilligungen wurden im Berichtsjahr nicht mehr ausgesprochen, nur die Verlängerung der Regionalmanagements bis 2015 war noch möglich. Die seit der dritten Programmänderung bestehende Verlängerungsoption um zwei Jahre nahm die Mehrheit der Regionalmanagements in Anspruch.

Vor diesem Hintergrund war der Mittelansatz bereits 2012 aufgestockt worden. Mit der sechsten Programmänderung 2013 wurde eine weitere Aufstockung um 0,19 Mio. € EU-Mittel bewilligt. Letzte Zahlungen im Code 341 B sind aufgrund der Verlängerung der Regionalmanagements für das dritte Quartal 2015 geplant.

Auch im Berichtsjahr wurden die vorgeschriebenen fachaufsichtlichen Prüfungen durch das zuständige Fachreferat durchgeführt. Dabei wurden keine Besonderheiten festgestellt, die über einfache formelle Fehler hinausgingen.

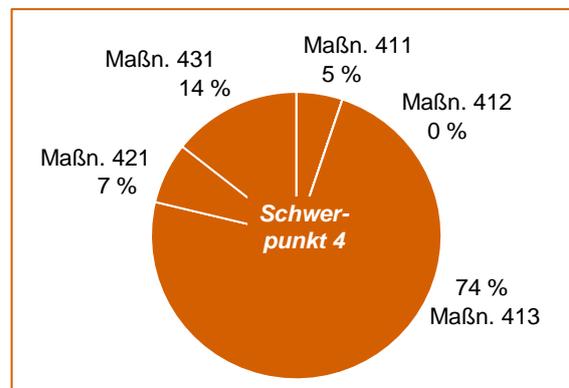
Schwerpunkt 4: Leader

Mit dem Schwerpunkt 4 Leader soll die eigenständige, nachhaltige Entwicklung der Regionen unterstützt werden. Angestrebt wird die verstärkte Mobilisierung der endogenen Entwicklungspotenziale in den ländlichen Regionen, die Verbesserung von regionaler Kooperation sowie die Entwicklung und Verbreitung innovativer Ansätze.

Das für die Umsetzung des Schwerpunkts 4 in Niedersachsen vorgesehene Budget hatte sich bereits im Rahmen der dritten Programmänderung (2009) erhöht und war aufgrund von Mehrbedarfen einzelner Lokaler Aktionsgruppen (LAGn) mit der fünften Programmänderung (2012) nochmals aufgestockt worden. Mit dem sechsten Änderungsantrag 2013 wurden Umschichtungen zwischen den einzelnen Codes genehmigt um den Mehrbedarf im Code 413 zu decken. Die Mittelansätze aller anderen Codes werden dabei reduziert bzw. der Code 412 vollständig gestrichen. Im gesamten Förderzeitraum sind seitdem rund 103,4 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Etwa 38,4 Mio. € entfallen auf das Konvergenzgebiet. In Bremen wird Leader nicht angeboten. Der weitaus größte Teil der Fördermittel ist mit 81,5 Mio. € für die Umsetzung von Projekten aus den drei Schwerpunkten eingeplant, davon entfallen ca. 67,1 Mio. € auf Vorhaben zur Diversifizierung und Lebensqualität (Code 413). Die Maßnahme „Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit“ (Code 421) ist mit 7,1 Mio. € ausgestattet und für laufende Kosten der Lokalen Aktionsgruppen (Code 431) stehen 14,9 Mio. € bereit.

In einem landesweiten Wettbewerb wurden zu Beginn der Förderperiode folgende **32 Lokale Aktionsgruppen** (LAGn) ausgewählt, von denen 13 bereits im vorangegangenen Programmzeitraum über LEADER+ gefördert worden waren:

- Fehngebiet (1),
- Nordseemarschen (2),
- Isenhagener Land (3),
- Leinebergland (6),
- Östliches Weserbergland (7),
- Schaumburger Land (8),
- Vogler Region im Weserbergland (10),
- Westliches Weserbergland (11),
- Achtern-Elbe-Diek (12),
- Elbtalau (13),
- Heideregion Uelzen (14),
- Grafschaft Bentheim (16),
- Hasetal (17),



Budgetverteilung der öffentlichen Mittel im Schwerpunkt 4 nach indikativem Finanzplan

- Hümmling (18),
- Moor ohne Grenzen (19),
- Südliches Emsland (20),
- W.E.R.O. Deutschland (21),
- Göttinger Land (23),
- Wesermarsch in Bewegung (25),
- Wildeshäuser Geest (26),
- Altes Land und Horneburg (27),
- Hadler Region (28),
- Kehdingen-Oste (29),
- Kulturlandschaften Osterholz (30),
- Wesermünde-Nord (31),
- Wesermünde-Süd (32),
- Aller-Leine-Tal (33),
- Gesundregion Wümme-Wieste-Niederung (34),
- Hohe Heide (35),
- Lachte-Lutter-Lüß (36),
- Moorexpress - Stader Geest (37),
- Vogelpark-Region (38)

Die Gesamtgröße dieser Regionen mit rund 2,4 Mio. Einwohnern umfasst ca. 23.500 km² (durch geringfügige Veränderung im Durchschnitt einzelner Leader-Regionen hatten sich Fläche und Einwohnerzahl bereits 2009 erhöht). Jeder Leader-Region wurde für die Umsetzung des Entwicklungskonzepts ein Mindestkontingent von 2 Mio. € aus EU-Mitteln zur Verfügung gestellt, das für einige LAGn aufgrund von Mehrbedarfen erhöht wurde. Über die aus dem Gesamtkontingent zu finanzierenden Projekte konnten die LAGn jeweils selbst entscheiden. Bis Ende 2013 waren die Kontingente mit Bewilligungen zu binden. Im Berichtsjahr 2014 erfolgten in allen Regionen noch Mittelbindungen aus Rückflussmitteln.

Umsetzung von Projekten und Arbeit in den Lokalen Aktionsgruppen

Nachdem die Durchführung von Projekten in den ersten beiden Jahren der Förderung zunächst zögerlich angelaufen war – insbesondere weil sich viele Gruppen erst eigene Organisationsstrukturen schaffen mussten –, hat sich der Auszahlungs- und Bewilligungsstand kontinuierlich verbessert und entspricht vollständig den Planungen. Auch im Berichtsjahr entwickelte sich die Umsetzung wie erwartet. Die jährlichen Zahlungen 2014 im Schwerpunkt 4 lagen mit knapp 16,8 Mio. € etwa 1,4 Mio. € unter der Summe des Vorjahres. Seit Programmbeginn wurden insgesamt 93 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel und damit etwa 90% des veranschlagten Schwerpunktbudgets verausgabt.

In allen LAGn konnte das jeweils bis Ende 2014 (bzw. 2015 unter Berücksichtigung der n+2 Regelung) zur Verfügung stehende Gesamtbudget vollständig gebunden werden. Der Auszahlungsstand in den einzelnen LAGn stellt sich jedoch unterschiedlich dar.

In einigen LAGn hatte sich im Verlauf der Förderperiode ein deutlicher Mittelmehrbedarf zur Umsetzung weiterer Projekte gezeigt, dem mit der Ansatz-erhöhung im Zuge der fünften PROFIL-Änderung begegnet werden konnte. Darüber hinaus erfolgten zwischen einzelnen LAGn Umschichtungen bzw. der „Tausch“ von Mitteln aus verschiedenen Jahrestanchen um einem Mittelverfall vorzubeugen. Kontingent-Kürzungen waren nicht erforderlich.

Das Balkendiagramm auf der folgenden Seite zeigt die im Schwerpunkt 4 bisher getätigten Ausgaben für die einzelnen Maßnahmcodes im Vergleich mit dem jeweils insgesamt veranschlagten Maßnahmenbudget.

In einem siebten Änderungsantrag sind weitere Umschichtungen von Mittelansätzen geplant, um die in den LAGn getroffenen Projektentscheidungen umzusetzen.

Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien

Maßnahme Nr. 41: (ELER-Verordnung Art. 63 a i.V.m. Art. 64)

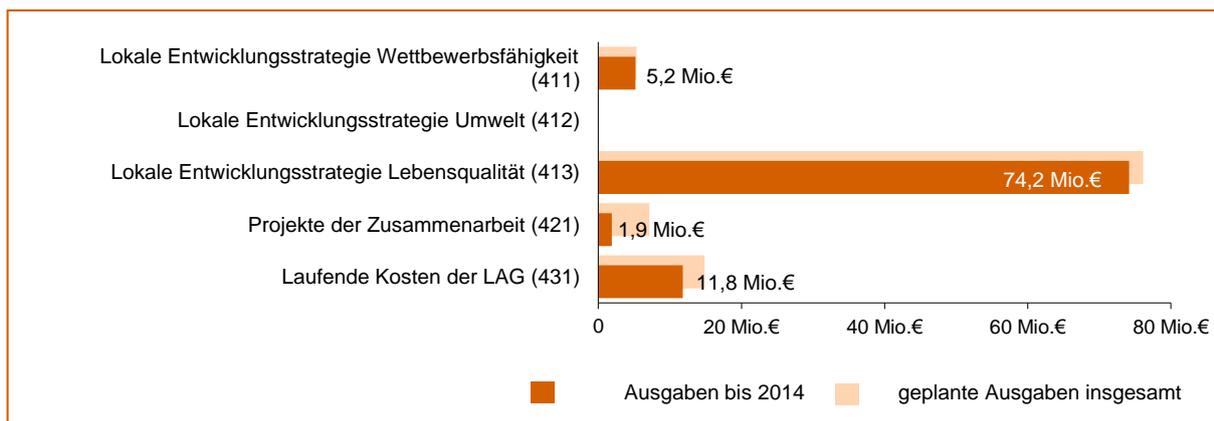
Für Projekte zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien wurden seit Programmbeginn rund 79,3 Mio. € öffentliche Mittel ausgezahlt, davon allein 14,1 Mio. € im Jahr 2014.

Im Vordergrund stehen mit bisherigen Ausgaben in Höhe von 74,2 Mio. € dabei Projekte im Themenbereich der Schwerpunktachse 3 (**Code 413**). Hier wurden 1.324 von den LAGn finanzierte Vorhaben durch 828 Begünstigte umgesetzt. In 81 % der Fälle (667 Begünstigte) gehört der Projektträger dem öffentlichen Sektor an, 136 Zuwendungsempfänger sind Juristische Personen und 25 Einzelpersonen. Die Mehrzahl der Projekte (588 Vorhaben) wurde im Themenfeld Tourismus (Code 313) realisiert. An zweiter Stelle liegt der Bereich Dorferneuerung (445 Projekte) gefolgt von Kulturerbe (253 Projekte). Weitere Vorhaben sind den Codes 321 (37 Projekte) und 331 (1 Projekt) zugeordnet.

Rund 5,2 Mio. € öffentliche Mittel wurden außerdem für 81 Vorhaben im Themenbereich des Schwerpunkts 1 (**Code 411**) an 54 Begünstigte ausgezahlt. Neben einem Projekt im Bereich Agrarinvestitionsförderung (Code 121) und 12 Vorhaben zum Hochwasserschutz (Code 126) sind alle übrigen 68 Projekte der Maßnahme 125 zugeordnet.

Im Themenbereich des Schwerpunkts 2 (**Code 412**) wurden keine Projekte umgesetzt. Die für entsprechende Projekte zunächst veranschlagten Mittel werden mit der sechsten Programmänderung deshalb vollständig in den Code 413 umverteilt. Ein Grund hierfür ist das breite Spektrum der in PROFIL angebotenen Agrarumweltmaßnahmen und die Tatsache, dass in den Mainstreammaßnahmen alle Anträge bewilligt werden konnten.

Im Jahr 2014 erfolgten Bewilligungen bis Mitte Oktober. Danach erfolgten noch einzelne Bewilligungen um einem Mittelverfall vorzubeugen.



Infolge der Umverteilungen im Rahmen der sechsten Programmänderung wurden der Code 413 verstärkt, die Mittelansätze der Codes 411, 421 und 431 reduziert und der Code 412 vollständig gestrichen.

Öffentliche Ausgaben bis 2014

Maßnahmen zur Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit

Maßnahme Nr. 421: (ELER-Verordnung Art. 63 b i.V.m. Art. 65)

Wie die Umsetzung von Leader insgesamt, hat sich auch die Umsetzung von Kooperationsprojekten gegenüber der abgelaufenen Förderperiode (LEADER+) verbessert. Die bis 2014 getätigten Ausgaben für Projekte der Zusammenarbeit summieren sich auf knapp 1,9 Mio. € öffentliche Mittel, allein 0,8 Mio. € flossen dabei im Berichtsjahr. Gefördert wurden 37 gebietsübergreifende Kooperationsprojekte, an denen 45 Lokale Aktionsgruppen beteiligt waren (aufgrund von Beteiligungen der LAGen an mehreren Projekten ist eine Doppelzählung der LAGen erfolgt)¹.

Im Vordergrund stehen dabei Kooperationen innerhalb Niedersachsens. Auch zu benachbarten Bundesländern (z. B. Nordrhein-Westfalen) und Mitgliedsstaaten (z. B. den Niederlanden) bestehen regelmäßige Kontakte, die jedoch bisher nicht in transnationalen (bzw. überregionalen) Leader-Kooperationsprojekten mündeten. Hemmnisse stellen hier vor allem die unterschiedlichen Systeme bzw. Programme sowie Anforderungen und der hohe Verwaltungsaufwand dar, die aus grenzüberschreitenden Kooperationen entstandenen Projekte werden aus diesem Grund von den LAGn häufig als „normale“ Leader-Projekte mit dem jeweiligen Kostenanteil der LAG oder auch außerhalb von Leader – d. h. ohne den Einsatz von Leader-Mitteln – umgesetzt.

¹ Die Angaben der an Kooperationsprojekten beteiligten LAGen wurde in den letzten Jahren fehlerhaft angegeben, da manche Doppelzählungen aus der Summe nicht herausgerechnet wurden. Die Monitoringdaten wurden nun berichtigt.

Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet

Maßnahme Nr. 431: (ELER-Verordnung Art. 63 c)

Im Rahmen der sechsten Programmänderung (2013) wurde das vorhergesehene Budget um rund 0,4 Mio. € auf 14,9 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel reduziert und in Code 413 umgeschichtet. Für die laufenden Kosten der Lokalen Aktionsgruppen wurden bis Ende 2014 knapp 11,8 Mio. € öffentliche Mittel verausgabt, etwa 1,8 Mio. € entfallen davon auf das Berichtsjahr 2014. Das vorgesehene Budget nach der sechsten Programmänderung ist damit zu 79 % ausgeschöpft. Durch Verlängerung bestehender Verträge der Regionalmanagements wurden die Verzögerung beim Start der neuen Förderperiode weitestgehend aufgefangen.

Weitere Aktivitäten im Rahmen des Leader-Prozesses

Einen bedeutenden Stellenwert in den LAGn hat die **Öffentlichkeitsarbeit**. Alle Regionen haben eigene Internetseiten eingerichtet, die regelmäßig aktualisierte Informationen zu den Aktivitäten und Projekten bereithalten. Die Adressen der einzelnen Homepages sind im PROFIL-Internetauftritt (www.profil.niedersachsen.de) unter Schwerpunkt 4 zu finden. Viele LAGn veröffentlichen zudem regelmäßige Newsletter bzw. Rundbriefe und haben Flyer und Broschüren entwickelt. Über die Umsetzung und Fertigstellung von Projekten wird in Presseartikeln berichtet, teilweise auch im Lokalradio und -fernsehen. In einzelnen Leader-Regionen wurden kleine Filme produziert, die die Region und die Arbeit der LAGn vorstellen (z. B. Kulturlandschaften Osterholz). Darüber hinaus präsentieren sich die Leader-Re-

gionen im Rahmen von Messen und Regionalkonferenzen, u. a. auf der Grünen Woche in Berlin.

Alle Leader-Regionen sind im **Leader-Lenkungsausschuss** vertreten, der die Verwaltungsbehörde bei der Umsetzung des Förderprogramms unterstützt. Zur Erörterung grundlegender Themen im Bereich Leader sowie zur Information und „Schulung“ der Regionalmanagements und LAGn kommt der Ausschuss zu regelmäßigen Sitzungen zusammen.

Anfang April 2014 fand eine weitere **Leader-Referenten-Sitzung** in Bonn statt. Neben dem Austausch über den Entwicklungsstand des Leader-Prozesses der laufenden Förderperiode und einer Exkursion zu verschiedenen Leader-Projekten stand dabei auch die Ausgestaltung des Leader-Ansatzes ab 2014 auf der Tagesordnung.

Um sich über Erfahrungen in der Umsetzung von Leader und im Hinblick auf die neue Förderperiode ab 2014 auszutauschen, haben die Verwaltungsbehörde und Vertreter der LAGn auch im Berichtsjahr wieder an verschiedenen Veranstaltungen der **Deutschen Vernetzungsstelle Ländlicher Raum (DVS)** teilgenommen.

Vorstellung ausgewählter Leader-Regionen

Nachfolgend werden vier Lokale Aktionsgruppen vorgestellt (In den jährlichen *PROFIL*-Zwischenberichten werden sukzessive alle LAGn beschrieben):

Leader-Region **GesundRegion Wümme-Wieste-Niederung**

www.gesundregion.de

Die im Norden Niedersachsens zwischen den Stadtstaaten Bremen und Hamburg gelegene **GesundRegion Wümme-Wieste Niederung** umfasst Teile der Landkreise Rotenburg (Wümme) und Verden. Der Fluss Wümme durchzieht die Region in Ost-West Richtung und der Fluss Wieste in Nord-Süd Richtung. Etwa 71.123 Einwohner leben in dem 691km² großen Gebiet. Der LAG gehören 12 stimmberechtigte Mitglieder – davon sechs Wirtschafts- und Sozialpartner – sowie sechs beratende Mitglieder an. Unter dem Leitthema „GesundRegion“ werden die folgenden, im Regionalen Entwicklungskonzept definierten Handlungsfelder verfolgt:

- Dorf- und Siedlungsentwicklung,
- Kunst und Kultur,
- Gesundheit und Soziales,

- Landwirtschaft,
- Natur, Umwelt und Wasser,
- Tourismus,
- regenerative Energien und
- gewerbliche Wirtschaft.

Insgesamt wurden bis Ende 2014 33 Projekte in kommunaler und 14 Projekte in privater oder Vereinsträgerschaft sowie zwei Projekte in kirchlicher Trägerschaft umgesetzt. Das Gesamtkontingent der LAG **GesundRegion Wümme-Wieste-Niederung** war zum Ende des Berichtsjahres zu 100 % durch Bewilligungen gebunden, verausgabt waren 88 %. Zu den bisher umgesetzten Projekten zählt z. B. die Reetdacherneuerung des Freilichtmuseums Scheeßel, die Anlage eines Versammlungs- und Begegnungszentrums in Fintel, der Neubau einer Radwegeverbindung zwischen Hesedorf und Abbendorf, die Unterstützung eines „Landkinos“ oder die Restaurierung von Schafställen in Fintel, Unterstedt und Wittkopsbostel.

Ein bedeutsames Leitprojekt ist der Bau des Gesundheitszentrums Ottersberg. Das Projekt zielt darauf ab die Daseinsvorsorge zu stärken, ein regional bedeutsames Zentrum zur Sicherung der medizinischen Grundversorgung im ländlichen Raum zu werden und dabei insbesondere integrale medizinische Versorgung anzubieten. Eine Zusammenarbeit in der **GesundRegion** von Schulmedizin und komplementärer Medizin findet in Ottersberg durch dieses Projekt einen sichtbaren Ausdruck und umfasst insbesondere ein Behandlungszentrum mit Praxen von Ärzten, Heilpraktikern, Lerntherapeuten und Bewegungstherapeuten, ein Beratungszentrum zur Gesundheitsförderung mit dem Gesundheitsbüro Ottersberg und ein Bildungszentrum mit Aus- und Weiterbildungen für Therapeuten, Berater und Führungskräfte.

Ein zweites bedeutendes Projekt ist der Ausbau des Fernradwanderwegs „Mönchsweg“ der im Rahmen eines Kooperationsprojekts mit der Leader-Region **Kehdingen-Oste, Altes Land und Horneburg, Moorexpress Stader Geest** und **GesundRegion Wümme-Wieste-Niederungen** sowie der **ILE-Region Börde Oste-Wörpe** initiiert wurde. Besonders in der **GesundRegion** liefert die überregional bedeutsame Radwegeführung einen Beitrag, um das Radfahren gekoppelt mit Kulturerleben zu fördern und die Region als attraktive Freizeit- und Tourismusregion zwischen Hamburg und Bremen zu positionieren.

Leader-Region Uelzen

www.uelzen.de

Die Heideregion Uelzen liegt in der Lüneburger Heide im Nordosten Niedersachsens. In dem ca. 1.450 km² großen fast kreisrunden Gebiet leben etwa 92.356 Menschen. Die LAG setzt sich aus 31 stimmberechtigten Mitgliedern (9 kommunalen Vertretern, 22 Wirtschafts- und Sozialpartnern). Unter dem Motto „Heideregion Uelzen – rundum gut! L(i)ebenswert! Zukunftsweisend! Natürlich! Vital!“ werden die folgenden, im Regionalen Entwicklungskonzept, definierten Handlungsfelder verfolgt:

- Siedlung und Landschaft
- Wirtschaft und Verkehr
- Land- und Forstwirtschaft
- Tourismus und Kultur.

In der Förderperiode von 2007-2013 konnten 37 Projekte in diesen Themenbereichen realisiert werden. Die dafür getätigten Zahlungen summierten sich bis Ende 2014 auf knapp 2 Mio. €. Das Budget der LAG war somit vollkommen ausgeschöpft. Mit 55 % ist ein Großteil der LEADER-Mittel in den Themenbereich 'Tourismus und Kultur' geflossen, gefolgt von dem Themenbereich 'Siedlung und Landschaft' mit 29 %. Insgesamt wurden 28 Projekte von öffentlichen Projektträgern (Samtgemeinden, Einheitsgemeinden, Stadt, Landkreis) und 9 von privaten Projektträgern (Vereine, Verbände) realisiert. Zu den bisher umgesetzten Projekten zählt z. B. die Revitalisierung und Aufwertung des Dorfkerns in Soltendieck, die Neugestaltung des Dorfplatzes in Edendorf, eine Machbarkeitsstudie zur Erstellung eines Baukronenpfades in Ebstorf, der Ausbau einer Radwegeverbindung zwischen Hösseringen und Breitenhees, die Sanierung des Klostervorplatzes Ebstorf.

Weitere Projekte standen im Fokus der Begegnung des demografischen Wandels wie beispielsweise die altersübergreifende Umgestaltung einer öffentlichen Grünfläche zum „Generationenplatz“ im Ortsteil Alt Prielip der Gemeinde Rosche. Dies beinhaltet Ruhezonen, die zum Verweilen und Entspannen einladen, sowie Erlebnis- und Spielbereiche.

Das letzte LEADER-Projekt der Förderperiode 2007-2013 war der Ausbau eines sanierungsbedürftigen Abschnittes des Ilmenauradweges zwischen Hohenbostel und Deutsch Evern. Der Ilmenauradweg ist eines der beliebtesten Ziele zur naturnahen Erholung in der Region. Einheimische und Touristen können auf dem Naturerlebnisweg die regionale Tier und Pflanzenwelt erleben und Wissenswertes über sie erfahren. Der Radweg verläuft entlang vieler Se-

henswürdigkeiten und führt durch die Landkreise Uelzen, Lüneburg und Harburg. Insbesondere im Sommer nutzen zahlreiche Touristen die etwa 120 km lange Strecke und tragen zur regionalen Wertschöpfung in der Heideregion bei. Der sanierte Radweg wurde im Rahmen einer Eröffnungsfeier der Gemeinde Bienenbüttel am 7. Juli des Berichtsjahres eingeweiht.

Leader-Region Leinebergland

www.leinebergland-region.de

Die Leader-Region Leinebergland liegt entlang der Leine zwischen Weser, Hildesheim und Harz im südniedersächsischen Bergland und umfasst acht Kommunen. In der ca. 523 km² großen Region leben etwa 77.007 Einwohner. Die LAG hat 30 Mitglieder, davon 16 Wirtschafts- und Sozialpartner. Mit dem Motto „Gemeinsam stärker“ werden die zentralen Eigenschaften der Region aufgegriffen. Die im Regionalen Entwicklungskonzept formulierten Handlungsfelder sind:

- Tourismus, Landschaft, Kultur,
- Ökologie, Umwelt und Naturschutz,
- Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Energie und Verkehr,
- Dorf-, Orts- und Stadtkerne,
- Gesundheit, Bildung und Soziales.

Insgesamt wurden 66 Projekte initiiert, bewilligt und größtenteils abgeschlossen. 61 dieser Projekte wurden mit Hilfe von LEADER-Mitteln umgesetzt während 5 Projekte ohne LEADER-Mittel realisiert wurden. Das Gesamtinvestitionsvolumen umgesetzter LEADER-Projekte betrug Ende 2013 ca. 2 Mio. € zuzüglich aus anderen Programmen finanzierten Mitteln. In der ersten Förderhälfte wurden hauptsächlich Projekte aus dem Handlungsfeld Tourismus und Kultur umgesetzt während in der zweiten Förderhälfte die Schwerpunkte der Projektumsetzungen primär dem Handlungsfeld Dorf-, Orts- und Stadtkerne zuzuschreiben waren, gefolgt vom Handlungsfeld Tourismus, Landschaft und Kultur.

Besonders herausragende Projekte mit zukunftsweisender Wirkung, sogenannte „Leuchtturmprojekte“, waren u.a. die Optimierung des Leine-Heine-Radweges, das Kooperationsprojekt Ith-Hils-Wanderweg dreier benachbarter LAGs, die Sanierung des denkmalgeschützten Brunotteschen Hofes Wallenstedt, Sanierungsmaßnahmen zur Erhaltung und Neunutzung der historischen Orangerie- und Fayence-Manufakturanlage und des Ritterguts Wrisbergholzen, die Optimierung der Bahninfrastruktur im Bereich des Bahnhofumfeldes Banteln, die Erarbei-

tung eines regionsweiten Tourismuskonzeptes sowie eine Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung der Museumsbahnstrecke Almstedt- Bodenburg.

Gegen Ende der Förderperiode 2007 - 2013 wurde vonseiten der LAG Leinebergland im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der „1. Baukulturtag Leinebergland“ durchgeführt: Unter dem Motto „Energie sparen

- Baukultur bewahren“ hatten sich über 80 Interessierte in die Weltkulturerbestätte FAGUS-Werk ein Alfeld eingefunden, um sich anhand von Fachvorträgen und Ausstellungsständen mit dem Schwerpunktthema „Energie- und landschaftsbildgerechte Sanierung von ortsbildprägenden Gebäuden“ zu informieren.

3 FINANZIELLE ABWICKLUNG

Finanzielle Abwicklung des Programms, ELER-Verordnung Art. 82 (2) c)

In den folgenden Tabellen ist gemäß der ELER-Durchführungsverordnung Anhang VII die finanzielle Abwicklung des Programms zusammengefasst.

Für das Nichtkonvergenzgebiet und für Regionen, die unter das Konvergenzziel fallen, wurde jeweils eine separate Tabelle erstellt. Im Anschluss sind die Ausgaben für das gesamte Programmgebiet Niedersachsen und Bremen in einer konsolidierten Tabelle zusammengefasst.

Für jeden Schwerpunkt und jede Maßnahme ist die Höhe der an die Begünstigten gewährten Zahlungen im Kalenderjahr 2014 angegeben. In der Tabelle sind ferner die kumulierten Zahlungen 2007 bis 2014, die vorgesehenen Zahlungen für die gesamte Förderperiode (Stand 25.06.2013, Programmfassung nach der sechsten Änderung) und der prozentuale Anteil der seit Programmbeginn bereits verausgabten Mittel enthalten.

Die Auszahlungen für Übergangsmaßnahmen (gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006), die Zahlungen für die neuen Herausforderungen (gemäß der Verordnung (EG) Nr. 74/2009, Art. 16ad) sowie die Auszahlungen für zusätzliche nationale Beihilfen (gemäß Art. 89 der ELER-Verordnung) sind jeweils in eigenen Zeilen dargestellt, sofern für eine Maßnahme entsprechende Zahlungen erfolgen (Die finanzielle Abwicklung der für die neuen Herausforderungen zur

Verfügung stehenden Mittel ist in einer eigenen Tabelle in Kapitel 3A zusammengefasst.).

Die Auszahlungen setzen sich aus den Mitteln des ELER einschließlich der nach der ELER-Änderungsverordnung ab 2010 zur Verfügung stehenden Mittel für die neuen Herausforderungen, den der Kofinanzierung dienenden nationalen Mitteln (Bund, Land, Kommune) sowie den zusätzlichen nationalen Mitteln zusammen.

In den Ausgaben enthalten sind auch Zahlungen, die im IV. Quartal 2006 geleistet und (gemäß Übergangsverordnung) bereits aus dem ELER finanziert wurden.

Die seit Programmbeginn bis Ende 2014 für die Maßnahmen des *PROFIL* insgesamt getätigten Zahlungen belaufen sich auf knapp 1,5 Mrd. € EU- und Kofinanzierungsmittel sowie 1,3 Mrd. € Top-ups – insgesamt rund 2,8 Mrd. € öffentliche Mittel. Etwa 92 % des Gesamtplafonds an EU- und Kofinanzierungsmittel sind damit verausgabt, einschließlich der Top-ups liegt die Mittelausschöpfung bei 118 %. Etwa 134 Mio. € der Zahlungen entfielen noch auf Altverpflichtungen. Im Berichtsjahr 2014 erfolgten Ausgaben in Höhe von rund 332,6 Mio. € (einschließlich 135,2 Mio. € Top-ups). Über die Hälfte (60 %) der bisher gezahlten Mittel wurde mit ca. 1,68 Mrd. € im Schwerpunkt 1 verwendet, davon in erheblichem Umfang (rund 0,99 Mrd. €) Top-ups.

Nichtkonvergenzgebiet

Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2014	kumulierte Zahlungen 2007 - 2014	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2014	Zahlungen bis 2014
	(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 1				
111 Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen	483.410	3.248.031	3.350.129	97%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	411.867		
114 Inanspruchnahme von Beratungsdiensten	0	6.270.691	6.357.632	99%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	765		
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	1.022.071	1.051.836		
121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	13.282.547	185.022.030	185.853.300	100%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	690	44.811.624	0	
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	2.973.522	28.593.143	29.814.667	96%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	9.483.770	59.874.866		
123 Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen	1.929.041	22.974.941	24.381.778	94%
125 Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft	14.863.247	172.268.567	178.960.728	96%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	-7	1.465.980		
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	9.703.973	103.349.648		
126 Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen	14.739.750	79.413.812	87.351.044	91%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	488.204		
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	49.560.736	717.269.339		
Schwerpunkt 1 Summe	45.297.995	469.198.071	456.439.944	96%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	683	47.178.440		
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	2.973.522	28.593.143	29.814.667	96%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	69.770.550	881.545.690		
Schwerpunkt 1 Gesamtsumme	115.068.545	1.350.743.761		

Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2014	kumulierte Zahlungen 2007 – 2014	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2014	Zahlungen bis 2014
	(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 2				
212 Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind	-8.930	22.682.409	22.871.513	99%
213 Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG	1.191.075	8.576.266	7.534.656	114%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	152.925		
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	87.678	255.901		
214 Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	31.891.973	183.472.135	206.415.787	89%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	5.272	40.150.631		
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	12.112.063	38.932.261	58.026.185	67%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	9.478.216	53.500.760		
216 Spezieller Arten- und Biotopschutz	663.473	697.551	2.666.667	26%
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	663.473	697.551	2.666.667	26%
221 Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	257.370	2.495.875	2.395.991	104%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	1.222.063	0	
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	28.324	1.325.736		
223 Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen	22.176	105.497	39.000	271%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	58.086	0	
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	0	8.385	0	
225 Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen	0	0	0	0%
226 Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen	0	0	0	0%
227 Nichtproduktive Investitionen	2.320.395	33.354.886	35.591.964	94%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	6.932.896	0	
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	767.320	9.798.950		
Schwerpunkt 2 Summe	36.337.532	251.384.619	277.515.578	91%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	5.272	48.516.601		
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	12.775.536	39.629.811	60.692.852	65%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	10.361.537	64.881.348		
Schwerpunkt 2 Gesamtsumme	46.699.069	316.265.967		

Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2014	kumulierte Zahlungen 2007 - 2014	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2014	Zahlungen bis 2014
	(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 3				
311 Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	205.625	2.274.923	3.356.530	68%
<i>zuzüglich</i> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	0	314.786		
313 Förderung des Fremdenverkehrs	2.179.008	13.133.892	15.565.854	84%
321 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	2.416.112	6.385.651	8.083.212	79%
<i>zuzüglich</i> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	-342.213	11.110.897		
322 Dorferneuerung und -entwicklung	19.171.802	141.317.804	151.072.834	94%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	19.020		
<i>zuzüglich</i> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	9.102.433	80.237.849		
323 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	15.685.556	91.495.103	113.937.698	80%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	1.865.011		
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	6.392.963	17.757.100	19.452.320	91%
<i>zuzüglich</i> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	4.411.584	16.463.605		
331 Ausbildung und Information	333.968	2.631.647	3.210.501	82%
<i>zuzüglich</i> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005*	7.408	53.079		
341 Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien	732.273	5.302.891	6.175.951	86%
<i>zuzüglich</i> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	455.332	2.624.109		
Schwerpunkt 3 Summe	40.724.344	262.541.911	301.402.580	87%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	1.906.711		
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	6.392.963	17.757.100	19.452.320	91%
<i>zuzüglich</i> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	13.634.544	110.827.004		
Schwerpunkt 3 Gesamtsumme	54.358.889	373.368.915		

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2014	kumulierte Zahlungen 2007 - 2014	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2014	Zahlungen bis 2014
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 4					
41	Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien für	8.986.515	50.215.383	50.507.741	99%
	411 - Wettbewerbsfähigkeit	268.130	3.667.984	3.898.927	94%
	412 – Umweltschutz / Landbewirtschaftung	0	0	182	0%
	413 – Lebensqualität / Diversifizierung	8.718.385	46.547.399	46.608.632	100%
421	Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit	273.616	1.177.788	5.481.998	21%
431	Betreiben der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet gemäß Artikel 59	1.165.001	7.251.480	9.025.616	80%
Schwerpunkt 4 Summe		10.425.132	58.644.651	65.015.355	90%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0		
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	0	0		
Schwerpunkt 4 Gesamtsumme		10.425.132	58.644.651	65.015.355	90%
511	Technische Hilfe	989.845	7.116.566	8.733.596	81%
Summe Nichtkonvergenzgebiet					
		133.774.848	1.048.885.818	1.138.921.720	92%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	5.954	97.189.886		
	davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	22.142.020	85.980.054	109.959.839	78%
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	93.766.632	1.057.254.042		
Gesamtsumme Nichtkonvergenzgebiet		227.541.480	2.106.148.245		

Konvergenzgebiet

Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2014	kumulierte Zahlungen 2007 - 2014	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2014	Zahlungen bis 2014
	(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 1				
111 Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen	236.702	1.358.748	1.307.123	104%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	38.515		
114 Inanspruchnahme von Beratungsdiensten	0	1.596.036	1.634.984	98%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	432		
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	340.690	361.737		
121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	8.256.968	79.031.998	85.739.194	92%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	-45.411	14.826.383		
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	1.827.230	16.114.989	17.587.287	92%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	3.186.298	20.529.338		
123 Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen	1.112.116	10.271.880	10.895.803	94%
125 Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft	8.307.170	53.710.311	57.820.541	93%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	282.936		
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	1.934.123	18.465.826		
126 Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen	5.308.520	19.728.753	22.212.529	89%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0		
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	24.319.335	165.515.934		
Schwerpunkt 1 Summe				
	23.221.477	165.697.726	179.610.174	92%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	-45.411	15.109.751		
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	1.827.230	16.114.989	17.587.287	92%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	29.439.757	204.872.834		
Schwerpunkt 1 Gesamtsumme	52.661.234	370.570.560		

Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2014	kumulierte Zahlungen 2007 - 2014	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2014	Zahlungen bis 2014
	(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 2				
212 Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind	-5.769	19.936.689	19.961.725	100%
213 Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG	1.298.736	8.997.061	7.330.163	123%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	-22	162.452		
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	78.283	318.128		
214 Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	19.050.347	101.793.698	117.575.401	87%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	21.901	20.123.004		
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	8.617.690	20.022.378	30.755.957	65%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	2.424.221	15.517.267		
216 Spezieller Arten- und Biotopschutz	0	0	0	0%
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	0	0	0	0%
221 Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	64.828	910.334	1.088.141	84%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	273.675		
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	24.507	624.787		
223 Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen	4.666	21.047	15.625	135%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	5.332		
225 Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen	0	0	0	0%
226 Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen	-25.717	1.422.758	1.875.000	76%
227 Nichtproduktive Investitionen	873.610	13.884.236	13.332.003	104%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	1.144.153		
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	2.592.421	4.531.825		
Schwerpunkt 2 Summe	21.260.702	146.965.824	161.178.058	91%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	21.879	21.708.616		
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	8.617.690	20.022.378	30.755.957	65%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	5.119.433	20.992.007		
Schwerpunkt 2 Gesamtsumme	26.380.134	167.957.831		

Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2014	kumulierte Zahlungen 2007 - 2014	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2014	Zahlungen bis 2014
	(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 3				
311 Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	337.269	1.048.128	1.339.811	78%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	28.552	147.392		
313 Förderung des Fremdenverkehrs	390.036	2.531.986	3.027.360	84%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	17.203	17.203		
321 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	294.728	1.804.532	2.648.971	68%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	-171.358	7.436.843		
322 Dorferneuerung und -entwicklung	6.201.925	35.604.491	37.898.151	94%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	3.724.154	24.726.321		
323 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	5.311.945	34.844.381	34.930.821	100%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	129.136		
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	2.903.951	13.384.818	14.436.861	93%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	2.830.924	10.330.166		
331 Ausbildung und Information	236.918	1.527.033	1.573.084	97%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	22.524	71.071		
341 Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien	87.733	664.223	831.193	80%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	56.610	439.670		
Schwerpunkt 3 Summe	12.860.554	78.024.773	82.249.291	95%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	17.203	146.339		
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	2.903.951	13.384.818	14.436.861	93%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	6.508.609	43.168.666		
Schwerpunkt 3 Gesamtsumme	19.369.163	121.193.439		

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2014	kumulierte Zahlungen 2007 - 2014	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2014	Zahlungen bis 2014
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 4					
41	Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien für	5.138.535	29.127.038	30.965.699	94%
	411 - Wettbewerbsfähigkeit	101.888	1.517.473	1.429.343	106%
	412 – Umweltschutz / Landbewirtschaftung	0	0	0	0%
	413 – Lebensqualität / Diversifizierung	5.036.648	27.609.566	29.536.356	93%
421	Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit	556.730	710.224	1.638.918	43%
431	Betreiben der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet gemäß Artikel 59	651.369	4.546.908	5.825.451	78%
Schwerpunkt 4 Summe		6.346.634	34.384.170	38.430.068	89%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0		
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	0	0		
Schwerpunkt 4 Gesamtsumme		6.346.634	34.384.170	38.430.068	89%
511	Technische Hilfe	0	0	0	
Summe Konvergenzgebiet					
		63.689.367	425.072.493	461.467.691	92%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	-6.329	37.003.221		
	davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	13.348.871	49.522.185	62.780.105	79%
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	41.067.798	269.033.507		
Gesamtsumme Konvergenzgebiet		104.757.165	694.106.000		

Konsolidierte Tabelle

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2014	kumulierte Zahlungen 2007 - 2014	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2014	Zahlungen bis 2014
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 1					
111	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen	720.112	4.606.779	4.657.252	99%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	450.382		
114	Inanspruchnahme von Beratungsdiensten	0	7.866.727	7.992.616	98%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	1.197	1.394.000	
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	1.362.761	1.413.573		
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	21.539.515	264.054.028	271.592.494	97%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	-44.720	59.638.007		
	davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	4.800.752	44.708.132	47.401.954	94%
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	12.670.068	80.404.204	75.000.000	107%
123	Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen	3.041.157	33.246.820	35.277.581	94%
125	Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft	23.170.418	225.978.878	236.781.269	95%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	-7	1.748.916		
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	11.638.096	121.815.474	122.175.000	100%
126	Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen	20.048.270	99.142.565	109.563.573	90%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	488.204	0	
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	73.880.072	882.785.273	388.502.000	227%
Schwerpunkt 1 Summe		68.519.472	634.895.797	665.864.785	95%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	-44.728	61.876.324	1.394.000	
	davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	4.800.752	44.708.132	47.401.954	94%
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	99.550.997	1.086.418.524	585.677.000	185%
Schwerpunkt 1 Gesamtsumme		168.070.469	1.721.314.321	1.251.541.785	138%

Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2014	kumulierte Zahlungen 2007 - 2014	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2014	Zahlungen bis 2014
	(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 2				
212 Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind	-14.699	42.619.098	42.833.238	100%
213 Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG	2.489.811	17.573.327	14.864.819	118%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	-22	315.377		
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	165.961	574.029	5.100.000	11%
214 Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	50.942.321	285.265.833	323.991.188	88%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	27.173	60.273.635		
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	20.729.753	58.954.639	88.782.142	66,4%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	11.902.437	69.018.028	64.663.797	107%
216 Spezieller Arten- und Biotopschutz	663.473	697.551	2.666.667	26%
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	663.473	697.551	2.666.667	26%
221 Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	322.198	3.406.210	3.484.132	98%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	1.495.738		
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	52.831	1.950.523	6.600.000	30%
223 Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen	26.842	126.545	54.625	232%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	63.419		
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	0	8.385		
225 Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen	0	0	0	0%
226 Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen	-25.717	1.422.758	1.875.000	76%
227 Nichtproduktive Investitionen	3.194.005	47.239.122	48.923.967	97%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	8.077.049	0	
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	3.359.741	14.330.775	476.000	
Schwerpunkt 2 Summe	57.598.233	398.350.443	438.693.636	91%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	27.150	70.225.217	0	
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	21.393.226	59.652.190	91.448.809	65,2%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	15.480.970	85.873.355	76.839.797	112%
Schwerpunkt 2 Gesamtsumme	73.079.203	484.223.798	515.533.433	94%

Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2014	kumulierte Zahlungen 2007 - 2014	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2014	Zahlungen bis 2014
	(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 3				
311 Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	542.894	3.323.051	4.696.341	71%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	28.552	462.178	1.300.000	36%
313 Förderung des Fremdenverkehrs	2.569.044	15.665.878	18.593.214	84%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	17.203	39.883	200.000	20%
321 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	2.710.840	8.190.184	10.732.183	76%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	-513.571	18.547.740	16.250.000	114%
322 Dorferneuerung und -entwicklung	25.373.726	176.922.295	188.970.985	94%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	19.020		
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	12.826.587	104.964.170	82.500.000	127%
323 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	20.997.501	126.339.484	148.868.519	85%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	1.994.147	0	
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	9.296.914	31.141.918	33.889.181	92%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	7.242.508	26.793.771	14.200.000	189%
331 Ausbildung und Information	570.886	4.158.679	4.783.585	87%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	29.932	124.150		
341 Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien	820.007	5.967.114	7.007.144	85%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	511.942	3.063.779	2.850.000	108%
Schwerpunkt 3 Summe	53.584.898	340.566.684	383.651.971	89%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	17.203	2.053.050		
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	9.296.914	31.141.918	33.889.181	92%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	20.143.153	153.995.670	117.300.000	131%
Schwerpunkt 3 Gesamtsumme	73.728.052	494.562.354	500.951.971	99%

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2014	kumulierte Zahlungen 2007 - 2014	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2014	Zahlungen bis 2014
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 4					
41	Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien für	14.125.050	79.342.421	81.473.440	97%
	411 - Wettbewerbsfähigkeit	370.018	5.185.456	5.328.270	97%
	412 – Umweltschutz / Landbewirtschaftung	0	0	182	0%
	413 – Lebensqualität / Diversifizierung	13.755.033	74.156.964	76.144.988	97%
421	Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit	830.346	1.888.013	7.120.916	27%
431	Betreiben der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet gemäß Artikel 59	1.816.370	11.798.388	14.851.067	79%
Schwerpunkt 4 Summe		16.771.766	93.028.822	103.445.423	90%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0	0	
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	0	0	0	
Schwerpunkt 4 Gesamtsumme		16.771.766	93.028.822	103.445.423	90%
511	Technische Hilfe	989.845	7.116.566	8.733.596	81%
Summe Programm		197.464.215	1.473.958.311	1.600.389.411	92%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	-374	134.154.592		
	davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	35.490.892	135.502.240	172.739.944	78%
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	135.175.121	1.326.287.549	779.816.797	170%
Gesamtsumme Programm		332.639.336	2.800.245.860	2.380.206.208	118%

3 A FINANZIELLE ABWICKLUNG DER ZUSÄTZLICHEN MITTEL FÜR DIE NEUEN HERAUSFORDERUNGEN

Finanzielle Abwicklung des Programms in Bezug auf Vorhaben im Zusammenhang mit den neuen Herausforderungen und mit Breitbandinfrastrukturen, wobei für jede Maßnahme die an die Begünstigten nach dem 1. Januar 2010 gewährten Zahlungen für Vorhabensarten gemäß Artikel 16a Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 und die Beträge gemäß Artikel 69 Absatz 5a der genannten Verordnung anzugeben sind, ELER-Durchführungsverordnung (Anhang VII, Ziffer 3a) mit Änderung nach Verordnung (EG) Nr. 482/2009

In den nachfolgenden Tabellen ist die Verteilung der zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Gesundheitscheck und dem Europäischen Konjunkturpaket dargestellt.

Entsprechend der voranstehenden allgemeinen Finanztabellen sind für die Maßnahmen, für die Mittel im Zusammenhang mit den neuen Herausforderungen und mit Breitbandinfrastrukturen (gemäß Artikel 16a Absatz 1, Buchstabe a bis g der ELER-Verordnung) eingesetzt werden, die im Kalenderjahr gewährten, die kumulierten sowie die bis 2014 vorgesehenen Zahlungen und der prozentuale Anteil bereits verausgabter Mittel angegeben (zur Förderung von Breitbandinfrastrukturen gemäß Artikel 16a Absatz 1 Buchstabe g der ELER-Verordnung werden in Niedersachsen keine der zusätzlichen Mittel für neue Herausforderungen eingesetzt).

Nachdem erstmals im Jahr 2010 „Gesundheitscheck-Mittel“ ausgezahlt worden waren und sich die Ausgaben bis zum Ende des Vorjahres auf insgesamt rund 100 Mio. € erhöht hatten, konnten im Berichtsjahr weitere 35,5 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel für Maßnahmen zur Begegnung der neuen Herausforderungen gezahlt werden. Die Summe der verausgabten zusätzlichen Mittel beläuft sich Ende 2014 damit auf rund 135,5 Mio. €, das Budget ist zu 78 % ausgeschöpft. Mit 44,7 Mio. € entfallen 33 % dieser Ausgaben auf die Agrarinvestitionsförderung (Code 121) zur Unterstützung des Milchsektors. 44 % der Mittel wurden für Agrarumweltmaßnahmen (Code 214) und 23 % für die Förderung des Naturerbes (Code 323) im Hinblick auf die Herausforderungen in den Bereichen Biologische Vielfalt, Wasserwirtschaft und Klimawandel verwendet. Zum zweiten Mal erfolgten im Berichtsjahr auch Zahlungen für die im Rahmen des Gesundheitschecks neu eingeführte Maßnahme 216 (Spezieller Arten und Biotopschutz).

Nichtkonvergenzgebiet

mit Mitteln aus dem Gesundheitscheck und dem EU-Konjunkturpaket finanzierte Maßnahmen, die auf die neuen Herausforderungen abzielen	jährliche Zahlungen 2014	kumulierte Zahlungen bis 2014	vorgesehene Zahlungen 2009 - 2014	Zahlungen bis 2014
	(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 1				
121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	2.973.522	28.593.143	29.814.667	96%
Schwerpunkt 1 Summe für neue Herausforderungen	2.973.522	28.593.143	29.814.667	96%
Schwerpunkt 2				
214 Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	12.112.063	38.932.261	58.026.185	67%
216 Spezieller Arten- und Biotopschutz	663.473	697.551	2.666.667	26%
Schwerpunkt 2 Summe für neue Herausforderungen	12.775.536	39.629.811	60.692.852	65%
Schwerpunkt 3				
323 Erhaltung und Entwicklung des ländlichen Erbes	6.392.963	17.757.100	19.452.320	91%
Schwerpunkt 3 Summe für neue Herausforderungen	6.392.963	17.757.100	19.452.320	91%
Schwerpunkt 4				
Schwerpunkt 4 Summe für neue Herausforderungen	0	0	0	
Programm Summe für neue Herausforderungen	22.142.020	85.980.054	109.959.839	78%
davon Ausgaben im Zusammenhang mit den Prioritäten gemäß Artikel 16a (1) Buchstabe a bis f der VO (EG) Nr. 1698/2005	22.142.020	85.980.054	109.959.839	78%
davon Ausgaben im Zusammenhang mit den Prioritäten gemäß Artikel 16a (1) Buchstabe g der VO (EG) Nr. 1698/2005	0	0	0	

Konvergenzgebiet

mit Mitteln aus dem Gesundheitscheck und dem EU-Konjunkturpaket finanzierte Maßnahmen, die auf die neuen Herausforderungen abzielen		jährliche Zahlungen 2014	kumulierte Zahlungen bis 2014	vorgesehene Zahlungen 2009 - 2014	Zahlungen bis 2014
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 1					
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	1.827.230	16.114.989	17.587.287	92%
Schwerpunkt 1 Summe für neue Herausforderungen		1.827.230	16.114.989	17.587.287	92%
Schwerpunkt 2					
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	8.617.690	20.022.378	30.755.957	65%
216	Spezieller Arten- und Biotopschutz	0	0	0	0%
Schwerpunkt 2 Summe für neue Herausforderungen		8.617.690	20.022.378	30.755.957	65%
Schwerpunkt 3					
323	Erhaltung und Entwicklung des ländlichen Erbes	2.903.951	13.384.818	14.436.861	93%
Schwerpunkt 3 Summe für neue Herausforderungen		2.903.951	13.384.818	14.436.861	93%
Schwerpunkt 4					
Schwerpunkt 4 Summe für neue Herausforderungen		0	0	0	
Programm Summe für neue Herausforderungen		13.348.871	49.522.185	62.780.105	79%
davon Ausgaben im Zusammenhang mit den Prioritäten gemäß Artikel 16a (1) Buchstabe a bis f der VO (EG) Nr. 1698/2005		13.348.871	49.522.185	62.780.105	79%
davon Ausgaben im Zusammenhang mit den Prioritäten gemäß Artikel 16a (1) Buchstabe g der VO (EG) Nr. 1698/2005		0	0	0	

Konsolidierte Tabelle

mit Mitteln aus dem Gesundheitscheck und dem EU-Konjunkturpaket finanzierte Maßnahmen, die auf die neuen Herausforderungen abzielen		jährliche Zahlungen 2014	kumulierte Zahlungen bis 2014	vorgesehene Zahlungen 2009 - 2014	Zahlungen bis 2014
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 1					
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	4.800.752	44.708.132	47.401.954	94%
Schwerpunkt 1 Summe für neue Herausforderungen		4.800.752	44.708.132	47.401.954	94%
Schwerpunkt 2					
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	20.729.753	58.954.639	88.782.142	66,4%
216	Spezieller Arten- und Biotopschutz	663.473	697.551	2.666.667	26%
Schwerpunkt 2 Summe für neue Herausforderungen		21.393.226	59.652.190	91.448.809	65,2%
Schwerpunkt 3					
323	Erhaltung und Entwicklung des ländlichen Erbes	9.296.914	31.141.918	33.889.181	92%
Schwerpunkt 3 Summe für neue Herausforderungen		9.296.914	31.141.918	33.889.181	92%
Schwerpunkt 4					
Schwerpunkt 4 Summe für neue Herausforderungen		0	0	0	
Programm Summe für neue Herausforderungen		35.490.892	135.502.240	172.739.944	78%
davon Ausgaben im Zusammenhang mit den Prioritäten gemäß Artikel 16a (1) Buchstabe a bis f der VO (EG) Nr. 1698/2005		35.490.892	135.502.240	172.739.944	78%
davon Ausgaben im Zusammenhang mit den Prioritäten gemäß Artikel 16a (1) Buchstabe g der VO (EG) Nr. 1698/2005		0	0	0	

4 ZUSAMMENFASSUNG DER BEWERTUNG

ELER-Verordnung Art. 82 (2) d)

Der Bewertungsbericht, der auf www.eler-evaluierung.de veröffentlicht ist, bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Mai 2014 bis zum 30. April 2015. In diesem Zeitraum wurden empirische Erhebungen und Analysen durchgeführt, die in die Ex-post-Bewertung einfließen werden. Im Bewertungsbericht wird in Kurzform auf die Aktivitäten in allen Maßnahmenbereichen sowie auf Netzwerkaktivitäten und Veröffentlichungen des Evaluationsteams eingegangen. Zu ausgewählten Maßnahmen und Themenbereichen werden Ergebnisse dargestellt. Die wesentlichen Aussagen des Ergebnisteils sind nachfolgend zusammengefasst:

- Eine Analyse von Auszahlungsdaten der Zahlstelle für die Maßnahmen **Berufsbildung** und **Einzelbetriebliche Beratung** zeigt, dass die Zahl der teilnehmenden Betriebe mit wachsender Betriebsgröße in beiden Maßnahmen zunimmt; bei sehr großen Betrieben sinkt hingegen die Teilnehmerquote bei der Berufsbildung, jedoch nicht bei der Beratung. Regionale Schwerpunkte sind in beiden Maßnahmen die Statistischen Regionen Weser-Ems und Lüneburg; auf Ebene der Landkreise sind differenzierte Schwerpunkte erkennbar.
- Die Entwicklung der Förderzahlen der **Einzelbetrieblichen Investitionsförderung** spiegelt deutlich die 2014 geänderten GAK-Förderungsgrundsätze wie auch die verringerten Finanzansätze in Niedersachsen wider. So waren die Zahl der Förderfälle und das Gesamt-Fördervolumen 2014 deutlich geringer als 2013, der durchschnittliche Zuschuss und der Subventionswert sind dagegen gestiegen. Neue Förderbedingungen schlossen große Wachstumsinvestitionen von der Förderung aus; dies zeigt sich z. B. in deutlich niedrigeren Milchkuhbeständen pro Förderfall 2014 im Vergleich zu den Vorjahren.
- In der Maßnahme **Verarbeitung und Vermarktung** sind bis 2014 insgesamt 47 geförderte Projekte abgeschlossen worden. Auf Grundlage der hierzu erhobenen Daten sowie der Ergebnisse von Telefoninterviews mit 22 geförderten Unternehmen werden die Wirkungen der Maßnahme im Hinblick auf die Bewertungsfragen der EU-KOM abgeschätzt. Es zeigt sich, dass die Förderung Beiträge zur Verbesserung der Effizienz, der Produktqualität und der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen leistet. Tendenziell werden auch die Absatzmöglichkeiten für land- und forstwirtschaftliche Betriebe verbessert, während eine Wirkung auf die Einführung von Innovationen nur vereinzelt feststellbar ist. Die Befragungsergebnisse deuten zudem auf Mitnahmeeffekte der Förderung hin, wobei es sich in den meisten Fällen um partielle Mitnahme handelt.
- Ergebnisse einer Befragung von 80 Gemeinden zur Teilmaßnahme **Ländlicher Wegebau** zeigen, dass der Bedarf an Wegebauförderung nach wie vor sehr hoch ist, da der Ausbaustandard der in den 1970er und 1980er Jahren gebauten Wege den heutigen Anforderungen nicht mehr angemessen ist. Aufgrund der Finanzknappheit vieler Gemeinden findet Wegebau ohne Förderung nur selten statt. Angeregt wird – neben einer Überprüfung des Finanzansatzes für die Förderperiode 2014 – 2020 – eine Änderung der Bewilligungspraxis hinsichtlich der förderfähigen Wegebaufläche, ebenso eine Beschleunigung der Bewilligungsabläufe, die auch zu Kostensenkungen in der Bauausführung beitragen würde.
- Eine Fallstudie zu einzelnen Vorhaben der Maßnahme **Spezieller Arten- und Biotopschutz** hat gezeigt, dass positive Wirkungen insbesondere für die Biotopentwicklung und auch für den floristischen und den faunistischen Artenschutz erzielt werden. Daneben leistet die Maßnahme einen wichtigen Beitrag zu Verbesserung des Landschaftsbildes und zur Stärkung des öffentlichen Nutzungswertes von Natura-2000-Gebieten. Insgesamt stellt die Maßnahme 216 eine wichtige Ergänzung zum Kooperationsprogramm Naturschutz (KoopNat) dar.
- In der Maßnahme **Dorferneuerung und -entwicklung** wird zunehmend auf die Beteiligung der Bevölkerung gesetzt. Der Vergleich der Förderansätze in Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen ergibt, dass sich durch die landesspezifischen Fördervorgaben verschieden verlaufende Beteiligungsprozesse in der Planungs- und Umsetzungsphase ergeben. Wenn Beteiligung in den Prozessen gewollt ist, sollten die Fördervorgaben den entsprechend strukturierten Rahmen bieten. Unabhängig von den Fördervorgaben entwickelt sich in allen Ländern Beteiligung in der Umsetzungsphase durch Eigenleistung bei konkreten Projekten. Für Niedersachsen zeigt sich, dass gute Ansätze in der Beteiligung vorhanden waren, die Potenziale aber nicht voll ausgeschöpft wurden. Die Veränderung der Fördervorgaben, Überzeugungsarbeit und Verdeutlichung der Möglichkeiten und Grenzen von Beteiligungsprozessen wären hier Ansatzpunkte.
- Eine länderübergreifende Befragung im Rahmen der Evaluation der Förderung baulicher Investiti-

onen zur Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen (**Diversifizierung**) ergab für Niedersachsen, dass die Bedeutung von Einkommenskombinationen für landwirtschaftliche Betriebe höher ist als durch die Officialstatistik ausgewiesen wird. Eine Förderung von Investitionen in die Diversifizierung wirkt positiv sowohl auf den Umfang der Investition als auch auf deren Beschleunigung. Wesentliche Erfolgsfaktoren der Diversifizierung sind die fachliche und soziale Kompetenz der Betriebsleiterfamilie; Hemmnisse ergeben sich in erster Linie aus der Arbeitsbelastung und der Verfügbarkeit qualifizierter Fremdarbeitskräfte sowie aus bürokratischen Hürden im Bau- und Steuerrecht.

- Im Bereich **Leader/Integrierte ländliche Entwicklungsprozesse** wird zurzeit eine länderübergreifende Gesamtanalyse der bisher durchgeführten Erhebungen mittels verschiedener statistischer Verfahren durchgeführt. Das Ziel ist es insbesondere, Bedingungen zu identifizieren, unter denen die Förderung von integrierten Regionalentwicklungsprozessen erfolgreich ist. Ergebnis der ersten Analyseschritte ist eine Einordnung der einzelnen Leader- und ILE-Regionen in sechs Kategorien der Bevölkerungsentwicklung. Zudem wurden Faktoren identifiziert, die zur weiteren Analyse der Qualität der regionalen Umsetzung genutzt werden können.
- Im **Vertiefungsthema Dynamik im Agrarsektor** wurde eine erste Runde von Fokusgruppendifkussionen und Experteninterviews in den Fallregionen Nordseemarschen und -geesten und Leinebergland durchgeführt, in denen wesentliche regionale Einflussfaktoren der Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors identifiziert wurden. Wesentliche Faktoren sind in beiden Regionen die Flächenknappheit und Entwicklung der Boden-

preise, die Produktpreise, fehlende Infrastruktur und Wettbewerb in der Verarbeitung und Vermarktung von Milch und Fleisch, der Zustand der Wege und Brücken sowie veränderte Managementanforderungen an die Leitungsebene wachsender Betriebe. Die Biogasentwicklung ist in den Geestgebieten ein wesentlicher Faktor, im Leinebergland hingegen nur von lokaler Bedeutung. Hier ist die außerlandwirtschaftliche Landnutzung ein größerer Einflussfaktor auf die Flächenknappheit.

- Im **Vertiefungsthema Wasser** wurde die Abschätzung der Wirkungen ausgewählter Maßnahmen auf diffuse Phosphoreinträge in die Fließgewässer Niedersachsens und Bremens mit Hilfe einer gesonderten Arbeit vertieft. Die Reduzierung der Phosphateinträge wurde nach Maßnahmengruppen differenziert mit unterschiedlichen Berechnungsmethoden quantifiziert; sie ist besonders für den Eintragspfad Erosion und Abschwemmung von Bedeutung. In den meisten Fällen wurden die Maßnahmen aber nicht gezielt auf den phosphoreintragsgefährdeten Flächen umgesetzt, da bei der Maßnahmenplanung andere Umweltziele im Vordergrund stehen.

Mit einer Änderung des rechtlichen Rahmens hat die Europäische Kommission 2014 den Abgabezeitraum für den Ex-post-Bewertungsbericht um ein Jahr bis Dezember 2016 verlängert und auch inhaltlich neue Anforderungen gesetzt. Das Evaluierungsteam ist bestrebt, die neuen Anforderungen in das bestehende Design einzubetten, um an die schon in der Halbzzeitbewertung und weiteren Evaluierungsschritten erarbeiteten Strukturen und Ergebnisse anknüpfen zu können.

5 VORKEHRUNGEN ZUR QUALITÄTSSICHERUNG

Von der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Programmumsetzung, ELER-Verordnung Art. 82 (2) e)

Maßnahmen zur Begleitung und Bewertung

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) i)

Die Begleitung und laufende Bewertung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums erfolgt gemeinsam mit den Bundesländern Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein in einer **länderübergreifend** abgestimmten Vorgehensweise. Die Aufgabe wird beim **Thünen-Institut** in Braunschweig² von den Instituten für Ländliche Räume, für Betriebswirtschaft und für Ökonomie der Forst- und Holzwirtschaft in Zusammenarbeit mit der Universität Rostock und den Büros entera in Hannover und kommunare in Bonn wahrgenommen. Der jährliche Zwischenbericht wird vom Büro entera verfasst.

Wichtigstes Gremium im Prozess der laufenden Bewertung ist der **Lenkungsausschuss der sogenannten 7-Länder-Evaluation**, der sich aus den Verwaltungsbehörden der beteiligten Länder und den Evaluatoren zusammensetzt. Er hat die Aufgabe, ein einheitliches Vorgehen bei der Begleitung und Bewertung abzustimmen. Die Geschäftsführung wurde im Berichtsjahr von Niedersachsen wahrgenommen. Am 11./12.11.2014 traf sich der Lenkungsausschuss in Bremen zu seiner jährlichen Sitzung. Neben der Verabschiedung einer neuen Geschäftsordnung für die neue Förderperiode, waren Themen der laufenden Bewertung – darunter die Implementations(kosten-)analyse, die Evaluierungsergebnisse von Agrarumweltmaßnahmen, die Evaluation von Beschäftigungswirkungen von Maßnahmen der Regionalentwicklung/Leader sowie die Bewertung von Tierschutzwirkungen der ELER-Förderung - diskutiert worden. Des Weiteren ging es in diesem Jahr u. a. um die Gestaltung der Jahresberichte, die Datenkonsistenz von Monitoringdaten der Art. 89- Maßnahmen, Rückfragen zum Mittelabfluss und Akzeptanz einzelner Maßnahmen unter Schwerpunkt 3 und 4 sowie den Stand der Genehmigung der EPLR 2014-2020 der einzelnen Länder.

Am 09.09.2014 traf sich der **Lenkungsausschuss** in Hannover zur ersten Sitzung der **5-Länder-Evaluierung für die Förderperiode 2014-2020**. Die Begleitung und laufende Bewertung der Programme

zur Entwicklung des ländlichen Raums erfolgt gemeinsam mit den Bundesländern Hessen, Niedersachsen/Bremen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg sind ausgestiegen. Die Geschäftsordnung wurde einstimmig angenommen, und die Ausschreibung der gemeinsamen Begleitung und Bewertung wurde diskutiert. Am 27.02.2015 wurde der Zuschlag an das Thünen-Institut Braunschweig erteilt.

Am 05.11.2014 trafen sich Vertreter aller Bundesländer mit Vertretern des Bundes und der Europäischen Kommission zur **jährlichen Überprüfung der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum in Deutschland** in Berlin. Anders als in den Vorjahren waren im Berichtsjahr einzelne Programmgespräche nicht erforderlich, sodass nur ein übergreifendes Jahresgespräch mit allen Ländern durchgeführt wurde. Zu den Themen der Sitzung zählten u. a. der Stand der Umsetzung der EPLR 2007-2013, die Umsetzung der Ergebnisse der Jahresgespräche 2013, die Begleitung und Bewertung sowie der Programmierungszeitraum 2014-2020.

- Zum Stand der Umsetzung stellte die Kommission fest, dass Deutschland mit einer Umsetzung von rund 90 % (mit Vorschüssen) über dem vergleichbaren EU-Durchschnitt von rund 84 % liegt. Sie wies darauf hin, dass bei einer Nicht-Erreichung der Mindestanteile pro Schwerpunkt zum Ende der Förderperiode, diese Mittel nicht für Mehrausgaben in anderen Schwerpunkten eingesetzt werden können. Wenn Überschreitungen auf Schwerpunktebene ausgeglichen werden sollen, sind Änderungsanträge zur Umschichtung notwendig. ELER- und HC-Mittel sind hierbei getrennt zu betrachten.
- Hinsichtlich der Qualität der Vorausschätzungen machte die Kommission auf die weiterhin deutlichen Unterschiede zwischen den einzelnen Programmen aufmerksam. Insgesamt hat sich die Qualität jedoch verbessert und erreicht im Durchschnitt einen Wert von rund 90 %.
- Weiterhin teilte sie mit, dass die Qualität der Änderungsanträge mittlerweile zufriedenstellend ist. Als Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen für Umschichtungen von bis zu 3 % der ELER-Mittel eines Programms zwischen Schwerpunkten nannte sie den 31.08.2015. Bei einem Umschichtungsbedarf über 3 % konnten entsprechende Anträge bis Ende 2014 gestellt werden.

² bis Ende 2012: vTI (Zur Vereinfachung der Außenkommunikation wurde die Kurzbezeichnung und das Logo des Johann Heinrich von Thünen-Instituts geändert)

- Bezüglich des Rechnungsabschlussverfahrens betonte die Kommission, dass HC-Mittel bis Ende 2015 vollständig ausgegeben werden müssen und Minderausgaben im HC nicht auf Mehrausgaben bei den übrigen ELER-Mitteln angerechnet werden können. Die Vorschüsse sind bis Ende 2015 mit Ausgaben zu belegen. Erfolgt dies nicht, müssen sie an die Kommission erstattet werden. Sie stoppt die Erstattungen bei einem Auszahlungsstand von 95 %. Die bereits an Endempfänger geleisteten Ausgaben müssen dann durch die Mitgliedsstaaten bis zum Abschluss des Rechnungsabschlussverfahrens vorfinanziert werden.
- Der differenzierte Einsatz der HC-Mittel wird in Kap. 3a der jährlichen Zwischenberichte dargestellt – die Kommission wies diesbezüglich darauf hin, dass diese Finanzdaten im Abschlussbericht der Förderperiode 2016 die Basis für die Prüfung des vollständigen Einsatzes der HC-Mittel darstellen.
- Zum Punkt Umsetzung der Ergebnisse der Jahresgespräche 2013 merkte die Kommission an, dass die gewonnenen Erkenntnisse aus den halbjährlichen Aktualisierungen der Aktionspläne sowie den Seminaren bei den Darlegungen zur Überprüf- und Kontrollierbarkeit jeder Maßnahme stärker einfließen müssen. Bei Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen gilt dies auch auf der Ebene von Teilmaßnahmen. Ergebnisse von Prüfungen und Erkenntnisse aus der Umsetzung sind hierbei besonders relevant.
- Bezüglich des Punktes Arbeit der Begleitausschüsse äußerte die Kommission die Bitte, relevante Dokumente rechtzeitig vorzulegen. In der Vergangenheit führten zu spät versendete Beratungsunterlagen in einigen Fällen zu Problemen, da im Vorfeld keine bzw. nur eine erschwerte kommissionsinterne Prüfung möglich war.
- Im weiteren Verlauf der Veranstaltung fand ein ausführlicher Informationsaustausch zum Programmierungszeitraum 2014-2020 statt. Wichtige Punkte hierbei waren v. a. die Verzögerungen bei der Genehmigung der vier deutschen ELER-Programme (NLR, NRR, SN und ST), technische Änderungen und Probleme bei SFC2014 und der LEADER-Vorbereitungsprozess. Abschließend informierte die Kommission darüber, dass fonds-spezifische Jahresgespräche für die Förderperiode 2014-2020 nicht mehr obligatorisch sind.

Zum 30.06.2014 ist die Landentwicklungsverwaltung als Bestandteil des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) aus diesem herausgelöst worden. Seit dem 01.07.2014 gehört die Landentwicklungsverwaltung zu den vier

Ämtern für regionale Landesentwicklung (ÄrL). Die Aufgabe der Förderung des ländlichen Wegebaus wird dort in den Dezernaten 3 wahrgenommen. Die ÄrL sind von der Landesregierung eingerichtet worden, um mit den an der Spitze der ÄrL stehenden Landesbeauftragten Ansprechpartner für die Akteure im ländlichen Raum zu haben. Ziel ist die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit von Regionen durch Zusammenarbeit über Verwaltungsgrenzen hinweg sowie durch Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft in einer Region zu verbessern und so den Fördermitteleinsatz besser zu koordinieren. Im Rahmen der fachaufsichtlichen Prüfungen werden anstelle des LGLN mit elf Bewilligungsstellen mit der Umorganisation zum 01.07.2014 künftig vier ÄrL geprüft.

Der **Begleitausschuss** zu *PROFIL* 2007-2013 kam im Berichtsjahr nicht zusammen. Jedoch wurde der Jahresbericht sowie der Bewertungsbericht gem. Art. 78 der VO (EG) Nr. 1698/2005 im Umlaufverfahren an den Begleitausschuss gegeben und von diesem gebilligt.

Die Verwaltungsbehörde und die für die *PROFIL*-Maßnahmen zuständigen Fachreferate nahmen regelmäßig an Veranstaltungen der Deutschen **Vernetzungsstelle** Ländlicher Raum (DVS) teil, insbesondere im Bereich Leader.

Zur EDV-mäßigen Unterstützung wurde auch 2014 das in Kooperation mit Thüringen entwickelte Datenverarbeitungsprogramm „**Monitoring-Suite**“ eingesetzt. Im Berichtsjahr waren Anpassungen der Monitoring-Suite aufgrund kleinerer Umstellungen im Datenverarbeitungsprogramm der Zahlstelle erforderlich. Die Monitoring-Suite wurde im Berichtsjahr für nahezu alle Maßnahmen und Indikatoren eingesetzt. Eine händische Erfassung war daher nur noch für einzelne Ergebnisindikatoren notwendig, deren Ermittlung zu aufwendig in der Programmierung wäre. Aufgrund technischer Probleme mit dem von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) entwickelten Konverter wurden im Berichtsjahr alle Monitoringdaten manuell in SFC eingegeben.

Probleme und Abhilfemaßnahmen

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) ii)

Zur Verbesserung der Akzeptanz einzelner Maßnahmen bzw. des gesamten Programms, um Minder- und Mehrbedarfe auszugleichen und damit den Mittelabfluss insgesamt sicherzustellen sowie zur Be-

rücksichtigung geänderter Rahmenbedingungen wurden bisher insgesamt sechs **Änderungsanträge zum PROFIL** gestellt. Am 27.06.2013 wurde der sechste Änderungsantrag eingereicht, der zuvor im Rahmen der Begleitausschusssitzung im April beschlossen und infolge eines am schriftlichen Beschlussverfahrens nochmals erweitert worden war. In seiner endgültigen Fassung wurde er am 21.03.2014 vorgelegt und am 03.04.2014 durch die Kommission angenommen (siehe Kapitel 1).

Zur rechtzeitigen Abstimmung entsprechender Planungen werden regelmäßige **Dienstbesprechungen** der Verwaltungsbehörde mit den beteiligten Fachreferaten durchgeführt. Im Berichtsjahr wurden auch im Vorfeld der Programmerstellung PFEIL diverse Dienstbesprechungen im Rahmen der ELER AG durchgeführt.

In 2014 gab es verschiedene **Prüfungen** des Internen Revisionsdienst für die Technische Hilfe. Das vorläufige Ergebnis liegt zur Stellungnahme vor und hat keine fachlichen Beanstandungen, sondern lediglich formale Beanstandungen zum Ergebnis. Zudem gab es eine Prüfung der Technischen Hilfe durch die Bescheinigende Stelle (BS). Hierzu liegt der ELER-Verwaltungsbehörde jedoch noch kein Ergebnis bzw. Prüfbericht vor.

Ferner gab es seitens des **Europäischen Rechnungshofes** (ERH) eine Umfrage an alle Mitgliedsstaaten zur Nutzung der Technischen Hilfe. Die Ergebnisse mündeten im ERH-Sonderbericht Nr. 4/2015 „Technische Hilfe: Welchen Beitrag hat sie in den Bereichen Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums geleistet?“. Darüberhinaus hat der ERH eine Wirtschaftlichkeitsprüfung der von den Mitgliedstaaten angewendeten Praktiken ab November 2013 gestartet, mit denen sichergestellt wird, dass die Kosten der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum im Programmzeitraum 2007-2013 angemessen sind. Die Prüfung **PROFIL** erfolgt/e wie folgt: 1) Online-Fragebogen, 2) Analyse und Weiterverfolgung früherer Prüfungsergebnisse und schließlich ggf. Ersuchen um ergänzende Auskünfte. Der Online-Fragenbogen wurde in enger Abstimmung mit der EU Zahlstelle Anfang 2014 an den ERH direkt gesandt. Die Prüfung startete mit dem Erscheinen des Sonderberichtes Nr. 12/2013 „Können die Kommission und die Mitgliedsstaaten nachweisen, dass die EU-Haushaltsmittel für die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums sinnvoll eingesetzt werden?“.

Prüfung des ERH – Rechnungsführung im Bereich **EAGFL** im Rahmen der ZVE. Die Prüfung erfolgte in

mehreren Bundesländern. Für Niedersachsen/ Bremen wurden keine Fehler festgestellt.

Im Rahmen der **nationalen Kontrollen** hatte der Landesrechnungshof (LRH) bereits in den Jahren 2011, 2012 und 2014 mehrere Prüfungen durchgeführt.

- Die Ergebnisse der Prüfungen „Fließgewässerentwicklung (Code 323B) und „Verfahren nach §91 Flurbereinigungsgesetz“ (Code 125A) lagen vor. Eine abschließende Klärung steht noch aus.
- Der Prüfbericht für die Maßnahme „Diversifizierung“ (Code 311) ist fertiggestellt und durch das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) beantwortet. Alle Prüfungsanmerkungen des LRH wurden ausgeräumt, so dass keine Beanstandungen verblieben sind.
- Für die Maßnahme „Dorferneuerung (Code 322) gab es im Ergebnis keine fachliche Beanstandungen.
- Die Prüfung der Maßnahme „Kulturerbe“ (Code 323 D), in der insbesondere das Verwaltungsverfahren im Fokus stand, ist formal abgeschlossen, da ursprünglich keine Fortsetzung der Maßnahme geplant war. Das Bewilligungsverfahren wird für die nächste Förderperiode umgestellt. Die Bedenken des LRH werden berücksichtigt und in der Förderung umgesetzt.
- Die Prüfbericht zur LRH-Prüfung BMQ (Code 114) lag dem Fachreferat zur Stellungnahme vor. Ein abschließendes Ergebnis liegt noch nicht vor.
- Ferner erfolgte in 2014 eine Prüfung für die Maßnahme „Transparenz schaffen – von der Ladenteheke bis zum Erzeuger“. Hierzu liegt noch kein Ergebnis/Prüfbericht vor.

Im Rahmen des **Aktionsplans zur Verminderung der Fehlerquoten** waren in Niedersachsen und Bremen in 2013 und mit dem Update im Januar/Februar 2014 die Codes 213, 214 und 223 betroffen. Die Maßnahme 213 soll und wird zukünftig rein national finanziert werden. Im Code 223 ist das Ergebnis noch nicht repräsentativ, im Jahr 2012 lag die Fehlerquote bei 0 %. Im Hinblick auf die hohen Fehlerquoten im Code 214 ist zu berücksichtigen, dass bei flächenbezogenen ELER-Maßnahmen immer zusätzliche Auflagen und Verpflichtungen ausgeglichen werden. Das Risiko, Verstöße zu begehen ist dadurch (gerade im Vergleich mit den Direktzahlungen) grundsätzlich höher. Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Information (z. Bsp. In der Land & Forst oder diverse Informationsveranstaltungen der Antragsteller und Berater als Multiplikatoren) sollen dazu beitragen, die Fehlerraten möglichst weiter zu senken. Mit den Auszahlungsmitteilungen 2014 erfolgte eine Information über die

festgestellten Verstöße. Ferner wird an die Neuantragsteller ein Hinweisblatt zu den einzelnen Verpflichtungen in einfacher Sprache versandt.

Die KOM veranstaltete im März 2014 ein **Seminar zur Fehlerratenreduzierung** mit vier Arbeitsgruppen (Workshop) in Brüssel, an dem BMEL und u.a. ein Vertreter des Bundeslands als Multiplikatoren teilnahmen.

Mit der 3. Fortschreibung im September 2014 waren neben den Codes 213 und 214 (Flächenmaßnahmen) die Codes 311, 321 und 314 betroffen. Bei den Fehlerquoten der Codes 311, 321 und 341 handelt es sich um nicht repräsentative Ergebnisse bzw. sog. statistische Ausreißer woraufhin keine Aktionen zur Verhinderung geplant wurden. Zu den Fehlerquoten der Codes 213 und 214 wird auf die vorgenannten Aktionen mit Update Januar/Februar 2014 verwiesen (Informationen über die Fachpresse etc.). Zudem erschienen im Dezember 2014 Schlussfolgerungen des Rates zur Fehlerquote der Ausgaben der GAP.

Bereits im April 2010 hatte die Kommission auf das nach ELER-Verordnung bestehende Rechtsproblem hinsichtlich der Förderung von **Trittsteinbiotopen** im Rahmen der Natura 2000-Förderung (Maßnahme 213) hingewiesen, wonach Flächen außerhalb von Natura 2000-Gebieten nicht förderfähig sind. Für 2010 war eine Übergangslösung geschaffen worden, die wie für die Jahre 2011 und 2012 letztmalig auch für 2013 verlängert wurde. Danach konnten auch im Berichtsjahr alle Flächen, für die bereits im vorangehenden Jahr Fördermittel gezahlt worden waren, weiterhin gefördert werden. Auch 2014 kam diese Regelung zur Anwendung.

Die **Beschränkung der Förderkulisse auf den ländlichen Raum** wird den Anforderungen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und Natura 2000 nicht gerecht (Maßnahme 323, Teilmaßnahmen A - C). Die ökologische Qualität zahlreicher Fließgewässer und

die Erreichbarkeit von Teilebensräumen sind wesentlich von der Durchgängigkeit des gesamten Fließgewässersystems abhängig – auch die urbanen Abschnitte der großen Verbindungsgewässer müssen hier eingeschlossen sein. Um auch in städtischen Gebieten Maßnahmen fördern zu können, wäre eine fachliche **Gebietskulisse** erforderlich. Eine solche Öffnungsklausel gibt es nur für die Teilmaßnahme der Managementplanung.

Inanspruchnahme der Technischen Hilfe

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) iii)

Für die Technische Hilfe sind rund 8,7 Mio. € öffentliche Mittel (davon 50 % EU-Mittel) eingeplant, nachdem sich das Budget infolge der sechsten Programmänderung 2014 um etwa 7 % bzw. ca. 0,7 Mio. € verringert hatte. Die Verringerung des Mittelansatzes war erforderlich geworden, weil vorgesehene Mittel und damit Kosten für Personal und EDV-Arbeiten des Servicezentrums für Landentwicklung (SLA) nicht eindeutig nur dem ELER (der zweiten Säule) zugeordnet und entsprechend den Vorgaben der Technischen Hilfe finanziert werden konnten.

Die Summe der seit Programmbeginn aus Technischen Mitteln getätigten Zahlungen beläuft sich Ende 2014 auf knapp 7,1 Mio. €. Das mit der sechsten Programmänderung reduzierte Budget ist damit zu 81 % ausgeschöpft. In der Tabelle auf der folgenden Seite sind die jährlichen öffentlichen Ausgaben der Technischen Hilfe kategorisch aufgelistet [Die hier angegebenen und nach verschiedenen Kategorien differenzierten öffentlichen Kosten weichen in den Jahressummen von den Angaben in der Finanztafel im Kapitel 3 ab. Die Abweichungen begründen sich in der rein nationalen Finanzierung der Mehrwertsteuer, die in den Zahlungsanträgen (Grundlage für Kapitel 3) nicht ausgewiesen wird].

Öffentliche Ausgaben Technische Hilfe	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	(in €)							
Begleitung, Bewertung	292.828	341.450	556.488	639.936	451.208	592.683	564.178	543.184
Publizität	61.661	27.840	25.674	73.150	25.661	62.490	20.417	6.001
Weitere Öffentlichkeitsarbeit	41.660	64.247	26.636	51.402	85.507	16.306	16.707	17.419
EDV-Unterstützung	524	109.253	226.727	799.055	481.499	295.546	179.686	107.916
Kosten der Verwaltungsbehörde	7.775	21.157	134.097	89.576	93.493	161.829	204.721	213.723
Begleitausschuss	760	3.336	4.153	7.921	5.207	4.519	2.143	642
Leader	30.651	1.971	466	4.146	6.785	9.424	10.223	1.843
Summe	435.858	569.254	974.241	1.665.186	1.149.361	1.142.798	998.074	890.728

- Auch im Berichtsjahr 2014 entfiel ein großer Teil der Ausgaben aus der Technischen Hilfe auf die **Begleitung und Bewertung**. Dabei wurden insbesondere Arbeiten für die Ermittlung der Indikatoren (Biodiversität, HNV und Feldvogelindikator) sowie für Wirkungskontrollen der AUM-Maßnahmen des MU und ML eingesetzt.
- Die Ausgaben im Bereich **Publizität** beziehen sich auf die Herstellung von Erläuterungstafeln.
- Für die **Öffentlichkeitsarbeit** wurden Ausgaben maßnahmebezogen für Workshops, Schulungen, Faltblätter etc. sowie programmbezogen für verschiedene Veranstaltungen (auch fondsübergreifend) getätigt. Zu nennen sind hier insbesondere: das Bürgerfest zum Tag der Deutschen Einheit, der in Hannover an 2 Tagen stattfand und bei dem sich der ELER mit Projekten „Transparenz schaffen- von der Ladentheke bis zum Erzeuger“ und allgemein im Ausblick von *PROFIL* zu *PFEIL* fondsübergreifend mit dem EFRE/ESF präsentierte. Weitere Veranstaltungen im Rahmen der Programmerrstellung des EPLR 2014-2020 waren zwei Veranstaltungen zur Beteiligung der WiSo-Partner am 01.04.2014 und am 24.07.2014 unter Mitwirkung der Fachreferate des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz.
- Für die Weiterentwicklung und Pflege der Monitoring-Suite (**EDV-Unterstützung**) fielen Programmier-, Personal- und Gerätekosten an.
- Aufgrund des stetig steigenden Aufwands bei der Programmumsetzung werden seit 2009 zwei neu geschaffene Personalstellen in der **Verwaltungsbehörde (VB)** über die Technische Hilfe finanziert und darüberhinaus zwei weitere Personalstellen

seit 2012 vor dem Hintergrund der neuen Förderperiode.

- Die Ausgaben für den **Begleitausschuss** beziehen sich auf die im Berichtsjahr durchgeführte Sitzung: der Konstituierung des vorläufigen Begleitausschusses für Niedersachsen und Bremen ab 2014. (s. o.).
- Im Bereich **Leader** wurde u. a. eine zweitägige Sitzung des Lenkungsausschusses durchgeführt (siehe Kapitel 2, Schwerpunkt 4).

Letzte Auszahlungen aus Mitteln der Technischen Hilfe sind bis Ende 2015 geplant.

Publizität und Information

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) iv)

Aktuelle Informationen hält die seit 2011 im neuen Landesdesign gestaltete und regelmäßig aktualisierte Internetseite www.profil.niedersachsen.de bereit. Hier wird das Förderprogramm *PROFIL* Niedersachsen und Bremen 2007-2013 mit seinen Schwerpunkten und Maßnahmen vorgestellt und kann in der konsolidierten Fassung nach dem sechsten Änderungsantrag ebenso heruntergeladen werden wie der Förderwegweiser *PROFIL* und die Förderrichtlinien. Neben einer Kurzbeschreibung jeder Maßnahme informieren eigene Seiten über den Begleitausschuss, aktuelle Termine und Veranstaltungen. Ansprechpartner/innen und Rechtsgrundlagen werden genannt und Antworten auf häufig gestellte Fragen gegeben.

Um der Öffentlichkeit einen möglichst anschaulichen Bezug zu den Fördermöglichkeiten des EU- Landwirtschaftsfonds (ELER) zu vermitteln, präsentieren Ver-



Bürgerfest zum Tag der Deutschen Einheit in Hannover: Landwirtschaftsminister Christian Meyer erkundet die PROFIL-Fördermöglichkeiten.

treter regionaler Bildungsträger gemeinsam mit dem Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 3. Oktober 2014 im Rahmen des Bürgerfestes zum Tag der Deutschen Einheit in Hannover ihre Umsetzung der Fördermaßnahme „**Transparenz schaffen, von der Ladentheke bis zum ErzeugerIn**“ mit Hilfe eines erlebbaren Sinesparcours.

Das breite PROFIL-Förderspektrum verdeutlicht der in zweiter Auflage im Jahr 2010 aktualisierte **Förderwegweiser**, der die einzelnen Schwerpunkte des Programms sowie ausgewählte Projekte vorstellt. Darüber hinaus informieren maßnahmenbezogene **Faltblätter** über einzelne Fördermöglichkeiten.

Am 20.11.2014 fand der **Tag der Landentwicklung** statt, der neben der Hauptthematik der neuen EU-Förderperiode 2014 – 2020 auch eine kurzen Rückblick auf die erfolgreichen ILE-Maßnahmen der EU-Förderperiode 2007 – 2015 beinhaltete. Teilnehmer



ELER-Förderung zum Anfassen im Rahmen des Bürgerfestes zum Tag der Deutschen Einheit in Hannover, 03.10.2014.

waren kommunale Vertreter, Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Vertreter der Bewilligungsbehörden.

In **Fachzeitschriften** wie z. B. „Land & Forst“ wurde über das PROFIL-Programm und einzelne Maßnahmen berichtet. So erschienen z. B. Artikel zur Zonierung von Vogelschutzgebieten unter Vertragsnaturschutzmaßnahmen²⁰³ (Code 214), zur Neuerung der niedersächsischen Agrarumweltmaßnahmen im PFEIL-Programm²⁰⁴, zu geänderten Förderbedingungen des Agrarinvestitionsprogramms in der neuen Förderperiode²⁰⁵ (Code 121) und dem Ausbau des Aktionsprogramms Ökolandbau²⁰⁶ (Code 214).

Regionale Zeitungen wie z. B. die Neue Osnabrücker Zeitung (NOZ), die Walsroder Zeitung oder der Weser Kurier informierten über Abläufe und Neuerungen, Veranstaltungen und Aktivitäten der Leader Regionen oder einzelne Fördervorhaben und Projekte im Rahmen von PROFIL.

Mit **Pressemittellungen** wurde im Berichtsjahr z. B. über die Einleitung von acht neuen Flurbereinungsverfahren sowie der Vorstellung von Dorferneuerungsplänen von 16 Dörfern berichtet.²⁰⁷

Weiteren EU-Vorschriften zu **Transparenz und Publizität** wurde Rechnung getragen:

- Die für das Förderprogramm zuständige Verwaltungsbehörde hat gem. Art. 75 Abs.1, Buchstabe f der VO (EG) 1698/ 2005 zu gewährleisten, dass die Verpflichtungen bezüglich der Publizität gem. Art 76 eingehalten und gem. Art. 58 i. V. m. Anhang VI der VO (EG) 1974/ 2006 ausgeführt werden. Nach den Vorlagen in Anhang VI der ELER-Durchführungsverordnung stellte der Landesbetrieb Geobasisdaten Niedersachsen (LGN) im Jahr 2014 zentral 341 **Erläuterungstafeln** zur Erfüllung der Publizitätsvorschriften her. Die Hinweisschilder für große Infrastrukturmaßnahmen werden grundsätzlich durch den jeweiligen Projektträger beschafft. Im Jahr 2014 waren es 8 Schilder, die vor allem im Rahmen der Maßnahmen Flurbereinigung (125A) erforderlich wurden.
- Im Sinne der Transparenz-Initiative der EU waren seit Juni 2009 **Informationen über Empfänger von ELER- und EGFL-Mitteln** in Deutschland auf einer Website der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter www.agrar-fischerei-zahlungen.de frei abrufbar. Mit dem Urteil vom 09.11.2010²⁰⁸ infolge von Klagen zweier Landwirte aus Deutschland hatte der Europäische Gerichtshof die verwendete Rechtsgrundlage²⁰⁹ für ungültig erklärt, soweit natürliche Personen betroffen sind. Die Informationen über

die Fördermittelempfänger wurden daraufhin zunächst vollständig aus dem Netz genommen. Im April 2011 wurde die entsprechende Rechtsgrundlage von der Kommission geändert²¹⁰, die Zahlungen an juristische Personen sind seitdem wieder einsehbar. Daten von natürlichen Personen bleiben dagegen weiter gesperrt, bis über einen noch von der Kommission vorzulegenden Vorschlag über eine Neuregelung für die 27 Mitgliedstaaten entschieden ist.

6 VEREINBARKEIT MIT DER GEMEINSCHAFTSPOLITIK

Erklärung über die Vereinbarkeit der Intervention mit der Gemeinschaftspolitik sowie gegebenenfalls die Darstellung von Problemen und der entsprechenden Abhilfemaßnahmen, ELER-Verordnung Art. 82 (2) f)

Die Übereinstimmung der Programmdurchführung mit dem Gemeinschaftsrecht wird durch die erforderlichen vorhandenen Rechtsvorschriften und Richtlinien auf Landes- und Bundesebene sichergestellt.

Zielkonsistenz

Die *PROFIL*-Durchführung hat Auswirkungen auf weite Bereiche gemeinschaftlich geregelter Politik wie Wettbewerb, Wachstum, Beschäftigung, Chancengleichheit, Umwelt und Gesundheit. Ebenso haben Entwicklungen in der ersten Säule der gemeinsamen Agrarpolitik auf die ELER-Intervention. Ein mehrstufiger Planungsansatz sorgt für die strategische Konsistenz der programmierten Maßnahmen:

- Die Grundsätze der EU-Politik sind in den **Strategischen Leitlinien** der Gemeinschaft niedergelegt²¹¹.
- In Übereinstimmung damit wurde für Deutschland ein **Nationaler Strategieplan (NSP)**²¹² erstellt.
- Die **Nationale Rahmenregelung (NRR)**²¹³ und *PROFIL* (insbesondere die jeweiligen Kapitel 3.2) sind an diesen Grundsätzen ausgerichtet. Mit ihrer Genehmigung hat die Kommission 2007 die Vereinbarkeit mit der Gemeinschaftspolitik bestätigt.
- **Förderrichtlinien:** Die in den zuständigen Fachreferaten erarbeiteten Richtlinien, Verfahrensbestimmungen und rechnergestützte Programme stellen sicher, dass die Umsetzung der Förderung mit der Gemeinschaftspolitik vereinbar ist.

Nach der Festlegung auf die neuen Herausforderungen im Rahmen des **Gesundheitschecks** (Health-Check) wurden die Programmdokumente auf allen Ebenen an die neuen Ziele angepasst. Umweltziele in Bezug z.B. auf Biodiversität, Wasser und erneuerbare Energien, die zum Teil bereits zuvor im Blickpunkt standen, wurden durch den Themenbereich Klimawandel ergänzt. Die Umwelt-Rahmenbedingungen in Niedersachsen und Bremen sind in Kapitel 1, die Anpassungen des Programms in Kapitel 2 und insbesondere in den Kapiteln 2 A und 3 A beschrieben.

Im Juni 2010 löste die „**Europa 2020-Strategie**“²¹⁴ die im vorangegangenen Jahrzehnt verfolgten Strategien von Lissabon- und Göteborg ab. Beide waren nur eingeschränkt erfolgreich: Die Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung²¹⁵, die die Gemeinschaft bis zum Jahr 2010 zum wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum der Welt machen sollte, hatte mit der

Finanz- und Wirtschaftskrise zu kämpfen, und auch die Göteborg-Strategie für nachhaltige Entwicklung²¹⁶ erreichte einige ihrer Ziele teilweise oder nicht, etwa im Hinblick auf Biodiversität, Antibiotika-Resistenzen oder Klimawandel.

Einige der Kernziele der „Europa 2020-Strategie für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ können durch Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung unterstützt werden. Dazu gehören

- die Erhöhung der Beschäftigungsquote von derzeit 69 % auf 75 % bis zum Jahr 2020,
- die Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 20 % (ggf. 30 %) von 1990 bis 2020,
- die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch auf 20 %,
- die Erhöhung der Energieeffizienz um 20 %,
- sowie die Verringerung der Zahl der Menschen, die von Armut und Ausgrenzung bedroht sind.

Auch die Ziele der Flaggschiffinitiativen des Programms decken sich teilweise mit denen der Förderung der ländlichen Entwicklung, etwa in den Bereichen des Breitband-Internet-Ausbaus sowie der Förderung von Arbeitsmobilität, lebenslangem Lernen und sozialer wie auch territorialer Kohäsion.

Der Stand der Umsetzung der Europa 2020-Strategie auf nationaler Ebene und weiterhin geplante Maßnahmen sind von den Mitgliedsstaaten seit 2011 jährlich in einem **Nationalen Reformprogramm (NRP)** darzulegen. Ihr Nationales Reformprogramm 2014²¹⁷ hat die Bundesregierung im März des Berichtsjahres auf Grundlage des Jahreswachstumsberichts 2014 der Europäischen Kommission²¹⁸ beschlossen. Im Hinblick auf die Europa 2020-Strategie dokumentiert der Bericht die bisher erzielten Fortschritte Deutschlands, die alle fünf Kernbereiche betreffen.

In ihrem letzten **Jahreswachstumsbericht 2015**²¹⁹ von November 2014, der die wichtigsten Prioritäten für die Wirtschafts- und Sozialpolitik der Mitgliedstaaten in den nächsten Monaten vorgibt, empfiehlt die Kommission eine Wirtschafts- und Sozialpolitik auf drei Säulen: 1) Investitionsimpulse, 2) energische Wiederaufnahme der Strukturreformen und 3) verantwortungsvolle Haushaltspolitik.

PROFIL unterstützt die Europa 2020-Strategie u. a. durch die Förderung von Fortbildung/Qualifizierung, Innovation sowie durch die Erschließung des Potenzials von Betrieben im ländlichen Raum.

Die organisatorische und inhaltliche Ausgestaltung der *PROFIL*-Förderung sowie Beratungs-, Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen orientieren sich an der **Chancengleichheit** der Geschlechter und verhindern, dass gesellschaftliche Minderheiten benachteiligt werden.

Wie die Betriebsprämien der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sind die Prämien für Agrarumweltmaßnahmen entsprechend der **Cross Compliance (CC)**²²⁰ an die Voraussetzung gebunden, dass bestimmte Grundanforderungen an Natur-, Ressourcen- und Tierschutz sowie z. B. im Umgang mit Dünge- und Pflanzenschutzmitteln erfüllt werden (ELER-Verordnung Artikel 39 Absatz 3). Novellierungen bundes- und landesrechtlicher Regelungen (s. Kap. 1) tragen dazu bei, dass diesen Grundanforderungen auf dem jeweils aktuellen Niveau entsprochen wird.

Konsistenz mit Maßnahmen der ersten Säule

Die Konsistenz mit Fördermaßnahmen der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik wird unter anderem durch die Einbindung der flächenbezogenen Fördervorhaben in das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) sichergestellt.

Im Rahmen der **Diversifizierungsbeihilfe Zucker** standen Niedersachsen insgesamt 12,4 Mio. € zur Verfügung, die im Rahmen des *PROFIL* für die Maßnahmen zur „Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe“ (121) und „Wegebau“ (125-B) eingesetzt wurden. Solange Bewilligungen aus diesen Mitteln erfolgten, wurde die Bewilligung von ELER-Mitteln in den entsprechenden Maßnahmen ausgesetzt. Einschließlich der im Wirtschaftsjahr 2010/2011 noch bewilligten Mittel wurden bis zum 30.09.2011 insgesamt 11,5 Mio. € Zuckerdiversifizierungsmittel ausgezahlt, davon 8,2 Mio. € für die Maßnahme 125-B und 3,3 Mio. € für die Maßnahme 121. Das Programm ist damit abgeschlossen, im Jahr 2014 erfolgten – wie schon in den Vorjahren – keine Zahlungen aus Zuckerdiversifizierungsbeihilfe mehr.

Die Voraussetzungen für die Förderung von ELER-Maßnahmen im Sektor **Obst und Gemüse** wurden in der ersten *PROFIL*-Änderung (2009) erläutert, sodass Überschneidungen mit Förderungen aus Mitteln der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik auszuschließen sind. Dies betrifft Qualifizierungsmaßnahmen (Code 111), die Einführung einzelbetrieblicher Managementsysteme (Code 114), die Agrarinvestitionsförderung (Code 121), Verarbeitung und

Vermarktung (Code 123) und Agrarumweltmaßnahmen (Code 214). In Kapitel 10 wurden Angaben ergänzt, um die Komplementarität mit den Maßnahmen in den Sektoren Zucker sowie Obst und Gemüse sicherzustellen.

Komplementarität mit anderen Förderprogrammen

Die Umsetzung des Programms wird mit der Ausrichtung anderer Förderprogramme abgestimmt. Das betrifft die Bereiche

- Regionalentwicklung (EFRE – Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung),
- soziale Entwicklung (ESF – Europäischer Sozialfonds),
- Fischerei (EFF – Europäischer Fischereifonds)
- und grenzüberschreitende Zusammenarbeit (INTERREG IV A Deutschland-Niederlande, INTERREG Ostsee, INTERREG IV B Nordsee).

Generell werden Wege gesucht, die Wirkung der jeweils anderen Programme zu ergänzen und zu steigern. Eine gleiche Förderung aus verschiedenen Fonds ist damit ausgeschlossen.

Zwischen den einzelnen Verwaltungsbehörden ist durch die Mitgliedschaft der **Fondsverwalter** in den Begleitausschüssen ein regelmäßiger Austausch gewährleistet.

Beispiel für die **Verzahnung der EU-Fonds** in der Förderperiode 2007-2013 ist die ELER-Maßnahme 123 (Verarbeitung und Vermarktung), die eng mit entsprechenden Fördermaßnahmen des EFRE abgestimmt wurde. Während die EFRE-Förderung Beschäftigungsziele verfolgt, zielt die ELER-Förderung auf Wettbewerbsfähigkeit und Erzeugernutzen ab. Vielfach finden Dreiergespräche zwischen Vertretern der Landwirtschaftskammer (ELER), der N-Bank (EFRE) und dem Antragsteller statt, um ihm eine kohärente Beratung anzubieten. Weitere Abstimmungen mit Förderungen aus dem EFRE sind bei den ELER-Maßnahmen 216 (EFRE: Natur Erleben), 313 (EFRE: Förderung des Fremdenverkehrs) erforderlich.

Im Zuge der Vorbereitung der neuen Förderperiode erfolgte eine Harmonisierung und Intensivierung der fondsübergreifenden Förderansätze, wie z. B. die Breitbandförderung und die stärkere Verknüpfung mit der regionalen Landesentwicklung.

Ostseestrategie

Im Oktober 2009 hatte der Europäische Rat die **Strategie der Europäischen Union für den Ostseeraum** beschlossen²²¹. Ziel der Ostseestrategie ist die Zusammenführung und Abstimmung von Aktivitäten und Akteuren auf unterschiedlichen Ebenen, um damit die Entwicklung der Ostseeregion mit einem integrierten Ansatz zu unterstützen. Sie ist damit die erste sogenannte „makroregionale Strategie“ der EU bzw. neues Instrument der Regionalpolitik, das zunächst exemplarisch im Ostsee- sowie im Donauraum erprobt wird.

Konkretisiert wird die Strategie durch den begleitenden **Aktionsplan**, der in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten des Ostseeraums und anderen Interessenvertretern erstellt und 2010 beschlossen wurde. Im Februar 2013 wurde das Ergebnis einer ersten grundlegenden Revision des Aktionsplans vorgelegt²²². Definiert werden darin nunmehr 17 prioritäre Handlungsfelder (die Priorität „Kultur und Identität“ ist hinzugekommen) sowie konkrete Projekte. Für die Umsetzung der Strategie bzw. des Aktionsplanes sollen im Wesentlichen vorhandene Instrumente wie z. B. die Programme der Strukturfonds oder zur Entwicklung des ländlichen Raums genutzt werden.

Das Land Niedersachsen zählt zwar nicht zum deutschen Wassereinzugsgebiet der Ostsee, dennoch stehen Teilgebiete - insbesondere das Konvergenzgebiet Region Lüneburg – traditionell in engem Zusammenhang mit dem Ostsee-einzugsgebiet um die Metropolregion Hamburg. Dies Gebiet gehört auch zum Programmraum des „INTERREG IV B Ostseeprogramms 2007 - 2013“, das auf die Förderung von Innovation, Erreichbarkeit und nachhaltiger Entwicklung abzielt und damit Beiträge zur Umsetzung der Ostseestrategie insbesondere im Bereich Wettbewerbsfähigkeit leisten kann.

Zwischen dem *PROFIL*-Programm und dem Aktionsplan zur Ostseestrategie lassen sich thematische Zielüberschneidungen vor allem in den Bereichen Wohlstand und Attraktivität feststellen.

- Der **Schwerpunkt 12** des Aktionsplans zur Ostseestrategie zielt auf die „*Erhaltung und Ausbau der Attraktivität des Ostseeraums, insbesondere durch Maßnahmen in den Bereichen Bildung und Jugend, Tourismus, Kultur und Gesundheit*“. Diese Themen sind auch Förderziele vieler Maßnahmen im Schwerpunkt 3 und z. T. im Schwerpunkt 1 des *PROFIL* (311, 313, 321, 323, 331, 111). Bildung, Gesundheit und die demografische Entwicklung zählen ebenfalls zu den Querschnittsthemen im *PROFIL*-Schwerpunkt 4 Leader. Hier kann Er-

fahrungsaustausch und Zusammenarbeit zwischen den Leader-Regionen im Rahmen von Leader-Kooperationsprojekten (Maßnahme 421) der Umsetzung der Ziele Aktionsplans dienen.

- Mit der Förderung der Versorgung mit Erneuerbaren Energien (Maßnahme 321) bestehen Schnittmengen im Hinblick auf die Ziele des Aktionsplans zur „*Milderung des Klimawandels*“ (**Schwerpunkt 5**) sowie zur „*Verbesserung des Zugangs zu den Energiemärkten*“ (**Schwerpunkt 10**).

Die Überlegungen, wie die Ostseestrategie noch enger in die Strategien der Entwicklung des ländlichen Raums eingebunden werden kann, sind noch nicht abgeschlossen. Weiterhin findet dieser Aspekt sowie generell die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie²²³ auch in der Gesamtstrategie für die Förderperiode ab 2014 Berücksichtigung.

Wettbewerbsregeln

Die gemeinschaftlichen Wettbewerbsbestimmungen werden eingehalten. Die beihilferechtlichen Förderatbestände sind – in der Regel mit der Nationalen Rahmenregelung (NRR) – notifiziert oder nach Verordnung (EG) Nr. 1857/2006 vom Beihilfeverbot freigestellt. Entsprechend den Vorgaben der jeweiligen Förderrichtlinie findet das **Vergaberecht** nach Maßgabe der Vorl. VV zu § 44 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung²²⁴ bzw. der Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen²²⁵ Anwendung. Für nichtöffentliche Zuwendungsempfänger gelten zum Teil vereinfachte Regelungen, die in den jeweiligen Förderrichtlinien und Verfahrensvorschriften der Maßnahmen festgelegt sind. Wettbewerbsgrundsätze kommen jedoch auch in diesen Fällen zum Tragen, indem mindestens drei vergleichbare Angebote fachkundiger und leistungsfähiger Anbieter eingeholt werden und in eine Vergabeentscheidung einfließen. Die Verfahrensbestimmungen der einzelnen Maßnahmen gewährleisten die Einhaltung dieser Vorschriften.

Durch die seit der vierten Programmänderung (2011) für die Maßnahmen 311, 313 und 321 verfügbaren nationalen Kofinanzierungsmittel und Top-ups steigen die Realisierungschancen zur Förderung privater Zuwendungsempfänger. Auch dabei werden die Wettbewerbsregeln beachtet, um die Gefahr einer den Wettbewerb verzerrenden Förderung auszuschließen.

7 WIEDERVERWENDUNG DER EINGEZOGENEN FÖRDERMITTEL

die gemäß Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 wieder eingezogen wurden, ELER-Verordnung Art. 82 (2) g)

Eingezogene Mittel werden in der vorgesehenen Frist wieder in der gleichen Maßnahme verwendet. Durch die Vorgaben des niedersächsischen Haushaltsrechts kann gewährleistet werden, dass zurückgeforderte Mittel nicht wieder in das ursprüngliche Projekt fließen. Die Wiedereinzahlungen im Jahr 2014 sind in der nebenstehenden Tabelle dargestellt.

Wiedereinzahlungen 01.01. – 31.12.2014*		
Maßnahme Code	ELER-Mittel (€)	Öffentliche Mittel (€)
121	189.025,97	399.176,39
123	57.253,36	82.620,44
125	546,57	8.045,41
126	189.127,72	378.103,75
212	13.070,53	20.494,48
213	28.434,44	53.752,98
214	641.509,72	979.663,85
226	20.573,23	20.573,23
321	-	513.571,00
322	51.899,00	81.070,46
323	3.427,32	5.032,42
331	3.197,48	4.271,45
341	764,34	1.068,66
413	10.855,65	11.823,33
431	1.395,41	1.395,41
Summe	1.211.080,74	2.560.663,26

* Wiedereinzahlungen beinhalten auch Korrekturbuchungen, z. B. Umbuchungen von Konvergenz- nach Nichtkonvergenzgebiet.

QUELLEN

PROFIL 2007-2013 Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2007):
PROFIL 2007 - 2013 - Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013 (in der Fassung vom 25.06.2013 nach der genehmigten sechsten Programmänderung). Hannover. www.profil.niedersachsen.de

EU-Rechtsquellen

ELER-Verordnung: VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 277/1.

http://eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do > Verordnung > 2005 > 1698

ELER-Änderungsverordnung: VO (EG) Nr. 74/2009 des Rates vom 19.01.2009 zur Änderung der VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 30/100.

ELER-Änderungsverordnung: VO (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik. Amtsblatt der Europäischen Union, L 144/3.

ELER-Durchführungsverordnung: VO (EG) Nr. 1974/2006 der Kommission vom 15.12.2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 368/15.

ELER-Durchführungsänderungsverordnung: VO (EG) Nr. 363/2009 der Kommission vom 04.05.2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 111/5.

ELER-Durchführungsänderungsverordnung: VO (EG) Nr. 482/2009 der Kommission vom 08.06.2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Verordnung (EG) Nr. 883/2006 der Kommission vom 21.06.2006 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates, Amtsblatt der Europäischen Union, L 145/17.

Cross-Compliance-Verordnung (alt): VO (EG) Nr. 1782/2003 des Rates vom 29.09.2003 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe und zur Änderung der VO (EWG) Nr. 2019/93, VO (EG) Nr. 1452/2001, 1453/2001, 1454/2001, 1868/94, 1251/1999, 1254/1999, 1673/2000, VO (EWG) Nr. 2358/71 und VO (EG) Nr. 2529/2001. Amtsblatt der Europäischen Union, L 270/1.

Cross-Compliance-Verordnung (neu): VO (EG) Nr. 73/2009 des Rates vom 19.01.2009 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe und zur Änderung der VO (EG) Nr. 1290/2005, 247/2006, 378/2007 sowie zur Aufhebung der VO(EG) Nr.1782/2003. Amtsblatt der Europäischen Union, L 30/16.

Verordnung (EG) Nr. 1857/2006 der Kommission vom 15.12.2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere in der Erzeugung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätige Unternehmen und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 70/2001. Abl.EG L vom 16.12.2006, S. 0003-0021

Quellen zu den Kapiteln 1 bis 7

- ¹ Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2014): Landentwicklung in Niedersachsen-
http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1323&article_id=4849&psmand=7 (Stand 06.01.2015)
- ² Niedersächsische Staatskanzlei (Dezember 2013): Landesregierung gründet vier Ämter für regionale Landesentwicklung - Neue Regionalpolitik soll nachhaltige Entwicklung aller Landesteile sichern. Pressemitteilung vom 10.12.2013. <http://www.stk.niedersachsen.de/aktuelles/presseinformationen/landesregierung-gruendet-vier-aemter-fuer-regionale-landesentwicklung---neue-regionalpolitik-soll-nachhaltige-entwicklung-aller-landesteile-sichern-120347.html> (Stand 14.01.2015)
- ³ Niedersächsische Staatskanzlei (Dezember 2013): Landesregierung ernennt Landesbeauftragte für Regionalentwicklung. Pressemitteilung vom 10.12.2013.
<http://www.stk.niedersachsen.de/aktuelles/presseinformationen/landesregierung-ernennt-landesbeauftragte-fuer-regionalentwicklung-120348.html> (Stand 14.01.2015)
- ⁴ Rundblick Report-Nord (Januar 2014): Niedersachsen bekommt ein neues Landschaftsprogramm. Jahrgang 2014/Nr. 001 vom 06.01.2014.
- ⁵ Rundblick Nord-Report (Mai 2014): Aus den EU-Zahlstellen wird eine selbstständige Behörde. Jahrgang 2014/Nr. 093.
- ⁶ Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Juli 2014): Entwurf Änderung Landes-Raumordnungsprogramm 2014.
http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=35090&article_id=125715&psmand=7 (Stand 13.01.2015)
- ⁷ Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (Juli 2014): Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms – Vorranggebiete „Torferhaltung und Moorentwicklung“, Vortrag der Konferenz Niedersächsische Moorlandschaften, P. Sewig vom 17.07.2014. Pressemitteilung vom 24.06.2013.
<http://www.umwelt.niedersachsen.de/download/89087> (Stand 13.01.2015)
- ⁸ Niedersächsische Staatskanzlei (o. J.): Kabinett gibt grünes Licht für Regionale Handlungsstrategien.
http://www.stk.niedersachsen.de/startseite/themen/regionale_landesentwicklung_und_eufoerderung/aktuelles_und_veranstaltungen/kabinett-gibt-gruenes-licht-fuer-regionale-handlungsstrategien-129988.html
- ⁹ Celle heute (09.01.2015): Regionale Handlungsstrategien: Land denkt u.a. über "Hochschul-Ableger" in Celle nach. <http://celleheute.de/regionale-handlungsstrategien-land-denkt-u-a-ueber-hochschul-ableger-in-celle-nach/> (Stand 15.01.2015)
- ¹⁰ Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen (2015) vom 29. April 2015 Nr. 108 S. 464.
- ¹¹ Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (o. J.): Flächennutzungsplan Bremen. <http://www.fnp-bremen.de/> (Stand 14.01.2015)
- ¹² Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (o. J.): Neuaufstellung des Landschaftsprogramms und des Flächennutzungsplans Bremen. <http://www.umwelt.bremen.de/de/detail.php?gsid=bremen179.c.4010.de#top> (Stand: 14.01.2015)
- ¹³ Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (o. J.): Landschaftsprogramm Bremen. <http://www.lapro-bremen.de/> (Stand: 14.01.2015)
- ¹⁴ topagrar, A. Deter (September 2014): Übergangsregeln für die GAK-Förderung beschlossen. Onlineartikel vom 23.09.2014. <http://www.topagrar.com/news/Home-top-News-Uebergangsregelungen-fuer-GAK-Foerderung-beschlossen-1249963.html> (Stand 09.02.2015)
- ¹⁵ Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (2014): Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Wichtige Hinweise. <http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=views;document&doc=10235> (Stand 09.02.2015)
- ¹⁶ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Dezember 2013): Mehr Tier- und Umweltschutz bei der Förderung der ländlichen Räume (GAK). Pressemitteilung Nr. 304 vom 13.12.2013.
<http://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2013/304-Was-sich-2014-aendert.html> (Stand 09.01.2015)
- ¹⁷ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (August 2014): Höhere Zahlungen für den Ökolandbau und für die Agrarumwelt- und Klimaförderung beschlossen. Online-Information vom 21.08.2014.
http://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Foerderung-Agrarsozialpolitik/_Texte/Foerdergrundsaeetze-MSL-BG.html (Stand 09.02.2015)

-
- ¹⁸ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Dezember 2013): Agrarinvestitionsförderung für neue tiergerechtere Ställe. Pressemitteilung Nr. 304 vom 13.12.2013. <http://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2013/304-Was-sich-2014-aendert.html> (Stand 09.01.2015)
- ¹⁹ Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH (Januar 2013): Geld vom Staat - Agrarinvestitionsförderung. LAND & Forst Nr. 2, 10. Januar 2012, S. 18f.
- ²⁰ Land und Forst (Oktober 2014): Agrarinvestitionsförderprogramm 2014 läuft. Artikel vom 13.10.2014. <http://landundforst.agrarheute.com/agrarinvestitionsfoerderprogramm-2014-fuer-landwirte-laeuft?suchbegriff2=Agrarinvestitionsf%F6rderung> (Stand 09.01.2015)
- ²¹ Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Dezember 2013): Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz: Was sich 2013 ändert. Pressemitteilung Nr. 395 vom 27.12.2012. http://www.bmelv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2012/395-Was-aendert-sich-2013.html?searchArchive=0&cl2Categories_Themen=LandwirtschaftLaendlicheRaeume&submit=Suchen&mo nat=dezember&jahr=2012&searchIssued=1 (Stand 15.01.2014)
- ²² Bundesministerium für Arbeit und Soziales und Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (November 2011): Material zur Information zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Organisation der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSV-NOG) (Stand November 2011).
- ²³ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Dezember 2013): Solide Basis für die landwirtschaftliche Unfall- und Krankenversicherung. Pressemitteilung Nr. 304 vom 13.12.2013. <http://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2013/304-Was-sich-2014-aendert.html> (Stand 09.01.2015)
- ²⁴ Deutscher Bauernverband (Dezember 2013): Änderungen zum 1. Januar 2014 im agrarsozialen Bereich. Pressemeldung vom 23.1.2013. <http://www.bauernverband.de/aenderungen-zum-1-januar-2014-im-agrarsozialen-bereich> (Stand 14.01.2015)
- ²⁵ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Mai 2014): Sitzung des Forums Nationaler Aktionsplan Pflanzenschutz am 3. und 4. Dezember 2014 in Bonn. Bericht vom 08.12.2014. [http://www.nap-pflanzenschutz.de/aktuelles/detailansicht/aktuell/anmeldung-zur-sitzung-des-nap-forums-am-3-und-4-dezember-2014-im-bmel-in-bonn/?tx_ttnews\[day\]=08&tx_ttnews\[month\]=12&tx_ttnews\[year\]=2014&cHash=5a72099e90e9895d204b0c7fe63699a5](http://www.nap-pflanzenschutz.de/aktuelles/detailansicht/aktuell/anmeldung-zur-sitzung-des-nap-forums-am-3-und-4-dezember-2014-im-bmel-in-bonn/?tx_ttnews[day]=08&tx_ttnews[month]=12&tx_ttnews[year]=2014&cHash=5a72099e90e9895d204b0c7fe63699a5) (Stand 14.01.2015)
- ²⁶ Land & Forst (März 2014): Transparenz mit vorhandenen Daten. Ausgabe Nr. 11 vom 13.03.2014.
- ²⁷ Fachjournal Der Lebensmittelkontrolleur (2014): Umsetzung des 16. Gesetzes zur Änderung des Arzneimittelgesetzes, Ausgabe 3/2014. http://www.lebensmittelkontrolle.de/aktuelles/rechtliches1/doc_download/283-aenderungen-von-gesetzen-und-verordnungen-ausgabe-3-2014 (Stand 07.01.2015)
- ²⁸ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Dezember 2014): Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz: Was sich im Jahr 2014 ändert. Pressemitteilung Nr. 304 vom 13.12.2013. <http://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2013/304-Was-sich-2014-aendert.html> (Stand 09.01.2015)
- ²⁹ Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (o. J.): Verordnung zur Weiterentwicklung der Marktstruktur im Agrarbereich (Agrarmarktstrukturverordnung - AgrarMSV). <http://www.gesetze-im-internet.de/agrarmsv/BJNR399800013.html> (Stand: 04.02.2015)
- ³⁰ Bundesministerium der Justiz (April 2013): Gesetz zur Weiterentwicklung der Marktstruktur im Agrarbereich (Agrarmarktstrukturgesetz - AgrarMSG). <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/agrarmsg/gesamt.pdf> (Stand: 21.01.2014)
- ³¹ BVLK (o.J.) Fachjournal der Lebensmittelkontrolleur: EU-Rechtsvorschriften für den Ökologischen Landbau geändert. Ausgabe 3/2014.
- ³² BVLK (o. J.): Fachjournal der Lebensmittelkontrolleur. Ausgabe 3/2014.
- ³³ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Dezember 2014): Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt erlässt Eil-Verordnung zum Schutz vor Geflügelpest. Pressemitteilung Nr. 336 vom 22.12.14. <http://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2014/336-SC-EilverordnungGefluegelpest.html> (Stand 14.01.2015)
- ³⁴ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Dezember 2014): Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt bringt Novelle der Düngeverordnung auf den Weg. Pressemitteilung Nr. 335 vom 19.12.2014.

-
- <http://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2014/335-SC-EntwurfDuengeverordnung.html> (Stand 07.01.2014)
- ³⁵ Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (o. J.): Gesetze und andere Bestimmungen rund um das Thema Jagd und Jäger. http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=18609&article_id=5137&psmand=7 (Stand 21.01.2015)
- ³⁶ Topagraronline, Agra Europe, Regina Kremling (Februar 2014): Gruppenhaltung: EU will Frankreich und Belgien wegen fehlender Umsetzung verklagen. Mitteilung vom 03.02.2014. <http://www.topagrar.com/news/Schwein-News-Schwein-Gruppenhaltung-EU-will-Frankreich-und-Belgien-wegen-fehlender-Umsetzung-verklagen-1340896.html> (Stand 14.01.2015)
- ³⁷ Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Oktober 2013): Landwirtschaftsminister Meyer: Bessere Schweinehaltung in Niedersachsen umgesetzt. Artikel vom 16.10.2013. http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1810&article_id=118907&psmand=7 (Stand 14.01.2015)
- ³⁸ Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (September 2014): Antibiotika in der Nutztierhaltung gemeinsam minimieren - Ministerium und Agrarwirtschaft ziehen an einem Strang. Pressemitteilung vom 17.09.2014. http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1810&article_id=127860&psmand=7 (Stand 07.01.2015)
- ³⁹ Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (November 2014): Angebot zur Verbesserung des Tierwohls in der Nutztierhaltung - Land begrüßt Positionspapier des Agrar- und Ernährungsforums Oldenburger Münsterland. Pressemitteilung vom 13.11.2014. http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1810&article_id=129233&psmand=7 (Stand 07.01.2015)
- ⁴⁰ Gentechnikfreie Regionen in Deutschland (Oktober 2014): Gentechnikfreie Bundesländer in Deutschland. <http://www.gentechnikfreie-regionen.de/regionen-gemeinden/gentechnikfreie-bundeslaender.html> (Stand 29.01.2015)
- ⁴¹ Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (November 2014): Niedersachsen ist Mitglied im Europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen. Pressemitteilung 11/2014. <http://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/niedersachsen-ist-mitglied-im-europaeischen-netzwerk-gentechnikfreier-regionen-121601.html> (Stand 09.01.2015)
- ⁴² Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (April 2014): Niedersachsen startet Weidemilchprogramm zum Schutz des Grünlandes. Presseinformation vom 09.04.2014. http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1810&article_id=123724&psmand=7 (Stand 30.01.2015)
- ⁴³ Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Januar 2014). Neue Teilnehmer für die Dorfentwicklung ausgewählt. Presseinformation vom 20.01.2014. http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1810&article_id=121202&psmand=7 (Stand: 05.06.2015)
- ⁴⁴ Niedersächsische Staatskanzlei (Dezember 2014): Das Südniedersachsenprogramm. http://www.stk.niedersachsen.de/startseite/themen/regionale_landesentwicklung_und_eufoerderung/suedniedersachsenprogramm/sonderprogramm-suedniedersachsen-123052.html und <http://www.arl-lw.niedersachsen.de/download/92706/Suedniedersachsenprogramm.pdf> (Stand 08.01.2015)
- ⁴⁵ Agrar-Europe (Juni 2014): Einbindung neuer Akteure in die Regionalentwicklung mit Chancen und Risiken. Ausgabe Nr. 25 vom 16.06.2014.
- ⁴⁶ Rundblick Nord-Report (Mai 2014): Neues Programm für den ländlichen Raum. Jahrgang 2014/Nr. 097.
- ⁴⁷ Europäische Union (April 2013): Amtsblatt der Europäischen Union L 105/1 vom 13.04.2013. DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) Nr. 335/2013 DER KOMMISSION vom 12. April 2013 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:105:0001:0003:DE:PDF> (Stand 12.02.2014)
- ⁴⁸ Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) (o. J.): ELER-Grundlagen – ELER-Durchführungsverordnung (DVO). <http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/themen/eler/rechtsgrundlagen/> (Stand 12.02.2014)

-
- ⁴⁹ Europäische Kommission (Dezember 2013): Die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2013. http://ec.europa.eu/agriculture/cap-post-2013/index_de.htm (Stand 03.02.2014)
- ⁵⁰ Europäische Union (Dezember 2013): Amtsblatt der Europäischen Union L 347/ 487 vom 20.12.2013. VERORDNUNG (EU) Nr. 1305/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:347:0487:0548:DE:PDF> (Stand 17.02.2014)
- ⁵¹ Europäische Union (Dezember 2013): Amtsblatt der Europäischen Union L347/865 vom 20.12.2013. VERORDNUNG (EU) Nr. 1310/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 mit bestimmten Übergangsvorschriften betreffend die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die finanziellen Ressourcen und ihre Verteilung im Jahr 2014 sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates und der Verordnungen (EU) Nr. 1307/2013, (EU) Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich ihrer Anwendung im Jahr 2014. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:347:0865:0883:DE:PDF> (Stand 17.02.2014)
- ⁵² Europäische Union (Dezember 2013): Amtsblatt der Europäischen Union L347/549 vom 20.12.2013. VERORDNUNG (EU) Nr. 1306/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 352/78, (EG) Nr. 165/94, (EG) Nr. 2799/98, (EG) Nr. 814/2000, (EG) Nr. 1290/2005 und (EG) Nr. 485/2008 des Rates. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:347:0549:0607:DE:PDF> (Stand 17.02.2014)
- ⁵³ Europäische Union (Dezember 2013): Amtsblatt der Europäischen Union L347/608 vom 20.12.2013. VERORDNUNG (EU) Nr. 1307/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 637/2008 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:347:0608:0670:DE:PDF> (Stand 17.02.2014)
- ⁵⁴ Europäische Union (Dezember 2013): Amtsblatt der Europäischen Union L347/671 vom 20.12.2013. VERORDNUNG (EU) Nr. 1308/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 922/72, (EWG) Nr. 234/79, (EG) Nr. 1037/2001 und (EG) Nr. 1234/2007. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:347:0671:0854:DE:PDF> (Stand 17.02.2014)
- ⁵⁵ Deutscher Bundestag (Dezember 2014): Gesetz zum Erlass und zur Änderung von Vorschriften zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften über Agrarzahlen und deren Kontrollen in der Gemeinsamen Agrarpolitik. Auszug aus dem DIP, ID: 18-61813. <http://dipbt.bundestag.de/extrakt/ba/WP18/618/61813.html> (Stand 14.01.2015)
- ⁵⁶ Geiersberger Glas & Partner (Dezember 2014): Bundesrat verabschiedet die Cross-Compliance-Regelungen für GAP ab 2015 - Zwischenfrüchte sind grundsätzlich bis zum 15. Februar des Folgejahres auf der Fläche zu belassen. Mitteilung vom 09.12.2014. http://www.geiersberger.de/news-detail.html?&cHash=876a4ec1f82abe3fa6d07e8d166bf634&tx_ttnews%5Btt_news%5D=411 (Stand 14.01.2015)
- ⁵⁷ Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Dezember 2014): EU-Agrarreform 2020 – von der Idee zur Umsetzung. Göttingen 02.12.2014 http://www.ml.niedersachsen.de/download/92411/EU-Agrarreform_2020_-_von_der_idee_bis_zur_umsetzung.pdf (Stand 09.01.2015)
- ⁵⁸ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (November 2014): Bundeslandwirtschaftsministerium regelt weitere Details der Agrarreform. Pressemitteilung Nr. 289 vom 13.11.2014. <http://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2014/289-SC-DirektzahlungenDurchfuehrungsVO.html> (Stand 12.01.2015)
- ⁵⁹ Agrarheute (Oktober 2014): Grünes Licht für Agrarzahlen-Verpflichtungsgesetz. Mitteilung vom 17.10.2014. <http://www.agrarheute.com/agrarzahlen-verpflichtungsgesetz> (Stand 14.01.2015)
- ⁶⁰ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Oktober 2014): Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union und ihrer Umsetzung in Deutschland http://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Agrarpolitik/_Texte/GAP-FAQs.html (Stand 09.01.2015)

-
- ⁶¹ Deutscher Bundestag (Dezember 2014): Gesetz zum Erlass und zur Änderung von Vorschriften zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften über Agrarzahungen und deren Kontrollen in der Gemeinsamen Agrarpolitik. Auszug aus dem DIP, ID: 18-61813. <http://dipbt.bundestag.de/extrakt/ba/WP18/618/61813.html> (Stand 14.01.2015)
- ⁶² Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Juli 2014): Nationale Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik - Bundeskabinett bringt weitere Gesetzesänderungen auf den Weg. Pressemitteilung Nr. 180 vom 30.07.14. <http://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2014/180-GAP-Bundeskabinett.html> (Stand 05.02.2015)
- ⁶³ Agrarheute (Oktober 2014): Grünes Licht für Agrarzahungen-Verpflichtungsgesetz. Mitteilung vom 17.10.2014. <http://www.agrarheute.com/agrarzahungen-verpflichtungsgesetz> (Stand 14.01.2015)
- ⁶⁴ Juris (14.11.2014): <https://www.juris.de/jportal/portal/page/homerl.psm1?nid=jpr-NLLRADG000114&cmsuri=%2Fjuris%2Fde%2Fnachrichten%2Fzeigenachricht.jsp> (Stand 14.01.2015)
- ⁶⁵ Landvolk Niedersachsen, Landesbauernverband e. V. (November 2014): Jahresbericht 2014. http://www.landvolk.net/Oeffentlichkeitsarbeit/Jahresbericht%202014/Landvolk_Jahresbericht_low3.pdf (Stand 21.01.2015)
- ⁶⁶ Statistisches Landesamt Bremen (September 2014): Einwohnerplus für das Land Bremen 2013. Pressemitteilung vom 16.09.2014. http://www.statistik.bremen.de/sixcms/media.php/13/2014-09-16_PM_Bevolkerung2013.pdf (Stand: 06.02.2015)
- ⁶⁷ Landesamt für Statistik Niedersachsen (2014): Niedersachsen-Monitor 2014. <http://www.statistik.niedersachsen.de/download/92934> (Stand 16.01.2015)
- ⁶⁸ Statistisches Bundesamt (Januar 2015): Bevölkerung Deutschlands im Jahr 2014 erneut angestiegen. Pressemitteilung vom 21.01.2015 – 24/15. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2015/01/PD15_024_12411pdf.pdf?__blob=publicationFile (Stand 28.01.2015).
- ⁶⁹ Landesamt für Statistik Niedersachsen (2014): Bevölkerungsfortschreibung. <http://www1.nls.niedersachsen.de/statistik/> (Stand 14.02.2014)
- ⁷⁰ Landesamt für Statistik Niedersachsen (Juli 2013): Höchster Wanderungsgewinn für Niedersachsen seit 10 Jahren. Pressemitteilung vom 02.07.2013. http://www.statistik.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=25666&article_id=116413&psmand=40 (Stand 14.02.2014)
- ⁷¹ Statistisches Bundesamt (Januar 2015): Deutsche Wirtschaft im Jahr 2014 in solider Verfassung. Pressemitteilung vom 15. Januar 2015 – 16/15. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2015/BIP2014/pm_bip2014_PDF.pdf?__blob=publicationFile (Stand 201.01.2015)
- ⁷² Statistisches Bundesamt (Januar 2015): Tabelle 81000-0001. VGR des Bundes - Bruttowertschöpfung, Bruttoinlandsprodukt (nominal/preisbereinigt): Deutschland, Jahre. https://www-genesis.destatis.de/genesis/online;jsessionid=7A98D0BD2E0103F0FE77834132C4A1C4.tomcat_GO_2_2?operation=previous&levelindex=3&levelid=1422456316571&step=3 (Stand 28.01.2015)
- ⁷³ Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Mai 2015): Bruttoinlandsprodukt – in jeweiligen Preisen – je Erwerbstätigen in Deutschland nach Bundesländern. http://vgrdl.de/Arbeitskreis_VGR/tbls/tab.asp?lang=de-DE&tbl=tab01 (Stand 07.05.2015)
- ⁷⁴ Statistisches Bundesamt (Januar 2015): Bruttoinlandsprodukt 2014 in Deutschland. Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 15. Januar 2015 in Berlin. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2015/BIP2014/Pressebrochure_BIP2014.pdf?__blob=publicationFile (Stand 201.01.2015)
- ⁷⁵ Bundesagentur für Arbeit (Januar 2015): Der Arbeitsmarkt im Jahr 2014: Positive Arbeitsmarktentwicklung trotz schwachem Wirtschaftswachstum. Presse Info Nr.2/2015 vom 07.01.2015. <http://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Presse/Presseinformationen/ArbeitsundAusbildungsmarkt/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI714250> (Stand 28.01.2015)
- ⁷⁶ Statistisches Bundesamt (2015): Tabelle 13211-0009 – Arbeitslose, Bundesländer, Jahre, Geschlecht, 1991-2014. https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/data;jsessionid=CA187EFE84CB86CB94EAE7D72C62715B.tomcat_GO_2_2?

-
- operation=abrufabelleAbrufen&selectionname=13211-0009&levelindex=0&levelid=1424248355699&index=8 (Stand 17.02.2015)
- ⁷⁷ Statistisches Bundesamt (2015): Tabelle 13211-0011 - Arbeitslosenquote aller zivilen Erwerbspersonen: Bundesländer, Jahre, Geschlecht. https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/data.js;sessionid=CA187EFE84CB86CB94EAE7D72C62715B.tomcat_GO_2_2?operation=abrufabelleAbrufen&selectionname=13211-0011&levelindex=0&levelid=1424248355699&index=10 (Stand 28.01.2015)
- ⁷⁸ Bundesagentur für Arbeit (2015): Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland – Monatsbericht Dezember und Jahr 2014. <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Monatsbericht-Arbeits-Ausbildungsmarkt-Deutschland/Monatsberichte/Generische-Publikationen/Monatsbericht-201412.pdf> (Stand 16.01.2015)
- ⁷⁹ Statistisches Bundesamt (Januar 2014): Weiterer Anstieg der Erwerbstätigkeit im Jahr 2014. Pressemitteilung Nr. 001 vom 05.01.2015. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2015/01/PD15_001_13321.html (Stand 08.01.2015)
- ⁸⁰ Statistisches Landesamt Bremen (Januar 2015): 2014: Ein gutes Jahr für die Beschäftigungsentwicklung im Land Bremen. Pressemitteilung vom 27.01.2015. http://www.statistik.bremen.de/sixcms/media.php/13/20150127_32_Presse_ErwerbStg_Schnell2014.pdf (Stand 06.02.2015)
- ⁸¹ TÜV Rheinland Consulting GmbH (Juli 2014): Bericht zum Breitbandatlas Mitte 2014 im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI). Teil 1: Ergebnisse. http://www.zukunft-breitband.de/SharedDocs/DE/Anlage/Digitales/bericht-zum-breitbandatlas-mitte-2014-ergebnisse.pdf?__blob=publicationFile (Stand 19.01.2015)
- ⁸² Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (August 2012): Umsetzung und Weiterentwicklung der Breitbandstrategie gehen voran. Artikel vom 01.08.2012. In: Schlaglichter der Wirtschaftspolitik, Monatsbericht August 2012. <http://www.bmwi.de/DE/Service/suche,did=500882.html?view=renderPrint> (Stand 19.01.2015)
- ⁸³ TÜV Rheinland Consulting GmbH (Dezember 2013): Bericht zum Breitbandatlas Ende 2013 im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI). Teil 1: Ergebnisse. http://www.zukunft-breitband.de/SharedDocs/DE/Anlage/Digitales/bericht-zum-breitbandatlas-ende-2013-ergebnisse.pdf?__blob=publicationFile (Stand 13.01.2015)
- ⁸⁴ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (September 2014): GAK-Rahmenplan nach Förderbereichen, Maßnahmengruppen und Maßnahmen ab 2014. Mitteilung vom 16.09.2014. http://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Foerderung-Agrarsozialpolitik/GAK/_Texte/Foerdergrundsaeetze2014.html (Stand 13.01.2015)
- ⁸⁵ TÜV Rheinland Consulting GmbH (Dezember 2013): Bericht zum Breitbandatlas Ende 2013 im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI). Teil 1: Ergebnisse. http://www.zukunft-breitband.de/SharedDocs/DE/Anlage/Digitales/bericht-zum-breitbandatlas-ende-2013-ergebnisse.pdf?__blob=publicationFile (Stand 13.01.2015)
- ⁸⁶ TÜV Rheinland Consulting GmbH (Dezember 2014): Bericht zum Breitbandatlas Ende 2014 im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI). Teil 1: Ergebnisse. http://www.zukunft-breitband.de/SharedDocs/DE/Anlage/Digitales/bericht-zum-breitbandatlas-ende-2014-ergebnisse.pdf?__blob=publicationFile (Stand:13.04.2015)
- ⁸⁷ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie; Bundesministerium des Inneren & Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur (August 2014): Bundeskabinett beschließt "Digitale Agenda 2014-2017". Gemeinsame Pressemitteilung vom 20.08.2014. <http://www.bmwi.de/DE/Presse/pressemitteilungen,did=650274.html> (Stand 13.01.2015)
- ⁸⁸ Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (Oktober 2014): Wirtschaftsminister Olaf Lies macht Tempo beim Breitbandausbau. Pressemitteilung vom 10.11.2014. http://www.mw.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=5459&article_id=129138&psmand=18 (Stand 13.01.2015)
- ⁸⁹ Landvolk Niedersachsen (April 2014): ELER-Programm setzt neue Akzente. Pressemitteilung vom 25.04.2014. <http://www.landvolk.net/Agrarpolitik/Land-und-Forst/2014/04/1417/F%C3%B6rderung.php> (Stand 13.01.2015)

-
- ⁹⁰ Niedersächsische Staatskanzlei (Juni 2014): Das schnelle Internet für alle bis 2020 - Landesregierung beschließt umfassendes Breitbandförderkonzept. Pressemeldung vom 10.06.2014.
- ⁹¹ Bundesministerium der Finanzen (Januar 2015): Haushaltsabschluss 2014 – Neuverschuldung geringer als geplant. Pressemitteilung Nr. 1 vom 13.01.2015.
<http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2015/01/2015-01-13-PM01.html> (Stand 20.01.2014)
- ⁹² Bundesministerium der Finanzen (Januar 2015): Tabelle 5: Bundeshaushalt 2010 bis 2015 Gesamtübersicht. Monatsbericht vom 30.01.2015.
<http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Monatsberichte/2015/01/Inhalte/Kapitel-5-Statistiken/5-1-05-bundeshaushalt-2010-2015.html> (Stand 05.02.2015)
- ⁹³ Bundesministerium der Finanzen (Januar 2015): Haushaltsabschluss 2014 - Ausgaben und Einnahmen des Bundes im Haushaltsjahr 2014. Monatsbericht Januar 2015. Stand: 30.01.2015.
<http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Monatsberichte/2015/01/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-1-haushaltsabschluss-2014.html> (Stand 23.02.2015)
- ⁹⁴ Bundesministerium der Finanzen (Februar 2015): Monatsbericht des BMF. Februar 2015. Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Dezember 2014.
http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Monatsberichte/2015/02/Inhalte/Kapitel-5-Statistiken/5-2-04-einnahmen-ausgaben-und-kassenlage.html?__act=renderPdf&__iDocId=336942 (Stand 23.02.2015)
- ⁹⁵ Bundesministerium der Finanzen (Februar 2014): Monatsbericht des BMF. Februar 2014. Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Dezember 2013.
http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Monatsberichte/2014/02/Inhalte/Kapitel-5-Statistiken/5-2-04-einnahmen-ausgaben-und-kassenlage.html?__act=renderPdf&__iDocId=315468 (Stand 23.02.2015)
- ⁹⁶ Proplanta – Informationszentrum für die Landwirtschaft (März 2014): Bundeskabinett beschließt Agrarhaushalt 2014. http://www.proplanta.de/Agrar-Nachrichten/Agrarpolitik/Bundeskabinett-beschliesst-Agrarhaushalt-2014_article1394646797.html (Stand 08.01.2015)
- ⁹⁷ proplanta – Informationszentrum für die Landwirtschaft (März 2014): Bundeskabinett beschließt Agrarhaushalt 2014. http://www.proplanta.de/Agrar-Nachrichten/Agrarpolitik/Bundeskabinett-beschliesst-Agrarhaushalt-2014_article1394646797.html (Stand 08.01.2015)
- ⁹⁸ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (November 2014): Daten & Tabellen: MBT-0118030-0000: Haushaltsentwurf 2015 des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft. <http://www.bmelv-statistik.de/index.php?id=139&stw=Bundeshaushalt> (Stand 08.01.2015)
- ⁹⁹ Dr. Wilhelm Priesmeyer, agrarpolitischer Sprecher der SPD Bundestagsfraktion (Juni 2014): Bundes-Agrarhaushalt 2014: Mehr Geld für heimische Eiweißpflanzen. Pressemitteilung vom 24.06.2014
<http://www.wilhelm-priesmeier.de/cms/presse/pressearchiv/2014/bundes-agrarhaushalt-2014> (Stand 08.01.2015)
- ¹⁰⁰ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2012-2014): Ausgewählte Daten und Fakten der Agrarwirtschaft 2014. http://www.bmelv-statistik.de/fileadmin/user_upload/monatsberichte/DFB-0010000-2014.pdf (Stand 19.01.2015)
- ¹⁰¹ Statistisches Bundesamt (Dezember 2013): Inlandstourismus 2014: 3% mehr Gästeübernachtungen. Pressemitteilung Nr. 41/15 vom 10.02.2015.
https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2015/02/PD15_041_45412pdf.pdf?__blob=publicationFile (Stand 10.02.2015)
- ¹⁰² Landesamt für Statistik Niedersachsen (Februar 2015): Tourismus: Neuer Gäste- und Übernachtungsrekord in 2014.
http://www.statistik.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=25666&article_id=131628&psmand=40 (Stand: 13.04.2015)
- ¹⁰³ Statistisches Bundesamt (Dezember 2014): Fachserie 6 Reihe 7.1 - Binnenhandel, Gastgewerbe, Tourismus - Ergebnisse der Monatserhebung im Tourismus - Dezember 2014.
https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BinnenhandelGastgewerbeTourismus/Tourismus/MonatserhebungTourismus2060710141124.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 13.04.2015)
- ¹⁰⁴ Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (Dezember 2014): Wo ist das angekündigte Tourismuskonzept der Landesregierung? Presseinformation vom 18.12.2014.
<http://www.mw.niedersachsen.de/aktuelles/presseinformationen/wo-ist-das-angekueendigte-tourismuskonzept-der-landesregierung-130052.html> (Stand 13.01.2015)

-
- ¹⁰⁵ AMI - Markt Charts (Januar 2015): Preise für Agrarrohstoffe sind 2014 das dritte Jahr in Folge gesunken. Artikel vom 13.01.2015. <http://www.ami-informiert.de/ami-shop/ami-shop-startseite/produkt-ansicht/amiartikelnr/2015-g-127.html> (Stand 13.01.2015)
- ¹⁰⁶ Deutscher Bauernverband (Dezember 2014): „Agrarpreise sind auf Talfahrt“ - Rukwied stellt DBV-Situationsbericht 2014/15 zur Landwirtschaft vor. Pressemeldung vom 04.12.2014. <http://www.bauernverband.de/agrarpreise-sind-auf-talfahrt> (Stand 13.01.2015)
- ¹⁰⁷ Deutscher Bauernverband (2013): Kapitel 6 Erzeugung und Märkte. In: Situationsbericht 2014/2015. Onlineartikel. <http://media.repro-mayr.de/48/623748.pdf> (Stand 15.01.2015)
- ¹⁰⁹ Statistisches Bundesamt (2015): Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte - Jahresdurchschnitte. https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Preise/PreisindizesLandForstwirtschaft/Tabelle/ErzeugerpreiseLandwirtschaft.html?cms_gtp=146552_list%253D2%2526146548_slot%253D2&https=1 (Stand 13.02.2015)
- ¹¹⁰ Statistisches Bundesamt (Januar 2015): Erzeugerpreise 2014 um 0,1 % niedriger als 2013. Pressemitteilung Nr. 022 vom 20.01.2015. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2015/01/PD15_022_61241.html (Stand 24.01.2015)
- ¹¹¹ Statistisches Bundesamt (Januar 2015): Erzeugerpreise 2014 um 0,1 % niedriger als 2013. Pressemitteilung Nr. 022 vom 20.01.2015. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2015/01/PD15_022_61241.html (Stand 24.01.2015)
- ¹¹² Deutscher Bauernverband (2014): 6.4 Tierische Erzeugung. In: Situationsbericht 2014/2015. Onlineartikel. http://www.bauernverband.de/mediaarchiv/grab_pic_chris.php?id=623746 (Stand 20.01.2015)
- ¹¹³ Bundesamt für Statistik (2014): Fleischerzeugung im dritten Quartal 2014 um 2,6 % gestiegen. <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Wirtschaftsbereiche/LandForstwirtschaftFischerei/TiereundtierischeErzeugung/AktuellSchlachtungen.html> (Stand 02.02.2015)
- ¹¹⁴ Statistisches Bundesamt (Februar 2015): Fleischproduktion in Deutschland im Jahr 2014 auf neuem Höchststand. Pressemitteilung Nr. 044 vom 11.02.2015. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2015/02/PD15_044_413.html (Stand 17.02.2015)
- ¹¹⁵ Milch Industrie Verband (MIV) (Zentrale Milchmarkt Berichterstattung) (Dezember 2014): Deutscher Milchmarkt: Jahresrückblick 2014. http://www.milchindustrie.de/uploads/tx_news/Jahresrueckblick2014.pdf (Stand: 29.01.2015)
- ¹¹⁶ Deutscher Bauernverband (2014): 6.4 Tierische Erzeugung. In: Situationsbericht 2014/2015. Onlineartikel. http://www.bauernverband.de/mediaarchiv/grab_pic_chris.php?id=623746 (Stand 20.01.2015)
- ¹¹⁷ Deutscher Bauernverband (2014): 6.4 Tierische Erzeugung. In: Situationsbericht 2014/2015. Onlineartikel. http://www.bauernverband.de/mediaarchiv/grab_pic_chris.php?id=623746 (Stand 20.01.2015)
- ¹¹⁸ Statistisches Bundesamt (Januar 2015): Inlandsproduktsberechnung. Wichtige gesamtwirtschaftliche Größen. <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/VGR/Inlandsprodukt/Tabellen/Gesamtwirtschaft.html;jsessionid=5DC098DCC7CC6EE3FED1AD13124FE80D.cae2> (Stand 15.01.2015)
- ¹¹⁹ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2014): Die wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Betriebe - Buchführungsergebnisse der Testbetriebe 2013/14. Übersicht 3. http://www.etracker.de/Inkcnt.php?et=dQsbmg&url=http://www.bmelv-statistik.de/fileadmin/user_upload/monatsberichte/BFB-0111101-2014.pdf (Stand 11.02.2015)
- ¹²⁰ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2014): Die wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Betriebe - Buchführungsergebnisse der Testbetriebe 2013/14. http://www.etracker.de/Inkcnt.php?et=dQsbmg&url=http://www.bmelv-statistik.de/fileadmin/user_upload/monatsberichte/BFB-0111101-2014.pdf (Stand 11.02.2015)
- ¹²¹ Statistisches Bundesamt (August 2014): Fachserie 3, Reihe 3.1.2: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei - Landwirtschaftliche Bodennutzung - Anbau auf dem Ackerland – 2014 (Vorbericht). https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Bodennutzung/AnbauAckerlandVorbericht2030312148004.pdf?__blob=publicationFile (Stand 15.01.2015)

-
- ¹²² Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Juni 2014): Ökologischer Landbau in Deutschland. Online Informationsschrift. http://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Nachhaltige-Landnutzung/Oekolandbau/_Texte/OekologischerLandbauDeutschland.html (Stand 15.01.2015)
- ¹²³ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (o. J.): Ökologischer Landbau nach Verordnung (EG) Nr. 834/2007 in Verbindung mit Verordnung (EG) Nr. 889/2008 in Deutschland im Jahr 2013. Tabelle 1: Ökologisch bewirtschaftete Fläche in Deutschland, Stichtag 31.12.2013. http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/OekologischerLandbau/OekolandbauInDeutschlandTabelle1.pdf?__blob=publicationFile (Stand 19.01.2015)
- ¹²⁴ Ökolandbau.de (Juni 2014): Zahlen zum Ökolandbau in Deutschland. Tab. 3 Öko-Unternehmen und Ökofläche in den Bundesländern. <http://www.oekolandbau.de/service/zahlen-daten-fakten/zahlen-zum-oekolandbau-in-deutschland/> (Stand 05.02.2015)
- ¹²⁵ Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen GmbH (KÖN) (September 2014): Minister Meyer erhält Zahlen zum Ökolandbau. Pressemitteilung vom 16.09.2014. <http://www.oekolandbau.de/service/nachrichten/detailansicht/minister-meyer-erhaelt-zahlen-zum-oekolandbau/> (Stand 16.01.2015)
- ¹²⁶ Statistisches Bundesamt (Juli 2013): Land- und Forstwirtschaft, Fischerei - Landwirtschaftliche Bodennutzung - Anbau auf dem Ackerland – 2013 (Vorbericht). https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Bodennutzung/AnbauAckerlandVorbericht2030312138004.pdf?__blob=publicationFile (Stand 19.01.2015)
- ¹²⁷ Statistisches Bundesamt (August 2014): Land- und Forstwirtschaft, Fischerei - Landwirtschaftliche Bodennutzung - Anbau auf dem Ackerland – 2014 (Vorbericht). https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Bodennutzung/AnbauAckerlandVorbericht2030312148005.xls?__blob=publicationFile (Stand 19.01.2015)
- ¹²⁸ Deutscher Bauernverband (2013): Kapitel 6.3 Erzeugung und Märkte. In: Situationsbericht 2014/2015. Onlineartikel. <http://media.repro-mayr.de/48/623748.pdf> (Stand 15.01.2015)
- ¹²⁹ Landwirtschaftskammer Niedersachsen (Oktober 2013): Ernte 2014: "Erträge gut, Erlöse ernüchternd". Pressemitteilung vom 15.10.2014. <http://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/7/nav/1095/article/25977.html> (Stand 15.01.2015)
- ¹³⁰ Deutscher Bauernverband (2013): Kapitel 6.3 Erzeugung und Märkte. In: Situationsbericht 2014/2015. Onlineartikel. <http://media.repro-mayr.de/48/623748.pdf> (Stand 15.01.2015)
- ¹³¹ Fachagentur nachwachsende Rohstoffe e.V. (September 2014): Anbau nachwachsender Rohstoffe legt 2014 leicht zu. <http://infobrief.fnr.de/index.php?id=9575> (Stand 02.02.2015).
- ¹³² Deutsches Maiskomitee e. V. (Januar 2015): Rekordernte Silomais. Pressemitteilung vom 28.01.2015. <http://www.maiskomitee.de/web/intranet/news.aspx?news=2d24f47d-49a4-4866-a992-9bcd1812bec4> (Stand 02.02.2015)
- ¹³³ Fachagentur nachwachsende Rohstoffe e.V. (Oktober 2014): Maisanbau in Deutschland – Anbaujahr 2014. <http://mediathek.fnr.de/infobrief-der-fnr-oktober2014.html> (Stand 02.02.2015)
- ¹³⁴ Deutsches Maiskomitee e. V. (Oktober 2013): Maisanbaufläche 2014 - Endgültige Zahlen. Pressemitteilung vom 26.11.2014. <http://www.maiskomitee.de/web/intranet/news.aspx?news=17c3f1de-2925-471d-9fe5-7cd2daa14493> (Stand 02.02.2015)
- ¹³⁵ Landesamt für Statistik Niedersachsen (September 2014): Überdurchschnittliche Kartoffel- und Maisernte in Aussicht, gute Getreideernte bestätigt. Pressemitteilung Nr. 70/14 vom 25.09.2014. http://www.statistik.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=25666&article_id=127995&psmand=40 (Stand 06.02.2015)
- ¹³⁶ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Februar 2014): Ergebnisse der Waldzustandserhebung 2014. Onlineinformation vom 03.02.2015. http://www.bmel.de/DE/Wald-Fischerei/Waelder/_texte/Waldzustand2014.html (Stand 10.02.2015)
- ¹³⁷ Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (o.J.): Waldzustandsbericht 2014. http://www.ml.niedersachsen.de/download/91560/Waldzustand_Niedersachsen_2014.pdf (Stand 19.01.2015)
- ¹³⁸ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (Juni 2014): EEG-Reform: Planbar. Bezahlbar. Effizient. <http://www.bmwi.de/DE/Themen/Energie/Erneuerbare-Energien/eeg-reform.html> (Stand 12.01.2015)

-
- ¹³⁹ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (Juni 2014): Die "10-Punkte-Energie-Agenda" des BMWi. Meldung vom 26.06.2014. <http://www.bmwi.de/DE/Themen/energie,did=644350.html> (Stand 12.01.2015)
- ¹⁴⁰ Europäische Kommission (November 2014): Staatliche Beihilfen: Kommission genehmigt deutsche Beihilferegulierung für erneuerbare Energien (EEG 2012) und ordnet Teilrückforderung an. Pressemitteilung vom 25.11.2014. http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-2122_de.htm (Stand 12.01.2015)
- ¹⁴¹ Europäische Kommission (November 2014): Ökostrom-Förderung - Kommission genehmigt EEG 2012 mit Teilrückforderung und Regeln für Schienenverkehr im EEG 2014. Pressemitteilung vom 25.11.2014. http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/12895_de.htm (Stand 12.01.2015)
- ¹⁴² Bundesnetzagentur (Oktober 2014): EEG-Umlage beträgt im kommenden Jahr 6,17 ct/kWh. Pressemitteilung vom 15.10.2014. http://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2014/141014_PM_EEG_Umlage.html (Stand 12.01.2015)
- ¹⁴³ Bundesnetzagentur (o. J.): Bundesbedarfsplan (2013). Onlineartikel. <http://www.netzausbau.de/DE/BundesweitePlaene/Alfa/Bundesbedarfsplan2013/Bundesbedarfsplan2013-node.html> (Stand 16.01.2014)
- ¹⁴⁴ Bundesnetzagentur (September 2014): Start der Bundesfachplanung für die Stromleitung Bertikow – Paserwalk. Pressemitteilung vom 01.09.2014. http://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2014/140829_Antrag.html (Stand 12.01.2015)
- ¹⁴⁵ Bundesnetzagentur (November 2014): Übertragungsnetzbetreiber legen der Bundesnetzagentur die Entwürfe der Netzentwicklungspläne 2024 vor. Pressemitteilung vom 04.11.2014. http://www.bundesnetzagentur.de/cln_1432/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2014/141104_NEP.html?nn=265778 (Stand 12.01.2015)
- ¹⁴⁶ BDEW (Dezember 2014): Erneuerbare Energien zum ersten Mal wichtigster Energieträger im deutschen Strommix. Pressemitteilung vom 29.12.2014. <https://www.bdew.de/internet.nsf/id/20141229-pi-erneuerbare-energien-zum-ersten-mal-wichtigster-energetraeger-im-deutschen-strommix-de?open&ccm=900010020010> (Stand 12.01.2015)
- ¹⁴⁷ Agora Energiewende (Januar 2015): Die Energiewende im Stromsektor: Stand der Dinge 2014. Rückblick auf wesentliche Entwicklungen sowie Ausblick auf 2015. Stand: 07.01.2015. http://www.agora-energie.de/fileadmin/downloads/publikationen/Analysen/Jahresauswertung_2014/Agora_Energiewende_Jahresauswertung_2014_DE.pdf (Stand 03.02.2015)
- ¹⁴⁸ Agentur für erneuerbare Energien (Januar 2015): Strommix in Deutschland 2014. <http://www.unendlich-viel-energie.de/strommix-deutschland-2014> (Stand 03.02.2015)
- ¹⁴⁹ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (Januar 2015): Strommix 2014: Erneuerbare auf Rekordhoch. In BMWI Newsletter Energiewende direkt, Ausgabe vom 21.01.2015. <http://www.bmwi-energie.de/EWD/Redaktion/Newsletter/2015/1/Meldung/infografik-strommix-2014-erneuerbare-auf-rekordhoch.html> (Stand 22.01.2015)
- ¹⁵⁰ Bundesverband Solarwirtschaft e.V. (Januar 2015): Rekordjahr für Solarstrom und Speicher. Pressemeldung vom 08.01.2015. <http://www.solarwirtschaft.de/presse-mediathek/pressemeldungen/pressemeldungen-im-detail/news/rekordjahr-fuer-solarstrom-und-speicher.html> (Stand 12.01.2015)
- ¹⁵¹ Bundesverband Solarwirtschaft e.V. (Januar 2015): Entwicklung des deutschen PV-Marktes – Auswertung und grafische Darstellung der Meldedaten der Bundesnetzagentur nach § 16 (2) EEG 2009 – Stand 31.01.2015 – PV-Meldedaten Jan. – Dez. 2014. http://www.solarwirtschaft.de/fileadmin/media/pdf/BNetzA-Daten_Dez_2014_kurz.pdf (Stand 03.02.2015)
- ¹⁵² Agentur für Erneuerbare Energien (2014): Bundesländer in der Übersicht – Wind: Installierte Leistung Windenergie. <http://www.foederal-erneuerbar.de/uebersicht/bundeslaender/BW|BY|BB|HB|HH|HE|MV|NI|NRW|RLP|SL|SN|ST|SH|TH|D/kategorie/wind/ordnung/2014/ausgabe/download> (Stand 03.02.2015)
- ¹⁵³ Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (Januar 2015): Offshore überschreitet Gigawattmarke. Pressemitteilung Nr. 03/15 vom 15.01.2015. http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/start/_Dienste/Presse/Aktuelle_Pressemitteilungen/index.jsp?pid=90658 (Stand 18.02.2015)

-
- ¹⁵⁴ Agentur für Erneuerbare Energien (2015): Niedersachsen und Bremen – Wind: Anzahl neu installierter Windenergieanlagen – Anzahl Windenergieanlagen – Installierte Leistung Windenergie. <http://www.foederal-erneuer-bar.de/uebersicht/bundeslaender/BW|BY|B|HB|HH|HE|MV|NI|NRW|RLP|SL|SN|ST|SH|TH|D/kategorie/wind/ausgabe/download> (Stand 03.02.2015)
- ¹⁵⁵ Niedersächsischer Landtag (Oktober 2014): NLT schreibt Arbeitshilfe „Naturschutz und Windenergie“ fort. Pressemitteilung Nr. 20 vom 24.10.2014. http://www.nlt.de/pics/medien/1_1414133477/PM-20_-_NLT_schreibt_Arbeitshilfe_zu_Naturschutz_und_Windenergie_fort.pdf (Stand 12.01.2015)
- ¹⁵⁶ Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (August 2014): Windenergie als Kernstück der Energiewende. Artikel vom 25.08.2014. <http://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/windenergie-als-kernstueck-der-energiewende-127121.html> (Stand 12.01.2015)
- ¹⁵⁷ Niedersächsischer Landtag (Juli 2014): „Wie ist der Stand der Arbeiten am Windenergieatlas? - Anfrage der Abgeordneten Christian Grascha, Dr. Gero Hocker und Dr. Stefan Birkner (FDP), eingegangen am 03.07.2014 (Mitteilung vom 27.08.2014). http://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=4&ved=0CDUQFjAD&url=http%3A%2F%2Fwww.landtag-niedersachsen.de%2Fdrucksachen%2Fdrucksachen_17_2500%2F1501-2000%2F17-1881.pdf&ei=ic2zVMv8O4TEPjNsgZAC&usq=AFQjCNGHQLOK80t0A2e3uub8RRmeBgiA1Q&bvm=bv.83339334,d.ZWU&cad=rja (Stand 12.01.2015)
- ¹⁵⁸ Klimafakten.de (April 2014): Welche Folgen hat der Klimawandel? Kernergebnisse aus Band 2 des Fünften IPCC-Sachstandsberichts. <http://www.klimafakten.de/klimawissenschaft/welche-folgen-hat-der-klimawandel-kernergebnisse-aus-band-2-des-fuenften-ipcc> (Stand 03.02.2015)
- ¹⁵⁹ Klimafakten.de (April 2014): Welche Möglichkeiten gibt es zur Minderung des Klimawandels? Kernergebnisse aus Band 3 des Fünften IPCC-Sachstandsberichts. <http://www.klimafakten.de/klimawissenschaft/welche-moeglichkeiten-gibt-es-zur-minderung-des-klimawandels-kernergebnisse-aus> (Stand 03.02.2015)
- ¹⁶⁰ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Mai 2013): Klimaschutzpolitik in Deutschland. <http://www.bmub.bund.de/themen/klima-energie/klimaschutz/nationale-klimapolitik/> (Stand 30.01.2014)
- ¹⁶¹ Bundesministerium für Umwelt; Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (April 2014): Nationaler Inventarbericht 2014 zum Deutschen Treibhausgasinventar 1990-2012. Berichterstattung vom 09.04.2015. <http://www.bmub.bund.de/themen/klima-energie/klimaschutz/berichterstattung/> (Stand 03.02.2015)
- ¹⁶² Bundesministerium für Umwelt; Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (März 2015): Klimaschutzberichterstattung. <http://www.bmub.bund.de/themen/klima-energie/klimaschutz/berichterstattung/> (Stand: 13.04.2015)
- ¹⁶³ Umweltbundesamt (Juli 2014): Berichterstattung unter der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen und dem Kyoto-Protokoll 2014-Nationaler Inventarbericht 2014 zum Deutschen Treibhausgasinventar 1990-2012. <http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/berichterstattung-unter-der-klimarahmenkonvention> (Stand 13.01.2015)
- ¹⁶⁴ Bundesumweltamt (August 2014): Treibhausgas-Emissionen in Deutschland. Bericht vom 11.08.2014. <http://www.umweltbundesamt.de/daten/klimawandel/treibhausgas-emissionen-in-deutschland> (Stand 13.01.2015)
- ¹⁶⁵ Bundesministerium für Umwelt; Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Dezember 2014): EU-Klimapolitik. Mitteilung vom 16.12.2014. <http://www.bmub.bund.de/themen/klima-energie/klimaschutz/eu-klimapolitik/> (Stand 13.01.2015)
- ¹⁶⁶ Bundesministerium für Umwelt; Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Dezember 2014): Hendricks: Deutschland schafft sein Klimaziel. Pressemitteilung Nr. 249/14, vom 03.12.2015. [http://www.bmub.bund.de/presse/pressemitteilungen/pm/artikel/hendricks-deutschland-schafft-sein-klimaziel/?tx_ttnews\[backPid\]=197&cHash=5792151eaf7b725c92f1517784055ccb](http://www.bmub.bund.de/presse/pressemitteilungen/pm/artikel/hendricks-deutschland-schafft-sein-klimaziel/?tx_ttnews[backPid]=197&cHash=5792151eaf7b725c92f1517784055ccb) (Stand 13.01.2015)
- ¹⁶⁷ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Mai 2014). Folgen extremer Wetterlagen für die Land- und Forstwirtschaft. Pressemitteilung vom 15.05.14. <http://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2014/113-BMEL-Forschungsprojekt-Extremwetterlagen.html> (Stand 05.03.15)
- ¹⁶⁸ Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (April 2014): Klimaschutz- und Energieagentur (KEAN) Niedersachsen nimmt Arbeit auf. Pressemitteilung Nr. 40/2014 vom 01.04.2014. <http://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/klimaschutz--und-energieagentur-kean-niedersachsen-nimmt-arbeit-auf-123520.html> (Stand 13.01.2015)

-
- ¹⁶⁹ Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft (November 2014): Zwischenbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Bodenmarktpolitik" vom 9. September 2014. http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/LaendlicheRaeume/Bodenmarkt-Zwischenbericht-Bund-Laender-Arbeitsgruppe.pdf?__blob=publicationFile (Stand 21.01.2015)
- ¹⁷⁰ Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein (Oktober 2014): Umweltministerkonferenz in Heidelberg: Nationales Hochwasserschutzprogramm verabschiedet. Pressemitteilung vom 21.10.2014. http://www.schleswig-holstein.de/MELUR/DE/Service/Presse/PI/2014/1014/MELUR_141024_Umweltministerkonferenz.html (Stand 12.02.2015)
- ¹⁷¹ Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (o. J.): Inanspruchnahme von Flächen in Deutschland. http://www.bmelv.de/DE/Landwirtschaft/Laendliche-Raeume/Flaechen/_texte/Flaechenverbrauch.html (Stand 11.12.2013)
- ¹⁷² Statistisches Bundesamt (Dezember 2014): Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung. Fachserie 3, Reihe 5.1. https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Flaechennutzung/BodenflaechennutzungPDF_2030510.pdf?__blob=publicationFile (Stand 21.01.2015)
- ¹⁷³ Länderinitiative Kernindikatoren (Oktober 2014): D1 - Flächenverbrauch . <http://www.lanuv.nrw.de/liki-newsletter/index.php?mode=indi&indikator=8#grafik> (Stand 23.02.2015)
- ¹⁷⁴ Landwirtschaftskammer Niedersachsen (Februar 2013): Tabellen und Grafiken zur Entwicklung des Flächenverbrauchs. Entwicklung der Bodennutzungsarten nach dem Liegenschaftskataster in Niedersachsen 2001 - 2012 - Gesamtübersicht Niedersachsen. <http://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/betriebumwelt/nav/355/article/21465.html> (Stand 11.03.2012)
- ¹⁷⁵ Landesamt für Statistik (Juni 2014): Was wird aus dem Nachhaltigkeitsindikator „Flächenverbrauch“? Statistisches Monatsheft 6/2014, 68. Jahrgang. <http://www.statistik.niedersachsen.de/download/88352> (Stand 21.01.2015)
- ¹⁷⁶ Länderinitiative Kernindikatoren (Dezember 2014): D1 - Flächenverbrauch. <http://www.lanuv.nrw.de/liki-newsletter/index.php?indikator=8&aufzu=4&mode=indi> (Stand 03.02.2015)
- ¹⁷⁷ Landvolk Niedersachsen Presse Dienst (Januar 2014): Flächenverbrauch verlangsamt sich. Pressemeldung vom 02.01.2014. <http://www.landvolk.net/Presse/LPD-Meldungen/2014/01/1401/Flaechenverbrauch2.php> (Stand 21.01.2015)
- ¹⁷⁸ Niedersächsischer Landtag (26.02.2014): Wie bewertet die Landesregierung die Flächenversiegelung? http://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=5&ved=0CDcQFjAE&url=http%3A%2F%2Fwww.landtag-niedersachsen.de%2Fdrucksachen%2Fdrucksachen_17_2500%2F1001-1500%2F17-1264.pdf&ei=TW6_VN-rIIOpMjegeAF&usq=AFQjCNFvKzrB_Syw5jhk9JvuLwGZYngQFg&bvm=bv.83829542,d.ZWU&cad=rja (Stand 21.01.2015)
- ¹⁷⁹ Länderinitiative Kernindikatoren (Dezember 2014): D1 - Flächenverbrauch. <http://www.lanuv.nrw.de/liki-newsletter/index.php?indikator=8&aufzu=4&mode=indi> (Stand 03.02.2015)
- ¹⁸⁰ Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Juni 2014): Einigung über einzelbetriebliches Güllekataster und Erfassung der Daten. Pressemitteilung vom 06.05.2014. http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1810&article_id=124297&psmand=7 (Stand 07.01.2015)
- ¹⁸¹ Landwirtschaftskammer Niedersachsen (Dezember 2014): EG-Wasserrahmenrichtlinie. Online-Artikel vom 18.12.2014, Webcode: 01021537. <http://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/77/nav/1675/article/20523.html> (Stand 20.01.2015)
- ¹⁸² Ingus (Ingenieurdienst Umweltsteuerung (2015): Neue Gebietskulisse WRRL Mittlere Weser. Online-Mitteilung. <http://www.ingus-net.de/wasserschutz-landwirtschaft/trinkwasserschutz/niedersachsen/jahr/2014/monat/02/news/neue-gebietskulisse-wrrl-mittlere-weser-erweiterung-des-beratungsangebotes/> (Stand 20.01.2015)
- ¹⁸³ Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (März 2015): Luftqualitätsüberwachung in Niedersachsen - Jahresbericht 2014. <http://www.umwelt.niedersachsen.de/luft/LUEN/jahresberichte/luen-jahresbericht-2013-9127.html> (Stand: 13.04.2015)
- ¹⁸⁴ Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (o. J.): Das Bremer Luftüberwachungssystem – Vorläufige Auswertung 2014. http://www.umwelt.bremen.de/sixcms/media.php/13/2014_Kurzbericht.pdf (Stand 20.01.2015)

-
- ¹⁸⁵ Bundesamt für Naturschutz (Juli 2014): Indikatorenbericht 2014.
http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Naturschutz/indikatorenbbericht_2014_biolg_vielfalt_bf.pdf (Stand 19.02.2015)
- ¹⁸⁶ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Februar 2015): Barbara Hendricks: "Wir müssen mehr tun, um den Verlust an biologischer Vielfalt zu stoppen". Pressemitteilung Nr. 024/15 vom 04.02.2015. http://www.bmub.bund.de/presse/pressemitteilungen/pm/artikel/barbara-hendricks-wir-muessen-mehr-tun-um-den-verlust-an-biologischer-vielfalt-zu-stoppen/?tx_ttnews%5BbackPid%5D=452&cHash=16532f7bbd89e5038c136b71fd4bda4f (Stand 19.02.2015)
- ¹⁸⁷ Rat für Nachhaltige Entwicklung (Februar 2015): Heimischer Naturschutz steckt in der Krise. Onlineartikel vom 12.02.2015. <http://www.nachhaltigkeitsrat.de/news-nachhaltigkeit/2015/2015-03-15/heimischer-naturschutz-steckt-in-der-krise/> (Stand 19.02.2015)
- ¹⁸⁸ Bundesamt für Naturschutz (Juni 2014): 6. Nationales Forum zur biologischen Vielfalt – Nachhaltiger Konsum und biologische Vielfalt. Online-Artikel vom 11.06.2014.
[http://www.biologischevielfalt.de/8107.html?&cHash=9c603fa39133371dc076900014acb045&tx_ttnews\[tt_news\]=4945](http://www.biologischevielfalt.de/8107.html?&cHash=9c603fa39133371dc076900014acb045&tx_ttnews[tt_news]=4945) (Stand 16.01.2015)
- ¹⁸⁹ Bundesamt für Naturschutz (März 2014): Erstmals gibt es eine Rote Liste der wandernden Vogelarten in Deutschland. Online-Artikel vom 12.03.2014.
[http://www.biologischevielfalt.de/8107.html?&cHash=f3aaf5797d0ed261b0007bb5de462850&tx_ttnews\[tt_news\]=4853](http://www.biologischevielfalt.de/8107.html?&cHash=f3aaf5797d0ed261b0007bb5de462850&tx_ttnews[tt_news]=4853) (Stand 16.01.2015)
- ¹⁹⁰ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (März 2014): Hendricks: "Die Weichen für mehr Naturschutz stellen". Pressemeldung Nr. 051 vom 26.03.2014.
<http://www.bmub.bund.de/presse/pressemitteilungen/pm/artikel/hendricks-die-weichen-fuer-mehr-naturschutz-stellen/> (Stand 05.02.2015)
- ¹⁹¹ Drei Quellen-Verlag GmbH (September 2013): Zur Sache: Naturschutzstrategie. runderblick Nord-Report Jahrgang 2013/Nr. 170 20. September 2013. <http://www.runderblick-niedersachsen.de/2013/1704.html> (Stand 28.01.2014)
- ¹⁹² Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (Mai 2013): Auftakt zum Dialog über die Entwicklung einer neuen niedersächsischen Naturschutzstrategie. Pressemitteilung vom 15.05.2013.
<http://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/auftakt-zum-dialog-ueber-die-entwicklung-einer-neuen-niedersaechsischen-naturschutzstrategie-115210.html> (Stand 28.01.2014)
- ¹⁹³ Niedersächsischer Landtag (August 2014): Antwort der Landesregierung zu Niedersächsischen Naturschutzstrategie u. a. Drucksache 17/1896 vom 29.08.2014.
http://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=3&ved=0CC4QFjAC&url=http%3A%2F%2Fwww.landtag-niedersachsen.de%2Fdrucksachen%2Fdrucksachen_17_2500%2F1501-2000%2F17-1896.pdf&ei=fte4VL25GYWYPMevgYAG&usq=AFQjCNE7A4j_zUGAcRWXynuRjikPE3AdKA&bvm=bv.83829542,d.ZWU&cad=rja (Stand 16.01.2015)
- ¹⁹⁴ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Oktober 2014): "Transparenz schafft das nötige Vertrauen, auf das es bei der regionalen Vermarktung ankommt" - Bundesminister Schmidt zieht Bilanz zum Regionalfenster. Pressemitteilung Nr. 248 vom 14.10.2014.
<http://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2014/248-SC-Regionalfenster.html> (Stand 12.01.2015)
- ¹⁹⁵ Fachjournal Der Lebensmittelkontrolleur (2014): Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch erneut geändert, Ausgabe 3/2014. http://www.lebensmittelkontrolle.de/aktuelles/rechtliches1/doc_download/283-aenderungen-von-gesetzen-und-verordnungen-ausgabe-3-2014 (Stand 07.01.2015)
- ¹⁹⁶ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Dezember 2014): Ab 13. Dezember 2014 neue Regeln für die Lebensmittelkennzeichnung. Pressemitteilung Nr. 325 vom 12.12.2014. (Stand 09.01.2015)
<http://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2014/325-SC-Lebensmittelkennzeichnung.html>
Amtsblatt der Europäischen Union (November 2011): Verordnung EU Nr. 1169/2011 des Europäischen Parlaments und Rates vom 25.10.2011. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:304:0018:0063:de:PDF> und (Stand 09.01.2015)
- ¹⁹⁷ Bundesministerium für Gesundheit (März 2014): Trinkwasserkommission neu berufen. Pressemitteilung Nr. 15 vom 18.03.2014. <http://www.bmg.bund.de/ministerium/presse/pressemitteilungen/2014-01/trinkwasserkommission-neu-berufen.html> (Stand 13.01.2015)
- ¹⁹⁸ Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Juni 2014): Konstituierende Sitzung der Niedersächsischen Verbraucherschutzkommission. Pressemitteilung vom 05.06.2014.
http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1810&article_id=125089&psmand=7 (Stand 07.01.2015)

-
- ¹⁹⁹ Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Februar 2014): Agrarminister Meyer: Mehr Verbraucherschutz in Niedersachsen umgesetzt Landesamt erhält über 60 Stellen - „Land zieht Konsequenzen aus Skandalen“. Pressemitteilung vom 21.02.2014.
http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1810&article_id=122144&psmand=7 (Stand 07.01.2015)
- ²⁰⁰ Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Oktober 2014): "Anonyme Meldestelle" im LAVES eingerichtet. Pressemitteilung vom 06.10.2014.
http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1810&article_id=128410&psmand=7 (Stand 07.01.2014)
- ²⁰¹ Niedersächsisches Deichgesetz (NDG) vom 23.02.2004 (Nds.GVBl. Nr.6/2004 S.83), geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 05.11.2004 (Nds.GVBl. Nr.31/2004 S.417), Art.10 des Gesetzes vom 28.10.2009 (Nds.GVBl. Nr.22/2009 S.366) und Art.2 des Gesetzes vom 19.02.2010 (Nds.GVBl. Nr.5/2010 S.64), hier: § 8, Abs. 2
- ²⁰² NLWKN (März 2008): Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer, Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie. www.nlwkn.niedersachsen.de > Wasserwirtschaft > EG-Wasserrahmenrichtlinie > Oberflächengewässer > Leitfaden Maßnahmenplanung (Stand: 08.04.2010)
- ²⁰³ Land & Forst Nr. 3 vom 16.01.2014: Ministerium bewegt sich bei Gastvögeln.
- ²⁰⁴ AGRA-Europe Nr. 15 vom 07.04.2014. Neue niedersächsische Agrarumweltmaßnahmen im Zeichen der Nachhaltigkeit.
- ²⁰⁵ Land & Forst Nr. 4 vom 23.01.2014: Hohe Hürden für AFP-Förderung.
- ²⁰⁶ AGRA-Europe Nr. 20 vom 12. Mai 2014. Gute Chancen für Aktionsprogramm Ökolandbau in Niedersachsen.
- ²⁰⁷ Land und Forst (Januar 2014): Niedersachsen bewilligt 15 neue Dorferneuerungsprojekte.
<http://landundforst.agrarheute.com/dorferneuerung> (Stand 29.01.2015)
- ²⁰⁸ Europäischer Gerichtshof (2010): Urteil des Gerichtshofs vom 09.11.2010 in den Rechtssachen C-92/09 und C-93/09 (Vorabentscheidung) zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten – Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von Agrarbeihilfen – Gültigkeit der Unionsrechtsvorschriften, die diese Veröffentlichung vorsehen und deren Modalitäten festlegen – Charta der Grundrechte der Europäischen Union – Art. 7 und 8 – Richtlinie 95/46/EG – Auslegung der Art. 18 und 20“
<http://curia.europa.eu> (Stand: 30.04.2012)
- ²⁰⁹ Europäischer Rat (2007): Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates vom 21.06.2005 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. L209, S.1) in der durch die Verordnung (EG) Nr. 1437/2007 des Rates vom 26.11.2007 (ABl. L 322, S.1) geänderten Fassung.

Europäische Kommission (2008): Verordnung (EG) Nr. 259/2008 der Kommission vom 18.03.2008 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 hinsichtlich der Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (ABl. L 76, S.28).
- ²¹⁰ Europäische Kommission (2011): Durchführungsverordnung (EU) Nr. 410/2011 der Kommission vom 27. April 2011 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 259/2008 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates hinsichtlich der Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (Abl. L 108/24)
- ²¹¹ Europäischer Rat (Januar 2009): Beschluss des Rates 2009/61/EG vom 19. Januar 2009 zur Änderung des Beschlusses 2006/144/EG über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007-2013).
eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do > Beschluss > 2009 > 61 (Stand 24.03.2011)
- ²¹² BMELV (Oktober 2011): Nationaler Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume 2007- 2013 in der überarbeiteten Fassung vom 04.10.2011.
www.bmel.de > attraktive ländliche Regionen > Förderung des ländlichen Raumes > Nationaler Strategieplan für die Entwicklung ländlicher Räume (Stand 15.01.2015).
- ²¹³ BMELV (April 2014): Nationale Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume in der Fassung nach der 9. Änderung vom 08.04.2014.
www.bmel.de > starke Landwirtschaft > Förderung und Agrarsozialpolitik > Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur & Küstenschutz > Nationale Rahmenregelung zur Entwicklung ländlicher Räume nach ELER-Verordnung (Stand 15.01.2015).

-
- ²¹⁴ Europäische Kommission (Juni 2010): Von der Lissabon-Strategie zu "Europa 2020"
http://ec.europa.eu/education/focus/focus479_de.htm (Stand 08.04.2010).
- ²¹⁵ Europäischer Rat (März 2000): Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Ratstreffens am 23./24.03.2000 in Lissabon. www.europarl.europa.eu/summits/lis1_de.htm (Stand 08.04.2010).
- ²¹⁶ Europäischer Rat (Juni 2010): Eine Strategie für nachhaltige Entwicklung, Ziffern 19 bis 32 der Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates in Göteborg vom 15.-16.06.2001.
http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/00200-r1.d1.pdf
- ²¹⁷ Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (April 2014): Nationales Reformprogramm Deutschland 2014. <http://www.bmwi.de/DE/Mediathek/publikationen,did=635360.html> (Stand: 15.01.2015)
- ²¹⁸ Europäische Kommission (November 2013): Jahreswachstumsbericht 2014. Mitteilung der Kommission COM(2013) 800 final. http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/2014/ags2014_de.pdf (Stand: 15.01.2015)
- ²¹⁹ Europäische Kommission (November 2014): Jahreswachstumsbericht 2015. Mitteilung der Kommission COM(2014) 902 final. http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/2015/ags2015_de.pdf (Stand: 15.01.2015).
- ²²⁰ Europäischer Rat (2003, 2009): Verordnung (EG) 1782/2003, Artikel 4 und 5.
eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do > Verordnung | 2003 | 1782 (Stand 24.03.2011)
- ²²¹ Europäischer Rat (Oktober 2009): Presidency conclusions, Zf. 35f. Brüssel, 30.10.2009, 15265/09
http://ec.europa.eu/regional_policy/cooperation/baltic > Documents > Council Conclusions > 29/30 October 2009 (Stand 08.04.2010)
- ²²² Europäische Kommission (Februar 2013): Action Plan for the European Union Strategy for the Baltic Sea Region (SEC(2009)712/2) <http://www.balticsea-region-strategy.eu> > Action Plan (Stand 09.01.2014)
- ²²³ Richtlinie 2008/56/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.06.2008 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Meeresumwelt (Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie)
- ²²⁴ Niedersächsische Landeshaushaltsordnung (LHO) in der Fassung vom 30.04.2001, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 30.06.2011 (Nds. GVBl. S. 210)
- ²²⁵ Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen (Landeshaushaltsordnung - LHO) vom 25.05.1971 (Brem.GBl. S. 143), zuletzt geändert durch G v. 17. 5. 2011 (Brem.GBl. S. 371)